

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Neunter Band, zweites Heft.

Jahrgang 1872.

Mit 1 Lithographie.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Wirtschaftslehre

Lehrbuch

von

Dr. Carl Schmalzer

in

Wirtschaftslehre

Lehrbuch

1875

Verlag

Printed by ...

III. Verzeichnisse und Verzeichnisse.

1. Verzeichnisse der Urkunden von 1323 bis 1871. Von Prof. Haug 272.
2. Verzeichnisse der Urkunden von 1872 bis 1881. Von Prof. Haug 277.

IV. Verzeichnisse.

1. Verzeichnisse der Urkunden von 1882 bis 1891. Von Prof. Haug 279.
2. Verzeichnisse der Urkunden von 1892 bis 1899. Von Prof. Haug 287.
3. Verzeichnisse der Urkunden von 1900 bis 1907. Von Prof. Haug 293.

Inhalt.

V. Verzeichnisse.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Die Herren von Rosenberg. Von H. Bauer	177.
2. Die Haller Zwietrachten, oder der Kampf des Bürgerthums gegen das Herrenthum 1261—1512. Von Oberlehrer Haußer in Hall	222.
3. Weiteres vom Sanitätswesen des 16. und 17. Jahrh. Von Dekan Mayer in Weikersheim	228.
4. Zur Geschichte des Gemeindegewesens, insbesondere vom Zu- und Abzug der Gemeindegewesenen. Von Demselben	232.
5. Wittenberger Studenten aus wirt. Franken 1502—1546. Von Stadtpfarrer Dr. J. Hartmann in Widdern	235.
6. Stift Kumburg und Gustav Adolf von Schweden. Von Ober-Kent- amtman Mauch in Gaildorf	239.
7. Küchenzettel 1618. Von Demselben	242.
8. Johann Rist und Nikolaus Götting. Von Archivrath A. Kaufmann in Wertheim	244.
9. Abt Knittel von Schönthal und die Knittelverse. Von J. Hartmann	246.
10. Andeutungen über den Zweck des römischen Grenzwall. Von Prof. Haug in Mannheim	261.
11. Der Löffelstein bei Cleversulzbach. Von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarfulm	266.
12. Die Lüzelswiese. Von Demselben	267.
13. Zur Ortsnamendeutung. Büttelbronn. Von Ober-Justizrath Bazing in Ulm und D.A.R. Ganzhorn	267.

II. Urkunden.

Eine Haller Urkunde (1323). Mitgetheilt von Haußer	271.
--	------

III. Alterthümer und Denkmale.

	Seite
1. Römische Inschriften von Osterburken. Mit lithogr. Facsimiles. Von Prof. Haug	273.
2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und Umgegend. Von W. Ganzhorn	277.

IV. Recensionen.

1. D. Keller, Vicus Aurelii oder Dehringen zur Zeit der Römer. Bonn 1871. Von F. Haug	279.
2. A. v. Lorent, Wimpfen am Neckar. 1870. Von H. Bauer	297.
3. R. Christ, Zur ältern Geschichte des untern Neckarthal's, besonders von Wimpfen. Von F. Haug	309.

V. Rechenschafts-Bericht.

Neurologe:

H. Bauer. Von B. Bauer	322.
J. Albrecht. Von A. Fischer	332.
H. Titot. Von W. Ganzhorn	339.
Zusendungen anderer Vereine und Institute	345.
Abrechnung	350.

Berichtigungen.

S. 225. Z. 16 l. Büschlerschen.	
" 264. Z. 16. l. Rückzuge von . . .	
" 265. Z. 12. l. der Romadenwelt.	
" 272. Z. 16. l. diese trat dagegen . . .	
" 274. Z. 8 v. u. l. neueren Ursprungs.	
" 282. letzte Z. setze bei: 8) vgl. S. 278, 3.	
" 290. Z. 13 l. Mütter.	
" 291. Z. 6 v. u. l. 270.	

II. Urkunden.

I. Abhandlungen und Miscellen.

1. Die Herrn von Rosenberg.

Von H. Bauer.

Unsere Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des historischen Vereins für würtemb. Franken hat daran erinnert, daß der Verein ursprünglich den Namen sich beilegte: „Historischer Verein für das fränkische Württemberg und seine Grenzen.“

Oft und viel mußten unsere Untersuchungen die heutigen Grenzen überschreiten und Material suchen aus Baden und Bayern; da und dort hoffen wir auch für unsere Nachbarn etwas Brauchbares beigebracht zu haben. Gewöhnlich hat sich das ganz zufällig gemacht, heute aber gehen wir mit aller Absicht darauf aus, jenem ersten Namen unseres Vereins seine gebührende Ehre anzuthun, und suchen einen Stoff, welcher für unser würtemb. Franken und seine beiden Nachbarländer gleiches Interesse hat; welcher dießseits und jenseits der Grenzen die Provincial- oder Lokalgeschichte zu fördern im Stande ist. Bei diesem Suchen bietet sich uns bald das reichbegüterte Geschlecht der Herrn von Rosenberg dar, welche im heutigen Baden und Bayern ebenso, wie in unserem Württemberg eine Reihe von Burgen und

Rittergütern besessen haben und in der Provincialgeschichte keine ganz unbedeutende Rolle spielen. Ich will nur kurz erinnern an die Rittergüter Rosenberg, Borberg und Schüpf in Baden, die Herrschaft Niederstetten und das Rittergut Waldmannshofen, an den Besitz oder Mitbesitz von Jagstberg, Bartenstein, Neudeck, Urhausen, Maienfels u. s. w. in Württemberg, an den Besitz von Röttingen, Aub, Gnözheim in Bayern.

Biedermann in seinem Ritterkanton Ottenwald gibt die Genealogie der zu seiner Zeit schon ausgestorbenen Herrn von Rosenberg, und er hat dabei gute Materialien zur Hand gehabt, doch leider ist die Verwendung derselben eine vielfach falsche und so wird Alles unsicher, es verlieren auch seine urkundlichen Nachrichten gar oft ihre Brauchbarkeit, weil er sie zu flüchtig benützt und durch eigene Zusätze entstellt hat.

Neuere Bearbeitungen sind mir nicht bekannt. In Mones Zeitschrift des Oberrheins IX, 1. wurden ganz irrig zwei verschiedene Geschlechter von Rosenberg, die Münche von Rosenberg und die einfachen Herrn von Rosenberg (ihre Genealogie ist ebenso verschieden als ihr Wappen) mit einander verwirrt, und im Jahrgang X, 1. S. 120 ff. ist zwar dieser Irrthum berichtigt, dagegen ein neuer Fehler gemacht worden, indem die Herrn von Rosenberg für Dynasten ausgegeben werden, was sie niemals gewesen sind. Sie waren ritterliche Herrn, Ministerialen und Vasallen der Dynasten und Bischöfe in der Umgegend, vgl. Würtemb. Franken 1859, S. 73 f.

Die Herrn von Rosenberg, welche Biedermann seit dem 10. Jahrhundert zu nennen weiß, sind leere Namen aus den Turnierbüchern; wir machen uns die unnöthige Mühe nicht, sie auch hier zu nennen. Die Adelsheid von Neudeck, Conrads von Rosenbergs Gemahlin, welche in dem Brombacher Necrolog (im Unterfränkischen Archiv Jahrgang XXI) unter dem 22. Juli eingetragen steht mit der Jahrzahl 1227, gehört gewiß einem andern Jahrhunderte an. Es bleibt uns also nur ein Hans von Rosenberg, welcher — wenn man Biedermann trauen will — in den Jahren 1271, 86 und 90 in Urkunden genannt wird. Uns ist er nirgends vorgekommen.

Dagegen führt der cit. Brombacher Necrolog (vgl. auch Unterfränkisches Archiv XX, 3. S. 161) einen Aplo a Rosenberg auf,

gestorben 1278, 11. Sept. und nach den Regestis boicis IV, 15 f. hat Ekehardus dictus Rosenberg a. 1276 dem Bisthum Würzburg Lehen übertragen in Durrebach, Bagenleiten, Schatenowe. Das mag wohl — in der Roseform des Namens — der Eckelinus de Rosenberg sein, welcher in der Urkunde von 1287 Wibel III, 74 unter den würzburgischen Dienstmannen genannt ist. Nach Biedermanns specieller und darum wohl auf eine Urkunde gestützter Angabe Tab. 402. haben Eckhard von Rosenberg und sein Bruder Eberhard a. 1312 einen Vertrag mit einander gemacht.

Von diesem Eberhardus de Rosenberg gibt auch der schon cit. Brombacher Necrolog Nachricht als gestorben 1314, 12. Oktober; s. Unt.-Fränk. Arch. XXI. Dieser Eberhard führte nun aber einen besondern Beinamen laut folgender Urkunde von 1288: Conradus — Abbas in Amerbach — et Eberhardus miles de Rosenberc dictus de Ussinkeim bekennen, daß ihr Streit mit dem Kloster Seligenthal über gewisse Wiesen in Heimesbach beigelegt sei unter Vermittlung des Abtes Wintherus de Brunnebach und Egeno's Plebans in Dürne. Die Nonnen überlassen dem Eberhard von Rosenberg eine Wiese, welche sie zu Sindelsheim mit ihm gemeinschaftlich besessen hatten. Gudeni C. dipl. III, 715 f. Reg. b. IV, 393.

Bedenken wir hiezu, daß die Herrn von Ussigheim ein und dasselbe Wappen führten, wie die Herrn von Rosenberg, so unterliegt es wohl keinem Zweifel: dieser Eberhard hat eine besondere Linie auf der Burg in Ussigheim begründet und die folgenden Herrn von Ussigheim gehören auch zum Rosenberger Stammbaum im weitern Sinn.

Freilich will dazu nicht stimmen Biedermanns Angabe im Canton Rhön und Werra Tab. 433 u. 434., wonach ein Eberhard von Ussigheim mit einem Bruder Arnold schon 1247 in einer Urkunde vorkomme; Arnold v. Ussigheim wieder 1276 als ministerialis her-bipolensis und ein Conrad v. Ussigheim 1280 und 1303, ebenso 1299 Conrad Lesch so geheißen zu Ussikeim, 1299 u. 1301 C. Lesch dictus de Ussenkeim miles. Wirt. Fränk. 1848 Anhang S. 10. 11. Jener speciellen Angabe über eine Urkunde von 1247 wollen wir glauben,

sie läßt sich aber mit unserer obigen Auffassung leicht vereinigen, wenn wir annehmen, das Erbe jener Brüder von Ussigheim sei durch eine Erbtochter am einfachsten, sammt ihren Familien-Vieblingsnamen, auf die Herrn von Rosenberg übergegangen, von denen sogleich wieder ein Zweig seinen Sitz in Ussigheim nahm.

Dem Eberhard v. R. auf Ussigheim dürfen wohl zwei Söhne beigegeben werden, nach dem cit. Brombacher Necrolog, der Conradus de Ussigheim, dessen Gemahlin Gutta 1311, März 1. gestorben ist, und Frizo de Ussigheim, armiger, † 1324, October 5, c. uxore Petrissa, † 1325, Sept. 13. (Die anderweitige Vertheilung im Stammbaum Biedermanns ist natürlich eben auch seine Combination. Weil aber die spätern Herrn von Ussigheim alle das rosenbergische Wappen führen, so stammen sie natürlich auch alle von dem nach Ussigheim verpflanzten Herrn von Rosenberg ab. Der Schluß des Biedermannischen Stammbaums läßt sich wesentlich verbessern durch unser Jahresh. 1857. S. 224.)

Rehren wir zurück zu den Herrn von Rosenberg, so finden wir als nächste Generation, ohne Zweifel einen Sohn des Eckard, einen Conrad von Rosenberg, der a. 1315 bei einer Schenkung des Grafen Rudolf v. Wertheim, dt. Nürnberg, zeugte; Reg. b. V, 323 und im gleichen Jahre l. c. V, 308.

A. 1316 wurde ihm gestattet, einige schon 1313 an das Kloster Schönthal verpfändete Dürnesche Lehen zu Benzenweiler, Merchingen & in opido Selhech (?) auszulösen; s. Jahresh. 1847.

Frühe schon scheint Conrad gestorben zu sein, jedoch mit Hinterlassung von Söhnen. Denn 1321 vertauschten ein Arnoldus de Rosenberg miles und Eberhardus & Wipertus sui fratruales einen Weinzehnten an das Kloster Seligenthal; Gud. C. D. III, 738 f. Das sind sicherlich ein Bruder Conrads und dessen Bruders Kinder. Mit ihnen geht nun das Rosenbergische Geschlecht in zwei Hauptlinien auseinander. Wir wollen nun zuerst einmal die Hauptpersonen der beiden Familienzweige resp. Stammbäume festzustellen suchen, soweit das möglich ist; mancherlei einzelne Notizen lassen sich alsdann nachholen. Aber schon die Skizzirung des Stammbaums hat große Schwierigkeiten, namentlich weil die Regesten, welche wir allmählig

zusammengebracht haben, nicht genügend genealogische Angaben enthalten, während die beständige Wiederkehr derselben Vornamen die richtige Deutung und Einreihung vieler Notizen außerordentlich erschwert. Gewiß 10—12 Entwürfe eines Stammbaums haben wir gemacht und jedesmal wieder geändert, weil stets wieder Mängel an den Tag kamen. Unser jetziger Stammbaum ist jedenfalls relativ der genügendere, wir versprechen aber zum Voraus unsern herzlichsten Dank für jede weitere Mittheilung von genealogischem Material*), welches uns in den Stand setzen wird, den Stammbaum noch weiter zu vervollkommen.

Wir beginnen mit dem vorhin genannten Conrad v. Rosenberg 1315 ff., todt 1321, und seinen Söhnen Eberhard und Wipert. Wipert ist uns nie mehr begegnet und es ist eine ganz unbestimmte Möglichkeit, wenn wir einen ganz vereinzelt (in einer Amorbacher Urkunde) 1343 genannten Diether v. Rosenberg, Ritter, im Stammbaum einstweilen unterbringen als vielleicht seinen Sohn oder lieber noch als einen weitem Bruder. Ihr Nachkomme könnte sein der Eberhard von Rosenberg, Johanniter-Ordens-Kommenthur zu Nischen 1368, den Biedermann aufführt Tab. 402. Um so häufiger erscheint Eberhard I. von Rosenberg, (neben welchem später erst Arnolds Sohn Eberhard II. zum Vorschein kommt); von Beiden trägt alsdann wieder je ein Sohn des Vaters Namen, Eberhard III. u. IV. Eberhard I. zeugt 1325 in einer Urkunde bei Wenk, Hessische Geschichte, II, 303. 1327 verkaufte er dem Kloster Brombach 2 Höfe zu Sindolsheim um 70 R Heller, Reg. b. VI, 231, und an das Kloster Schönthal zwei Mühlen, die eine bei Rosenberg, die andere zwischen Sindolsheim und Rosenberg. Hierbei wird auch seine eheliche Wirthin genannt, Frau Irmendrut.

1329 hat sich Herr Kraft von Hohenlohe mit Eberhard v. Rosenberg vertragen wegen eines Burgfriedens zu Nagelsberg, wo demnach Eberhard die Burg irgendwie erworben hatte. Etwas später, z. B. 1334, erscheint Eberhard v. Rosenberg als mainzischer Vogt zu Dürne (Walldürn) (Gud. C. D. V, 352), und diese zwei Merkmale geben uns deswegen einen Leitfaden, um diesen unsern Eberhard I.

*) Wird für das Jahreshaft willkommen sein.
Hartmann.

von seinen gleichnamigen Zeitgenossen zu unterscheiden. Wir stellen hier zusammen:

Vorerst eine Notiz aus einem bischöflich würzburgischen Lehenbuch. Eberhardus de Rosenberg miles empfängt ex resignatione Dietheri Ruede 2 partes decimae maj. villae Boffsheim emptam apud eundem; item jura patronatus ecclesiarum Rosenberg, Burkheim, Boffsheim et $\frac{1}{4}$ villae Boffsheim c. pert.; item decimam in Syndolzheim, it. ibidem $\frac{1}{4}$ decimae dictam das Metelheimb;*) item villam Bremen cum advocatia et pert.; ac judicio ibidem; it. $\frac{1}{4}$ villae Buch cum advocatia et judicio et aliis pert.; it. in villa Schweinburg duos partes decimae. A. 1333.

1334 besorgte Ritter Eberhard von Rosenberg Geschäfte für den Erzbischof Balduin von Mainz zu Amöneberg, Geismar und Frizlar; Reg. b. VII, 84.

1335 heißt er gelegentlich ein fidelis, ein Vasall des Bischofs von Würzburg und dieser Bischof schrieb an Ritter Eberhard, er solle das Kloster Romburg schirmen bei seinem Lehensrecht über das castrum Nagelsberg, aus dessen Besitz dasselbe Hr. Kraft v. Hohenlohe geworfen; Wibel IV, 43. Unter den Bürgen beim Verkauf der Herrschaft Scheuerberg war auch Herr E. v. R. a. 1335. 1339 war Hr. E., des Erzbischofs Vogt zu Düren, Theidigungsmann für Mainz; Reg. b. VII, 260. und saß bei einem Mainzer Lehengericht, Gud. C. D. I, 954. 1342 erscheint E. de R. miles et advocatus in Durne, Reg. b. VII, 343. und heißt 1343 in einer Amorbacher Urkunde E. v. R. Bauth zu Durn. 1345 meldet Biedermann Tab. 402, welche Lehen er empfangen: 2 Theile am Zehnten zu Boffsheim, das jus patronatus in Burgheim, Rosenberg und Boffsheim, den großen und kleinen Zehnten zu Sindelsheim und $\frac{1}{4}$ Mittelzehllein, das Dorf Bramen mit Vogtei und aller Gerichtsbarkeit, $\frac{1}{4}$ Dorf Buch ebenso und 2 Theile am Zehnten zu Schweinberg.

1347: E. v. R., der Vogt zu Dürne, hat unter sich die Leibeigenen des Reichs im Ohrwald und am Kocher; D. A. = Beschreibung von Oehringen S. 158 u. 142; er heißt Vormünder des Stifts Mainz, Reg. b. VIII, 104; 1349 gestattet er dem Erzbisthum Mainz

*) al. 1353 das Mettelzehllein, wo neue Belehnung des Eberhardus de R. miles mit denselbigen Besitzstücken.

die Wiederlösung der Burg Nagelsberg um 400 \mathfrak{z} Heller; Reg. b. VIII, 172. Eberhard war zu dieser Zeit ein Anhänger des Gegenbischofs Heinrich von Birnenburg, Gud. C. D. III, 344; 1354 hatte Ritter E. wegen Schuldbriefen eine Verhandlung mit dem Kapitel zu Mainz; Reg. b. VIII, 289.

Damit enden unsere Regesten, zum Glück gibt aber doch eine Urkunde Nachricht von seiner Nachkommenschaft. 1341: Eberhard und Konrad, Brüder von Rosenberg, Söhne des Herrn Eberhard von Rosenberg zu Durn — versprechen, die Königsleute, welche ihnen und ihren Brüdern Engelhard und Hermann ihr Vater übergeben hat, nicht mit ungerechten Beeten u. dgl. zu übergreifen. Im Fall einer Klage sollen ihre gemeinen Freunde Eberhard, Konrad und Hans (fälschlich steht Heinz gedruckt; es sind die Söhne Arnolds von Rosenberg) alle drei von Rosenberg genannt, Recht sprechen. Reg. boic. VII, 298.

Herrn Eberhards Sohn Eberhard könnte der E. v. R. sein, genannt von Zimmern (wahrscheinlich Zimmern bei Grünsfeld), welcher 1340 dem Kloster Brombach seinen Zehnten zu Wülfingsloch überließ, mit Zustimmung des Grafen von Wertheim; s. unsere Jahreshäfte 1857, S. 222 und 1869, 400. Auch könnte dieser Eberhard sein der Eb. de R. armiger junior c. ux. Wyelo, welcher an das Kloster Himmelsporten Güter zu Kirchheim (in der Nähe von Zimmern) verkaufte um 105 \mathfrak{z} Heller. Dabei siegelt u. N. Joannes de Rosenberg. Reg. b. VII, 306 f.

Alles zusammengenommen halten wir es aber doch für wahrscheinlicher, daß E. v. R. c. ux. Wyelo zu Zimmern geseßen der Sohn Arnolds ist, der Vater Eberhards IV. des Ritters, Vogt zu Lauda, gestorben 1388; siehe unten. Diesem Eberhard IV. gegenüber ist nun Eberhard III., der Edelknecht, der z. B. 1363 für Mainz bürgte, Reg. b. IX, 81., jedenfalls der ältere und er ist somit unzweifelhaft der Junker E. v. R. „der ältere“, welcher z. B. 1380 und 1385 in Deutschordens-Urkunden zeugte. 1383 hat Eberhard von Rosenberg der älter aufgegeben Annen Landschadin seiner ehlichen Wirthin alle seine Güter zu Brezigheim ob Hardheim gelegen, Gericht und andere Güter; it. alle seine Güter zu Sindolzheim in dem Zorn, — für 1200 fl., die er ihr bewiesen hat. Träger ist

Gunz Münch Amtmann zu Steinsberg. Nochmals kehrt er wieder 1407, feria tertia post palmarum. Bischof Johann v. W. belehnt auf Bitten Eberharts v. Rosenberg sen. dessen Sohn Ulrich mit folgenden für ihn aufgesagten Lehen: — Eberharts v. Rosenberg Theil an Boffsheim, einen Theil des Zehnten zu Meckmül, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Brunacker, seinen Theil und was er hat zu Brezigheim, seinen Theil am kleinen Zehnten zu Rosenberg, den kleinen Zehnten und was er hat zu Burkheim.

Damit verlieren wir seine Spur. Der Sohn Ulrich hat die eben genannten Lehen a. 1407, 1412 und wieder 1418 empfangen (1412 auch Theil am Zehnten zu Zimmern und seinen Theil zu Hügelsdorf?) Diesen Ulrich v. R. finden wir auch 1408 u. 1411 in den Reg. b. XII, 17 u. 89 als Siegler 1411 und Mithelfer der Burggrafen gegen Rotenburg vor 1408. Seine Lehen empfängt 1421 und 1423 Anselm v. R. — Ulrichs Sohn, der wohl auch einen (ältern) Bruder Michel hatte, weil einmal auch Michel, Ulrichs Sohn, seinen Antheil an Borberg von der Pfalz empfing; das Jahr kennen wir leider nicht.

Dieser Anselm hat 1439 gebürgt für 500 fl., s. Hessisches Archiv XI, 104. und einen Theil des Schlosses Schüpf verkauft an Eberhard, Göz und Wilhelm von Dottenheim, was vom Landgericht bestätigt wurde. A. 1448 empfing Anselm seinen Theil an den Dörfern Boffsheim und Brezigheim, am Zehnten zu Brunacker, Zimmern, Hügelsdorf. Zur Befreiung des Zehnten zu Meckmül hat er seinen Theil an den 2 Weilern Erfalt zu Lehen gemacht. Von 1443 bis 1454 war er im Pfandbesitz von Schloß, Stadt und Amt Röttingen, von wo aus er im Jahre 1454 einen Anschlag machte gegen die auf die Frankfurter Messe reisenden Kaufleute von Nördlingen. Im selbigen Jahr legte er die Hände an sich selbst, erhängte sich (Wibel III, 109.*), und der Bischof zog nun seine Hinterlassenschaft als verfallen ein, obwohl Anselm eine Tochter Kunigunde hinterließ, später an einen Besserer verheirathet; Biedermann nennt ihn Hans Besserer zu Rotenburg; Tab. 405. Die Brüder Georg, Arnold und Friedrich von Rosenberg nahmen sich ihrer Base an, forderten Entschädigung und befehdeten das Bisthum Würzburg, bis sich der Bischof 1487 zu einem Vergleiche herbeiliess und 7500 fl. zahlte; vgl.

Chmel, Kaiser Friedrich III., nr. 8029. Es scheint jedoch der Streit damit noch nicht beendigt gewesen zu sein, weil im Unterfränkischen Archiv XIV, 2. S. 160 von einer 1496 gedruckten Deduction des Bischofs Rudolf v. Würzburg gegen die Herrn v. Rosenberg in dieser Angelegenheit die Rede ist.

Kehren wir zurück zu Eberhard (dem älteren) und seinen Brüdern, von welchen Hermann nach Biedermanns Tab. 402. Domherr zu Würzburg geworden ist.

Von diesen Brüdern handeln folgende Regesten:

A. 1353. Dns Episcopus herbip. recognovit Dnae Gutae uxori Engelhardi de Rosenberg militis super $\frac{1}{2}$ decima in Boffsheim pro sua Zugelt CC florenorum tenenda quousque per dct. Engelhardum pro tot florenis redimeretur, et frater ejusdem Gutae — C. de Bickenbach sibi eam portare debet. Item D. Ep. recognovit Elisabethae uxori Conradi de Rosenberg militis super eadem decima etiam pro sua Zugelt CC florenos. . . . et Joannes de Seckendorf frater Elisabethae eam sibi interim portare debebit. (Würzb. Lehenbuch.)

Engelhard — und Cunrat v. Rosenberg, Ritter, Brüder, verkaufen an D.D. alle ihre eignen Leute in Mergentheim und verzichten auf alle Rechte an dieselben 1356.

1359. Engelhard de Rosenberg armiger empfängt $\frac{1}{2}$ decimam in Rugheim ex resignatione Aplonis vulpis et Ditrici militum, qui manu fideli matri Ottonis Fuchs tenuerunt et ipse Otto quantum sua interfuerat resignavit. (Würzb. Lehenbuch.)

Einen Sohn Engelhards nennt wieder eine würzb. Lehennotiz unsicheren Datums, denn 1353 in unserer Abschrift ist doch für einen verheiratheten Sohn zu frühe.

13 . . ? Engelhardus de Rosenberg miles deputavit Annae uxori Engelhardi filii sui causa dotis Morgengabe dictae — super decima tota in Boffsheim et $\frac{1}{2}$ decima in Sindolzheim tenendas quousque per predictos Engelhard(os) vil eorum heredes pro DC libris hall. fuerint absolutae. It. praefatus Engelhardus deputavit et alia eidem Annae — ihr Zugelt und Heimsteuer — similiter tenenda.

Den ältern Engelhard fanden wir als Ritter 1361 in einer

Amorbacher Urkunde. Von dem Sohne dagegen handelt eine Urkunde dd. 1398, Donnerstag vor Involavit. Bischof Gerhard v. Würzburg belehnt Engelhard v. R. mit den Gütern im Dorfe Sezikeim, welche er gekauft hat von Herolten von Buchein und seinen Erben.

Derjelbe Engelhard v. R. wurde 1387 mit einem Hof sammt Zubehörden und einem Burgut zu Binsfeld uf dem Hus belehnt. Etwas später tritt er wiederholt auf in engster Verbindung mit einem Eberhard v. R.; 1399 zeugen beide nebeneinander, Mon. Zoll. VI, 55.

1406 in vigilia palmarum. Bischof Johannes von Würzburg bekennt —: Engelhard und Eberhard? v. Rosenberg haben Arnold v. Rosenberg dem jungen zu kaufen gegeben alle ihre Lehen und Güter zu Gözigheim um 200 fl. auf Wiederkauf, was der Lehensherr genehmigt.

1411 verkauften Engelhard und Eberhard v. R. ihre eigenen Leute zu Uffingen an den Deutschen Orden.

Wir werden also geneigt sein, diese beiden Herrn für Brüder zu halten, und diese Vermuthung wird bestätigt durch eine spätere Urkunde von 1444, wonach Ulrich v. Rosenberg jene Lehen empfing, die von seinem Ahnherrn Engelhard (I.) und von seinem Vater Eberhard auf ihn gekommen. Engelhard I. hatte demnach auch einen Sohn Eberhard.

Ueber die Besitzungen dieser Linie gibt einige Auskunft die Belehnung Engelhards II. a. 1401. Er empfängt von Würzburg seinen Theil zu Rosenberg und Boffenheim, den großen und $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ des kleinen Zehnten daselbst, $\frac{1}{4}$ des Groß- und Kleinzehnten zu Sindolzhheim, die gekauften Güter zu Sezikeim, Theil am Zehnten zu Schweinburg, 10 W Geld zu Burglehen zur Hohenburg, ein Gut in der Stadt, einen Hof zu Halberstadt, Theil am Gericht zu Bremen, mit allen Zugehörungen. Nun sind zwar diese Besitzungen meistens recht eigentliche Familiengüter in der Nähe des Stammsitzes, wo auch die andern Linien mitbegüttert waren, aber es tritt doch als eigenthümlich das Burglehen in Hohenburg hervor und bildet einen Leitfaden. Wir werden gewiß nicht irre gehen, wenn wir schon um dieses Burglehens willen die Söhne eines Eberhard v. R. dem Bruder Engelhards zuschreiben.

A. 1417 empfing Cunz v. R., der jüngste, Eberhards Sohn,

einen Theil am Schloß Rosenberg, an Bofzheim und Sindolzheim, Gut und Gült zu Gezigheim. 1423 empfängt Kunz v. R. der jüngere, Eberhards Sohn, Güter zu Bremen und $\frac{1}{3}$ zu Buch. Derselbe Kunz v. R. der jüngere empfängt 1443 den halben Zehnten zu Bofzheim, $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Sindolzheim, Zinse und Gülten zu Gezigheim und ein Burggut zu Hohenburg, wie das von seinem Bruder Eberhard auf ihn gekommen. Dieser Eberhard v. R. „der junge“ war 1425 mit den genannten Gütern belehnt worden. Ein dritter Bruder war Ulrich „der junge“ 1437, damals belehnt mit $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Sindolzheim und einem Burggut zu Hohenberg, wie er das von seinem Vater geerbt. 1444 wird Ulrich v. R. der junge belehnt mit dem größern Theil an Rosenberg, der von seinem Ahnherrn Engelhard und von seinem Vater Eberhard auf ihn gekommen; 1450 aber hat Ulrich der junge geerbt von seinem Bruder Gonz — ein Burggut im Schloße Hohenburg und ein Haus in der Stadt; 1458 hat er $\frac{1}{4}$ Dorf Bofzheim an seinen Vetter Ritter Conrad (zu Gnezhheim) verkauft. Mit Zustimmung seines Bruders Conrad verkaufte er $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Sindelsheim um 400 fl. (Biedermann).

Endlich kommt auch noch ein vierter Bruder zum Vorschein; denn 1436 kauften die Brüder Ulrich und Jörg v. Rosenberg ein Viertel an Borberg von ihrem Vetter Arnold; s. Stockers Bocksberg S. 19.; a. 1458 empfängt Ulrich v. R. (ohne Beifügung) hälftig für sich und hälftig für seines verstorbenen Bruders Georg Söhne $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burgheim, Gült zu Sindolzheim, $\frac{1}{4}$ Burg und $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Rosenberg, $\frac{1}{4}$ Dorf Bofzheim, 1 Burggut zu Hohenburg, Güter und $\frac{1}{4}$ des Gerichts zu Buch, 2 Weiler Erfelt ob Brezigheim u. s. w. Dieser Ulrich „der junge“ hatte 1440 eine Fehde mit den Städten, 1442 erscheint er in einer Baldersheimischen Urkunde und hatte eine Richtigung mit Herrn Kraft von Hohenlohe wegen eines entführten Pferds, Wibel III, 78*. 1449 hatte er unter Andern Spenne mit den Gebauern zu Asmanstat; 1458 und 1464 war er Amtmann zu Meckmül und machte einen Tausch mit dem Stifte daselbst, Mone, O. Rheinische Zeitschrift IX, 439. 1460 bürgt Junker Ulrich von Rosenberg in einer Schönthaler Urkunde einen Hof in Asmanstadt betreffend. 1461 empfing er von Würzburg sein $\frac{1}{4}$ an Schloß und Stadt Rosenberg und — als der älteste von Rosenberg — die Kirch-

sätze zu Rosenberg, Burkheim, Adolzheim, Heimsbach, Boffenheim und Uffigheim. 1463 den 8. März machte er zu Schüpf einen Burgfrieden mit Georg von Dottenheim und Horneck von Hornberg (Mone l. c. XV, 433.), aber auch noch im gleichen Jahr 1463 hat er in Verbindung mit den Vormündern der Kinder seines Bruders Georg ein Achtel des Schlosses Schüpf verkauft. 1464 erwarb Ulrich einen Theil an Maienfels, welchen vorher Conrad v. Bubenhofen gehabt hatte.

Georg v. Rosenberg erscheint z. B. 1447 bei einer Verbündung an der Jagst gegen die Hornecke; 1453 wurde er belehnt mit $\frac{1}{4}$ des Schlosses und der Stadt Bocksberg, besonders mit der großen Kempnate und dem Hause über der Kapelle. Nach Jahresh. 1861 S. 397 ist er 1458 den 28. April gestorben.

Von seinen Kindern an ist dieser Familienzweig ohne größere Schwierigkeiten zu verfolgen. Wenden wir uns rückwärts zu den Brüdern Engelhards I., so haben wir Hermann nicht wieder genannt gefunden. Bei Eberhard und Conrad aber ist es schwierig wo nicht unmöglich, sie von den gleichnamigen Vettern zu unterscheiden. Wir wollen deswegen zuerst einmal die andere Hauptlinie der Familie ins Auge fassen, um auch da zunächst die sicheren Generationen festzustellen und Haltpunkte zu suchen.

Von dem Stammvater Arnold berichten mehrere würzburgische Belehnungen:

1317. Arnoldus de Rosenberg miles hat als würzb. Lehen $\frac{1}{2}$ villam Büffelskeim c. pert. Er empfängt c. cons. Lutzonis Münch — Hirslande villam c. pert. et omnia alia feuda Lutzonis. Mone IX, 1. S. 58. Wibel 4, 41.

Arnoldus de Rosenberg miles, Eberhardus et Wipertus sui fratruales — vertauschen an das Kloster Seligenthal 2 Theile des Weinzehnten in villa et marchia Ruchsheim, welche sie von Graf Rupert von Dürne und der Graf von der würzb. Kirche zu Lehen trugen, gegen 10 \mathcal{H} hall. redditus Herrngulte vulgariter nuncapatos sitos prope castrum Rosenberg in villa Sindolzheim. Diese Gült wird nun dem Grafen und dem Stifte zu Lehen aufgetragen und von ihnen empfangen 1321. cf. Gudeni C. D. III, 738 f.

1323? . . . de Rosenberg miles empfängt duas partes decimae in Schweineburg et in Bremen $\frac{1}{2}$ iudicium et advocatiam.

1325. Arnoldus de Rosenberg empfängt jus patronatus in Rosenberg, et jus patr. in Burchheim et redditus XXX solidorum ibidem. Item jus patronatus in Boeffelsheim et $\frac{1}{2}$ decimam in Schweineburg et in Bremen iudicium et $\frac{1}{2}$ advocatium, item $\frac{1}{2}$ decimam in Syndolzhausen et in Gnetzenkeim feudum dicti Heiden.

Bei einem Verkauf an das Kloster Gerlachsheim bürgte 1321 für Graf Rudolf v. Wertheim — Hr. Arnold v. R. des Phales Eidam (Mone, D.Rhein IX, S. 58), so daß wir also auch die Familie seiner Gemahlin kennen. Seine Söhne müssen die Vettern sein der Söhne Eberhards I., Eberhard (II.), Conrad und Hans, welche oben schon erwähnt wurden; vgl. Reg. b. VII, 298. Bestätigt wird das wieder durch einige Belehnungen.

Dom. Episcopus wirceb. contulit 1359 ad petitionem Eberhardi, quondam Arnoldi de Rosenberg (filii), ad portandum pueris suis — Ludovico vdet Münch de Rosenberg militi et Johanni filio suo, quandam vini in Meckmül decimam, in Oberzimmern decimam siliginis, $\frac{1}{6}$ decimae in Burgheim siliginis, $\frac{1}{4}$ decimae siliginis in Rosenberg et $\frac{1}{12}$, curiam dictam Dürrhof ibidem, curiam dictam Buchenhof in Sindolzheim juxta cimiterium; it. $\frac{1}{4}$ villae et iudicii in Boffsheim.

1366. Eberhardus de Rosenberg filius Arnoldi empfängt omnia bona quae Conradus et Eberhardus fratres de Hartheim habuerunt a Dom. Episc. in feudo, in villa et in marchia Bretzigheim ex venditione et resignatione ipsorum duorum, vineis eorum duntaxat exceptis.

1366. Eberhardus de Rosenberg empfängt redditus X libr. hall. super curia in Bretzigheim c. pert. — quam inhabitat Ite Ketel ibidem et superfluum partem adhuc ipse Ketel tenet ex venditione et resignatione predicti Ketel.

Dieser Eberhard (II), Arnolds Sohn, kann wohl auch der Eberhard sein c. ux. Wyelo, 13 . . . geessen zu Zimmern*) und begütert

*) Zu Rosenberg selbst war etwas später ein anderes Geschlecht noch in Mitbesitz gekommen; 1377 heißt Diether von Helmstadt alias dictus de Rosen-

zu Kirchheim, s. oben; ja ich möchte fast lieber an diesen Eberhard denken, weil seine Mutter, eine geborne Pfahl von Grünsfeld, recht wohl gerade diese Besitzungen auf ihre Kinder könnte vererbt haben, wie denn auch von ihm schon 1359 Kinder lebten. Der Eberhard v. R. zu Zimmern (und Genossen) wurde 1347 an Sct. Vincenz Tag verglichen mit Herrn Kraft von Hohenlohe wegen etlicher Gelder und der Beste Zimmern, darum sie einander bekriegt haben; Fleiners Chronik.

Eberhard und (sein Bruder) Joannes de R. empfangen 1359 ad resignationem Johannis de Helmstat villam et iudicium in Boffsheim c. s. pert. sicut ipse id tenuit et possedit.

Dieselben 2 (Brüder) Hans und Eberhard v. R. bürden 1363; s. Reg. b. IX, 81.

1368 war er Mitvormund der Kinder seiner Niece Anna v. Rosenberg, Johann Pfahls von Grünsfeld Wittwe; Mone, D. Rhein XVIII, 314 f. Ob er der Eberhard v. R. ist, Schwager Bertolds von Zwingenberg, a. 1364, vermögen wir nicht zu sagen; vgl. Hanselmann II, 100. Ebenso wenig ist uns bis jetzt eine Urkunde vorgekommen, welche angäbe, welches die pueri Eberhards II. a. 1359 gewesen sind. Doch werden wohl die Borberger Urkunden Aufschluß geben. Nach einer schriftlichen, angeblich aus Urkunden geschöpften Notiz von Pfarrer Leutwein zu Schüpf kauften die Herrn v. Rosenberg a. 1381 Burg und Stadt Bocksberg vom Johanniterorden um 18000 fl. und zwar Eberhard und Arnold, Conrad und Eberhard von Rosenberg. Ganz sicher ist folgende Lehensauftragung (Mone, D. Rhein IX, S. 437.):

1381, 25. Mai. Die Pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht sen. & jun. bekennen, daß ihnen ihre l. Getreuen Eberhard, Ritter, und Arnold Gebrüder von Rosenberg zu rechtem Egen aufgegeben haben

berg (Mone XIII, 430). 1379 lebt Peter von Helmstadt gen. v. Rosenberg, Sohn der Anna v. Mure ges. zu Helmstadt und 1374 hat dieser Peter v. Helmstadt gen. v. Rosenberg mit seinem Bruder Raban Güter verkauft, wobei siegelt Kunz Münch v. Rosenberg. 1396 ist Hans von Helmstadt gen. v. Rosenberg wieder seßhaft zu Helmstadt, Mone XV, 186., in einer Urkunde von 1412 aber heißt er doch wieder Hans v. Helmstadt genannt von Rosenberg.

ihren Theil d. h. die Hälfte am Schloß Bocksberg, Burg und Stadt mit seiner Zugehörung, und haben das wieder zu rechtem Mannlehen empfangen; auch haben sie es den 3 Ruprechten zum offenen Hause gemacht. Dagegen versprechen die Pfalzgrafen, die genannten von Rosenberg zu verantworten, wie andre ihre Manne und wenn Jemand das Schloß Bocksberg nöthigen wollte, sollen sie getreulich dazuthun, wie zu andern eigenen oder offenen Schlössern und Häusern. Dt. Heidelberg.

Arnold verkaufte aber seinen Theil an Borberg 1387 an seinen Bruder, weil er Theil an Schüpf erworben hatte; beiden Brüdern bestätigte Kaiser Wenzel a. 1388 das Gericht zu Borberg (Stocker S. 19). Das Gericht zu Schweigern verlieh K. Wenzel 1397, l. c. S. 55.

Hier dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß die Kinder Eberhards II. gemeint sind, namentlich deswegen, weil der zweite Bruder des Großvaters Namen wieder führt, Arnold II. Dieser siegelte als Junker A. v. R., Edelknecht, a. 1380 und war als Arnolt v. R. „der alt“ a. 1400 ein Fünfer zum Einnehmen einer würzburgischen allgemeinen Landsteuer, Reg. b. XI, 177. und da 1405 und 1406 von einem Arnolt „der junge“ die Rede ist, so hat gewiß der ältere Arnolt so lang gelebt. Ja es tritt selber noch einmal auf 1409, am 1. Mai, Arnolt v. R. der elter zu Schüpf geessen & ux. Elsbet und verkauft ans Kloster Schönthal — Güter und Gülten zu Ober-Dypach, Niedernhall, Crispenhofen um 26 fl. Deswegen muß in Stockers Borberg die Jahreszahl falsch sein, wenn dort S. 19 gesagt wird, Arnolds sen. Wittwe habe 1401 für Eberhard jun. gebürgt, als er seinem Bruder Arnold 415 fl. verschrieb.

Ein Arnold v. Rosenberg der junge, geessen zu Borberg, ist uns a. 1394 erstmals begegnet, als Besiegler einer Urkunde; Reg. b. XI, 3. 1395 verkauften Arnold v. R. der junge und Eberhard v. Rosenberg Brüder, Herrn Eberhards selig v. R. Söhne, eine Wiese in Ruprichshausen an die Martine. Schon die Wiederkehr des Namens Arnold macht es hier wahrscheinlich, daß wir Angehörige desselben Familienzweigs vor uns haben. Wir glauben deswegen auch, daß der Vater Eberhard jener E. v. R., Ritter, gewesen ist, welcher in einer Urkunde von 1385 „Bogt zu Lauda“ heißt, aber schon am 15. Juni

1388 gestorben ist, wie im Necrolog Jahreshft 1861 eingeschrieben steht: Eberhardus de R. miles. Sein wird wohl das Grabdenkmal zu Wölchingen sein, welches Schönhuth wahrscheinlich ungenau beschreibt mit der Inschrift: A. D. MCCCLXXXVII jar an dem nechsten Suntag nach Vity (15. Juni)starp Her Eckard v. Rosenberg. — Nach einer handschriftlichen Notiz scheint das Mutterwappen das der Herrn von Thüngen zu sein; vgl. 1856, S. 34.

Ihm gehören wohl zu die Brüder Arnolt jun. und Eberhard 1395. König Rupert erlaubte a. 1400, 10. Dez. den Brüdern Arnolt und Eberhard v. Ros. in ihrem Dorf Schweigern Schuldheiß und Schöffen, ein Halsgericht, Stock und Galgen zu haben. Chmel 32. Derselbe Römische König Ruprecht stellte 1408 eine Urkunde aus: als unser lieber Arnolt v. R. der junge die Beste Borberg halb mit aller Zugehörung von unserer Pfalz zu Mannlehen trägt, so erlauben wir ihm die Gülten zu Erlenbach und Merchingen zu verwechseln, welche zu dem Borberger Theil gehören. Hierauf verwechselten Arnolt v. R. der junge zu Bockberg geseßen & ux. Christine v. Henschesheim ihre Güter zu Erlebach dem Dorfe unter Ballenberg gelegen und zu Merchingen gegen schönthalische Güter in Buch zu dem Geme und zum Sahßen. Es siegelt — der ehrsam veste Knecht Eberhard v. Rosenberg mein Bruder zu Jacksberg geseßen und Conrad von Rosenberg, mein Vetter, zu Bockberg geseßen; 1408, an St. Martins Tag Ep.

1405 Donnerstag vor Galli — verlieh Bischof Johannes von Würzburg Arnolden v. Rosenberg jun. — $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim, die Gült zu Sindolzheim, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Rosenberg und ein Drittel des $\frac{1}{4}$ daselbst, die liegende Gült in der Mark daselbst, 20 Malter Korngült, welche Hans v. Rosenberg und sein Bruder Göz ihm gaben von dem Zehnten zu Burkheim, Boffzheim das Dorf $\frac{1}{4}$, 6 R guten Gelds auf einem Burggut zu Hohenburg, und auch alle andern Lehen, welche ihm von seinem Vater Eberhard anerstorben sind, mit allen Zubehörden.

1406 kaufte A. v. R. der junge Güter zu Gözigheim von den Brüdern Engelhard und Eberhard v. Rosenberg, s. oben.

1415, Juli genehmigte Graf Johann v. Wertheim*) den Verkauf seines Vasallen Arnold v. R. (jetzt nicht mehr junior) zu Borberg an das Kloster in Grünau von Gütern zu Niccolzhusen (Niclashausen.) Mone, D.-Rhein XVIII, 323. 1419 verkaufte A. v. R. c. ux. Christine von Hantschuchsheim Gülden zu Gommersdorf, welche früher zum Schloß am Borberg gehört hatten, an das Kloster Schönthal um 750 fl. rheinisch. 1436 hat Arnold sein Viertel an Borberg an seine Vettern Ulrich und Jörg von Rosenberg verkauft.

Der Bruder Eberhard ist uns nicht oft begegnet.

1409, Dienstag vor unsres Herrn Leichnams Tag. Bischof Johann v. W. bekennt dem Eberhard v. Rosenberg zu Jagsberg gessen, 2 fl. Gelds auf dem Hof mit seinen Zugehörungen und der Mark zu Jagsberg und zu Mulfingen, die er gekauft hat an die Kapelle zu Jagsberg um Conzen für Goltstein von Galtenhofen für ein Ort 30 fl. rh. auf einen Wiederkauf. (?)

1414 erscheint wieder Eberhart v. Rosenberg zu Jagsperk, s. Reg. boic. XII, 177.

Hierher scheinen nun 2 Wölchinger Grabsteine zu gehören, s. 1856, 34. A. D. 1449 an St. Wulpurgentag starb Eberhard v. R. und A. D. 1447 am Donnerstag nach Trinitatis † Arnolt v. Rj. Beider Mutter-Wappen zeigt einen Löwen, es sind also ohne Zweifel Brüder, wie es zu dem obigen stimmt. Diese Mutter ist wohl die Els v. Erleheim (Erligheim?), welche nach Stockers Bocksberg S. 48 die Gemahlin eines Eberhard v. R. war und zu einer Messe in Wölchingen die Hälfte ihrer Gommersdorfer Gült stiftete, was 1393 der Lehensherr Pfalzgraf Ruprecht bestätigt hat.

Eberhard hatte Jagsberg sicherlich als Würzburgische Pfandschaft besessen, denn 1406 war J. ganz und vollkommen in bischöflichen Besitz übergegangen. Diese Pfandschaft wurde wahrscheinlich bald nach 1414 abgelöst, denn etwas später hatten die Herrn von Hornberg Jagsberg im Besitz, das ihnen 1437 durch eine Belagerung abgenommen wurde. Der gewesene Jagsberger ist also wohl der Eberhard v. R., welcher 1421 den Otto Platz mit der Stadt Hall ver-

*) Wertheimische Lehen der Herrn v. Rosenberg zu Schweigern und Schüpf, vom 14.—16. Jahrhundert, erwähnt Nischbach I, 376 f.

söhnte; der 1427 zeugte, s. Reg. b. XIII, 110; 1447 an seine Vettern Ulrich und Jörg einen Stall am Schloß in Bocksberg vertauschte (Stocker). Er jedenfalls wird 1449 noch einmal, als der erbar veste G. selig v. R. genannt, weil betheiligte an dem oben schon erwähnten Streit mit den Bauern zu Alzmanstat (bei Bocksberg).

Unentschieden muß bleiben, welcher G. v. R. 1398 Güter und Gülten zu Giffenheim gekauft hat von Konz von Buchheim.

Von einem Michael v. Rosenberg zu Schüpf behauptet Biedermann Tab. 405 positiv, er komme 1407, 08 u. 11 vor. Da wir nun einmal wenigstens auch einen Michel v. Rosenberg gefunden haben, welcher 1378 seinen halben Zehnten zu Bobstadt an Deutschorden verkaufte um 140 fl., so wollen wir diesen Michael vorläufig ansehen als weitem Sohn Eberhards, als Bruder Arnolds I.

Ich wende mich nun rückwärts zu Hans (nicht Heinz) v. Rosenberg, Arnolds Sohn, 1341 mit seinen Brüdern G. und Conrad genannt und im gleichen Jahre siegelnd die gleichfalls oben schon cit. Urkunde (seines Bruders wohl) Eberhards v. R. c. ux. Wyclo, Reg. b. VII, 306 f. — als Joannes de R. Im Jahre 1346 bürgte Hans v. R. für den Bischof v. Würzburg, s. Reg. b. VIII, 81; 1355 heißt er in einer Amorbacher Urkunde: Johans v. Rj. genannt von Nhtdeck (D.N.-Beschreibung von Dehringen); 1361 war er Ritter und wurde Burgmann in Mergentheim; dabei übergab er dem Deutschorden die Eigenschaft an einem Hofe zu Berolzheim gegen 100 \mathfrak{S} Heller. 1363 s. Hans v. R. Ritter, Bürge für Mainz, Reg. b. IX, 81; 1369 — Johann und Hans — l. c. IX, 224. 227. Nach einem Würzburg. Lehenbuch wurde Joannes de R. belehnt mit dem castrum Urhusen sammt Zubehörden, das er vom Gutend v. Uffenheim (wohl einem Herrn v. Sedendorf?) gekauft hatte; er und Arnold v. Thalheim gaben es auf.

Von Kindern erhalten wir 1368 eine Kunde. Herrn Johanns v. R., Ritters, Tochter Anna war vermählt gewesen mit dem Ritter Johann Phol v. Grünfeld und verkaufte als Wittwe im Februar 1368, unter Mitwirkung der Vormünder ihrer Kinder, der Edelknechte Eberhard v. Rosenberg und Heinrich Phol, den großen Zehnten zu Großrinderfeld; Mone, D.Rhein XVIII, 314 f. Ihre eigene Morgengabe war auf das Dorf Kirchheim angewiesen l. c. S. 318.

Brüder der Anna erscheinen später; a. 1387 empfangen Götz v. Rosenberg und seine Brüder (oder sein Bruder?) an Rosenberg ihren Theil und ein Burglehen zu Rodenfels und Güter zu Effelbach. Der Vater war also wohl todt. 1385 verkauften Hans v. R. & ux. Anna v. Kronenberg und sein Bruder Götz ihre Beste Urhausen, wie sie unser Vater selig auf uns vererbt hat, um 215 fl. Es bürgten dabei: Ritter Eberhard v. R., Vogt zu Lauda und Conz v. R. zu Borberg gefessen.

1401. Hans v. Rosenberg empfängt von Würzburg seinen Theil am Groß- und Kleinzehnten zu Brunnacker und Burkheim zu Boffsheim, was er da hat, sein Theil an dem Haus zu Rosenberg und ein Burglehen nach Rodenfels gehörig.

1401. Götz v. Rosenberg empfängt seinen Theil zu Rosenberg, desgleichen am Zehnten zu Rosenberg, zu Brunnacker und Burkheim; item zu Boffsheim, was er da hat, und ein Burglehen, das nach Rodenfels gehört.

Die beiden Brüder Hans und Götz überließen dem Arnold v. R. dem jungen 20 Malter Korngült vom Zehnten zu Burkheim, womit Arnold 1405 belehnt wurde.

Hans quittirte den Burggrafen 1402 für 60 fl. und 1406 für 150 fl., s. Reg. b. XI, 276. 380.

Anno 1412 empfangen von Würzburg zu Lehen Götz v. Rosenberg seinen Theil an Gütern und Zehnten zu Rosenberg, seinen Theil am Zehnten zu Burkheim und am Dorfe zu Boffsheim und an dem neuen Hofe bei Rosenberg gelegen. Hans v. Rosenberg $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Burgheim, 2 Theile von $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Rosenberg, sein und seines Bruders Haus zu Rosenberg, soweit der Zwin- ger begriffen hat und 5 Güter — seinen Theil zu Boffsheim. Götz von Rosenberg den Zehnten zu Boffsheim, $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Sindolzhaim u. a. Güter.

Kurz nachher erscheinen zwei Brüder Hans der jüngere und Thomas, 1415 belehnt, und 1421 Cunz v. R., Hansen v. Ros. Sohn. Offenbar ist also Götz gestorben, beerbt von den 2 Brüdern Thomas und Hans, welcher zuerst „der jüngere“ hieß, weil sein Oheim Hans noch einige Zeit lebte. Hans v. Rosenberg der jünger empfängt 1415 den Zehnten zu Burkheim, seinen Theil am Zehnten zu Rosenberg,

seinen Theil des Dorfs zu Boffzheim mit dem Gericht und Zugehörungen und die Gült zu Sindolzheim, die vorher sein Bruder Thomas von Rosenberg zu Lehen getragen und jetzt aufgesagt hat,

Gunz v. R., Hansen v. R. Sohn, empfieng 1421 den $\frac{1}{4}$ Zehnten in Burkheim, Güter zu Boffzheim und Espelbach*) und ein Steinhauß zu Rosenberg. Die 3 genannten Brüder und Vettern besiegelten 1425 einen Kaufbrief über einen Theil am Schloß Rosenberg: (Gunz v. R. zu Bartenstein,) Thoma und Hans v. Rsb. Brüder, Gunz v. R. der jüngere —.

Thomas v. R. war 1426—29 in Fehde mit der Stadt Heilbronn; s. Jägers Geschichte von Heilbronn I, 186 f. 1429 forderte ihn die Stadt auf, mit Eberhard dem jüngern v. Doltenheim die Gemeinschaft aufzuheben, weil der ihr Feind geworden sei. Thomas saß also wohl zu Schüpf.

1426 bürgt Th. v. R. in einer Gnadenthaler Urkunde, Wibel II, 217. 1429 wurde er belehnt mit $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Rosenberg und $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim, von seinem Vater geerbt; 1437 kaufte Konrad v. Weinsberg von ihm 100 Malter Haber, Mergentheimer Meß, um 100 fl.

Nach dem Necrolog des Mergentheimer Dominikanerklosters starb D. Thomas, miles de Rosenberg 1458, 24. Januar. Von Nachkommen wissen wir ebensowenig, als von den weitem Schicksalen seines Bruders Hans. Dagegen erscheint in den würzb. Lehenbüchern 1445 und 1456 ein Hans V. v. Rsb. „der junge“ und empfängt $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim und seinen Theil am Dorfe Boffzheim, am Schloß Rosenberg und am Dorf Eßelbach oder Espelbach, geerbt von seinem Vater Gunz von Rosenberg, welches natürlich der Sohn des älteren Hans ist, (1421) s. oben.

Räthselhafter Weise erscheint 1452 auch wieder ein Eberhard v. R., welcher neben Ulrich mit (je) $\frac{1}{4}$ an Borberg belehnt wurde, sein $\frac{1}{4}$ aber an Ulrich im gleichen Jahr verkaufte mit Willen Herrn Thomas v. Rsb. Ritters und Jörgen v. Rsb. (das ist Ulrichs Bruder und Mitbesitzer von Borberg.) Diesen Eberhard, der mit Zustimmung des Thomas seinen Theil an B. verkauft, können wir uns

*) Wohin 1430 Fritz v. Dürn sein Lehen versetzte; Rhön u. Werra T. 381.

blos als ein Glied der Hansischen Linie denken, demnach etwa als Bruder des Hans V. An diese Linie wird wohl ein Theil an Borgberg gekommen sein als Erbe nach dem Tod ihrer Vettern Arnold III. und Eberhard VI. Weiter ist uns dieser Eberhard VIII. bis jetzt nicht begegnet, wenn es nicht der Ritter Eberhard v. R. ist, welcher angeblich 1488 c. ux. Ursula v. Adelsheim zu Crailsheim eine Messe gestiftet hat, die Frau auch eine Gült zu Wolmershausen an die St. Johanneskirche zu Crailsheim.

1460 wird in Heilbronner Urkunden ein Junker Hans v. R. genannt, derzeit Richter und Rathsherr zu Heilbronn und nach Schannats clientela fuldensis S. 79 kaufte Johann v. Rosenberg 1460 ein Mannlehen, vulgo Reitlehen und eine Reminate zu Lengsfeld. Ob das immer derselbe Hans V. ist? Wir kennen 1445 und 56 keinen Hans senior, wenn nicht Hans IV. so lang lebte, ohne daß er uns in Urkunden begegnet wäre.

Ganz wie oben wurde Hans 1468 wiederum belehnt und nochmals 1485, diese beiden male aber ohne den Beisatz „der jünger“. 1489 heißt er Hans v. R. zu Ussingen und war pfälzischer Hofrichter. Er hatte, nebst seinem Vetter Conrad v. R. 1487 eine Irrung mit Kloster Schönthal wegen des Zehnten zu Hirschlanden. Bald darauf ist er gestorben und 1491 wurden Hansen v. R. Söhne belehnt: Hans und Georg, der geistlich werden will. Hans allein empfieng seine würzb. Lehen wieder a. 1497 und 1519; 1494 bürgte er für Wendel von Adelsheim; 1521 verkaufte Hans v. R. $\frac{1}{3}$ des großen und kleinen Zehnten, einen Hof und eine Mühle zu Sindringen an Schönthal; Schönhuths Schönthal S. 139. 1525 ist er im Bauernkrieg umgekommen und sein Sohn Christoffel versäumte es, die Lehen zu empfangen, welche dadurch verfallen waren. Christof bat deswegen später den Bischof, die Lehen doch wenigstens seinem Sohne Hans Eucharis zu übertragen und wegen der willigen Dienste, welche dieser Sohn eine Zeit lang dem Stifte gethan hat, wird er 1536 wieder belehnt. Christof v. R. wurde 1497 vom Pfalzgrafen dem König von Frankreich zum Dienst empfohlen; Ludewig, reliq. mscr. VI, 97.

Hans Cargus 1542, oder Hans Carges 1544, Hans Eucharis 1558 empfieng wieder $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Burkheim, $\frac{1}{3}$ an Rosenberg,

den Hof Brunnacker und 2 Höfe zu Bofzheim, Gülten zu Espelbach. Beim Absterben des Albrecht von Rosenberg 1572 wird Hans Carius, als Vetter, mit dem Dorfe Hohenstatt belehnt, das er 1574 wieder empfängt. Von den hohenloheschen Lehensstücken Albrechts erhielt Hans Carius v. R. die Collatur in Edelfingen und Oberhalbach, auch andere Güter und Gülten zu Ober- und Unterhalbach und Ober-Lauda. Im Jahre 1577 war H. C. todt, denn die Vettern der Niederstetter Linie empfingen damals seine Lehen, welche ihnen vergeblich von Wolf Bartholomäus, Jacob und Hans Wolfskel zu Kottenbaur und Reichenberg und von Joachim Jobst von Brand, den Eigenthümserben des Hans Carius streitig gemacht wurden. Dagegen erbten die Wolfskele viele Grundstücke zu Rosenberg, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Hirschlanden u. s. w., was sie wieder an die Lehenserben verkauften. Seine Linie ist mit Hans Carius ganz abgestorben im Mannsstamm, denn die Vettern von der Niederstetter Linie erbten die Lehen.

Endlich sind wir beim schwierigsten Theil unserer Arbeit angelangt, bei den vielen Conraden und ihrer richtigen Genealogie ebenso sehr als Unterbringung im Stammbaum. Einen Conrad II., Arnolds Sohn, 1341, und einen Conrad III., den Sohn Eberhards v. Rf., des Vogts zu Düren 1341 haben wir oben kennen gelernt. Einer dieser beiden Männer war Ritter und von ihm handeln folgende würzburgische Lehensnotizen:

1363. Conradus de Rosenberg miles empfängt c. Joanne de Hirzhorn milite decimas in Zimmern & Tuttersheim vini, quas ipse Johannes emit apud Conradum Rüden militem.

1365. Johannes de Hirzhorn petivit cum eo conferri Conrado de Rosenberg militi in Amberg vicino decimam vini et alia quae habet feuda in Zimmern & Tuttlesheim.

1382 zeugte bei Verpfändung der Grafschaft Löwenstein d. Heidelberg — Hr. Konrad von Rosenberg Ritter; s. Acta theod. pal. I, 364. und 1385 bürgte in einer Weinsbergischen Urkunde Herr Konrad v. Rf. Bischof —, s. 1868, 148. Das ist der später auch noch erwähnte pfälzische Bicedom zu Amberg, welcher nach Biedermann Tab. 402. a. 1390 starb und zu Dückelhausen im Kloster begraben wurde. 1394 stiftete Anna Marschalkin, Hrn. Conrads v. R. Wittwe,

4 Malter Korn von einem Hof zu Guerhausen in das genannte Kloster, wobei siegelte — Cunz v. R. ihr Sohn.

Hr. Konrad ist nun der Mittkäufer von Bocksberg, der zusammen mit Eberhard III. zwei Viertheile erwarb, die Brüder Eberhard III. und Arnold I. die andere Hälfte, 1380/81.

1400, 5. März erlaubte König Rupert dem Conz v. Rosenb., Conrads v. R. des Ritters selig, etwan Bizthums zu Amberg Sohn und dem Conrad v. R., Konrads v. R. Sohn, in ihrem Dorfe Schweigern Schultheiß und Schöffen zu setzen und Halsgericht, Stock und Galgen zu errichten. (Chmel Nr. 249.)

Unser Conz, des Ambergers Sohn, hatte vom Vater ein Viertel von Borberg geerbt und ist, wie ich mich allmählig überzeugt zu haben glaube, der Conz v. R. „zu Borberg gefessen“, welcher schon 1385 beim Verkauf von Urhausen bürgte und 1408 von Arnold v. R. genannt wird: Konrad v. R. mein Vetter zu Bockberg gefessen. Die Identität der Lehen (namentlich zu Zimmern und Dudesheim am Neckar) beweist auch, daß er gemeint ist, wenn 1402 Cunz v. Rosenberg der Junge empfängt seinen Theil an Rosenberg, item an der Stadt und dem Gericht, $\frac{1}{4}$ am Groß- und Kleinzehnten, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Boffenheim, $\frac{1}{4}$ desselben zu Sindolzheim, $\frac{1}{3}$ desselben zu Brunnacker, Weinzehnten zu Zimmern und Dudesheim am Neckar, $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Schweinburg mit allen Zugehörungen.

Mit einem Viertel von Borberg wurde von Herzog Ruprecht dem ältern a. 1411 belehnt — Conrad v. R. der junge, Konrads des † Ritters Sohn; er verkaufte aber 1415 sein Viertel von Borberg an seinen Vetter Arnold; Stockers Borberg S. 19. Dazu paßt nun ganz, daß im gleichen Jahr Kunz v. R. zu Borberg von der Limburger Schenkin ihre Hälfte von Niederstetten kaufte, Burg und Stadt, um 1500 fl. rh. Gold. (O.A.=Besch. von Gerabronn S. 178.) Etwas später hat er die Herrschaft Röttingen (1410 an die Truchseße von Baldersheim und an Götz v. Berlichingen verpfändet) als Pfandschaft vom Bisthum Würzburg erworben und sich da niedergelassen. Die O.A.=Beschreibung von Gerabronn behauptet, die Herrn von Rosenberg haben auch die zweite Hälfte Niederstettens den Herrn von Seinsheim abgekauft. Zunächst aber wird wohl die offenbar von Biedermann Tab. 403 benützte Urkunde Recht behalten, wo-

nach Conrad v. R. zu Röttingen die Hälfte an Schloß und Markt Haldenbergstetten an Erkinger von Seinsheim, den Mitbesitzer, verkaufte um 8200 fl. rh. Daß der Röttinger Konrad gewiß eins ist mit Kunz dem jungen 1402, beweist seine Verpfändung eines Theils seiner Lehen, s. Mone, O.Rhein XI, 151. 1420, 2. Jan. Conrad Herr v. Winsperg hat mit Wissen des Bischofs Johann v. Würzburg von Conrad von Rosenberg, derzeit gefessen zu Röttingen um 1000 fl. wiederkaufsweise gekauft dessen Theil der Zehnten zu (Neckar)-Zimmern und Diedesheim und verkauft sie weiter an den erbar besten Bolmar Lemblin ges. zu Wympten.

A. 1415*) hatte Conz v. Rosenberg von Herrn Konrad von Weinsberg & ux. Anna das Schloß Reichelsberg (bei Röttingen) sammt Zubehörden erkauft (Lünig, spic. sec. I, 92.) und ebenda scheint er später seinen Wohnsitz genommen zu haben, weil 1423 Cunz v. R. „zum Reigelsberg“ genannt wird, (s. 1857, 224.) als Zeuge beim Verkauf von Herren-Zimmern; 1425 hat aber Herr C. v. Weinsberg sein Schloß Reigelsberg wieder eingelöst mit 3500 fl.; s. Jägers Geschichte von Weinsberg S. 145.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Lehensnotiz: Der Bischof v. Würzburg erlaubt Frau Kathrine Landschadin, Cunzen v. Rosenberg Wirthin mit 500 fl. rh. zu beweisen auf seinen (lehenbaren) Theil des Zehnten zu Duesenheimb. Sabatho ante D. Oculi 1404., wenn das verderbte Wort Duesenheim richtiger lauten sollte Düdesheim. Jedenfalls war unser Konrad vermählt und hatte einen gleichnamigen Sohn, weil er 1425 seine Lehen empfieng, nemlich seinen Theil an Rosenberg am Zehnten zu Bofsheim und Sindolsheim, den Weinzehnten zu Zimmern und Düdesheim a. R. — und zwar als Conrad v. R. „der ältere.“ Sein Sohn ist also wohl Cunz v. R. der junge, welcher 1425 Gülden und Zinse zu Gezißheim bei Buch an Hans von Dürne verkaufte; s. Biedermanns Canton Rhön und Werra T. 382. Sein Vater scheint uns der Conrad v. R. zu sein, welcher nach dem Brombacher Necrolog (Unterfränkisch. Archiv XXI) gestorben ist 1427, 25. Sept.

Der Sohn scheint fast für einige Zeit des Großvaters Amt noch

*) Zu diesem Jahr vergleiche auch Mon. Zoll. VII, 350.

einmal erhalten zu haben, weil a. 1435 ein Conrad v. Rosenb. als Vicedom zu Amberg genannt wird; Reg. b. XIII, 339; vielleicht war er auch der Freischöffe a. 1407 Mone VII, 415. Etwas später heißt er Ritter und empfängt 1439 als C. v. R., Ritter, gefessen zu Gnezheim (Gnözheim bei Wässerndorf, nicht weit von Herrenberchtheim) den von Hans Truchseß des Ritters selig Söhnen gekauften Theil des Zehnten zu Berchtheim, würzb. Lehen. 1440 bürgt C. v. R. Ritter für Pfalzgraf Ludwig gegen Graf Heinrich von Löwenstein und empfängt der Ritter wiederum $\frac{1}{3}$ von Rosenberg, $\frac{1}{4}$ Gericht zu Buch und Bremen, Theile am Zehnten zu Bofsheim und Sindolsheim, eine Gült zu Gözigheim, einen Hof zu Hohenstatt, $\frac{1}{3}$ am Weinzehnten zu Zimmern und Düdelsheim a. R. und $\frac{1}{4}$ am Zehnten zu Berchtheim; a. 1452 — $\frac{1}{3}$ am Zehnten zu Berchtheim unter Frankenberg gelegen und $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Methelnheim (?) von den Seckendorfen gekauft. Das ist also gewiß der Ritter zu Gnezheim.

A. 1443, 3. Mai erkaufte er von Hrn. Konrad v. Weinsberg die Dörfer Rinderfeld, Streichenthal, Bermuthshausen, Neubronn und Oberndorf, weil aber der Verkäufer das bestehende Hohenlohesche Wiederlösungsrecht nicht vorbehalten hatte, so machten die Hohenloheschen Herrn sogleich Einwendungen und um bei seinem Widerstreben einen kräftigen Rückhalt zu bekommen, so trug Conrad v. R. die neue Erwerbung a. 1458 dem Hochstifte Würzburg zu Lehen auf. S. Hohenlohesche Actenmäßige Geschichte ca. Würzburg von 1795.

Konrad legte auf diese Erwerbung ohne Zweifel deswegen einen großen Werth, weil er damals auch die Herrschaft Niederstetten wieder in seine Gewalt gebracht hatte; das wie? fanden wir nirgends angegeben. Weil aber der frühere Erwerber von Stetten — Erfinger von Seinsheim gewesen ist und Konrads Gemahlin (s. die cit. Actenmäßige Geschichte S. 26) Marie von Seinsheim gewesen ist, so liegt die Vermuthung nahe, diese Vermählung eben habe zur Erwerbung von Haldenbergstetten geführt, wohl auch von Gnezheim. Denn Biedermann (im Canton Ottenwald T. 171) führt eine Linie der Seinsheime auch zu Gnetsheim auf, welche um 1450 etwa im Mannsstamm ausgeht. Im Einzelnen ist ihm dort nicht zu trauen und unsere Marie kennt er gar nicht. Uebrigens bemerkt Biedermann

Tab. 407, Conrad habe Gnetsheim vom Kaiser Friedrich zu einem Erblehen bekommen.

1445 hatte Ritter C. v. R. für Pfalzgraf Ludwig gebürgt um 400 fl., seine Lehen empfieng er letztmals 1458 und zwar neu: Zehnten zu Ebersbronn und Morlbach, $\frac{1}{4}$ des Dorfs Bofsheim erkaufte von Ulrich v. R. und als aufgetragen die Dörfer Kinderfeld u. s. w.

1463 belehnt Bischof Johann v. Würzburg die Brüder Friedrich und Conrad v. R., Konrads v. R. selig des Ritters Söhne mit den Zehnten zu Ebersbronn, Morlbach, Berchthheim und den gen. 5 Dörfern, wie sie das von ihrem Vater selig Hrn. C. v. R., Ritter, geerbt haben. Ein dritter Bruder war Erasmus*) oder Asmus v. R., wie er denn z. B. 1490 für seines Bruders Conrad Sohn dessen Lehen empfieng, darunter $\frac{1}{3}$ am Zehnten zu Zimmern und Dündesheim a. Neckar.

Diesen Familienzweig werden wir später besprechen, vorerst wende ich mich zurück zu dem zweiten Konrad, welchen wir jetzt daran zu erkennen vermögen, daß er (dem Amberger Bicedom gegenüber) nicht Ritter war. Ihn meint die schon cit. Urkunde von 1401, wo als Mitbesitzer des Dorfs Schweigern genannt wird ein Conrad v. R. — Konrads v. R. Sohn.

Das ist der Konrad v. R. Bizdum zu Heidelberg, welchem Pfalzgraf Ruprecht a. 1392, 13. Sept. die Burg Minneberg sammt Zubehör verpfändete um 2810 kleine Gulden; s. Mone XI, 81 f. Da er 1401 nicht „selig“ heißt, wie der Amberger Bizthum, so lebte er wohl noch und wird also der Conrad senior sein, a. 1406.

1406, feria quarta ante nativitatis Christi. Bischof Johannes v. Würzburg verleiht aus besondern Gnaden Cunzen v. Rosenberg dem ältern folgende verfallene Lehen: im Dorf zu Bremen 1 Hube, die Vogtei und das Gericht mit etlichen eigenen Leuten daselbst, ausgenommen $\frac{1}{6}$ des Gerichts; alle die Güter zu Buch und $\frac{1}{4}$ des Gerichts daselbst mit etlichen eigenen Leuten; alle die Güter in dem

*) Nach Wibel I, 231 ist ein Erasmus v. Rosenberg 1450 bei Pilsnreut gefallen; den setzen wir also wohl am besten einmal an als Oheim des jüngern Erasmus, als Bruder Konrads IV.

Dorf Orßfeld mit ihren Zugehörungen, wie das alles Eberhards (IV.) v. Rosenberg, Ritters, selig gewesen ist.

Schon 1401 hatte König Ruprecht dem Hans v. R. erlaubt, für 200 fl. Holz aus den Wäldern der Burg Minneberg zu verkaufen; zur Tilgung seiner Schulden; Mone XI, 82. Das muß wohl ein Sohn sein des Erwerbers der Minneburg, ein Bruder des schon genannten Conrad (jun.) Wirklich werden auch diese beiden Brüder etliche mal zusammen genannt, z. B. 1418 die Gemeinde Lohr kommt in die Acht auf Klagen des Ritters Hans v. R. und seines Bruders Cunz v. R. Reg. b. XII, 283. 1420 geben Hans v. R., Ritter, und sein Bruder Cunz Vollmacht zu einer Verhandlung über ihren Zehnten zu Lohr; l. c. XII, 334. cf. 338.

Hans ist wohl der ältere Bruder und wohl der Hans v. R., welcher schon a. 1394 siegelte als Ritter; s. Reg. b. XI, 3. 1401 wird H. v. R., Ritter, von König Ruprecht belehnt mit dem Zehnten zu Lohr zwischen Rotenburg und Insingen; Reg. b. XI, 228. 1409 hatten Hans und Conrad v. R. Streit über den Zehnten zu Lohr, welchen sie als Reichslehen ansprachen.

Hans, der Ritter, war vermählt mit Elisabeth Marschalkin von Pappenheim und hatte 1409 Hülspoltstein pfandweis von Reichsmarschall Haupt v. Pappenheim für 6000 fl. inne bis 1416; Reg. b. XII, 48. 221. 1412 war er Reichs-Schultheiß zu Nürnberg, s. Reg. b. XII, 123. 145. 150. 152. 170. 175.

Mit dem Zehnten zu Lohr wurde Hans 1414 vom König Sigmund belehnt l. c. XII, 172., es erhob sich aber sogleich wieder Streit mit dem Stifte Anspach 1415, s. l. c. S. 184. 203. Auf dem Constanzer Concil waren Hans und Conrad v. R. mit den Herzogen von Baiern; Reichenthal S. 185 b. 186.

1421 verließ das Stift Neumünster dem Ritter Hans v. R. das Amt Tauber-Kettersheim und einen Zehnten zu Röttingen, welchen Hans v. Bolzhausen der alt zu Lehen gehabt hatte; R. b. XII, 389. cf. 237. vgl. Wielands Röttingen S. 16.

A. 1422 erscheint Hr. Hans in einer Scheftersheimer Urkunde, Wibel II, 240. Er verheirathete sich damals wieder mit (Selende? oder) Helene Langmantlin von Augsburg, Wittwe Sigfried Häuptlins, Bürgers zu Rotenburg, und erhielt von dieser Stadt den Burg-

stal Tief und die Einkünfte zu Obertief und das Haus in Rotenburg, verzichtet aber dagegen auf ein Leibgeding von 80 fl. u. j. w. Dabei siegelt — Conz v. R. sein Bruder; Reg. boic. XII, 406. Hans wurde 1425 c. ux. belehnt mit dem Zehnten zu Niederntief und Westheim u. a., wie solche Seiz Hauptlein vorher inne gehabt. Bald nachher scheint er gestorben zu sein, während seine Wittwe noch 1449 der St. Michaels-Kapelle in Rotenburg stiftete. Mittelfränkisches Archiv 36. 72.

Da wir alle andern Conrade nun glücklich untergebracht haben, so muß wohl jener Bruder des Ritters Hans der Conrad v. R. sein, welcher 1421 und 1432 von Hohenlohe mit der Beste Bartenstein belehnt wurde, wie er sie gekauft hatte von Hans v. Seldeneck dem ältern.

1423 tritt als Bürge auf (neben C. v. Ros. zu Reichelsberg) Kunz v. R. zu Bartenstein; j. 1857, 224; ebenso 1425 in einer Mergentheimer Urkunde (neben Kunz v. R. dem jungen, d. i. des Reichelsbergers Sohn.)

Welcher von diesen beiden 1432 mit einer Behausung und Hofraith zu Röttingen, gekauft von Fritz v. Gyselheim, von Hohenlohe belehnt wurde, müssen wir unentschieden lassen. Conz v. R. „zu Bartenstein“ wird ausdrücklich wieder genannt 1435 bei einem würzburgischen Mannengericht (die oben cit. Hohenl. Deduction c. Würzburg S. 29 der Beilagen.) Im Jahre 1436 erhielt er vom Bischof, weil er kein anderes Lehen vom Stift habe, um seiner guten Dienste willen zum halben Dorfe Rippach (Riedbach) auch noch den Zoll daselbst und wenn er ohne Söhne absterbe, soll dieses Lehen bei den Töchtern ausgelöst werden mit 2000 fl. 1438 war unter den Geiseln für Bischof Johann v. Würzburg — C. v. R. zum Bartenstein. Es mag also wohl die Darstellung der D. N. = Beschreibung von Gerabronn S. 116 irrig sein, sofern nach ihr damals schon die Hornecke von Hornberg Mitbesitzer gewesen wären „als Besiznachfolger Conrads v. R.“ Der Besizwechsel kann frühestens erst geschehen sein ganz kurz vor der Eroberung Bartensteins d. 21. Nov. 1438 wegen Räubereien der Mitbesitzer v. Seldeneck. Bei der Ausgleichung wurden die Hornecke entschädigt für ihren Theil am Schloß und am Dorfe

Riedbach mit 3000 fl. Gold, und mit 1100 fl. Gold für den verpfändeten Antheil am dortigen Zoll.

Kunz scheint wirklich nur Töchter gehabt zu haben und seine Linie verschwindet mit ihm. Ob er 1433 als Gauerbe zu Maienfels Mitstifter der Kapelle daselbst geworden ist? (D.A.-Besch. v. Weinsberg S. 291) wissen wir nicht. Da er nicht „von Bartenstein“ heißt, und Konrad VI. in einer entfernteren Gegend sein Wesen hatte, so möchten wir den Maienfelsler Conrad am liebsten für den wenig bekannten Kunz VII. halten.

Uebrig ist jetzt noch die Frage, wo wir die beiden Stammväter dieser Konradischen Linien im Stammbaum einfügen sollen? Alles zusammengenommen passen wohl die Zeiten und andere Verhältnisse am besten, wenn wir Hrn. Conrad den Vizthum in Amberg für den Sohn Arnolds halten, den länger lebenden Heidelberger Vizthum aber für den Sohn Eberhards I.; die sämtlichen Generationen passen so zu den parallelen Generationen der andern Linien. In dieser Weise entwerfen wir nun einen Stammbaum, welcher bloß die urkundlich beglaubigten Personen aufführt, namentlich aber die vielen Namen unberücksichtigt läßt, welche Biedermann aus den Turnierbüchern geschöpft hat. Daß uns ein und der andere wirklich lebende Mann nicht auch in Urkunden vorgekommen sein mag, wollen wir nicht bestreiten; mögen sie Andere noch einreihen. Wir sind befriedigt, wenn nur einmal eine brauchbare Grundlage für weitere genealogische Forschungen gewonnen ist, woran es doch bisher noch ganz fehlte.

A.

<p>Wpelo + 1278.</p>		<p>Wans 1271—90.</p>	
<p>Eberhard v. W. + 1313. genannt v. Wffigheim.</p>		<p>Edard v. Wofenberg — 1312.</p>	
<p>Conrad v. Wffigheim u. f. w.</p>		<p>Conrad I. 1315. 1321 +. Arnold 1317 ff. siehe Tab. B.</p>	
<p>Eberhard III., G.R. 1341—1407. h. Anna Sandfchadin.</p>		<p>Eberhard I., Ritter, 1321—54. Bogt zu Dürn; hat Nagelsberg. Ritter Diether 1343.</p>	
<p>Ulrich I. 1407—18.</p>		<p>Conrad III. Wigthum in Seidelberg 1341—1406.</p>	
<p>Wnselm + 1454. Sunigunde.</p>		<p>Wernann 1341. Domberr.</p>	
<p>? Michael.</p>		<p>Engelhard I. 1341. 56.</p>	
<p>2) Selende Sangmantel.</p>		<p>Engelhard II. 1387— 1411.</p>	
<p>Wans III., Ritter h. 1) Elisabeth v. Wappenheim.</p>		<p>Engelhard V. + 1437. h. v. Sand= schuchshheim.</p>	
<p>Wans VIII. 1450 +</p>		<p>Engelhard VII. 1443 +</p>	
<p>Ulrich II. zu Woyberg und Schüpf — 1463.</p>		<p>Georg I. 1458 + h. v. Cronen= berg.</p>	
<p>Michael.</p>		<p>Wns IV.</p>	
<p>Wns V. 1420—38.</p>		<p>Wns VI. 1411.</p>	
<p>Wns VII. 1443 +</p>		<p>Wns VIII. 1458 +</p>	
<p>Wns IX. 1463 +</p>		<p>Wns X. 1473 +</p>	
<p>Wns XI. 1483 +</p>		<p>Wns XII. 1493 +</p>	
<p>Wns XIII. 1503 +</p>		<p>Wns XIV. 1513 +</p>	
<p>Wns XV. 1523 +</p>		<p>Wns XVI. 1533 +</p>	
<p>Wns XVII. 1543 +</p>		<p>Wns XVIII. 1553 +</p>	
<p>Wns XIX. 1563 +</p>		<p>Wns XX. 1573 +</p>	
<p>Wns XXI. 1583 +</p>		<p>Wns XXII. 1593 +</p>	
<p>Wns XXIII. 1603 +</p>		<p>Wns XXIV. 1613 +</p>	
<p>Wns XXV. 1623 +</p>		<p>Wns XXVI. 1633 +</p>	
<p>Wns XXVII. 1643 +</p>		<p>Wns XXVIII. 1653 +</p>	
<p>Wns XXIX. 1663 +</p>		<p>Wns XXX. 1673 +</p>	
<p>Wns XXXI. 1683 +</p>		<p>Wns XXXII. 1693 +</p>	
<p>Wns XXXIII. 1703 +</p>		<p>Wns XXXIV. 1713 +</p>	
<p>Wns XXXV. 1723 +</p>		<p>Wns XXXVI. 1733 +</p>	
<p>Wns XXXVII. 1743 +</p>		<p>Wns XXXVIII. 1753 +</p>	
<p>Wns XXXIX. 1763 +</p>		<p>Wns XXXX. 1773 +</p>	
<p>Wns XXXXI. 1783 +</p>		<p>Wns XXXXII. 1793 +</p>	
<p>Wns XXXXIII. 1803 +</p>		<p>Wns XXXXIV. 1813 +</p>	
<p>Wns XXXXV. 1823 +</p>		<p>Wns XXXXVI. 1833 +</p>	
<p>Wns XXXXVII. 1843 +</p>		<p>Wns XXXXVIII. 1853 +</p>	
<p>Wns XXXXIX. 1863 +</p>		<p>Wns XXXXX. 1873 +</p>	
<p>Wns XXXXIII. 1883 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 1893 +</p>	
<p>Wns XXXXIV. 1893 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 1903 +</p>	
<p>Wns XXXXV. 1903 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 1913 +</p>	
<p>Wns XXXXVI. 1913 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 1923 +</p>	
<p>Wns XXXXVII. 1923 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 1933 +</p>	
<p>Wns XXXXVIII. 1933 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 1943 +</p>	
<p>Wns XXXXIX. 1943 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 1953 +</p>	
<p>Wns XXXXX. 1953 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 1963 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 1963 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 1973 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 1973 +</p>		<p>Wns XXXXXX. 1983 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 1983 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 1993 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 1993 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2003 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2003 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2013 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2013 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2023 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2023 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2033 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2033 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2043 +</p>	
<p>Wns XXXXXIX. 2043 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2053 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2053 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2063 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2063 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2073 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2073 +</p>		<p>Wns XXXXXX. 2083 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2083 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2093 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2093 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2103 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2103 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2113 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2113 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2123 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2123 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2133 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2133 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2143 +</p>	
<p>Wns XXXXXIX. 2143 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2153 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2153 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2163 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2163 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2173 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2173 +</p>		<p>Wns XXXXXX. 2183 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2183 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2193 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2193 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2203 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2203 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2213 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2213 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2223 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2223 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2233 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2233 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2243 +</p>	
<p>Wns XXXXXIX. 2243 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2253 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2253 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2263 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2263 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2273 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2273 +</p>		<p>Wns XXXXXX. 2283 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2283 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2293 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2293 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2303 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2303 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2313 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2313 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2323 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2323 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2333 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2333 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2343 +</p>	
<p>Wns XXXXXIX. 2343 +</p>		<p>Wns XXXXXX. 2353 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2353 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2363 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2363 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2373 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2373 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2383 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2383 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2393 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2393 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2403 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2403 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2413 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2413 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2423 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2423 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2433 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2433 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2443 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2443 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2453 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2453 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2463 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2463 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2473 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2473 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2483 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2483 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2493 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2493 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2503 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2503 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2513 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2513 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2523 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2523 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2533 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2533 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2543 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2543 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2553 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2553 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2563 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2563 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2573 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2573 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2583 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2583 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2593 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2593 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2603 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2603 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2613 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2613 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2623 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2623 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2633 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2633 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2643 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2643 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2653 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2653 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2663 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2663 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2673 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2673 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2683 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2683 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2693 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2693 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2703 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2703 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2713 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2713 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2723 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2723 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2733 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2733 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2743 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2743 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2753 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2753 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2763 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2763 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2773 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2773 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2783 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2783 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2793 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2793 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2803 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2803 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2813 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2813 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2823 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2823 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2833 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2833 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2843 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2843 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2853 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2853 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2863 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2863 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2873 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2873 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2883 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2883 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2893 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2893 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2903 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2903 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 2913 +</p>	
<p>Wns XXXXXII. 2913 +</p>		<p>Wns XXXXXIII. 2923 +</p>	
<p>Wns XXXXXIII. 2923 +</p>		<p>Wns XXXXXIV. 2933 +</p>	
<p>Wns XXXXXIV. 2933 +</p>		<p>Wns XXXXXV. 2943 +</p>	
<p>Wns XXXXXV. 2943 +</p>		<p>Wns XXXXXVI. 2953 +</p>	
<p>Wns XXXXXVI. 2953 +</p>		<p>Wns XXXXXVII. 2963 +</p>	
<p>Wns XXXXXVII. 2963 +</p>		<p>Wns XXXXXVIII. 2973 +</p>	
<p>Wns XXXXXVIII. 2973 +</p>		<p>Wns XXXXXIX. 2983 +</p>	
<p>Wns XXXXXX. 2983 +</p>		<p>Wns XXXXXI. 2993 +</p>	
<p>Wns XXXXXI. 2993 +</p>		<p>Wns XXXXXII. 3003 +</p>	

Ginie zu Wotsberg und Schüpf.

Arnold I.
h. Pfämlin.

Eberhard II.
zu Zimmern
1341—
h. Wyclo —

Konrad II., Ritter
1341—† 1390
Bisdom in Amberg
h. Marschallin.

Hans I., Ritter
zu Neideck u. Urhausen
1341—

1359.

Eberhard IV., Ritter
Bogt zu Lauda sen. z. Schüpf 1378
† 1388. bis
h. Elisabeth — 1412.

Conrad III. † 1427.
z. Bodsberg 1385-1415. h. Johann
zu Röttingen 1420. Pfahl
zu Reigelsberg 1423.
Wittwe.

Anna Hans II. 1381. Göß.

Arnold III. 1395. Eberhard VI. Erasmus I.
zu Bodsberg zu Jagstberg † 1450.
† 1407. 1409—14. h. Christine von
Sandshuchsheim. † 1449.

Konrad VI., Ritter,
zu Gnezhheim,
erwirbt Niederstetten
u. die 5 Dörfer
— 1458.

Runz VII. Thomas Hans IV.
des Hans Sohn. 1415 jun. 1415.
(Eanerbe zu bis (? 1445-56
Maiefels 1433?) 1458. senior.)
Ritter.

Erasmus II. Friedrich. Konrad IX.
u. f. w.
zu Niederstetten und
Waldmannshofen.

Hans V. Eberhard VIII.
1445—56 1452.
jun.

Hans VI. 1491. Georg
† 1525. geistlich.
Christoffel.

Hans Eucharis
1536—1572.
zu Rosenberg.

B.

Keinen Platz mußten wir in diesen Stammbäumen anzuweisen etlichen geistlichen Herrn; Hans v. R. war Domherr zu Würzburg 1346; Reg. b. VIII, 81. 1424 ist Eberhardus de R. cantor ecclesiae moguntinae; Gud. C. D. III, 585. Möglicherweise bürgerlichen Geschlechts könnte sein 1452, Hermannus Rosenberg, decretorum doctor, scholasticus ecclesiae St. Mariae ad gradus mogunt., archiepiscopi mog. vicarius generalis in spiritualibus; Gud. C. D. IV, 34.

Um 1430/40 soll Hieronymus v. R. Domherr zu Mainz und Würzburg gewesen sein; Ulrich v. Rosenberg 1443 Deutschordensritter, nach Biedermann. Dazu käme noch c. 1550 Wolf v. Rosenb., Deutschordensritter.

Damen des Hauses (in andere Familien verheirathet) sind uns folgende begegnet:

1268 soll eine Elisabeth v. R. dem Kloster Steinheim ein Gut in Flein geschenkt haben; D.A. Heilbronn S. 281.

1364 Agnese v. R., eines Herrn Rüd v. Bödighheim Wittwe; Schöenthaler Urk.

1380 Barbara, Hans Gebers ux., thut Verzicht; Biedermann I. 402.

1406 Barbara v. R. verkauft etwas zu Großalmerspan an Kloster Romburg; D.A. Hall S. 212.

1418, 19. Mai † Margarethe v. R.; Brombacher Necrolog.

1419 u. 24. Barbara v. R. Reinbot Streckfuß ux.

1422 Runne v. R., Lupolds v. Seldeneck ux.; Wibel III, 77.

1426 Anna v. R. ux. Eberhards von Angeloch; D.A. Heilbronn S. 311.

c. 1450 Elisabeth v. R. Wilhelms v. Stetten des Kurzen ux.; Wibel III, 155.

1454 Else v. R. ux. des Hans v. Helmstadt; Mone VI, 331.

1525 Sibylla v. R. ux., 1530 Wittve des Joachim v. Stettenberg. Unterfränkisches Archiv XX, 328. 332.

1534 Hans Echter darf seine ux. Sibylla v. R. beweisen auf gräfl. erbachische Lehengüter zu Stockheim.

c. 1540 Regine v. R. ux. des Friedrich von Eicholzheim.

1560 Elchine v. Eicholzheim, Wittve, geborne v. Rosenberg, empfängt $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Seckach, hohenl. Lehen, und so noch 1571; vgl. 1859, 36.

Den Stammvater der Borberg-Schüpfer Hauptlinie Jörg I. v. Rosenberg haben wir oben schon kennen gelernt und gesehen, daß er als Edelknecht 1458 gestorben ist. Seine Söhne waren minderjährig, wie man daraus sieht, daß noch im Jahre 1463 Heinrich Zobel, Hans v. Absberg und Ulrich v. Rosenberg als Vormünder der Kinder Georgs v. Rosenberg und Ulrichs v. Rosenberg zugleich in seinem Namen verkaufen an Georg v. Dottenheim $\frac{1}{8}$ des Schlosses Schüpf, der früher dem Anselm v. Rosenberg gehörte, welcher ihn erworben hatte von Eberhard v. Dottenheim, — um 1000 fl. rh. Im Jahre 1468 waren sie mündig und es erneuerten deshalb die 3 Brüder Michael, Georg und Arnolt v. R. den Burgfrieden für Schüpf mit den Herrn v. Dottenheim; Monez Oberrhein XVI, S. 433 ff. Nie mehr als 4 Herrn von Rosenberg sollen als Ganerben berechtigt sein mit ihrer Hälfte von Schüpf und jedes Viertel dieser Hälfte, also $\frac{1}{8}$ des Ganzen, mit geschätzt auf 1200 fl. 1469 nahmen die 3 Brüder Theil an der Stiftung einer Pfründe in die Kapelle zu Sachsenflur; Wibel III, 167. Jahreshft 1856, 57.

Die Brüder waren fehdelustige Herrn und sorgten deswegen dafür, ihren Wohnsitz recht sicher zu befestigen sammt dem Städtchen Borberg, zu dessen besserer Vertheidigung sie Mauern bis zum Schloß hinauf erbauten und in der Ebene einen See ausgraben ließen, während auf der Burg selbst ein Brunnen 48 Klafter tief in den Felsen gebrochen wurde. Mit der Stadt Hall hatte Georg 1469 eine Fehde, in welcher er sich (wie Herold erzählt) verkleidet in die Stadt schlich u. u. a. das Dorf Wolpertshausen wegbrannte (D. A. Hall S. 319) auch weithin die Gegend durchstreifte (Jägers Geschichte von Heilbronn I, 237.) So kamen die Rosenberger in ein böses Geschrei als Räuber und Leuteschinder und als endlich Georg den Weiprecht Sünzel auf etwas bedenkliche Weise gefangen nahm, zog sich ein schweres Gewitter zusammen.

Erzbischof Adolf v. Mainz, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Bischof Rudolf v. Würzburg schloßen 1470 am Montag vor St. Antonien Tag einen Vertrag, mit vereinten Streitkräften (je 200 Reisigen und 300 Mann Fußvolk) zuerst die befestigten Kirchhöfe in Schweigern und Schüpf wegzunehmen und sodann, wenn inzwischen kein Vertrag zu Stande kommt, die Schlösser Bocksberg und

Schüpf zu erobern. So geschah es. Nach Zwöckiger heftiger Beschießung entwich Georg mit 70 Reifigen aus Borberg, und die 3 Verbündeten nahmen nun Besitz und errichteten unter sich einen Burgfrieden. Die Burg in Oberschüpf war zerstört worden und wurde nicht wieder hergestellt.

Nach langem Bitten erhielten die Hrn. v. Rosenberg besonders durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Ansbach und des Bischofs von Bamberg a. 1477 Bocksberg zurück, mußten aber versprechen, ihr „Schloß“, wenn sie es wieder herstellen, zu Lehen empfangen zu wollen von den 3 verbündeten Fürsten. Diese Wiederherstellung betrieb Georg v. R. unter Mithilfe seiner Gemahlin Dsanna v. Eicholzheim seit 1480—93 mit besonderem Eifer, nur daß die Herrn — um jener Vertrags-Bestimmung willen — es nicht Schloß nannten, sondern „Bastei.“ Georg (auch durch einen ritterlichen Zweikampf mit Sigmund v. Stetten bekannt geworden) fieng sein altes Wesen bald wieder an und befehdete namentlich um seiner Base, der Tochter Anselms von Rosenberg, willen (s. oben) das Bisthum Würzburg 1486, so daß der Bischof bereits mit großer Macht gegen Bocksberg ziehen wollte, als freundliche Vermittler noch einen Vertrag zu Stand brachten 1487, wonach der Bischof 5700 fl. zahlte, während er seinen gehaltenen Schaden auf 80,000 fl. schätzte. Vergl. Stockers Borberg S. 20 ff. Jahreshft 1856.

Jörg v. R. hat 1480 Erlaubniß bekommen, auf seine würzb. Lehensgüter zu Rosenberg 400 fl. aufzunehmen (Biedermann Tab. 406, A.) 1488 schlichtete er eine Zwietracht zwischen Herrn Philipp sen. v. Weinsberg und den Truchsessern von Baldersheim u. a. wegen Aub. Er war in der Rittergesellschaft des Einhorns (Unterfränkisch. Archiv XIX, 2. S. 196) und auf mehreren Turnieren jener Zeit. 1500 war er in Fehde mit dem Grafenasmus v. Wertheim. 1502 half er dem Markgrafen Casimir gegen Nürnberg und kämpfte im bayrischen Erbfolgekrieg auf pfälzischer Seite 1504. 1509 heißt Dsanna geb. v. Eicholzheim Herrn Georg v. R. zu Bocksberg, Ritters, verlassene Wittwe; sie hatten keine Kinder.

Der Bruder Arnold erscheint etliche mal in Baldersheimischen Urkunden, z. B. 1478 und war auch in der Gesellschaft des Einhorns. Er nahm Theil an der Fehde gegen Würzburg 1487; 1498

machte er mit Conrad von Dottenheim einen Vertrag wegen des Schlosses Schüpf, dt. zu Freiburg im Breisgau. 1509 hat er seine würzb. Lehen empfangen, nemlich $\frac{1}{4}$ an Schloß und Stadt Rosenberg; als Ältester der Familie aber empfing er die Kirchsäze und $\frac{1}{4}$ Dorf Bofsheim. 1512 verschrieb er den Herren Zeisolf und Leonhard v. R. als seinen Bürgen gegen Hans v. Rosenberg zu ihrer Schadloshaltung 700 fl. auf seinen Theil von Rosenberg, welchen er auch einmal dem Dechanten zu Mosbach für 1000 fl. verschrieben hat; s. Biedermann T. 406, B. Als seine Gemahlin wird genannt Anna von Dottenheim, Tochter Conrads v. D., des Letzten dieser Familie. Jedenfalls hinterließ Arnold 4 Söhne: Hans Thomas (der Sickingens Helfer gegen Worms gewesen war 1516), Hans Melchior, Hans Ulrich und Hans Kaspar, welche mit ihren Vettern zu Bocksborg nach heftigen Händeln 1518 versöhnt wurden in Betreff des Mitbesizes von Borberg. Die 3 ersten wurden aber in die Händel des Thomas v. Abtsberg verwickelt; das Heer des schwäbischen Bundes unter Anführung Georgs Truchseß v. Waldburg zog deswegen auch gegen Borberg, das die Hrn. v. Rosenberg mit ihren Keisigen verließen. In der Burg fand sich reiche Beute; sie wurde ausgebrannt und dem Kurfürsten von der Pfalz als Lehensherrn überlassen gegen Kriegskostenentschädigung von 5000 fl., s. Stokers Borberg S. 26 ff.

Hans Thomas ließ seine Rache an dem Truchseß aus durch heimliche Wegfangung seines Sohnes, den er lang auf einer fränkischen Burg gefangen hielt, bis ihn nach seines Vaters Tod die Borländer mit 8000 fl. Gold lösten.

Schüpf war der übrigen Mitherrn wegen verschont worden; aber auch Borberg hatte ja nicht blos den Söhnen Arnolds, sondern auch den Söhnen Michaels gehört, was natürlich zu neuen Verwicklungen mit der Pfalz führte.

Die 4 Söhne Arnolds scheinen alle keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, wir wissen nichts weiteres von ihnen; nur gilt wohl von ihnen die Nachricht, die Rosenberger haben sich nach Zerstörung ihrer Burg B. zum Herzog Ulrich v. Wirtemberg — dem Verbannten — gewendet.

Georgs I. Sohn Michael, 1459 noch nicht mündig, kommt

etlichemal in Baldersheimischen Urkunden, z. B. 1479 u. 1496, vor; er war auch in der Gesellschaft des Einhorn's. 1481 verpfändete Michel sein Dorf Schweigern mit dem Seehof um 2000 fl. an die Pfalz; 1856, 39. 1484 stellten die 3 Brüder einen Schuldbrief aus über 1000 fl. zu 5% und Michael vertauschte an seine Brüder den Kapellengarten zu Borberg gegen eine Hofstatt; Stocker S. 19.

1489, 8. Juni belehnte Johans Landgraf von Leuchtenberg Michael v. Rosenberg zu Borberg mit dem Hofe zu Wepfiken (Impfingen a. T.) und dem Weinzehnten zu Marbach, wie beides von unsrem l. Ahnherrn Philips Grafen v. Rhnegk aus Gnaden an ihn gekommen — doch uns und der Herrschaft Grünsfeld unschädlich. Mone IX, S. 316 f.

Michaels Gemahlin war eine Rüd und er selbst 1508 gestorben. Denn in diesem Jahr belehnte der Bischof v. Würzburg Georg v. R. weiland Michaels Sohn mit $\frac{1}{3}$ an allem Zehnten zu Oberlauda, wie sein Vater den innegehabt. Der Zehnte war früher pfälzisch Lehen gewesen.

1516 bekennt Georg v. Ros. zu Borberg der Pfarrpfünde zu Jagsthausen 100 fl. schuldig geworden zu sein; Sig. sein Bruder Hans; vgl. 1859, S. 35. Ein dritter Bruder hieß Eberhard (VIII.)

Ob wir aber zu dieser nächsten Generation weiter gehn können, ist nachzuholen, daß etlichemal ein Friedrich v. R. auftritt, welcher allem nach auch zur Borberger Linie gehörte. 1491 besiegelte eine Königshofer Urkunde Friedrich v. R. zu Borberg; s. 1856, 62. 1494 reversirte sich Friedrich v. R. gegen die Pfalz wegen Wiederlösung des um 1000 fl. verpfändeten Zehnten zu Schweigern; Stocker S. 55. Endlich nach der 1867, 599 mitgetheilten Urkunde war Friedrich v. Rosenberg der Erbe Jörgs II. und gab statt der 1240 fl., mit welchen er die Erben von Jörgs Frau, die Eicholzheimer Geschwister abfinden sollte, seinen Theil des Dorfs Schillingstat — auf Wiederlösung. Das alles können wir uns bloß so zurechtlegen, daß Friedrich ein sonst unbekannter weiterer Bruder Jörgs gewesen ist, welcher dessen Allodialvermögen erbte, die andern Brüder und ihre Nachkommen die Lehen.

Nun gehen wir weiter zu den Söhnen Michaels. Schon 1513 hatten Georg und Hans v. Rosenberg Brüder und Heinz Rüd von

Bödighheim als curator ihres Bruders Eberhard ihr Dorf Hohenstat dem Bischof von Würzburg zu Lehen aufgetragen, wovon nun 1513 Georg eine Hälfte, 1520 Hans eine Hälfte empfieng. 1518 vermittelten Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Kasimir einen Vertrag für Hans Thoma v. Rosenberg und seine Brüder in den Irrungen zwischen ihnen und Georg v. R. nebst seinen Brüdern und Bettern. Jene sollen wieder zu Borberg sitzen wie vor der Uffstoßung*) mit Stadt, Pasteyen und Zugehörungen, wie sie vor gewesen und mit jenen in einem Burgfrieden geseffen.

III 1525 gehörte Georg v. R. zu den Bertheidigern des Würzburger Schlosses Frauenberg gegen die Bauern.

IV Georg III. scheint vorherrschend in dem Schlößchen zu Schweigern geseffen zu sein; 1516 vertrug er sich mit der Gemeinde, daß sie ihm statt der schuldigen sg. adelsheimischen Frohnd und Akz 140 fl. jährlich zahlen solle. 1521 erneuerte er die Dorfsordnung; 1524 gewährte er der Kurpfalz ein ausgedehntes Oeffnungsrecht in seinem Schloß zu Schweigern; 1525 versetzte er seine Hälfte des Dorfs an die Pfalz und versprach Wiederlösung der auf den Zehnten entlehnten 700 fl.; 1526 verschrieb er der Pfalz (weitere) 70 fl. auf seinen Theil und 1535 endlich überließ Kurfürst Ludwig dem Georg v. R. auf Wiederlösung sein Schloß Winzingen (?) mit dem Versprechen, es jedenfalls nicht zu lösen zu Lebzeiten Georgs, seiner Gemahlin und seines Sohnes Michael. Georg überließ dabei dem Kurfürsten an Zahlungsstatt sein Schloß und halbes Dorf Schweigern sammt dem Seehof und Dörslein Windisch-Buch; s. Stockers Borberg S. 56. Damit zog also wohl Georg aus unserer Gegend weg.

V Sein Sohn Michael II. soll 1541 vorkommen und Biedermann gibt ihm auch wieder einen Sohn Georg; Tab. 404, A. Doch wird es eher Georg III. sein, welcher 1540, Nov. der Burggrafen wegen Sachsen abjagte; Prachtausgabe des Götz v. Berlichingen S. 293. Nach einer Registraturnotiz hat Kurfürst Ludwig 1540 dem Jörg v. R. 700 fl. verschrieben, gegen Verpfändung des $\frac{1}{2}$ Weinzehnten zu

*) Es ist wohl die Zerstörung a. 1470 gemeint. Weil Arnold am Neubau nicht geholfen hatte, scheint es, wollten die Bettern seine Nachkommen nicht wieder in Mitbesitz kommen lassen.

Schweigern. Nach würzb. Lehensnotizen hat a. 1553 Albrecht v. R. zu Borberg das ganze Dorf Hohenstat empfangen, wovon er die Hälfte vorher schon besaß und die andere Hälfte ihm jetzt durch den Tod Michels v. R. zugefallen ist, — also steht fest, daß Michael II. damals ohne überlebende Lehenserben gestorben ist.

Der Bruder Hans ist uns in Urkunden selten begegnet; 1513 war er jedenfalls mündig und 1537 war er gestorben, weil sein Nefse Albrecht in diesem Jahr das halbe Dorf Hohenstat empfieng, wie es von seinem Vetter Hans auf ihn gekommen. Damit ist zugleich sein Sterben ohne Lehenserben bewiesen; anderes erbte sein Bruder Georg III.

Bergessen wollen wir auch eine Schwester nicht, Anna v. Ros., vermählt 1) mit Kaspar v. Stetten zu Kocherstetten, † 1514; 2) mit Wolf v. Stetten † 1547; Anna selbst † 1548 und liegt zu Kocherstetten begraben.

Uebrig ist jetzt noch der Bruder Eberhard, der 1517 noch nicht volljährig war (s. oben) und 1519 uff St. Gallen Tag verschied — in Stuttgart, mit Hinterlassung einer jungen Wittwe, der 1568, 26. Nov. erst gestorbenen Anna geb. v. Dinem (Dienheim). Ihr Sohn Albrecht errichtete beiden Eltern ein gemeinschaftliches Grabdenkmal, welches genealogische Bedeutung hat durch die 8 Ahnenwappen. Diesen nach eben war des Vaters Gemahlin — eine Rüd; des Großvaters Georg I. ux. eine v. Kronenberg; des Urgroßvaters Eberhard V. eine von Handschuchshheim. Diese Ahnen finden sich wiederholt an Albrechts Grabmal, und am Grabstein der Anna zu Kocherstetten sind auch Rüd und Kronenberg angegeben.

Nun getrauen wir uns auch das namenlose Denkmal in Wölchingen zu deuten, wo ein Hr. v. R. in Rüstung seiner Gemahlin gegenüber kniet; der Löwe zu seinen Füßen hält das Wappenschild der Hrn. v. Handschuchshheim. Das ist sicherlich Eberhard V. eben mit seiner Gemahlin, er 1437 todt. Freilich also „gehört das Denkmal, dem Kostüm nach zu urtheilen, noch ins XV. Jahrhundert.“

Allzu unbestimmt ist die Notiz: 1521 haben die Herrn v. Rosenberg Güter, Gefälle und eigene Leute zu Heckfeld, Lauda, Marbach und Königshofen a. T. verkauft an den Bischof v. Würzburg.

Von Eberhards Sohn Albrecht fanden wir erstmals eine Notiz 1526; seine Einwilligung (der Vormünder wohl), die Mutter auf

Unterschüpf zu bewidmen und zu bemorgengaben; 1534 hat er erstmals seine hohenloheschen Lehen empfangen — 2 Theile am Zehnten zu Meidlingen und Dach sammt einem Hofe in Horrenbach — (und so wieder 1553. 1555. 61. 62. 70.)

Albrecht hatte von seinem Vater dessen Rechtsansprüche auf einen Theil jedenfalls von Bockberg geerbt und doch hatte der schwäbische Bund nicht bloß die Burg zerstört, weil Arnolds v. Rosenberg Söhne dem Thomas v. Absberg hilfreiche Hand geleistet hatten, sondern er hatte auch die ganze Herrschaft an die Kurpfalz, einen übermächtigen Nachbarn, verkauft. Nichtsdestoweniger verfocht Albrecht mit Energie seine Ansprüche nach zwei Seiten hin. Gegen die Pfalz betrat er den Rechtsweg und klagte auf Restitution, gestützt auf den Verkaufsbrief, worin sich die Pfalz anheischig gemacht hatte, den Bund zu vertreten. Die Glieder des ehemaligen schwäbischen Bundes unterhandelten damals über die Erneuerung desselben und auch an sie wendete sich nun Albrecht; die Bundesversammlung in Augsburg versprach auch ihre Vermittlung bei Kurpfalz, aber ohne Erfolg. Nun erklärte A. v. R. den 21. Dec. 1536 den Städten des Bunds: Da er vom Pfalzgrafen von einer Zeit zur andern aufgezogen und mit Ausflüchten abg gespeist werde, so wende er sich nochmals an sie mit dem Ersuchen, ihm zum Ersatz seines Schadens zu verhelfen, widrigenfalls er gegen sie und die Ihrigen mit Brand und Raub (Plünderung) handeln werde. Endlose Verhandlungen folgten; einzelne Städte wie z. B. das dem Rosenberger zunächst gelegene und darum auch zunächst gefährdete Heilbronn hatten Lust, sich für ihren Theil wenigstens mit ihm zu vertragen. Nun ging aber Albrecht die Geduld aus, und als ein kühner Kriegsmann nahm er in alter Fehdeweise sein Recht in die eigene Hand und warf einen angesehenen Rathsherrn, Hieronymus Baumgärtner, der vom Reichstag zu Speier 1544 unbesorgt heimkehrte, seinem kaiserlichen Geleitsbrieft zum Troß, zwischen Sinsheim und Wimpfen (in einem Walde bei Treschklingen) nieder. In verschiedenen Schlössern und Burgen wurde der Gefangene herumgeführt, weil die Erledigung dieses Geißels die Nürnberger zwingen sollte, dem Albrecht zur Wiedereinwortung in den Besitz von Bockberg zu verhelfen, sowie zur Bezahlung aller inzwischen verlorenen Nutzungen u. s. w.

Nürnberg bemühte sich angelegentlich um die Erledigung seines Rathsherrn, und 1545 schien es wirklich zu einem Vergleich kommen zu wollen. Doch waren Albrechts Forderungen den Städten allzu groß und sie setzten sich lieber in Verfassung, seinen Angriffen zu begegnen. Ueberall streiften die Reifigen der Städte auf den Rosenberger, und Nürnbergs Rundschafter spähten nach dem verborgnen und häufig gewechselten Verwahrungsort Baumgärtners. So kam einmal eine Heerschaar von 600 Mann mit 4 Feldstücken nach Haldenbergstetten, wo sie ihren Merger, nichts gefunden zu haben, an der Burg ausließen. Nürnberg wendete sich auch an den Kaiser, welcher bei Acht und Aberacht die Auslieferung des Gefangenen befahl, und verschiedene große Herrn übernahmen die Vermittlung, um deren willen Albrecht selbst mit Geleit auf den Reichstag nach Worms kam — und wirklich, die Reichsjustiz war so prompt, daß Nürnberg seinen Baumgärtner und Hall seinen inzwischen auch gefangenen Christof Greter mit 10,000 Goldgulden auslösen mußten! 1545.

Gegen die Pfalz ließ sich solche Selbsthilfe nicht anwenden.

Albrecht war aber ein sehr brauchbarer Offizier geworden und hatte sich des Kaisers Gunst zuletzt im schmalkaldischen Krieg gewonnen, während der Kurfürst von der Pfalz in seine Ungnade gefallen war. Deßwegen nahm nun eine kaiserliche Kriegsschaar Borberg in Besiz und übergab Stadt und Burg 1547 dem Kläger Albrecht, welcher sogleich anfieng, das seit 1523 immer noch ruinöse Schloß wieder zu bauen, wie noch lange eine Steininschrift in der Mauer beurfundete.

Nun klagte der Pfalzgraf; Albrecht aber, der tapfere Reiterobrist, der um diese Zeit auch die Ritterwürde erhielt, bekam Gelegenheit, dem Kaiser einen sehr großen persönlichen Dienst zu leisten. Als Karl V. 1552 vom Kurfürsten Moriz in Tyrol überfallen schleunigst fliehen mußte, begleitete ihn schüzend der Rosenberger, dessen Farben damals der Kaiser getragen haben soll, als wäre er dessen Knappe. In den Niederlanden glücklich angekommen verschrieb ihm der Kaiser auf dem Generaleinnehmeramte der Niederlande ein jährliches Gnadengeld von 400 fl. und nach einer andern handschriftl. Notiz nahm Albrecht nun auch das Viertel von Borberg weg, auf welches die

Pfalz jedenfalls rechtsbeständige Ansprüche hatte (den Theil der Nechter Hans Thomas u. s. w.)

Gelegentlich will ich auch eine Schüpfer Localmerkwürdigkeit zu deuten suchen, vgl. 1856, S. 54.

In einer Wand der Schloßscheuer ist ein rosenb. Wappen eingemauert, auf welchem ein Affe sitzt, mit der Umschrift:

Ein Aff bin Ich Genand

Ein Bub bin Ich wol Bekand.

1561.

Dieser Wappenstein sei früher an einem jetzt abgebrochenen Thurm angebracht gewesen, welcher ein Gefängniß enthielt für „böse Buben“ und soll wegen der Bilds „der Affe“ geheißten haben. Diese Auslegung ist augenscheinlich sehr gesucht; so hat sich das Volk die Sache zurechtgelegt, als der Thurm zum Gefängniß diene, die Inschrift selber weist nicht darauf hin. Bedenkt man aber, daß es in Göz's von Verlichingen jungen Jahren einen reifigen Knecht gab, „den hieß man den Affen“, s. 1858, S. 387, so liegt die Möglichkeit sehr nahe: auch Hr. Albrecht von Rosenberg hatte einen reifigen Knecht, einen Ritter-Buben dieses Geschlechts oder doch Namens, welcher zur Burgmannschaft in Schüpf gehörte und dem jener Thurm eben zur Wohnung angewiesen war. Darum wurden die Merkzeichen des Herrn und seines Buben, das rosenb. Wappen und ein Affe über der Thüre angebracht. — Ob der Name Aff um 1560 zu Schüpf vorgekommen, läßt sich vielleicht noch erheben.

Kaiser Ferdinand nahm sich selber auch der ganzen Streitsache an und brachte 1553 zu Augsburg einen Vergleich mit den Städten des ehemaligen schwäbischen Bundes zu Stand, wonach diese für allen Schaden, den Albrecht erlitten hatte, etwas über 41,000 fl., bezahlten. Der Proceß mit der Pfalz dagegen dauerte fort und entleidete Albrecht sein Borberg, so daß er sich ein modernes — noch jetzt stehendes — Schloß in Unterschüpf bauen ließ und seinen Theil an Borberg dem Kurfürsten verkaufte 1561 um 2400 fl. und Ueberlassung der Gent zu Schillingstadt, Sachsenflur, Epplingen und Dainbach, welche Orte zur Herrschaft Schüpf gehörten. Auch mit der Hälfte von Bobstadt wurde Albrecht belehnt (Stocker).

Doch waren damit die nachbarlichen Streitigkeiten noch nicht

völlig beseitigt; 1562 und 64 wurden wieder Verträge mit der Pfalz über allerlei Irrungen abgeschlossen. Die Herrschaft Schüpf hatte bisher den Rosenbergnern nur hälftig zugehört, die andere Hälfte war Dottenheimisch. Als diese gegen 1550 ausstarben, traten verschiedene Prätendenten auf theils materno, theils uxorio nomine; Kurmainz aber, die Lehensherrschaft, sequestrirte zunächst einmal das Streitobject bis zum Austrag der Sache und belehnte nachher 1552 den Hofmarschall Eberhard Rüd von Kollenberg, welcher von den Limburger Schenken auch das Schlößlein in Sachsenflur bekam:

1561, Dienstag nach D. Invocavit. Schenk Christof v. Limburg belehnt Eberhard Rüden von Kollenberg mit der Remenaten zu Sachsenflur sammt ihrer Hofraith, Scheuern und Garten, auch einem Gut zu Sachsenflur, sammt einem See und einer Wiese — wie das früher David Truchseß und dessen Söhne Jochim und Philipp zu Lehen getragen — als Sohn und Tochter Lehen.

Dieser Hr. v. Rüd verkaufte sein Mainzer Lehen sammt dem Limburgischen 1561 an unsern Albrecht v. R., welcher eben damit Herr von ganz Schüpf geworden ist, und von den Herrn Grafen v. Hohenlohe auch das Pfarrlehen erwarb; Buch am Ahorn gehörte ihm gleichfalls 1560; $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Epplingen hat er 1559 gekauft von 2 Dottenheimischen Töchtern; 1561 einen Hof zu Sachsenflur, Würzb. Lehen.

Ueber die hohenl. Lehen gibt folgender Lehenbuchs-Auszug die nöthige Nachricht:

1555. Albrecht v. Rosenberg empfängt $\frac{1}{2}$ Weinzehnten zu Oberschüpf, den er von Albrecht von Biberehrn gekauft. it. 1561. (Ritter) 1562.

1561. Albrecht v. Rosenberg, Ritter, empfängt 35 Malter Getraid und andre Gülten von einem Hof zu Klepsheim, der etwann Dietrichs*) v. Rosenberg gewesen; it. die Collatur der Pfarrei Unterschüpf.

So auch 1562 und dazu 2 Huben und andre Gülten zu Aylringen, Unter- und Oberschüpf, it. die Collatur auch der Frühmessen zu Unterschüpf und Schwaigern; ebenso 1570.

*) Sollte damit immer noch jener alte Diether gemeint sein, den wir a. 1343 gefunden haben? s. oben.

Ueber das Limburger Lehen erfolgte 1561, 15. Oct. ein Lehenbrief Schenk Christofs für Albrecht von Rosenberg zu Niedereuschüpf, Ritter, welcher das Sachsenflurer Lehen von Eberhard Rüd gekauft hat.

Der Besitz von Schüpf führte gar bald auch zu Irrungen mit Kurmainz, der selbst auch in der Umgegend begüterten Lehensherrschaft, so daß 1565 ein Vertrag über die beiderseitigen Gerechtsame abgeschlossen wurde; vgl. 1856, 45.

Ritter Albrecht, früher „zu Bocksberg“, später „zu Niedereuschüpf“, erscheint als Zeuge, Schiedsrichter und Vermittler, als Bürge u. dgl. m. in mancherlei Urkunden. Selbst einen Streit hatte er mit seinem Vetter Zeisolf in Haldenbergstetten, welcher noch von der Baumgärtnerischen Geschichte her 8000 fl. forderte wegen des bei dem Nürnbergischen Einfall erlittenen Schadens, zu dessen Erledigung Albrecht bei seinem Vertrag mit den Städten verpflichtet worden war. Diese Sache war jedoch bei Albrechts Tod noch nicht ausgetragen.

Im Jahre 1557 zog Albrecht als Obrister der Soldaten des fränkischen Kreises gegen die Türken nach Ungarn; 1562 begleitete er Herzog Christof von Wirtemberg nach Frankfurt zur Krönung Kaiser Ferdinands. Zu Herzog Christof paßte Albrecht v. R. besonders gut, weil er inzwischen ein sehr eifriger Lutheraner geworden war, wie er denn auch noch weitere Patronatrechte von Hohenlohe erworben hat; denn 1563 empfängt Hr. Albrecht v. Rosenberg, Ritter, die Collatur der Pfarrei zu Oberbalbach und zu Dettelfingen, auch andre Güter und Gülten zu Ober- und Unterbalbach und Oberlauda. (A. v. R. machte dagegen sein $\frac{1}{4}$ an Dettelfingen zu hohenloheschen Lehen.)

1558 erbat sich Albrecht von der Reichsstadt Rotenburg den Conrad Hochmuth als evangelisch lutherischen Prediger und Pfarrer nach Borberg. Bei seinem Umzug nach Schüpf nahm er diesen ihm werth gewordenen Geistlichen mit sich und besetzte nach und nach alle seine Pfarreien mit Lutheranern. Kurpfalz dagegen hatte sich der reformirten Confession zugewendet und stellte nun gleich in Borberg und Schweigern reformirte Geistliche auf, wogegen Albrecht seine Unterthanen in seine Kirchen wies; z. B. die Gemeinde Epplingen, bisher ein Filial von Schweigern, nach Uffingen. Zu Schüpf errichtete er 1564 (Wibel I, 413 f.) von eingezogenen Frühmeßgefällen

eine Kaplanei (Diaconat) und theilte demselben Epplingen und Dainbach zu, unter Protest der Pfalz, (welche 1681 zu Dainbach eine eigene Pfarrei errichtete.) Vgl. Stocker S. 78. Für seine Geistlichen veranstaltete Albrecht 1562 ein Colloquium und Examen, zu welchem Gallus Hartmann von Dehringer berufen wurde; Wibel I, 386. III, 183. Das ganze Kirchenwesen sollte in recht gute Ordnung gebracht werden.

Auch den bürgerlichen Verhältnissen wendete Ritter Albrecht seine Aufmerksamkeit zu; schon zu Borberg wurden die Gerechtsame der Stadt festgestellt, die Gemarkungsrechte geordnet, Lasten und Abgaben festgestellt, das Gerichtsverfahren geordnet u. dgl. m.; s. das Borberger Stadtbuch von 1561.

Ebenso ordnete Albrecht die Verhältnisse zu Schüpf, erließ eine Gerichtsordnung, eine Ehe- und Schulordnung für seine Herrschaft, erwarb für Unterschüpf Marktgerechtigkeit und ein Wappen; das Ohmgeld überließ er der Gemeinde. Mit Kurmainz verhandelte er über die Centgerichtsbarkeit, welche das Gericht zu Königshofen in Anspruch nahm; doch wurden ihm seine 2 Schlösser in Unterschüpf und Sachsenflur aus Gnaden freit.

Zu Folge und Reise verbunden waren Ober- und Unterschüpf, Ruprichhausen, Lengriethen, Uffingen, halb Sachsenflur und ein Viertel von Dainbach; (das mag in der Hauptsache eben die alte Herrschaft Schüpf gewesen sein.)

In seinem Alter noch wurde Albrecht in die Grumbachischen Händel verwickelt und als Grumbachs Mithelfer in die Acht erklärt, auch nach Wien gefangen geführt. Mit diesen Unfällen mag eine Kapitalaufnahme von 5300 fl. a. 1571 im Zusammenhang stehn bei diesem so wohlhabenden Herrn.

Doch erlöste ihn der Tod aus allen Nöthen und zwar ist er, wie sein Denkmal in der Schüpfer Kirche bezeugt, 1572 den 17. Mai verschieden, nachdem seine Gemahlin Rufina geb. Stiebar v. Buttenheim schon 1569, 26. August gestorben war. Biedermann nennt auch eine erste Gemahlin, Kathrine v. Seinsheim; wir glauben, der Grabstein würde von dieser schwerlich schweigen; jedenfalls aber kann Albrecht nicht einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, angeblich 1575 gestorben, nachdem ihm sein Söhnlein bereits im Tode voran-

gegangen. Denn gleich nach Albrechts Tod, mit 1572 brachen vielfache Erbstreitigkeiten aus, indem einerseits die Allodialerben, andererseits die Vettern von Rosenberg zu Haldenbergstetten als Lehenserben auftraten. Ueber Albrechts Activvermögen gaben einst folgende Acten Auskunft:

1571/92. Verhandlungen der Allodialerben Albrechts v. Rosenberg mit der Kgl. Böhmiſchen Kammer gegen Frau Häſin v. Hagenberg betreffend Herausgabe der von Albrecht v. R. in Böhmen deponirten kostbaren Mobilien.

1574—98. Acta der Rosenbergschen Allodialerben betreffend 5060 fl., welche auf dem Bergwerk und der Münze zu Joachimsthal gestanden.

Welche Forderungen gemacht wurden, zeigen z. B. 1571/72 Acta die von Georg Christof und Stefan Rüdte v. Collenberg, Gebrüder, an die Rosenbergschen Allodialerben geforderten und wirklich abgetragenen 1200 fl. betreffend von wegen ihrer Mutter Ruffina, ex post Albrechts v. Rosenberg, Ritters, Hausfrau.

Allodialerben waren 4 Geschwister v. Layen, worunter 3 Schwestern ihre Ansprüche den Familien v. Stetten u. s. w. zubrachten; von Limburg erhielt Eberhard v. Stetten das heimgefallene Lehen zu Sachsenflur; die Hohenloheschen Lehen empfiengen die Eigenthumserben zusammen, sammt der von den Herrn v. Dottenheim erkauften Hälfte von Schüpf, ein Runkellehen. Dagegen succedirten in der alt-Rosenbergschen Hälfte von Schüpf und Zubehörden, in den pfälzischen Lehen (Epplingen, Sachsenflur und Dainbach zum Theil) und im Hohenloheschen Theil von Edelfingen sammt Kirchsähen 1563 wie auch in den Würzburgischen Lehen die Agnaten, theils Hans Eucharis v. Rosenberg zu Rosenberg, theils die Vettern zu Haldenbergstetten.

2. Die Haller Zwietrachten, oder: der Kampf des Bürgerthums gegen das Herrenthum, 1261—1512.

In der Stadt Hall war schon in frühen Zeiten ein sehr zahlreicher Adel ansäßig. In den Haller Chroniken finden wir gegen 200 solcher Adels- oder Patrizierfamilien aufgezählt, und es soll deshalb die Stadt in damaliger Zeit auch die Adelsstadt genannt worden sein. Daß neben einem so zahlreichen Patrizierstand ein Bürgerstand nur sehr schwer sich entwickeln und aufkommen konnte, ist leicht denkbar. Als nun gegen das Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts überall in Deutschland neben dem mächtigen Herrenstande auch der Bürgerstand sich mehr und mehr heranzubilden begann, da regte sich der letztere auch in Hall. Aber er hatte einen schweren Stand und es dauerte über 200 Jahre, bis derselbe Anerkennung fand. Neben verschiedenen kleineren Stößen erzählen die Chroniken hauptsächlich von drei „Zwietrachten“, deren letzte Frucht die völlige Uebermacht des Bürgerthums über die Aristokratie war.*)

1. Die erste Zwietracht, oder der Streit wegen der Kellerhölse im Jahr 1261.

Wie alle alten Städte, so hatte auch das alte Hall sehr enge Straßen, was für den lebhaftesten Verkehr mit Salz sehr störend war. Dieser Uebelstand wurde noch dadurch vergrößert, daß die Kellerhölse an den Häusern ungebührlich weit in die Straßen hereinragten, so daß sogar die Eingänge in die Häuser nicht selten sehr beengt waren. Zu Beseitigung dieses Hindernisses erließ der aus lauter Adelligen bestehende Rath 1261 eine Verordnung, in welcher bestimmt wurde, wie weit die Häuser auf die Gassen heraus gebaut werden dürften, und daß alle über die Häuser herausragenden Kellerhölse entfernt werden sollen. Die durch diese Satzung beeinträchtigten Einwohner widersetzten sich, und mehrere Patrizier, die nicht Rathsherren waren, namentlich ein Ritter Namens Berchtold, schlossen sich den Unzufriedenen an. Inzueheim berieth man sich über die Sache, und da man darin einig war, daß der Rath mit seiner Verordnung seine Befugnisse überschritten habe, so kam es zu einem Auflaufe.

*) Es sei bei diesem Anlaß gestattet, die Herren Mitarbeiter um jedesmalige genaue Angabe ihrer Quellen zu ersuchen. Hartmann.

Als sich nämlich der Oberrath einmal versammelt hatte, entschloß sich die Gemeinde, ihn zu überfallen und ihn zur Zurücknahme seines Beschlusses zu zwingen. Der Rath bekam aber Wind und flüchtete sich in eine der sieben Burgen, wahrscheinlich Burkhard Eberhards Hof in der Nähe des Rathhauses. Die Aufrührerischen aber wurden durch gute Worte so lange hingehalten, bis der Adel auf dem Lande dem bedrängten Rathe zu Hilfe kam. Um indeß Friede zu schaffen, mußte der Rath auf die Einziehung der Kellerhälse für die nächsten Jahre verzichten und der Gemeinde einige Satzungen zugestehen. Die nächste Folge aber war, daß 20—30 adelige Familien die Stadt für immer verließen.

Von dieser Zwietracht stammt ein althallisches Sprichwort her, das längere Zeit im Gange war. Ueberall nämlich, wo man sich begegnete, sprach man von den Kellerhälsen, und wenn nachher ihrer Zwei heimlich mit einander redeten und gefragt wurden, wovon sie sprächen, so antworteten sie: „Wir reden von alten Kellerhälsen.“

2. Die zweite Zwietracht, oder die Veränderung des ersten Regiments im Jahr 1340.

Zu einem wichtigeren Siege des Bürgerthums führte die zweite Zwietracht im Jahr 1340. Sie wurde zunächst durch 2 Ursachen hervorgerufen. Der Magistrat hatte die Einführung einer allgemeinen Beede oder Vermögenssteuer beschlossen, wornach Jeder bei seinem geschwornen Eide von 100 fl. Vermögen 10 fl. Steuer bezahlen sollte. Zugleich beschwerten sich die gemeinen Bürger oder Zunftgenossen, daß das oberste Regiment ausschließlich von den Geschlechtern oder Adelligen ausgeübt werde, und verlangten die Aufnahme in den Rath. Gegen dieses Begehren sträubte sich der Adel, der darin einen Uebermuth des Bürgerstandes erblicken wollte und seine Macht und sein Ansehen gefährdet sah. Es entstand ein Aufruhr und die Sache wurde vor den Kaiser gebracht. Zur Beilegung des Streits sandte dieser am Samstag oder Sonntag vor Matthäus 1340 als Kommissäre den Grafen Ulrich von Württemberg, den Deutschordens-Commenthur Heinrich v. Zipplingen von Ulm, Burkhard Sturmfeder, Dietrich v. Handschuchsheim, kaiserliche Hofmeister, und Conrad Groß, Schultheiß in Nürnberg.

Diese entschieden zu Gunsten der Zünfte, bestätigten die Beed-
ordnung und richteten einen Vertrag auf, kraft dessen für die Zukunft
nur Ein Rath sein sollte. Derselbe sollte aus 26 Personen bestehen,
nämlich aus 12 „Bürgern“ (d. h. Edelbürgern), aus 6 „Mitterbü-
rgern“ (d. h. Nichtadeligen) und aus 8 Handwerkern. Die 12 ersten
sollten zugleich Richter sein und, wenn Einer abgienge, unter dem
Vorsitz des Schultheißen einen andern wählen. Jährlich an Jakobi
(nach Herold am nächsten Rathstag vor Maria Magdalena) sollten
diese 26 aus ihrer Mitte einen Bürgermeister oder Städtmeister wäh-
len, gleichviel ob er ein Adeligter sei oder nicht. Zu Steuersezern soll
der Rath „gemeine Leute“ bestellen, die nicht aus seiner Mitte seien.
Endlich dürfe die Stadt keine Pfahlbürger mehr aufnehmen, und der
Kaiser nehme sie wieder in des Reiches Huld und Gnade auf.

Diese Ordnung bestätigte der Kaiser (Dienstag vor Matthäus
1340?) unter Androhung ewiger Verweisung auf 10 Meilen von der
Stadt für die Ungehorsamen.

Unzufrieden mit dieser Niederlage fuhren abermals 25—30 Pat-
rizier aus der Stadt nach Straßburg, wo von ihnen eine Straße den
Namen der Haller Gasse erhalten hat. Auch nach Dehringen sollen
einige gezogen sein.

3. Die dritte Zwietracht und der vollständige Sieg des Bürger- thums im Jahr 1510—1512.

In der dritten und letzten Zwietracht offenbarte sich die Ueber-
macht des neuen Bürgerthums über das Patriciat am entschiedensten.
Die alten Geschlechter hatten in dem steinernen Thurm am Fischmarkt
seit mehr als 100 Jahren eine Trinkstube, in welche nur Adelige
 Zutritt hatten. Es war aber zu Anfang des 16. Jahrhunderts
Hermann Büschler Städtmeister in Hall. Er selbst war von bürger-
lichem Geschlechte und hatte eine Bürgerstochter aus Rothenburg, Na-
mens Humbergerin, zur Frau. Dieser kraftvolle und verdiente Städt-
meister von bürgerlicher Herkunft war dem Adel ein großer Dorn im
Auge. Im Jahre 1510 sprach Büschler den Wunsch aus, die Pat-
ricier möchten ihn als ihren „Stubengesellen“ aufnehmen. Dies
wurde ihm abgeschlagen, und dadurch der Grund zur dritten Zwie-
tracht gelegt.

Von dem Adel wegen seines bürgerlichen Herkommens zurückgestoßen, suchte sich Büschler unter dem Bürgerstande einen Anhang zu verschaffen, um mit dessen Hilfe gegen jenen desto kräftiger auftreten zu können. Als er einst den „gemeinen Haufen des Raths“ um sich versammelt sah, machte er darauf aufmerksam, wie schmähslich es sei, daß sie, wenn in Eile der Rath zusammenberufen werde, öfters auf dem Kirchhof oder auf dem Fischmarkt unmittelbar vor der alten Trinkstube im Regen oder Schnee stehen und auf einander warten müßten, während der „Kern“ auf seiner Trinkstube im Trocknen säße. Hieran reihte er den Vorschlag, man solle in dem Spitalhaus auf dem Markt, da wo jetzt das Oberamteigebäude steht, also ganz in der Nähe der alten Trinkstube, eine Stube einrichten, in der die Fünfer oder auch der ganze gemeine Rath sich sammeln könne; diese Stube könnte dann zugleich als Trinkstube für den letztern und für eine ehrsame Bürgerschaft dienen. Der größere Theil unterstützte den Büblerschen Antrag und die Trinkstube wurde eingerichtet.

Hierüber war der Adel aufs höchste erbost, und Rudolf Nagel, nachher Eltershöfer genannt, und Veit von Rinderbach brachten ohne Vorwissen des Raths eine kaiserliche Commission zu Stande, bestehend aus Dr. Matth. Neuthardt aus Ulm, Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Caspar Nüzel von Nürnberg und Georg Langenmantel von Augsburg. Diese Commissarien zogen am Pfingstfeste 1510 mit großer Pracht in Hall ein und stellten eine Untersuchung an „über die schwebenden Spän und Irrungen zwischen Hermann Büschler und seinem Anhang einerseits, und den Siebenbürgern oder recht alten Geschlechtern andererseits, gütlich oder rechtlich zu handeln und die Sache wo möglich zu vertragen.“

Die Siebenbürger: Gilg Senfft, Rudolf Nagel, Veit und Ulrich von Rinderbach, Volk v. Roßdorf, Werner Keß und Hans Schultheiß brachten nun als Klage vor, daß Büschler und sein Anhang in dem Spitalhause eine Trinkstube eingerichtet und dadurch den Spital in großen Schaden gebracht habe. Auch noch weitere Klagen brachten sie vor, und da die Beklagten hievon nichts wußten, so ließen sie sich durch die Drohworte der Commissarien einschüchtern. Diese entschieden sofort zu Gunsten des Adels, hoben nicht bloß die bürgerliche Trinkstube auf, sondern verordneten auch, dem kaiserlichen Vertrage zuwider,

daß künftig der Städtmeister aus den alten Geschlechtern gewählt, die Rathsherrn nur zwölf sein und dieselben bloß aus den gedachten Geschlechtern genommen werden sollten.

So waren also die Errungenschaften der zweiten Zwietracht wieder verloren; aber die Enttäuschung über ein solches Unterfangen war groß und wurde noch vermehrt durch die Drohworte der alten Stubbengesellen, die sich in ihrem Siege schon sicher glaubten und sich verlauten ließen, sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kugeln.

Hermann Büschler, der sich unter solchen Umständen nicht mehr für sicher hielt, verließ die Stadt, um auswärts Hilfe zu suchen. Lange irrte er im Elend umher, bis es ihm gelang, vor den Kaiser zu kommen. Trotz der Hindernisse, die ihm seine Feinde in den Weg legten, erreichte er dies endlich doch durch eine List. Er ließ sich ein Rad machen, band es auf die Brust, gieng barfuß und barhaupt, hängte einen Strick um den Hals und trug in der einen Hand ein bloßes Schwert und in der andern eine Bittschrift. In diesem abenteuerlichen Anzug suchte er sich dem Kaiser zu nähern; aber die Begleiter desselben hielten ihn für wahnsinnig und wollten ihn fortstoßen. Als ihn jedoch Kaiser Maximilian erblickte, rief er ihn zu sich und nahm die Bittschrift an. Büschler fiel vor ihm nieder und bat, man möchte ihn verhören; habe er irgend eine Todesstrafe, Schwert, Rad oder Strick verdient, so wolle er sie gern leiden; der Kaiser möchte ihm nur sein Recht angedeihen lassen.

Der Streit zog sich in die Länge und die Aufregung in Hall wuchs mit jedem Tage. Da verordnete Kaiser Maximilian andere Commissarien, namentlich den Grafen Joachim von Dettingen und den Peter von Auffäß, Probst zu Comburg, welche am Sct. Gallustage 1512 in Hall ankamen. Sie fanden die gesammte Einwohnerschaft in großer Entzweiung; die alten Geschlechter hatten zwar ein kaiserliches Mandat beigebracht, nach welchem sich die Gemeinde aller Theilnahme an dem Streit enthalten sollte. Diesem Befehle kamen einige nach, andere nicht. Der gemeine Rath verlangte insbesondere, daß die Bürgerschaft zu ihm halte, wie dies ihr Bürgereid ausweise. Diejenigen, die zu dem Adel hielten, nannte man Sporenfresser und sie waren so gehaßt, daß sie ihres Lebens kaum sicher waren.

So lange die Untersuchung dauerte, patroullirten beständig 100

geharnischte Männer auf den Straßen, und außer ihnen befand sich auf dem Rathhause noch eine entsprechende Anzahl Geharnischter. Weil sich aber die Sache verzog und „der Pöbel rumoren wollte,“ so floh Rudolf Nagel mit seinen Genossen über den Unterwöhrdsteeg in das Asyl nach Gaildorf. Nachdem aber die Untersuchung bereits 8 Tage gedauert hatte, ohne daß deren Erfolg bekannt wurde, so kam es wirklich zu einem Auflauf. Die Unzufriedenen hatten ziemlich getrunken und bewaffneten sich sofort mit Büchsen oder mit Hellebarden und Harnischen, zogen vor das Rathhaus und verlangten die Wiederherstellung des alten Vertrags. Als man ihnen jedoch das Versprechen gab, daß man ihnen am nächsten Morgen einen günstigen Entscheid geben werde, so giengen sie wieder aus einander, ohne Gebrauch von ihren Waffen gemacht zu haben.

Am folgenden Tage machte nun Peter von Auffäß bekannt: Der neue Vertrag und die Bulle, welche Dr. Matthäus Neudhard, des Schwäbischen Bundes Hauptmann, aufgerichtet hat, soll todt und ab sein; zum Zeichen sollen die Sigille auf dem Markt öffentlich herabgeschnitten und der Brief durchstochen werden; dagegen sollen die alten Freiheiten, wie sie in der zweiten Zwietracht festgesetzt und von Kaiser Ludwig bestätigt worden seien, wieder aufgerichtet und bestätigt werden.

So war der Einfluß und das Ansehen des Patriciats auf immer gebrochen, und das Bürgerthum konnte sich frei und ungehindert entwickeln. Aber mißvergnügt über diesen Ausgang der Sache verließen wiederum mehrere Geschlechter die Stadt. Im Jahr 1538 hörte auch die adelige Trinkstube auf, und der Rath kaufte die Burg von Volk von Roßdorf um 800 fl.

Von dieser dritten Umwälzung datirt sich die demokratische Regierungsform, welche sich ohne wesentliche Veränderungen bis zum Untergange der Republik (1803) erhalten hatte und keinen neuen Friedensbruch aufkommen ließ.

Oberl. Hauser in Hall.

3. Weiteres vom Sanitätswesen des 16. u. 17. Jahrh.

Der Pocken geschieht öfters Erwähnung und das „durchschlechtig Gesicht“ fehlt auch in poliz. Signalements nicht. Einem Fall von Ausjaß begegneten wir, wider den kein Mittel gefunden und der von den Nürnberger Aerzten für unheilbar erklärt wurde. Häufiger und stärker war Krätze, gegen welche die Aerzte schwalbach. und wiesbaden. Wasser empfahlen. Die „Franzosen“ figuriren in Gerichtsacten aus der Mitte des 16. Jahrh. Erblindung war nicht selten und fanden sich z. B. in Einer Gemeinde 3 blinde Männer zu gleicher Zeit vor. Geistesfranke in 7 Orten. Sie wurden jetzt öfters in Siechenhäusern und Spitälern untergebracht, ohne daß da für sie eine besondere Einrichtung wäre getroffen worden, so auch noch Ende des 16. Jahrhunderts in dem zu Dehringen nicht, wo sie in der mit dem Namen „Fegfeuer“ bezeichneten allgemeinen Krankenstube gepflegt wurden; Tobsüchtige legte man in Ketten; übrigens wurde auch für geistliche Pflege von Herrschaftswegen gesorgt und Geistesfranken, wie andern „gebrechlichen“ Personen Vormünder bestellt. Eine häufige Erscheinung waren Epidemien, deren in Schriftstücken vom 14. Jahrhundert ohne nähere Bezeichnung gedacht ist; dann „großer Sterbfälle“ in den 1580er Jahren, der Ruhr und anderer Seuchen im nächsten Jahrzehnt. Insbesondere zeichnet sich hierin die Zeit des 30jährigen Kriegs aus; schon in den Jahren 1606, 1612 u. s. w. wurde die Umgegend Greglingens heimgesucht, in den 20er und 30er Jahren mehrte sich, die „Pestbeulen“ zeigten sich stark und in Orten, wo, wie in Weikersheim, die Zahl der ordentlichen jährlichen Sterbfälle 50—60 betrug, waren es 1626: 192. 1632: 101. 1633: 253. 1634: 343. 1635: 113. 1658 waren die Pocken herrschend.

Es war noch eine Blütezeit der Zaubermittel und so streng gegen abergläubische und falsche Kuren eingeschritten wurde, sie kehrten doch immer wieder und auch gebildete Leute hieltens mit; Wahrsager, Quackjälber, Scharfrichter waren gesuchte Leute. 1605 wurde den Lehrern Achtjamkeit auf diesen Punkt empfohlen und aufgegeben, nöthigenfalls Bericht an die Kanzlei zu geben; den Pfarrern wurde empfohlen, in den Predigten diesen Mißbrauch ernstlich zu bekämpfen;

aber gegen Ende des Jahrhunderts mußte die Herrschaft den „dicken Aberglauben“, den man für keine Sünde gegen Gottes Wort mehr zu halten scheine, beklagen und das mehrte sich noch im 18. Jahrhundert.

Als Krankenkost galten Huzelschnitze, gebackene Apfel, Gebratenes, Mühlkuchen, Wein und Wecken; als Hausmittel gegen Rothlauf: Hirschunslitt auf ein rein Tuch so breit die Rothflecken sind und die Schmerzen gehn, wie ein Pflaster angestrichen und übergeschlagen. Die Herrschaft ließ armen Kranken Wein, Brod, Suppen zc. reichen, andere Kurkosten übernahmen die Stiftungen.

Als Krankenpflegerinnen wurden verständige Frauen gesucht; der nicht einheimischen Wittwe N. in N. wurde unter der Bedingung freier Aufenthalt gestattet, daß sie wie bisher sich unweigerlich zur Krankenwart gebrauchen lasse. Auf die Aerzte war das Publikum in seinen Erwartungen sehr aufmerksam und ließ sich, als von besonders anzustellenden Postärzten die Rede war, dahin vernehmen, daß die gewöhnlichen Aerzte, die doch sonst keinen fremden dulden, nun in der Nothzeit auch ihre Schuldigkeit thun sollen. Im Fall der Ansteckung wurde das betr. Haus geschlossen und den Insassen durch 2 hiezu aufgestellte Personen das Nöthigste zugetragen, es mußte darin täglich frisches Brunnenwasser in einem offenen Geschirr aufgestellt, in Todesfällen Kleider und Betten täglich mittelst Wachholderbeeren geräuchert, dann wohl verwahrt werden. Manchmal wurden die Inficirten entfernt, in Scheunen und ähnlichen Localen untergebracht. Genesende durften vor 4 Wochen nicht ausgehen, vor 6 Wochen nicht in der Kirche, vor 12 Wochen nicht im Bad erscheinen. Im Fall des Aussterbens eines Hauses durfte die Inventur erst nach einem Monat vorgenommen werden. Als bald beim Erscheinen der Krankheit im Hause wurde sorgfältige Reinigung und Räucherung verfügt. Im Weiteren wurde der Verkehr unter den Ortschaften untersagt, Abstellung der Märkte und Zechen, Straßenreinigung, sogar Entfernung der Pferde, Rühle zc. aus den betr. Häusern befohlen, besondere Aerzte und Geistliche — pestilentiarii — angestellt, auch besondere Todtengräber und Träger, welche sonst nicht unter die Leute gehen durften und nicht selten diesem Dienst zum Opfer wurden. Es wurde auch hin und her die Verlegung der Kirchhöfe angeregt. Die

Berschärfung der Polizei, die den Gemeinden erwachsenden Ausgaben, die stillen Beerdigungen am Spätabend brachten den übelsten Eindruck hervor und es war sehr schwer, die Leute zur Vorsicht und Ordnung anzuhalten.

Das Bad in Offenheim (Offenau bei Wimpfen) wurde im 16. Jahrhundert besonders von Frauen, auch das Wildbad in Rothenburg mehrfach gebraucht; das warme Bad in Wiesbaden und dasjenige in Boll auch für Arme. Die Herrschaften begaben sich nach Schwalbach, Weissenburg, Rissingen, Eger zc. Badeinrichtungen fanden sich in den Schlössern, auch nicht selten in Pfarrhäusern ein Badstübchen als integrierender Haustheil, in den meisten Dörfern eine „gemeine Badstube“. In Eheverträgen wurde sich ein Badgeld ausbedungen. Das Kloster Amorbach hatte im Amt Ingelfingen u. a. die Obliegenheit, ein Keltermahl zu halten und die Kelterleute ins Bad zu führen. Manche Badstuben waren auch von Leuten aus andern Orten stark besucht. Um 6 Pfenn., später um 1 kr. konnte ein Bad genommen werden; doch waren diese Badstuben gewöhnlich nur 1—2 mal in der Woche (meistens am Samstag) offen. Aus verschiedenen Notizen geht hervor, daß der jährliche Holzverbrauch einer solchen Anstalt 12—20 Klafter betrug. Als in W. mehrere Wochen lang kein Bad gehalten worden, beschwerte sich die Bürgerschaft (1625), die Besorgniß für die Gesundheit hervorhebend. 1630 beklagte sich der Rath über den Bader N., daß er seine Badstube nicht versehe, noch einen gutgelernten und gewanderten Gesellen halte, daß hiesige Bürger müssen nach E. oder N. ins Bad gehen, daß kein Badkübel da, noch Schröpfköpfe genug, daß er mit dem festgesetzten Badgeld nicht zufrieden und als die Seuch am heftigsten war, sich fortgemacht und seine Kunden habe sitzen lassen. Diese Badstuben waren theils käuflich oder erblich erworben im Werth von 200—700 fl., theils gepachtet (Herrschafts- oder Gemeindegenthum). Ein unternehmender Mann hielt solche auch wohl an 2—3 Orten zugleich. Das führt uns auf das ärztliche Personal.

Diese Bader, von denen als höhere Kaste die Wundärzte unterschieden werden, hatten das Privilegium des Aderlassens und Schröpfens, hielten nach Umständen 1—2 Gehilfen und Jungen, wurden auch später meistens als Chirurgen angesehen. Sie lernten in Ro-

thenburg, Nürnberg zc., manche mit herrschaftlicher Unterstützung; das geringere Lehrgeld kam auf 50—60 fl. Manche Wundärzte wurden von auswärtigen Patienten, die oft Wochen lang bei ihnen blieben, aufgesucht. Ein für Pestzeiten besonders angestellter erhielt 8 fl. monatlich, freie Wohnung und Holz, auch Bett, für eine Aderlaß 1 Orth zc. Wie die Chirurgen rechneten, davon aus den 1580er Jahren einige Beispiele, die ärmere Leute betrafen: N. wegen eines Leibes Schadens 6 fl., wofür Meister Jacob sich mit 2 Eim. guten Weins befriedigen ließ; N. die Haut am Knie durch Fallen geschärft — 3 fl., ein Reicher hätte ihm 20 fl. geben müssen; des N. Kinde vom Erbgrind geheilt 4 Thlr. und dem Knecht $\frac{1}{2}$ Thlr. Trinkgeld. N. bei der andern nur 2 Eim. Wein; als er zum dritten mal sollte behandelt werden, mußte die Armenkasse eintreten, da der Meister sagte, er wolle ihn nicht annehmen, er wisse denn, wer ihm seinen Sold gebe. Als auswärtige Kranke durch den Bader angeblich von Obrigkeitwegen ohne Weiteres bei Wirthen einlogirt wurden, entstanden Beschwerden und die Herrschaft legte ihm das nieder. Mancherlei Beschwerden erhoben die Meister selbst, wenn in ihrem Bezirk Bader anderer Orte durch Kasiren, Operationen sich etwas verdienten und die Herrschaft ließ solche Ausnahmen z. B. zu Gunsten ihrer Beamten oder im Fall der Fahrlässigkeit oder wenn mit herrschaftlicher Erlaubniß Jemand den Betr. rufen lasse, zu. Ihr Beruf wurde als ein Gewerbe betrachtet und von Zeit zu Zeit die Baderzunftordnung revidirt. Sie genossen auch nur in beschränktem Sinn Personalfreiheit. Bezüglich der Hebammen kann aus unserem Zeitraum nur angegeben werden, daß sie in der Regel einer langen Dienstzeit sich erfreuten, manchen Orts freie Wohnung hatten, von Gemeindediensten befreit waren. Sie sollten gottesfürchtig, nüchtern und nicht abergläubisch sein; hatten einiges Holz von der Gemeinde, 2—3 fl. Geld, hie und da auch bis zu $\frac{1}{2}$ fl. Weinkauf jährlich. Erst das 18. Jahrhundert brachte ihnen schärfere Aufsicht und genauere Ordnung.

Im 15. Jahrhundert jedenfalls war im Schloß zu Weikersheim eine „Destillirküche“ und ist der Laborant oder destillator aulicus unter den Hofdienern aufgezählt. Da wurden, jedoch nicht verkaufsweise, Arzneien verabreicht, und häufig auch an Auswärtige, denn diese Anstalt genoß viel Vertrauen noch im 16. Jahrhundert und

hatte tüchtige Kräuterfrauen zur Hand. Neben der Hofapotheke war nun auch eine in der Stadt und wurde unter den Bewerbern gewöhnlich eine gute Wahl getroffen. Maßgebend war die rothenb. Apotheke und Taxordnung. Darüber, daß Aerzte und Chirurgen allerlei Medicamente abgeben und die Juden durch ihren Materialienhandel ihnen viel Eintrag thun, beschwerten sich die Apotheker oft und lange.

4. Zur Geschichte des Gemeindewesens, insbesondere vom Zu- und Abzug der Gemeindegossen.

In der Polizei-Ordnung vom 16. Jahrhundert ist gesagt: kein Auswärtiger — auswärts Geborner und Wohnhafter — soll hier zu Land bürgerlich aufgenommen werden ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft, nachdem er zuvor sein Mannrecht (Heimatrecht) und Abschied gebracht, von seinem Leibherrn sich ledig gemacht, dem Graven sich ergeben und ein Vermögen von Einhundert Gulden in Städten, von Fünzig Gulden in Dörfern, nachgewiesen und das Aufnahmegeld bezahlt. Wird einer ohne das eingenommen und über 14 Tage behalten, so hat der Hauswirth vier, die Gemeinde aber zehn Gulden Strafe zu zahlen. 1582 mußte diese Verordnung neu eingeschärft werden, da, wie es in den monitorium heißt, allerlei Gesindel zu großer Belästigung war aufgenommen worden. 1610 wurde bei Aufhebung der Leibeigenschaft gegen eine jährliche auf die Gemeinde zu übernehmende Abgabe verordnet, daß keine leibeigene Person in das Bürgerrecht der Stadt W. aufgenommen werden soll; wären noch solche vorhanden, so sollen sie sich alsbald loskaufen; in ungewissen Fällen sollen Hereinziehende nach Jahr und Tag, wenn sie von dem Leibherrn nicht zurückgefordert werden, der Stadt Freiheit auch genießen.

Für die Aufnahme waren ehemals 2 B. Wein zu geben, was

späterhin nur Bürgerkinder zu leisten hatten, während von Auswärtigen 2 fl. pr. Person gefordert und diese zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf 4 fl. erhöht wurden. Nach den Rechnungen der Stadt W. war dieser damit eine Einnahme von 40 fl. Jahrsdurchschnitt gewährt. Ein Geburtszeugniß wurde von dem Aufzunehmenden gleichfalls verlangt; schon 1509 war ein gut Zeugniß strenge Voraussetzung. Konnte eine Gemeinde beweisen, daß das erforderliche Prädikat oder Vermögen nicht da sei, so wurde der Betreffende abgewiesen. *)

Viel machte das Hausgenossenwesen auf den Dörfern zu schaffen, obwohl schon in älteren Gemeindeordnungen Strafen gegen Aufnahme von Hausgenossen ohne Genehmigung der Herrschaft vorgesehen waren; solche Leute wurden gewöhnlich von den Hofbesitzern, denen sie als Tagelöhner dienten, in einem Nebengebäude untergebracht und nicht selten aus Furcht beibehalten. Sie sind übrigens nicht zu verwechseln mit den Söldnern und Köblern, mehr selbständigen Kleinhäuslern. Die Gemeinden sahen übrigens die Beisitzer und Schutzverwandten gewöhnlich nicht gerne und es mußte ihnen bedeutet werden, daß diese Leute nicht, wie gewünscht werde, ohne sittliche und bürgerliche Nachtheile von kurzer Hand könnten weggewiesen werden; nur die sich schlecht aufführen oder bürgerliche Rechte prätendiren, könne man mit Ausweisung bedrohen; es solle jedoch Niemand aufgenommen werden ohne des (Gemeinde-) Raths Mitwissen und Bericht. Im 17. Jahrhundert wurden Solche, die ganz nicht an den Gemeindelasten theilnehmen wollten, weil die Gemeinden sich beschwert hatten, dahin beschieden, daß sie auch etwas leisten, das Bürgerrecht nachsuchen oder sich entfernen sollen. **)

Ferner ist in der Polizeiordnung ausgesprochen: Es ist eine sonderliche Leichtfertigkeit und großer Muthwill in diesen Landen, unter dem gemeinen Mann, daß um einer jeglichen liederlichen Ursach willen,

*) Die Aufnahme geschah theils völlig, theils auf Probe für ein Jahr.

**) Viel Unzufriedenheit erregte es (16. Jahrh.) in den Gemeinden, wenn Bedienstete zur Gemeinde nichts beitrugen. Indessen waren diese nicht selten an ihrem Dienstorte begütert, in welchem Falle sie keineswegs immer lastenfrei waren.

auch etwa allein der Obrigkeit, bürgerlichen Strafen zu entfliehen, hintangesetzt Weib und Kind, Pflicht und Eid, einer ohne nothwendige Ursach austritt und hinwegzeucht. Wer das ohne Vorwissen der Obrigkeit ferner thut, dem soll Weib und Kind nachgeschickt und es dem Reichsabschied gemäß gehalten werden. Nochmals wird zu Anfang des 17. Jahrhunderts das häufige Hin- und Herziehen derselben Personen untersagt und auch vorgebrachten religiösen Gründen gegenüber das Verbot aufrecht erhalten. Auch gegen Güterzertrennung wurde vorgegangen. Ebenso wurde eingeschärft: wo einer sein Bürger- und Gemeinderecht auf sagen oder eines Inwohners Kind außer Unserer Obrigkeit ziehen wollte, soll er sich zuvor um seine Leibeigenschaft und Nachsteuer mit Uns oder Unsern Städten vertragen und Gelübd geben, was sich mit seinem Bürgerrecht und seit er Unser Unterthan gewesen, begeben und verlossen, darum in demselben Ort (nicht vor andern Gerichten) Recht hinter sich zu geben und zu nehmen.

Die Aufnahmegebühr und die Nachsteuer wurden auch Zuggeld genannt. Die althergebrachte Nachsteuer wurde von der Herrschaft den Gemeinden zuerkannt und bestätigt. Anfangs des 16. Jahrhunderts wurden von Wegziehenden 2—3% erhoben; solche von hinausgehendem Heirat- oder Erbgut fiel meistens der Herrschaft zu und betrug noch Mitte des 16. Jahrh. 2%, später 10 resp. 6%. Früher waren wenigstens in einzelnen Orten Bürgerkinder davon frei. Eine spätre Bestimmung war auch, daß gegen jährl. Erlegung von $\frac{1}{2}$ Rthlr. einem Wegziehenden sein Bürgerrecht vorbehalten blieb, so lang er wollte.

Die Zeitumstände brachten es mit sich, daß Fremde kürzer oder länger im Lande sich aufhielten und mehrfach unterstützt wurden, sowohl von der Herrschaft, als von den Gemeinden. So im 16. und noch mehr im 17. Jahrh., abgesehen von der damals großen Menge Vaganten, die überall zur Last wurden. Unter jenen waren Leute von Adel, Geistliche, Lehrer, Schreiber zc., welche zum Theil Anstellung in der Grafschaft fanden. Sie kamen aus Oestreich, Polen, aus der Nähe und Ferne in Deutschland selbst. Eine Stift-Rechnung von 1640 f. weist unter den Unterstützten auf: eine Edelfrau, sechs Geistliche, acht Schulmeister zc.

In den 1580er Jahren besonders ließen manche Ortsangehörige

durch die damals einzeln und bandenweise sich herumtreibenden Fremden aus aller Herren Ländern sich bewegen, auch die Heimat zu verlassen. Im nächsten Jahrh. verließen des Kriegs halber Manche trotz dem herrschaftlichen Verbot Gut und Heimat familienweise und einzeln. 1626 zeigten zwei Bürger eines Orts an, daß sie auswärts Kriegsdienste nehmen wollen; diesen wurde der Bescheid: das stehe ihnen als diesseitigen Unterthanen nicht zu, man wolle sie jedoch nicht aufhalten, wenn sie Weib und Kind mit sich nehmen oder so versorgen, daß sie der Gemeinde nicht zur Last fallen. In einem andern Orte giengen Etliche in gleicher Absicht ohne Weiteres fort, worauf verfügt wurde, dieselben, wenn sie etwa wieder kämen, nicht mehr anzunehmen. Nach der Gemeindeordnung für Ernzbach aus dem 16. Jahrh. sollten schlechte Haushälter, die das Ihrige haben verkaufen müssen, das Dorf räumen. Auch Landesverweisung kam in Rückfällen manchmal vor. Auswanderung z. B. nach Ungarn u. fand im 16. Jahrh. Statt; doch in Mehrzahl erst im 18. Jahrhundert, als aus dem Amt Weikersheim 140 Personen nach preuß. Litthauen zogen. In dem obengenannten Zeitraum kamen mehrere Salzburger und réfugiés aus Frankreich ins Land. Einwanderungen aus Württemberg besonders sind vom 17. Jahrh. zu verzeichnen. Mr.

5. Wittenberger Studenten aus wirtembergisch Franken 1502—1546.

Als kleiner Beitrag zur Ortsgeschichte wie zur Gelehrten- und Reformationsgeschichte ist vielleicht einem und dem andern Leser nachstehender Auszug aus dem von Förstemann herausgegebenen Album academiae Vitebergensis (Lipsiae 1841) nicht unwillkommen. Dem Unterzeichneten hat dieses Album Lücken im Leben einiger Männer der Reformationszeit in erfreulicher Weise ausgefüllt.

J. Hartmann.

Ich finde verzeichnet
aus Mergentheim: Johannes Kaufman de Mergeten inscribirt
1508. Andreas Ruthlich de Mirgenden di. Herb. (Diöcese
Wirzburg) inscr. 22. Nov. 1520. Georgius Hessus Mergen-
ten. 1544.

aus Hohenlohe: Martinus Folck und Nicolaus Fessel de Kreg-
ligin Herbip. di. 1514.

Alexander Hoenbuch Oringen. Herbipolen. dioc. 1523. Ohne

Zweifel der damalige Stadtschreiber von Dehringen Alexander
Hohenbuch, welcher um 1544 mit dem gräflichen Rath Dr. Egidius
Stembler die kirchliche Reformation in Dehringen hauptsächlich be-
trieb. Wibel, Hohenl. Kirchen- und Ref.-Hist. 1, 353 f. 364 ff.

Fischer, Hohenl. Gesch. S. 154. Vgl. Wibel 1, 21. 62. 241.
663. 778.

Rabanus Eysenhut oeringen. 1. Dez. 1529.

Melchior a Klein Eringensis }
Albertus Eisenhut ex Eringa } 1539.

Jo. Bartholomei Blaufeldensis Oct. 1543.

Abraham Grösler Croglingensis 1544.

Laurentius Scheu de Weickersheim 18. Apr. 1545. Wibel 1,
664 findet sich eine Schulstiftung von Lorenz Scheu, Bürgermeister
in Weickersheim.

Sebastianus Schuwend }
Philippus Burgk } Eringenses 29. Apr. 1545.

Seb. Schwend bei Wibel 1, 62 unter den Dehringer Stiftsherren
von 1544. Philipp Burgk ebendasselbst unter den Stiftsherren von
1551, nach S. 346 später in Hohenloheschen Diensten, S. 661:
Stiftsgegenschreiber 1555.

Wahrscheinlich — schon nach dem Vornamen Wolfgang, bekann-
tem Grafennamen — gehören hierher auch

Wolfgangus Jehn Kirchpergensis, 1539 zugleich mit den ge-
nannten Dehringern von Klein und Eisenhut inscribirt, und

Wolfgangus Günther Kirchpergensis inscr. am gleichen Tag mit
dem unten zu nennenden Grailsheimer Hübner 26. Nov. 1540.

Christoph. Fridericus 26. Nov. 1541 und
Paulus Talbicerus 1542, gleichfalls Kirchpergenses.

Gregorius Bessel de Bretheim 1506 (wenn es Brettheim, DA. Gerabronn und nicht Bretten, Melanchthons Geburtsort, oder irgend ein anderes ist.)

aus Hall:

Wolfgangus Volant und Thomas Wiest de Hallis dioc. Her-
bip. 1513.

Pancratius Hallen. ex syveuis 1523.

Joh. Rhedarius vel Rohlbach ex Hallis Sueuice dioc. Herbi-
polen. 30. Jun. 1527.

Burghardus Stadtman de hala Sueuia 1534.

Georgius Schumann ex Hala Sueuorum 2. Oct. 1541 gratis
(sc. inscriptus.)

Sebast. Stol ex Halla Sueuorum Jul. 1543.

Ludouicus Columbatius ex Hallis Sueuia Mart. 1546.

(Ohne Zweifel von Halle unfern Wittenberg, wohin theilweise auch die Namen weisen, sind die bloß de hallis, Hallensis, de Salina, ohne Angabe der Diöcese oder des Lands bezeichneten Cristofferus Schanz, Gothardus Iuder, Martinus Kulo, Ge. preuss, Adam Kobitz — sämtlich 1502, Jo. Scharlach, Thom. heydeke, Alex. schucze, Urb. koch, Andr. huiuff, 1503, Wolfgangus busse 1504, Paulus wilczgefert 1504, frater Jheronimus Sanderus 1509, Joh. Steynbach, Barth. Tham, Anthonius priester 1511, Joannes Kaetz 1523, Cosmas Quetz und Wolffg. Quetz 1525, Mart. Baurenmeister 2. Jun. 1528, Lucas Schade 25. Jan. 1529. Christophorus Vetter, Erasmus Langus 1530. Joannes Beurlin 1532. Wolfg. Ludiwiger, Joh. Borger, Georg Geng, Ambr. Kuel, Henr. Michael — sämtlich 2. Jun. 1532. Valent. Krauss 23. Nov. 1540. Lucas Okel 26. Nov. 1540. Stephan Hoier Mai 1543. Casp. Lotuiger und Wolffg. Lindener Jul. 1544.)

Aus Crailsheim finden sich:

Leonh. Schulerus de Crailsheym 1539.

Vitus Rutelhuedt Creylsheymensis 11. Jun. 1540.

Seb. Hubner Creilshamensis 26. Nov. 1540.

Vitus Hain ex Cralsheim Aug. 1543 gratis.

aus Roßfeld (bei Crailsheim?):

Jo. Meder 12. Oct. 1541 gratis.

aus Gaidorf: (?)

Ach. stecher de galdorff 1504.

von Limburg (unserem?):

Christopherus nobilis dominus Semperfrei a Limburgk Jun.
1544.

aus Löwenstein(?):

Mathias thoma ex levenstein di. herbip. 25. Oct. 1516. (am
gleichen Tag mit einem Ilsefelder s. u.)

Jo. Jungfrwe und Georgius wilfram de Lebenstein maguntin.
dioc. 13. Nov. 1519.

aus Heilbronn und Umgegend:

Johannes Geiling und Leonhardus Neubeck de Itfeldt Herbip.
di. 10. Sept. 1515.

Gayling ist der bekannte Prediger Herzog Ulrichs. Vgl. seine Bio-
graphie von Schönhuth 1835.

Johannes Epp de Lauffen Herbip. di. 1515.

Johannes Loffen de Halbrun di. Herbip. 1516,

Barthlmeus scheffer ex ylisfelt dioc. herbipol. 25. Oct. 1516.

Jo. Koch und Conr. Barba Kuntzle de Ilisfelt di. herbipol.
30. Oct. 1516. Der erstere ohne Zweifel der nachmalige Famu-
lus Melanchthons von 1519 bis zu seinem Tod 1553. Vergl.
Schmidts Melanchthon S. 49.

Balth. Reichenberg de Lauffen di. Herb. 1518.

Michael leyher ex Helbrun Herbipol. di. 6. Jun. 1520.

Martinus German de Firsfelt Dioc. Worm. 29. Marc. 1522.

Als Pfarrer von Fürfeld in der schwäb. Reformations-Geschichte
öfters genannt. Vgl. Reims Schwäb. Reform.-Gesch. und Hart-
manns G. Schnepff.

Ruffus Guntherus Helbrunnen. di. Her. 1522.

Michael Ade de Massenbachhausen wormat. dioc. 13. Apr.
1523.

Jodocus Romanus de Northeym Magun. di. 16. Mai 1523.

Pleykhardus a Gemmingen 1534. Ob der bei Stocker Chronik
der Familie von Gemmingen I, 2, 66. I, 1, 83. genannte Sohn

des um Kirche und Schule besonders verdienten Wolf von Gemmingen?

Jo. Leiherr halbrunensis 1534.

Georg. Wilhelmus Kraute Heilprunnen. 1539.

Zweifelhaft sind die Neustädter (de newstadt, nüstadt, de nova civitate):

Jodocus wesener, Jac. smidt, Herm. blumberch 1503, Geor-

gius lengenfeld, Joannes ottenhuszen 1505, Henricus reiss

1506, Caspar landenhausen de nova civitate herbipolen. dioc.

1507, Mich. Götz und Simon Rouer de no. ci. di. Herb. 8.

Marc. 1518, Val. Fischer und Gregor. Egra de Nunstadt

Herb. di. 1519. Joh. Czwirlen de no. ci. di. Herb. Jo.

Multzer de no. ci. di. Magunt. Cristofferus sass de no. ci.

Jo. Lindmann de neustadt di. herbip. 1519. Johs. Fuchsius

und Johs. Hegler de neustadt di Herbip. 1522.

Was ist R o t a Dioc. Herbipolen. (Roth am See?) von wo

Laurencius Sneider 1514, Wolffg. Braun, Eucharius Reuman

und Kilianus Fessel 1519.?

Weinspurg di. Herbip. (Weinsberg?) Henricus Conradi 1522.

Koxa di. Herb. (Gochsen?) von wo Val. Straman 1518, 30.

Apr.?

Cappel Capella Cappell Magunt. dioc. (Kappel bei Dehringen?)

von wo Val. Siffridi 1523, Matheus Feyhl und Angelus Sas-

sen Jun. 1525.

Hopfgart (Hopfengarten O. A. Künzelsau?) Sebast. Steinla 1530.

6. Stift Romburg und Gustav Adolf von Schweden.

In dem limpurgischen Archive dahier liegt die notariatamtlich beglaubigte Abschrift einer Urkunde des Königs Gustav Adolph von Schweden, die nicht bloß im Allgemeinen, sondern speziell für das —

unserem Vereinsbezirke angehörige Stift Kumburg von um so größerem Interesse sein dürfte, als des Vorgangs, den diese Urkunde berührt, so viel bekannt, noch in keinem geschichtlichen Werke Erwähnung gethan worden ist.

Als sich nämlich im Verlauf des 30jährigen Kriegs die Schweden siegreich bis in das südliche Deutschland vorgedrängt hatten, fand sich König Gustav Adolph bewogen, seinem Obristen und lieben Getreuen, Bernhard Schaffalitzky (der sich insbesondere auch durch seine Bestrebungen ausgezeichnet haben sollte, der lutherischen Lehre aller Orten Eingang zu verschaffen), das „adeliche Stift Comburg, sammt den dazu gehörigen Dorfschaften, Rechten, Gütern und Gefällen 2c.“ — wie er dies Alles nunmehr „durch Gottes, des Allmächtigen, alleinige Gnad vnd verliehenen christlichen Sig in seine rechtmäßige Gewalt bracht“, um seiner — des Obristen Dienste willen, für sich vnd seinen Erben und Nachkommen zu schenken, und ihm darüber einen mit eigener Hand und Königl. Secret-Siegel befestigten Brief auszustellen.

Von welcher wichtigen, namentlich auf die kirchlichen Verhältnisse von Comburg und der ganzen Umgegend einwirkenden Folgen wäre wohl dieser Schenkungsact geworden, wenn er in Wirksamkeit getreten oder vielmehr geblieben wäre! — Er scheint aber auf die Dauer nicht ins Leben getreten zu sein, ohne Zweifel deshalb, weil die politischen Verhältnisse bald darnach sich wiederum änderten, und König Gustav Adolph selbst schon 5 Monate nach Ausstellung der fragl. Urkunde in der Schlacht bei Lützen fiel und sonach den versprochenen Schutz nicht gewähren konnte.

Auch für Großgartach dürfte gegenwärtige Mittheilung nicht ohne Interesse sein.

Die Urkunde lautet wortgetreu folgendermaßen:

Wir Gustaff Adolph, von Gottes gnaden der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürst in Finland, Herzog zue Ehesten vnd Carelen, Herr über Ingermannland 2c. thuen kund hiemit öffentlich bekennende, das wir auß sonderbaren Könighlichen Hulden vnd gnaden, wolbedachten freyen Mueth vnd eigener Bewegnus, auch umb der vnderthänigen vnd getrewen Dienste willen, so uns vnd vnser Cron Schweden, der Edel,

Best vnd Mannhafft, Unser Obrister vnd lieber getreuer Bernhardt Schaffalichy zc. so wol seine Erben vnd Nachkommen nun vnd ins künfftig thuen vnd laisten sollen, können oder mögen, ganz wissentlich geschenkt vnd verehrt haben, Schenkthen vnd verehren Ine auch hiemit vnd in Crafft dieses Briefes, auf beständigste weis, als solches immer geschehen kann, das Adelige Stifft Comberg, bei Schwäbischen Hall gelegen, mit denen darzue gehörigen Dorffschaften, Gericht vnd Gerechtigkeiten, Holzungen, Intraden, Gülten vnd Gefällen; (Jedoch deme, was Wir allberait Graff Georg Friedrichen von Hoenloe daran geschenkt vnd übergeben, auch wie das namen haben mag, vnnachtheilig vnd hierinnen keinesweges verstanden werden solle,) dann auch den Theil des Fleckens Grossen-Gartach, dem Stifft Brussel (Bruchsal) bisher zueständig gewesen, sambt allen Pertinentien vnd Zuegehörungen, allermassen solche Güeter von vorigen Inhabern besessen, genützt vnd gebraucht, Wirz aber nun mehr durch Gottes des Allmächtigen alleinige Gnad vnd verliehenen christlichen Sig in Unsere rechtmessigen Gewalt bracht vnd damit nach Unserm Königlichen gerechten Willen zur disponiren vnd zue verordnen haben: Inmassen Wir gedachtem Unserm Obristen vnd seinen Erben in obgenannte Güeter, sambt deren Zuegehör, Recht vnd Gerechtigkeiten (Jedoch mit Vorbehalt Jure superioritatis) krafft disz, dergestalt wirklich immitiren vnd einsetzen, das von Uns vnd Unser Cron Schweden mehrernannte Güeter mit aller Zuegehör als ein Gnadengeschenk in vnderthänigster, schuldigster Dankbarkeit empfangen, recognosciren, Erb- vnd eigenthümlich haben, nutzen, vnd besitzen, Uns auch vnd Unser Cron Schweden dessentwegen jederzeit getreue, hold vnd gewärtig sein solle: Massen er sich hierzue in einem ausgefertigten revers mit mehrern verpflichtet gemacht hat: gstalt wir Ine vnd seine Erben bey dieser Unser Kön. donation gegen meniglich Schützen vnd manuteniren wollen.

Brkundtlichen dises mit Unserer eignen Hand vnd Kön. Secret befestigten Brieffs. Geben Thonawerth den dritten Juny des Eintausend Sechshundert vnd zwey- vnd dreissigsten Jars.

Gustaf Adolph. (L. S.)

(L. S.)
Signum notariatus
Michaelis Schweickharten
Uracensis.)

Underzeichneter attestirt vnd bezeugt hiemit, daß diese gegenwärtige Copia dem rechten, wahren vnd auf Pergamen geschriebenen Königlichen Original=Donation= Brieff collationando et auscultando gleichlautend, auch an Schrift vnd Königlichen Namens=Underschrift, nit weniger dem anhangenden Königlichen Innsigill vnversehrt erfunden worden: Brkund seines Tauff= vnd Zue=Namens subscription vnd beygefüegtem gebräuchlichen Notariat Signet. Actum, Stuetgarten den Sechzehenden Juny Anno Sechzehenhundert dreissig vnd zwey.

Imperiali autoritate Notar. publ.
& adprobatus, Burger, vnd Statgerichts=Advocatus daselbst.

Michael Schweickhart, Lt.

Gaildorf.

F. M a u c h.

7. Küchenzettel

bei gehaltenem Banket des Schenk Eberharts v. Limpurg nach beschehenem Beylager dessen Fräulein Tochter Agatha Catharina mit Graf Philipp v. Leiningen.

Bfm Fürstl. Haus zu Stuttgart, den 8. Septbr. 1618, Mittags.

NB. dabei: Herzog Joh. Friedrich v. Württemberg,
Markgraf v. Baden,
Herzoge Ludwig, Julius, Achilles und Magnus v.
Württemberg.

1. Hüener=Suppe.
2. Hennen in Krön.
3. Rindfleisch mit Perlingwurz.
4. Blah gesottene Vorehlen vnd Barben.

5. Gesottener Aahl.
6. Gebratene Ind. Hanen vnd Hennen.
7. Gebratene Rehshlegel.
8. Kleine Pastetlin, warm.
9. Mandel-Dortten.
10. Eingemachte Hirschbrust.
11. Artischoggen.
12. Gänspastete.
13. Gebratene Spohnfehrlin vnd Schweinskopf.
14. Butterbacheues.
15. Morchen.
16. Weiße Sulz.
17. Gebachene Fengen.
18. Gebratene Feldhüner.
19. Wersich mit Hammelfleisch.
20. Kälberin-Gebratenes.
21. Gebratene Hasen.
22. Gebratene Gans.
23. Weinbeer-Dortten.
24. Krebs.
25. Gebratene Borehlen.
26. Spritzenbacheues.
27. Schweine Gallern.
28. Fasolen oder kleine scheckete Bonen.
29. Plateiffen.
30. Karpfen-Pastete.
31. Wildbrät-Pastete.
32. Mandel vff Obladen.
33. Schweine Wildbrät im Pfeffer.
34. Junge Hünlein in Pastetlin.
35. Bratwürst.
36. Gebratene Vögel.

Küchenmeister Christoff Ginheimer.

Koch: Heinrich Straub, Schenk Eberharts Koch.

Hans, Gaildorfisch Koch.

(Mitgeth. v. M a u c h in Gaildorf.)

8. Johann Rist und Nikolaus Götting.

(Zur Geschichte von Rothenburg a. d. T.)

Der zu seiner Zeit hochgefeierte Dichter Johann Rist, der Stifter des „Schwanenordens an der Elbe“, (geb. 8. März 1607 zu Ottenfen, gest. 31. August 1667) studirte in Rostock mit einem jungen Magdeburger, Nicolaus Götting, welcher später in der freien Reichsstadt Rothenburg an der Tauber zu Amt und Würden gelangte. In Rists 1646 zu Hamburg erschienenem „Poetischen Schauplaz“*) findet sich nun folgendes Reimprodukt, welches der Dichter in späteren Jahren an seinen ehemaligen Rostocker Studiengenossen gerichtet hat:

An seinen alten Tisch-Freund und vielvertrauten Bruder
Herren Nicolaum Götting,
an der Tauber wolbenahmten Nahtsverwanten.

Götting, alter wehrter Freund, Stuben-, Tisch- und
Bettgeselle,

An der Stelle,

Da die Warnau**) sich ergeuft,

Da sie fleuft

Inn das grosse Meer mit Freuden,

Sind wir beyden

Längst gewesen in der Lehr,

Aufzufassen Kunst und Ehr,

Ach wie gern hab Ichs gelesen,

Wo du nach der Zeit gewesen?

Magdeburg dein Vatterland, das dir hat durch Gott
gegeben

Dieses Leben,

Schicke dich auff Rostock hinn,

Da dein Sinn

*) Wir entnehmen das Gedicht nicht diesem, sondern dem getreuen Abdruck bei Karl Gödese, Elf Bücher Deutscher Dichtung. I. 314. 315.

(**) Die Warnow bei Rostock.

Wolte kauffen in der Jugend
Kunst und Tugend,
Damahls ward Ich dein Gesell
An der edlen Weißheit Stell'
Als man lernen kont' inn Frieden,
Biß der Krieg uns hat geschieden.

Rothenburg die schöne Statt hat dier deinen Fleiß
belohnet,

Da nun wohnet
Stirzel der berühmter Mann,
Der da kann
Wol regieren, wol studieren,
Läßt auch spühren,
Daß er dier und mier ist hold,
Solches schätz' ich über Gold,
Nun, mein Bruder, kurz zu schreiben,
Ri st soll sein und dein verbleiben.

Winterbach, Gesch. d. St. Rothenburg II. 313, nennt unter den städtischen Familien auch die Göttingische, welche von 1618 bis 1707 geblüht habe; a. a. O. I. 250 erwähnt er ad ann. 1655 bis 1675 einen Bürgermeister Götting, der 1675 gestorben sei — ohne Zweifel unser Nikolaus Götting, den Johann Rist besungen hat. „Stirzel, der berühmter Mann,“ wird der 1668 gestorbene Bürgermeister Styrzel gewesen sein, Winterbach a. zuletzt a. D.*)

Das Gedicht ist ein höchst nüchternes Produkt aus der „Zeit bepudelter Perrücken, drauf Pfalzgrafen Vorbeern drücken“, und würde als solches keinen Wiederabdruck verdienen; es hat seine Be-

*) In Johann Rists Lobrede an Kaiser Ferdinand III. 1647 finden sich unter den angehängten „Glückwünschungs-Gedichten vornehmer Herren und vertrauter Freunde“ auch lateinische Disticha von Joh. Georg Styrzel, Augsburger Rath zu Rothenburg an der Tauber. Hansen, Joh. Rist und seine Zeit. Halle 1872. S. 87. Nach diesem Buch (S. 6. 364.) stammte, beiläufig gesagt, Rists Urgroßvater, ein Nördlinger, von Lauffen am Neckar. S. 5.

deutung lediglich in den persönlichen Beziehungen, indem es für Stellung und Richtung der beiden darin genannten Rothenburger eine Art von Zeugniß beibringt.

U. Kaufmann.

9. Abt Knittel von Schönthal und die Knittelverse.

Wer durch das ehemalige Cisterzienserkloster Schönthal an der Jagst geht, wird durch zahllose Verse an allen Thüren und Wänden, Bildnissen und Säulen überrascht. Es sind meist gereimte (leoninische) lateinische Hexameter oder Disticha, in Form von Chronogrammen, deren Zahlbuchstaben auf den Erbauer des modernen Schönthal, Abt Benedict Knittel aus Lauda*) (regierte 1683 bis 1732) weisen. Wie nahe liegt es, mit diesem vielreimenden Klosterprälaten das Wort Knittelverse in Verbindung zu bringen! So schreibt denn Schönhuth in seiner Chronik des Kl. Schönthal S. 172 geradezu: „Knüttel war ein sehr gelehrter Mann und soll von Kaiser Karl VI. zum Dichter gekrönt worden sein. Von ihm haben die sogenannten Knüttelverse ihren Namen.“ Die Gelehrsamkeit des geistlichen Herrn war allerdings nicht unbeträchtlich: er citirt außer Bibel und Kirchenvätern viele alte und neue Schriftsteller; die Dichterkrönung wird aber Fabel sein, denn gewiß hätte der nicht wenig eitle Mann diese Auszeichnung der Nachwelt nicht vorenthalten; und die Aussage über die Knittelverse ist jedenfalls irrig. Schönhuth war dieselbe ohne Zweifel schon in seinen Schönthaler Studienjahren (1820 ff.) zugegangen. Im Jahr 1814 nemlich hatte F. D. Grä-

*) Nach den von Herrn Pfarrer Halbig in Lauda gütigst mitgetheilten Auszügen aus den dortigen Kirchenbüchern dürfte „Hansens Knittel“ fünfter Sohn Kilian, geboren 30. Januar 1646, dessen Pathe Kilian Kenkh hieß, unser im Kloster mit dem Ordensnamen Benedict genannter Knittel sein. Die Geschlechter Knittel und Kenkh finden sich in Lauda noch, während man mündliche Nachrichten über den Prälaten in seiner Heimat vergeblich erfragt.

ter, der noch nicht ganz vergessene Herausgeber jener absonderlichen Zeitschriften *Bragur*, *Braga* und *Hermode*, *Odina* und *Teutona*, *Idunna* und *Hermode*, in der letztgenannten (Jahrg. 1814. S. 30 ff.) mit großer Befriedigung verkündigt: Adellung irre, wenn er Knüttelverse als holperichte von Knoten holpern ableite, sie haben vielmehr ihren Namen von dem berühmten Abt Benedict Knüttel in dem ehemaligen Cisterzienser-Kloster Schönthal, wo sich an allen Thüren und Gebäuden lateinische und teutsche Verse von seiner Fabrik angebracht finden, welche Verse 1714 im Druck erschienen seien unter dem Titel *AntiqVo MoDerna speCiosae VaLLiS abbatIa* (14 Bogen in 4°.) Im gleichen Jahr sei auch die *Primaeva Schoenthalia* (3½ Bogen) gedruckt worden, in welcher die sämtlichen Aebte bis auf Knüttels Vorfahrer Franciscus Kraft in geknüttelten latein. Distichen geschildert werden. Höchst wahrscheinlich sei Knüttel selbst ebensowol Verfasser dieser beiden höchst seltenen Schriften, als der darin enthaltenen Verse. Von der Bekanntmachung dieser beiden Schriften, mithin von 1714 an, scheine also die öffentliche Benennung der Knüttelverse bestimmt berechnet werden zu müssen. Damit stimme, was Gottsched *Krit. Dichtkunst* 2. Ausg. S. 585 sage, daß man in den Knüttelversen solche altfränkische achtsylbige gestümpelte Reime, als man vor Opizens Zeit gemacht habe, zum Scherz nachzuahmen suche; er (Gottsched 1737) habe selbst dergleichen Knüttelverse versucht, aber es sei ihm ohne Zweifel noch nicht so gut gerathen, weil es noch zu neumodisch sei! Also, schließt Gräter, erst seit Knüttel 1714! Adellung habe Gottsched falsch verstanden und aus seiner Angabe gemacht: man habe die vor Opizens Zeit üblichen kurzzeiligen Verse, besonders sofern sie ohne dichterische Schönheit gemeiniglich aus platter holperiger gereimter Prosa bestanden, Knüttelverse genannt. Diese merkwürdige Entdeckung Gräters bestätigte sofort der erste evangelische Prälat von Schönthal, der als Schillers Lehrer auf der Karlschule bekannte J. F. Abel, welcher laut *Idunna* und *Hermode* 1814. Beilagen S. 34. an den Herausgeber schrieb: es freue ihn, melden zu können, daß Gräters mit so viel Gründen unterstützte Behauptung durch den ältesten noch lebenden Conventual der katholischen Abtey bestätigt werde. Dieser, ein Greis von 80 Jahren, erinnere sich aus seiner frühesten Jugend, es sehr oft im Kloster gehört zu haben, daß Benedict Knüttel durch

seine Fertigkeit in zweizeiligen Reimen und die Unbesorgtheit, ob sie allen ästhetischen Forderungen gerade Genüge leisten oder nicht, Veranlassung gegeben habe, daß man von seiner Zeit an alle holperichten und halbgereimten Verse dieser Art nach seinem Namen Verse von Knüttel oder Knüttelverse hieß.

Vor solcher Entdeckung hätte die beiden gelehrten Herren eine genauere Kenntniß von Luthers und Fischarts Schriften, die lange vor Abt Knüttel von Knüttelversen wissen, leicht bewahrt. Uebrigens bringt selbst Vilmar, der doch ein Kenner Luthers und Fischarts war, mindestens durch mißverständlichen Ausdruck den Leser noch zu der Meinung, der Name Knüttelverse sei erst im 17. Jahrhundert entstanden (Literaturgesch. 9. Aufl. S. 322.) Und auch das Grimmische Wörterbuch vermag die Herkunft des Worts noch nicht vollkommen aufzuklären, wenn es schreibt: „Der Grund des Namens ist nicht ganz sicher; man dachte später an ungehobelte derbe Verkunst; immer wird an einen Knüttel, Knüppel, Klippel gedacht sein, aber wie und warum?“ Mir kam, wenn ich eine Vermuthung äußern darf, beim Vergleichen der Stellen, in welchen das Wort, soweit mir bekannt, am frühesten sich findet (Luthers Tischreden: „Vor Zeiten hatte man diese Knüttelverschen, die waren gut und hießen: Cum fex, cum fimus, cum res turpissima simus, Cur superbimus? nescimus, quando perimus.“ Fischarts Geschichtsklitterung: „Kluppelverse für die Jugend“ . . .) weniger der Gedanke an das Knotige Holperige, wozu allerdings das englische hobbling rhythmes verglichen werden könnte, als an die ursprüngliche Bestimmung dieser Prügelverse: eingeprügelte, eingepaukte Schulverse, wie denn Grimm aus einem älteren Wörterbuch von 1702 übereinstimmend mit der Stelle aus Fischart anführt: der alte Knittelhardus oder Schulvers. Vergleiche auch Weigands Wörterbuch 1, 609.

Doch dem sei, wie ihm wolle, Abt Knüttel von Schönthal hat zahllose Knüttelverse gemacht und er hat über sein Fabrikat als über Knüttelverse selber gescherzt (was, beiläufig gesagt, auch beweist, daß er diese Benennung als eine altherkömmliche vorfand.) Wo sind aber außer den Schönthaler Klosterwänden solche Knittel-Knüttelverse aufzutreiben? Die von Gräter erwähnten Druckschriften konnte ich nicht erlangen; aber das Glück hat mir auf verschlungenen Wegen, Dank

der gütigen Mitwirkung des Herrn Dr. Moriz Gmelin, Assessors am badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe, eine Sammlung geschriebener Gedichte von Knittel, und zwar nach allen Anzeichen das Handexemplar des hochwürdigen Poeten, zugeführt. Es ist ein aus dem Besitz des weil. Geistlichen Raths Grieshaber in Rastatt*) testamentarisch an die Universitäts-Bibliothek Freiburg i. B. gekommener kleiner Quartband: *Poemata Sacro - Profana Ethica Latino - Germanica inter vigilias nocturnas potissimum elucubrata a F. Benedicto Abbate XLVI^o exempti et immediati Monasterii Beatae Mariae Virginis de Speciosa Valle ord. Cisterc. ab anno 1683 usque ad 1730.* Auf der Rückseite des Titelblatts ist ein Kupfer mit Knittels Wappen (eine Keule, Knüttel) aufgeklebt und darunter steht von der etwas zitternden, doch ganz deutlichen Gelehrtenhand, welche das von einem Klosterbruder**) schön geschriebene Buch paginirte und durchcorrigirte, offenbar Abt Knittels eigener Hand:

Ad benevolum Lectorem.

Si qua meis fuerint forsan vitiosa libellis,

Excusata, rogo Te, bone Lector, habe.

Non nisi Knittelios didici componere Versus,

Multa tamen vitae hi dant documenta bonae.

Von den ersten 25 Seiten merkt Knittel an, sie seien gedruckt und 1729 in verbesserter Auflage herausgegeben worden. Es ist dies eine *Hominis descriptio in triplici statu praeterito praesenti et futuro sive quid sit per naturam gratiam et futuram gloriam quoad corpus animam et praedestinationem.* Die Anschauung und den Witz bezeichnen die Verse:

Quaeris quid sit homo? Non est nisi sperma pudendum,

Stercore vas plenum, vermibus esca putris.^{a)}

a) S. Bernard. c. 8. ad mil. templi.

Est Microcosmus homo: cataractis sive catarrhis

Obruitur . . .

Est homo Comoedus vivens moriensque Tragoedus,

Rex personatus nil tenet imperii.

*) Auch dieser als Herausgeber altdeutscher Manuscripte geschätzte Mann läßt auf dem Umschlag des oben genannten Buchs unter Berufung auf Gräter und Abel die Knittelverse von Knittel ihren Namen führen.

**) Knittel nennt ihn im Buch einmal F.(rater) J. W. amanuensis.

Instabilis Luna est aut inconstantior ipsa:

Cornua si posuit, non renovabit homo.

Schön ist der Virgilische Anfang des vierten Abschnitts: Quid sit homo per disgratiam et erit post reprobationem:

Vraniae plectrum vix deposuisse videbar,

Tristis Melpomene porrigit inde nigrum.

Me jubet ad portas Inferni vadere, visa

Ac audita pari significare metro.

Quid faciam? toto tremo corpore, limen adire

Tartareum, terrent interiora magis.

Vade, ait Illa: Tibi dux et comes esto propheta, (Isai. 38.)

Corpore si trepidas, mente revise locum,

Tutior Aenea superas remeabis ad auras . . .

Im 5. Abschnitt: Quis sit et erit homo per gratiam cum poena temporali? ist bemerkenswerth der Ausfall gegen die Leugner des Fegefeuers:

Rideat insanus Calvinus et ipse Lutherus

Clamantes: alium non superesse locum

Post finem vitae, quam Coelum Erebumque perennem

Et peccatorum nil veniale dari . . .

Praeprimis pudeat te, seditiose Luthere!

Non servasse fidem, verba negasse tua.

Scriptisti: fateor, quod purgatorius ignis

Detur, scriptura teste patrumque libris;*)

Haec passim repetit Palinodus postea turpis;

Scripta recantanti qualis habenda fides?

Quod semel est verum scriptura teste, quid audes

Divinum verbum et falsificare tuum?

Nos verum verax Ecclesia nullibi fallax

Edocet, haereticus quod reprobare nequit . . .

Gratia defunctis non est prohibenda, proinde

Tot drachmae argenti non leve munus erant.

*) Luther tom. 7 fol. 6 in disput. Lips. contra Eckium in resolut. conclus. 15. Et tom. 10. Jen. ao 1575 edit. fol. 165, ubi citat S. S. Augustinum et Gregorium in Matth. 12. et 2 Machab. 12.

His modo mille preces, suffragia, sacra negantur,
Totius invidiae causa Lutherus erat.

Purgantum numerus fuit annos ante ducentos

Maior, nunc duplo cernitur esse minor:

Nam qui purgari nolunt, ad Tartara plures

Descendunt, gravius qui voluere malum.

Crede mihi: supplex oratio, drachma vel una

Plus captivatos quam monumenta juvant.

Als weitere Proben mögen etliche carmina mitgetheilt werden, die theils von einigem historischem Interesse, theils für den Geist des welt- und lebensfrohen, doch in den Vorurtheilen des Mönchs befangenen Prälaten bezeichnend sind. Finden die Curiosa An-
klang, so stehen noch andere zu Diensten, insbesondere der lateinisch und deutsch vorhandene, nach den Chronogrammen 1722 gedich-
tete Apologus Christiano - Politico - Moralis Joco - Serious inter
Bacchum et Nympham sive Vinum et Aquam vel Lympham De
UtrIVsqVe origIne praestantIa neCessItate et teMperantIae prae-
ConIo per F.(ratrem) B.(enedictum) A.(bbatem) S.(chönthaliae)
tunc temporis hydropicum praesentatus. Anecdotes. Ein geist-,
welt- und sittliches mit Scherz und Ernst untermengtes Schutzgespräch
bei einem Brunnen zwischen Bacchus und Thetis oder Wein und
Wasser. ZWM Lob Der LiebVerthen MÜChterkeit.

Widdern.

J. Hartmann.

OrtVs et progressVs

MonasterII et AbbatIae

De SpeClosa VaLLe.

Quaestio physico - theo - et chronologica.

(Nach dem Chronogramm 1719.)

Q. QVIs, petIs, hVIC VaLLI donabat noMen et Esse?

ResponDeo: Montes In ClrCVItV eIVs. (Ps. 121, 1.)

Q. MontIbVs et VaLLI qVIs Dat ConsIstere posse?

R. DoMInVs In ClrCVItV. (ibid. V. 2.)

Musa sive genius Speciosae vallis notabilia gesta recenset.

Nixa^{a)} Bebenburgo, Wolframi munere surgo,

Mulbronna^{b)} fluxi de qua primordia duxi,

- Per fontis venam, fuit haec Herwicus,^{c)} amoenam.
Cuius lac suxi, Matrem post funera^{d)} luxi.
Keisersheimensem^{e)} colo nunc minus orba parentem.
Dos mea prima nemus vel Neusacensis^{f)} eremus.
Robore^{g)} papali firmatur et imperiali.^{h)}
- 1157 MeCoLVIt pietas,ⁱ⁾ tulit olim fundus aristas,
1159 FVnDans Ipse Intrat,^{k)} soCiaLia ponDera portat,
1162 SaepIVs apparent et ab aethere LUMIna CLarent.
1219 RIChaLMo^{l)} FLores atteXite, IVnglTe honores.
1525 RVstICa faX^{m)} beLLIs raptat MIhI CUnCta rebeLLIs.
1631 EXVL fit CLerVsⁿ⁾ CaLCat Mea saCra LVtherVs.
1628 ReX^{o)} DoCet hVnC beLLIs nostrIs eXCeDere CeLLIs.
1648 MIstaqVe sIngVltV rIDet paX aVrea^{p)} VVLtV.
Christophori Galli^{q)} prodest vigilantia valli —
Cum Patre Francisco^{r)} sufferre gravamina disco.
1683 DeXtra seV CLaVa DIstVrbIa rIDeo praVa,
1698 GaVDeo CVLTVrls VastIsqVe eXsVrgere MVrls,
1719 EX IaM perfeCtIs perpenDe seqVentIa teCtIs.^{s)}
- a) Wolframus ex perillustri familia baronum de Bebenburg
fundator.
- b) Mulbronna de linea Morimundensi primam dedit colo-
niam videl.
- c) Herwicum abbatem cum 12 monachis.
- d) Transtulit ius paternitatis Caesaream.
- e) Illa absorpta tandem a Lutheranismō ducatuī Würtem-
bergico incorporata fuit vi pacis Westphalicae.
- f) Prima dotatio erat Neusaze in monte cum nemoribus
adiacentibus, villagium Halisberg cum agris in Steiner creuz
Brechelberg et Höchfeld prope Jaxtam.
- g) Confirmatur a P. P. Alexandro III.
- h) Friderico I. Henrico episcopo Herbipolensi, et iterum
ab eodem Alexandro cum pluribus aliis donationibus.
- i) Fundus in quo nunc situatum est monasterium, erat ager
Höchfeld, quem fundator in hunc finem aquisivit a sibi cog-

nata familia de Berlichingen ea conditione, ut hi Dni iure sepulturae in claustro gauderent.

k) Wolframus Baro de Bebenburg tanquam conversus et laicus habitum religionis induit.

l) Beatus Richalmus V. abbas claruit sanctitate et divinis revelationibus. Videatur eius vita apud Pezium.

m) Rustici seditiosi monasterium spoliant, templi fenestras excutiunt, D. Abbatem captivum abducunt in Crautheim lytro redimendum. Damnum ad 20000 excurrit.

n) Rex Sueciae post occupatam Franconiam Spec. Vallem donat Comiti Hohenloico sibi adhaerenti Lutheranus Lutherano cum omnibus pertinentiis possidendam, expulsis religiosis.

o) Rex Romanorum Ferdinandus III. post insignem victoriam contra Suecos et Gallos prope Nördlingen obtentam per diploma ex castris Boxbergensibus datum triennio post restituit monasterium suis genuinis possessoribus, expulsis cuculis.

p) Conclusa est pax ut vocatur Westphalica, cuius norma erat annus 1624, ita ut tam Catholici quam Protestantes in iura possessiones et statum remitti debeant, quo et quibus in praedicto gaudebant anno, cum maxima iactura catholicae religionis et bonorum ecclesiasticorum.

q) Dnus Christophorus cognomento Haan electus a. 1636 Suecorum et Protestantium armis per Germaniam invalescentibus post suppellectilia pretiosa ecclesiae et plurima documenta ab Hohenloicis invasoribus in discessu secum ablata et subsequentes usque ad Westphalicam pacificationem de a. 1648 multiplices spoliationes militares instauravit oeconomiam in spiritualibus et temporalibus. Debita potiora ratione arcis et boni equestris in Biringen, quod D. Sigismundus abbas in a. 1631 emerat et non nisi 5000 imperiales anticipando dederat, nobilibus venditoribus de Wernaw restantias exsolvit. Postulatus abbas monasterii in Erbach per triennium illi simultanee utiliter praefuit. Exinde emptionis et permutationis titulo arcem et villam in Aschhausen cum suprema et bassa iurisdictione omnibusque appertinentiis a. 1671 ab Emin. mo Electore Archi-

episcopo et Capitulo Moguntino acquisivit. Obiit cum luctu nostro a. 1675 19. Novemb. anno regiminis 39. completo.

r) Dnus Franciscus electus a. 1675. Novemb. 27. Multas persecutiones sustinuit a Moguntinis Herbipolensibus aliisque officiariis, imo etiam propter suos aliquot immorigeros religiosos in domo propria varias molestias. Elocavit 2000 florenos civitati imperiali in Heilbronn pro censu annuo ex Centum. Extruxit summum altare et ex parte aedes inferiores in Wimenthal. Obiit a. 1683. 5. Julii.

s) Benedictus electus eod. anno 6 Julij. Cuius dies peregrinationis 80 annorum sunt parvi et mali usque ad annum 1730 ex Genesi c. 47. v. 9. de quibus iudicet Dominus et chara posteritas. F. B. A. S.

Ad sacrum aedem noviter constructam in monte S. Sepulchri et Crucis.

Contra Zoilum.

„Aedificare nequis, nisi dilapidaveris ante,

Si iungis lapides ordine, murus erunt.“

Non male dilapidat, qui sacram construit aedem:

Uno pro nummo vult dare mille Deus.

Dilapidatorem si talem dicis, inique

Zoile, te lapident stercora spurca bovis.

Quod capis a Domino, Domino quicumque recusas

Multum sive parum reddere, milvus eris.

Es censita Deo, non proprietarius. Ergo

Utere, quanto opus est, caetera redde Deo!

Inscriptiones ad diversas campanas.

I.

Laßt uns in Gott frolocken

Mit Cymbaln und mit Glocken!

Er segne mein Metall und Schall,

Daß Schönthal von dem Belial

Bleib allzeit unerschrocken!

II.

O Gott befreie
Kraft meiner Weihe
Und durch meinen Schall
Von allem bösen Fall
Dein Kirch in Jesu Namen!
Amen.

III.

Campana ex 4 elementis constat.

Igne coquor, terra producior, ab aëre duror,
Flumine baptizor — nunc Benedicta vocor.

IV.

pro 3 campanis ecclesiae parochialis Rosenbergensis, in Schön-
thal fuis, a. 1722.

Pro 1a maiore in honorem S. Francisci Seraph.
Quandocunque sono, Francisco clango patrono,
Communique bono, cuius sum condita dono.

pro 2a minore in hon. S. Martini Ep.

DIVO MartIno hanC nVnCVpaVerat, Rosenberg, anno notato.

Durch Sanct Martini Lehr*)

O Herr dein Volk bekehr

Und ihme Glück bescheer!

pro 3a minima in hon. S. Elisabethae Landgraviae
in Thüringen.

Der heiligen Elisabeth

Mein Klang zu Diensten steht,

Zu dero Ehr ward ich gegossen,

Ich laß mich ziehen, schlagen, stoßen.

Aliud alibi.

Os praegrande mihi, labialia semper aperta

Ori conveniens, ferrea lingua mihi est.

*) Der Ort ist zur Hälfte lutherisch. Anm. im Msc.

V.

alibi in hon. S. Joannae.

Ich mJrD genennt Joanna

Und Inge Das osanna

GeLobt sey Gott Herr Sabaoth

In seJner hohen GLory. (1721.)

Dialogus inter Salinarium Moguntinum et Oeconomum Schönthalensem exemptum.

In laudem et proprietates salis.

(Ad bonum amicum. Dat. a. 1731, quo quidam officiales Moguntini monasterium nostrum per arrestationem reddituum eiusdem ad monopolium salis Orberiani compellere nitebantur frustra et nullo iure.)

Salinar. Sal cuius generis. Oecon. Triplicis respondeo.

S. Quare?

O. Grammaticis hic sal non sine lite placet.

Hunc uxor Lothi sibi foemina sola reservat,

Hoc sal et haec salia at Pharmacopola legit.

S. Quale genus salibus tribuis tu, quaeso, poeta?

O. Sal generis neutri est, biblia sacra docent.^{a)}

a) Lev. 2. Jud. 8. 4. Reg. 3. Ez. 43. Mc. 9. Lc. 1.

S. Sed non Syracides.^{b)} O. Quem grammatici usque sequantur?

b) ? Eccli. 22 et 43.

O. Sentio cum Gallis Teutonibusque magis.

Das Salz ist nützlich condimentumque culinae

Utilius nihil est sole bonoque sale.^{c)}

Presbyteri accedat benedictio, corpora servat

Ac animas usu, cuncta maligna fugat.^{d)}

S. Dic mihi: sal quotuplex est nomine? O. Quot regiones?

O. Quot species? dico. O. Fossile cum fluido.

Sal Kaly Salmiacum Chymicis nitrumque relinquo,

Sal mavis herbarum, plura volatilia.

c) H. Tragus in seiner Deutschen Speißkammer pag. 31. d) Missal. de benedict.

S. Quod tibi prae cunctis salibus placet? O. Auget orexin
Nativum aut coctum, patrio-teutonicum.

Quo propius poterit iustique valoris haberi,
Opportunius et convenientius est.

O regio felix, cui tam praenobile donum
Largitur summus munificusque Deus.

Sal medicina salus quaevis scorbutica salvans
Dat vires homini, bruta salire facit.

S. Nonne placet Mogonum, quod dicitur Orberianum?

O. Laudo, sed nolim quod dat Hebraea manus!

S. Non dat Hebraea manus, nunc est sublatus abusus.

O. Laudo, nam falsum est, quod dat Hebraea manus;

Plus laudo, sed emendi illud mihi plena facultas

Tanquam alienigenae detur, et inde meis
Absit bannitum, quia nobis esset ac erbum
Libertate data, dulcius illud erit.

S. Hoc est quod volumus. O. Nos nolumus esse coacti,
Exempti mercem non violenter emunt.

Sit sale conditus sermo.^{e)} Tale esse poëma

Censeo: quos miscet, sunt sine felle sales
Insulsus sermo, fateor, mihi displicet ipsi,
Qui nimis est salsus, displicet ille magis.

Num poterit comedi insulsum? perquirat Jobus.^{f)}

Est insulsus homo, cui neque mica salis.^{g)}

Omnia cum grano salis haec intelligit auctor,
A lectore bono sic capienda rogat.

Sint procul hinc satyrae. Licitos reor esse lepores
Nullum pungentes pacificosve iocos.

Versibus et precibus fastidia pello senectae,
Stet modo pax animi cum bonitate Dei.

e) Coloss. 4. f) c. 6. g) Catull. epigr. 81.

Darunter:

Der die das Butter dicit provincia multa.

Si sapit et flavet, praedicat omne genus.

Exercitatio Spiritualis menstrua per Singulos dies distributa,
per annum continuanda.

1. Cui desit linea recti,
2. qua non sit littera scripta,
3. quin sit doctrina notata,
4. quin tendas ad meliora,
5. quâ non benefeceris ulli,
6. quâ non profeceris ipse,
7. sine fructu et temporis usu,
8. quin verum numen adores,
9. nisi reddas vota Triuni,
10. studeas memor esse honorum, }
11. sine Credo Diligo Spero, }
12. recolas nisi vulnera Christi,
13. nisi sancta te cruce signes,
14. neglecto nomine Jesu,
15. qua non Divina frequentes,
16. nisi laudes corde Mariam,
17. vel cum Gabriele salutes,
18. nisi praestes Angelo honorem,
19. quin Patronos venereris,
20. qua Divos non imiteris,
21. quin pro Patientibus ores,
22. nisi consoleris egenos,
23. quin fratri debita solvas,
24. qua non ablata refundas,
25. qua non ignoveris hosti,
26. quin penses acta diei,
27. peccatorum absque dolore,
28. quin sanctior esse labores,
29. quam non vereare supremam,
30. quin mente novissima tractes:
31. Mortem Judicium Praemia Supplicium.

Nulla dies abeat,

Quodlibetica curiosa.

Prognostica certa observationibus rusticis (ut aiunt) quarum non nullae apud Colerum*) reperiuntur, opposita.

Prima dies Jani caput extat totius anni,
Si centum spectes annos, mihi crede, senesces.
Clara dies Pauli conversi est noxia cauli,
Si fuerint venti, domui succurre cadenti,
Si fuerint nebulae, tunc sol non splendet ubique,
Si cecidere nives, tellus est vellere dives,
Si pluvium est coelum, pluviis obtendito velum,
Quando cadit grando, fit inutile tempus arando,
Si tonat e coelis, tibi crux erit umbo fidelis,
Si glacies densae sunt, furno et prospice mensae.
Frigus divinum, si candent prata pruina.
Si noctu ningit, sua fur vestigia pingit.
Si friget Vincenz, magis uret corpora Lorenz.
Matthiae glacies signat post Paschata rores.
Faustos et sanos Gabriel annuntiat annos.
Est Jovis una dies viridis, nam nescio plures.
Esto, dealbetur nive, dum nil floris habetur.
Uda Parasceve quasi luget nocte dieve.
Si Pascha est pluvium, servit pluviale sat amplum.
Qui Coccygem audit, se pro tunc vivere plaudit.
Ante Georg crocicans fit messis tempore pausans.
Lutherum taxat ranuncula, quando coaxat,
Ranae maiores cantant Pabst laudis honores.
Vespere Walburgae pluvio dormi, inde resurge.
Quando Medardus plorat, mete gramina tardus.
Si pluit Urbanus, vindemiat haud bene Danus.
Si calet Urbanus, caveat medicamina sanus.
Auram non mutat si Agna(e)tam virgo salutat.
Alter lux Julii portat bona nuntia proli**)

*) Johann Colerus, gest. 1639 als Prediger in Barchim, Verfasser geschätzter Schriften über Landwirthschaft, insbesondere eines Calendarium perpetuum.

***) Joanni B.

Praesagitque dies decrescere, crescere noctes,
Non erit aequalis lux ista nec ultima talis.
Dum pluit Aegidius non occant agricolae rus.
Sub pluvio Vito plantas transponere scito.
Non nisi maturas resecat Jacobus aristas.
Si Michael friget, florentia tempora figet.
Arripe post caudas, quoties venaris alaudas.
Uva per Augustum cocta infert nobile mustum.
Est bona spes anni, si floruit uva Joanni.
Si madet hoc festum, nucibus nequit esse molestum.
Sanctorum in festo de lignis providus esto.
Martini nubes prohibent splendescere soles.
Christi natalis non est cum Paschate talis.
Ventosus Stephanus dicit: prope finiet annus.
Anno Silvester bonus, inquit, sit tibi vesper.
Noctes bis senae fient caligine plenae.

Ante hortum voluptatis.

Me mea delectant te tua quemque sua.

Mich freuet das Meine,

Dich freuet das Deine,

Ein Jeder (!) das Seine.

Pro Oeconomia.

Aedificare domos et pascere corpora multa

Ad paupertatem proximus est aditus.

Rechten, spielen, prächtig bauen

Bürgschaft leisten, jedem trauen

Ueber seinen Stand sich zieren

Gäste laden banquetiren

Viel Gejind, unnütze Pferde

Weite Reif' viel Weggefährte

Müßig gehen und nicht sorgen

Schlafen bis in hellen Morgen

Schulden machen nur auf Borgen

Keinem Prediger gehorchen

Jagen tanzen buhlen prassen
Leeren Kuchel Kesser Kassen.
O revera domus cassa,
Quando nihil est in cassa.

Disceptatio inter Sedulum et Pigrum sive Vigilantem et
Dormitantem.

S. Mors nihil est somnusque nihil nisi mortis imago:

Quanto plus igitur dormio, vivo minus.

P. Non credo, somnus (piger excipit) optima res est,

Quanto plus etenim dormio, pecco minus;

Non opus est oleo mihi nec de nocte lucerna;

Vestibus ut parcam, vel cubo vel sedeo.

Longa dies pigro, sed nox brevis esse videtur,

Hinc quoque vita pigro dicitur esse brevis.

Nam lecti simul et telluris inutile pondus,

Manducat panes absque labore suo.

10. Andeutungen über den Zweck des römischen Grenzwalles,

von Prof. Haug in Mannheim.

Die Alterthumsforscher, welche sich mit dem römischen Grenzwall — wir meinen zunächst den *limes transrhenanus* — beschäftigt haben, erörtern hauptsächlich die Richtung desselben, seine jetzigen Bezeichnungen und seine technische Construction, geben aber weniger Aufschluß über seinen Zweck. Das Bestimmteste, was ich über diesen Punkt gefunden habe, ist die kurze Erläuterung von Paulus, der sich um die Feststellung der drei eben bezeichneten Momente, besonders der Richtung des *limes*, bekanntlich so große Verdienste erworben hat. Vgl. dessen Schrift: „Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis

an den Main“ 1863. In dieser Schrift bespricht er S. 7 f. auch den Zweck der befestigten Grenzlinien: „Wir dürfen sie keineswegs als eine Fortifikation betrachten, mittelst der es möglich gewesen wäre, den andringenden Feind abzuhalten, indem zur Vertheidigung einer so weit gedehnten Linie, die überdieß ohne alle Rücksicht auf Terrainverhältnisse angelegt wurde, ein unermessliches Heer erforderlich gewesen wäre. Der Grenzwall bildete vielmehr die äußerste Linie des römischen Vertheidigungssystems und war nichts anderes als eine vorsichtig bewachte Allarmirlinie (Telegraphenlinie), von der aus der Feind beobachtet wurde. Wenn nun das feindliche Heer sich an irgend einer Stelle der Grenzmarke näherte, so wurde dieser entlang, von den in den Wachhäuschen aufgestellten Soldaten, durch Zeichen und Zurufen sogleich in die Grenzgarnisonsstädte das Anrücken des Feindes und die zunächst von demselben bedrohte Stelle gemeldet (telegraphirt) — so daß man in kurzer Zeit eine Truppenmasse zusammenziehen konnte, die im Stande war, dem anrückenden Feinde kräftig zu begegnen.“ Ich füge hinzu, was H. Bauer im Correspondenzblatt 1862, Nr. 12, S. 102 ff. und in unseren Vereinsheften VI, 2. 1863, S. 347 hierüber bemerkt hat: „Angelegt wurde das große Werk lediglich zu kriegerischen Zwecken; das beweist die Art der Anlage. Jedoch nicht zu offensiven Zwecken war es ersonnen, sondern als eine Defensivlinie“ (u. s. w., ähnlich wie Paulus). „Den Zwecken des Friedens diente die befestigte Linie zugleich, sofern die Colonisten dahinter wenigstens vor kleinen Streifpartheien und flüchtigen Raubzügen ziemlich sicher waren durch den wohlbewachten limes.“

Die neuesten Alterthumsforscher, welche diese Frage berühren, drücken sich entweder ganz unbestimmt darüber aus oder halten sich an die Paulus'sche „Allarmirlinie“; doch ist es wohl möglich, daß mir etwas hierüber entgangen ist. Nur Eine originelle, aber auch ganz einseitige Ansicht über den Zweck des Grenzwalls ist mir neustens aufgestoßen, die von C. F. Riecke, Beiträge zur Kenntniß der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands, 2. Theil 1868. S. 80 ff. „Die Landwehren aller Art hatten nur den Einen Nutzen und Zweck: sie verlegten den Viehräubern den Weg. — Noch in der historischen Zeit schützten sich ganze Gaue durch solche Anlagen, und

viele Städte, selbst Dörfer, z. B. Nordhausen, Mühlhausen und Rothenburg a. d. Tauber, schützten ihre Fluren durch Umwallungen oder Gehege.“ (Vgl. was Hauser über die Haller Landwehr in unsern Vereinsheften VII, 3 (1867) S. 541 ff. berichtet.) „Die Grenzwälle der Römer gehören in die Kategorie unserer Landwehren und waren im allgemeinen nach denselben Grundsätzen angelegt, nur wurden sie durch Wachhäuser bewacht und durch wehrhafte Besatzung derselben die Uebergänge vertheidigt.“

Diesen verschiedenen Anschauungen gegenüber versuche ich es, in möglichst allseitiger Beleuchtung der Sache, doch in aller Kürze meine Ansicht in Nachstehendem zusammenzufassen.

Der limes war zunächst Grenze, Markscheide, was ja der eigentliche Sinn des Worts ist. Er hatte also vor allem 1) die politische Bedeutung, das römische Gebiet gegen das Barbarenland abzugrenzen. Eine bloß ideelle Linie, hie und da durch einen Markstein bezeichnet, genügte natürlich den zum Theil ans Umherschweifen gewöhnten Germanen nicht; es mußte eine recht deutliche, handgreifliche Bezeichnung sein, daß hier die maiestas populi Romani beginne. 2) Die weitere Bedeutung des limes möchte ich die polizeiliche nennen. Von den Hermunduren sagt Tacitus (Germ. 41): *Hermundurorum civitas fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa (sc. Danuvii) commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia (o. Zw. Augusta Vindelicorum, Augsburg) passim sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus.* Aus dieser Stelle ergibt sich, daß den andern feindseligen, wilderen Stämmen, z. B. den Chatten gegenüber die Grenze polizeilich überwacht und das Eintreten der Barbaren ins römische Gebiet einer Controle unterworfen war.*) Unter diesem Gesichtspunkt würde auch die Niecke'sche Ansicht zu ihrem relativen Recht kommen. Es ist unmittelbar einleuchtend, wie sehr diese Ueberwachung erleichtert wurde durch einen verpallisadirten Wall mit

*) Daß ein solches Absperrungssystem herrschte, wird bestätigt durch die von Keller *Vicus Aur. 12* angeführte Stelle *Tac. Hist. 4, 64.* wo ein Centurion spricht: *flumina ac terras et caelum quodammodo ipsum clausurant Romani, ut colloquia congressusque nostros arcerent, vel inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus.*

Graben, der nur an einzelnen Punkten des Markt- und Handelsverkehrs wegen einen ungehinderten Durchgang verstattete, sonst aber doch ziemliche Schwierigkeiten entgegensezte. — Ich möchte diese beiden Zwecke, denen der limes diente, als mindestens ebenso wichtige bezeichnen, wie den 3) den militärischen, welcher bisher meines Wissens fast allein ins Auge gefaßt worden ist. Er konnte in dieser Beziehung dienen, den Feind kurze Zeit aufzuhalten, um den Wachposten, welche nach den Untersuchungen von Paulus alle 500 Schritt aufgestellt waren, Zeit zu geben, das Andringen eines Feindes rasch in die nächsten Garnisonsorte am limes selbst oder auch hinter demselben zu signalisiren. So Paulus. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß es kleineren Germanenschaaren gelingen konnte, unmerklich bis an den limes zu gelangen; hier aber sahen sie sich, wenn die Wachposten auf der Hut waren, sofort beobachtet, und wenn es ihnen auch möglich werden konnte, die Posten zum Aufgeben ihrer Wachhäuschen, zum Rückzuge der angegriffenen Stelle des Walls zu bewegen, so mußten sie sich doch bald von verschiedenen Seiten her von einer tapferen und wohldisciplinirten Schaar römischer Soldaten verfolgt sehen, die sich an ihre Fersen hängten und ihnen den Rückzug abschnitten. Für den kleinen Krieg hatte also der Wall als „Alarmir-Linie“ allerdings seinen großen Werth, und es darf wohl angenommen werden, daß das Grenzland unter dem Schutze dieses Walls gegen rasche Raub- und Plünderungszüge kleinerer Haufen ziemlich gesichert war. Anders steht dagegen die Frage für den großen Krieg. War auch der Schutz des Walles mit Palissadenreihen und Gräben davor nicht zu verachten für den dahinterstehenden Soldaten, so kam es eben darauf an, daß eine genügend starke Vertheidigungsmannschaft zur Verfügung stand. Wo diese nicht vorhanden war, mußte es den Germanen leicht werden, den Wall zu durchbrechen und ihre Schaaren in das Grenzland zu ergießen. Die Geschichte des 3. und 4. Jahrhunderts zeigt es ja auch, daß, als die Germanen sich zu größeren aggressiven Bündnissen vereinigten und der Respect vor den römischen Legionen schwand, auch durch die inneren Unruhen und Spaltungen die Grenze etwas entblößt war, der Wall den Strom der germanischen Heerschaaren nicht mehr zu dämmen vermochte und bald von den Römern defini-

tiv aufgegeben werden mußte. Vergl. damit die Bemerkungen Roschers, Nationalökonomik des Ackerbaus, 5. A. 1867. S. 40 ff.: „Offensiv die Nomaden in ihrem eigenen Herd aufzusuchen geht selten an: sie haben ja keinen Herd! — Beschränkt man sich dagegen nur auf die Bertheidigung, so hat man denselben Nachtheil, wie Küstenvölker ohne Flotte gegenüber einem Angriff zur See; und sogar Befestigungen der ganzen Grenze können nur dann wahrhaft sichern, wenn eine ebenso kräftige als bewegliche lebendige „Militär-grenze“ dahinter steht. — Am wirksamsten haben es Römer, Chinesen und Russen gefunden, einzelne Nomadenstämme in ihren Dienst aufzunehmen, zwischen den übrigen Zwistigkeiten zu nähren und mittlerweile durch Städtebau und Kolonisirung dem Nomadenwall förmliche Marken abzugewinnen.“

Im Wesentlichen hat, wie ich nachträglich sehe, schon Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland, 1859, S. 6, A., das Richtige in treffender Kürze gesagt: „Der limes war an und für sich kein wehrhafter Bau, dafür war er viel zu ausgedehnt. Er diente als politisch-militärische Demarcationslinie und gegen die Streifzüge kleinerer Gefolgschaften.“ Nur sind die verschiedenen in Betracht kommenden Momente hier nicht klar unterschieden, wie wir im Obigen es zu thun versucht haben.

Schließlich erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß die Geschichte noch mancherlei Beispiele kennt, wie in dieser Art, durch Mauern, Wälle, Gräben, die höhere Civilisation gegen die niedere sich politisch, polizeilich, militärisch zu schützen sucht. Abgesehen von den ähnlichen Grenzwehren der Römer in Rätien (limes raeticus) und Britannien (vallum Hadriani, vallum Antonini et Severi) erinnere ich besonders an das riesenhafteste Bauwerk dieser Art, die chinesische Mauer, sodann an die ebenfalls gewaltige, doch kurze medische Mauer (nach Xenophon Anab. II, 4, 12. 20' breit und 100' hoch), sodann an die Gräben der Karthager gegen die Numidier, welche Appian erwähnt. Endlich sollen nach Zeitungsnachrichten neustens die Spanier dem cubanischen Aufstand dadurch einen Damm zu setzen versuchen, daß sie die aufrührerischen Theile der Insel mit Wall und Graben einschließen und absperren.

11. Der Löffelstein bei Cleversulzbach.

In vielen Gemeinden sind von alten Zeiten her Sagen verbreitet, daß Waldungen, namentlich wenn sie an die Gemeinde nahe angrenzen und entfernteren Gemeinden eigenthümlich zugehören, von letzteren auf irgend welche unehrbare Weise erworben worden seyen. Vielfach müssen es frevelhafte, bestochene Bögte sein, durch welche solche Benachtheiligungen bewerkstelligt worden sind, häufig soll dies durch Meineid oder irgend welche andere Schlechtigkeit geschehen sein. Ohne daß historische Unterlagen vorhanden wären, wird dies eben von den Eltern den Kindern forterzählt und nährt vielfach den Hader zwischen sonst befreundeten Nachbarorten.

Als die Zeit, wann solche Benachtheiligungen erfolgt seien, wird vielfach das Ende des dreißigjährigen Kriegs genannt, wo die Bevölkerung mancher Orte sehr herabgekommen und in den Begriffen von Eigenthum, das überhaupt bedeutend entwerthet wurde, eine Verwirrung eingetreten war.

Bei diesem Anlaß möge die Sage vom Löffelstein eine Stelle finden. Derselbe ist ein Gränzmarkstein zwischen den Gemeindegewaldungen von Cleversulzbach und Brettach, nicht gar weit von erstem Orte entfernt und steht auf ihm ein einem Löffel ähnliches Bild. Die Sage erzählt, an dieser Stelle sei ein Eid um ein Stück Wald, dessen Eigenthum zwischen den beiden Gemeinden bestritten war, geschworen und dadurch der Streit entschieden worden. Der Schwörende habe geschworen: so wahr der Schöpfer über mir ist, stehe ich auf Brettacher Boden! Dabei habe derselbe dadurch getäuscht und seinen Eid als einen formell wahren abgeleistet, daß er bei der Eidesleistung unter dem Hute einen Löffel (Schöpfer) geborgen und in die Schuhe wirkliche Brettacher Erde eingeschüttet habe.

Der Meineidige muß nun für diesen Frevel büßen; es ist der schon im Jahresheste von 1869 S. 330 aufgeführte Haldengeist, der bis auf die neueste Zeit sein Unwesen treiben soll.

W. Ganzhorn.

12. Die Lüzelwiese.

Vielfach sind von alten Zeiten her gewissen Grundstücken besondere Namen beigelegt worden, die sich auch unter den Nachkommen in der Art erhalten haben, daß Jedermann nach diesem Namen das fragliche Grundstück kennt. Solche Namen gründen sich auf die Beschaffenheit, den Umfang, z. B. die große Wiese, die frühere Verwendung, z. B. Gänzwiese, alte Bauten, z. B. Maueracker, welcher Namen meist auf römische Niederlassung hinweist u. dgl. Eine solche Bezeichnung ist auch die: Lüzelwiese, welche hie und da vorkommt. Obwohl als bestimmt anzunehmen ist, daß die Bezeichnung eine uralte ist und nur die kleine Wiese, im Gegensatz zur großen, bedeutet, so hat das Volk darüber sich eine Sage gebildet, welche sich auch wieder an den Zustand des Endes des dreißigjährigen Kriegs anschließt. Es seien, erzählt die Sage, die nach den Gräueln des Kriegs noch übrig gebliebenen wenigen Einwohner des Orts auf dieser Wiese zusammengekommen und haben zusammen gesprochen: hilf, Herre Gott, denn unserer sind nur noch L ü z e l !

Der Ausdruck lüzel, wenig mehr gebräuchlich (das engl. little) hat in verschiedenen Ortsnamen, wie Lüzel, Lüzelburg (Städtchen im Elsaß und auch Luxemburg) Ausdruck gefunden.

W. Ganzhorn.

13. Zur Ortsnamendutung.

Büttelbronn.

Unter den vielen Zusammensetzungen mit dem Grundworte Bronn ist wohl der Ortsname Büttelbronn einer näheren Betrachtung werth.

In Wirttemberg haben wir die Ortschaften

Büttelbronn, OA. Künzelsau,

Büttelbronn, OA. Dehringer,

Bittelbronn, OA. Horb, im 13. Jahrh. Buttellbrunne,

Bittelbronn, OA. Neckarsulm, 1161 Bittelbrunnen, Stä-
lin II, 751.

Bittelhof, OA. Gaildorf;
dann die Flurnamen

Büttelhausen bei Sindringen, W. Franken 1862, 119.

Büttelklinge, Mfg. Belzhaag und Eichelbach, OA. Dehringer.

Bitteläcker, Mfg. Ochsenhal, OA. Künzelsau.

Bittelhalde, Mfg. Zimmerbach, OA. Gmünd.

In den Nachbarländern sind

Büttelbrunn, Df. in Bayern, LG. Weissenburg,*)

Bittelbronn in Hohenzollern nördl. v. Haigerloch,

Bittelbrunn, Gemeinde im Bad. BA. Engen,

Bittelschieß, ehem. Feste bei Sigmaringen.

In Norddeutschland begegnet Büttel häufig als Grundwort in
Ortsnamen, und wird von den Erklärern zu altsächsisch bodl, angels.

botl = praedium, domus gestellt, so von

Grimm, Wörterb. II. 581. unter „Büttelei“,

Förstemann, D. Ortsnamen, S. 85. 117.

Bender, D. Ortsnamen, S. 48.

Buttmann, D. Ortsnamen, S. 20.

von andern dagegen zu Butte, Bütte, so von

Pott, etym. Forschg. II. 2. S. 1170.

Auch bei Büttelbronn denkt Maurer in seiner Einleitung zur
Geschichte der Markenverfassung § 10. an bodl = Haus, Wohnung,
und es würde dann Büttelbronn etwa den Hof- oder Dorfbrunnen
bedeuten im Gegensatz zu den Feldbrunnen.

Aber es gibt noch eine andre Deutung, die mindestens eben so
viel für sich haben wird.

Butteln, buttern bedeutet rütteln, schütteln, hinundherwerfen,
rühren,

Schmeller, Bair. WB. II. Ausg. S. 311.

und so gibt Haupt für die Ortsnamen Butterberg, Butterbronn,

*) In Bayern außerdem Bittelhof L.G. Feuchtwangen, Bittenbrunn L.G.
Amberg, Bittenbrunn L.G. Neuburg a. D. J. S.

Butterteich und ähnliche die Erklärung, daß es Berge, Brunnen, Teiche seien, in welchen Wetter gebraut, gebuttelt werde.

Die Lage von Büttelbronn, OA. Rünzelsau, auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagt würde zu der Annahme stimmen, daß hier die Vorstellung, es werde da am Horizonte zweier Thäler das Wetter für die Umgegend gemacht, namengebend gewesen sei. Dazu kommt, daß der älteste und ursprünglich einzige Brunnen in Büttelbronn OA. Rünzelsau im Volksmunde Gökelerbrunnen genannt wird. Der Gökeler oder Hahn aber ist das Thier des Wettergottes Donar.

Zeitschr. f. D. Myth. III. 327.

Grohmann, Apollo Smintheus, S. 68.

Mannhardt, Götterwelt, S. 192. 193.

Es wäre interessant, von Lokalkundigen zu erfahren, ob auch die weiteren oben angeführten Dertlichkeiten nach ihrer Lage, nach der älteren Schreibweise und nach den an sie etwa sich knüpfenden Sagen gleiche Deutung zulassen.

Ich meinerseits will hier nur das Eine noch beifügen, daß wie butteln so auch das Zeitwort beuteln, mhd. biuteln erschüttern, schütteln bedeutet, und daher auch der Ortsname Beutelsbach (1280 Butelspach) seine Entstehung in einem Brunnquell haben wird, mit welchem sich die Vorstellung des Wetterbutteln verknüpft haben mochte.

B a z i n g.

Dem vorstehenden Beitrage zur Ortsnamendeutung erlaube ich mir über Bittelbronn, Amts Neckarsulm, einige Worte beizufügen. Die Lage des Orts ist auf der Höhe zwischen dem Seckachflüßchen, welches sich bei dem nahen Meckmühl in die Jagst ergießt, und dem Sülzthale. Ueber diese Höhe führte, von Züttlingen ausgehend, eine Römerstraße und auf der Stelle des heutigen Bittelbronn war eine kleinere römische Niederlassung; vergl. Jahreshft 1863. S. 296. Die dort sich vorfindenden Quellen, die auf solcher Höhe seltener sind, waren für den Römerposten von Wichtigkeit.

Wenn die Schreibart im Jahr 1161 nach Stälin Bittelbronn war und heut zu Tag noch ist, so kam hinwiederum im 15. und

16. Jahrhundert auch Buttelbronn oder Büttelbronn vor; vergl. Jahreshft 1867 S. 553. 560. Der vielfach variirenden Schreibweise kann bei der Forschung kein entscheidender Werth beigelegt werden. Es ist anzunehmen, daß die verschiedenen mit Bittel und Büttel (z. B. Wolfenbüttel) zusammengesetzten Ortsnamen auch aus verschiedenen Grundworten abzuleiten sind. Interessant aber ist es, wie die von Bazing leztangeführte Deutung von bütteln, rütteln, Wettermachen auch bei unserem Bittelbronn zutrifft. Die Höhe, unter welcher der Ort liegt, heißt der G ö c k e l b e r g: aus diesem entspringen die Brunnen des Dorfes. Es theilen sich hier gewöhnlich die von Süden herziehenden Gewitter, indem sie sich dem Jagstthal oder dem Schefflenzthal und Odenwald zuwenden.

W. Ganzhorn.

an dem gantzen
bestehend diesen
und geschick das man soll von trifti geburt drentschen hundert
dar und der nach in dem ort und zwanzigsten jar, an dem
vor dem

Das
ist für die Stadt
und die
12. Jahrhunderts
1500 trat dieses
im Jahre 1323 der

II.

Urkunden.

Eine Haller Urkunde.

(In Privatbesitz.)

Consens vnd bewilligungsbrief der Statt Hall über die
bebauung am Rindermarkt, Wein darin zuschencken, giebt
Jarlich 1 \mathcal{R} für bethsteuer vnd vngelt No 1323.

Wir der Schulthaiß, der ratt, vnd di Burger gemeinkleich zu
Hall, verliehen offentlich an dijem brif allen den di in sehen, horn
od' lesen, daz di erwirdigen herren der . . . Ayt vnd der . . . Co-
nuent des klosters zu kamb'g sanct Benedicten ordens gewalt habent
zu gewinnen ein hofrait zu der hofftet vnd garten, di si hant zu Hall
ligent bey dem Rintmarckt vnd uf allen den zu bawen . . . vnd
habn ein haus, ein scheuren vn ein vichhaus zu behalten um wain,
u. korn, vnd and' in geschest dar ine ze haben, vnd von dem allen
sullen sie daz . . . an sanct . . . tag der statt ein phunt Heller
gebe für Betsteuer vnd für Ungelt all die weil ez in ist vnd des klo-
sters. Sie mögen auch dar ine wein schenken vnd

*) Romburg.

an vnß gunst. Vnd dar üb' habn wir in zu gezewgnuzz, vnd zu bestetigung disen brif gebe, besigelt mit unserm gemeinem Insigel. Vnd geschach daz da man zalt von kristi geburt dreutzehen hundert Jar, vnd dar nach in dem drew, vnd zwanzigsten Jar, an dem nechsten vor sanct Urbano.

Das Haus, von welchem im vorliegenden Consensbrief die Rede ist, hat für die Stadt Hall eine geschichtliche Bedeutung. Der Hügel nämlich, auf dem die Sct. Michaeliskirche steht, war zu Anfang des 12. Jahrhunderts Eigenthum des Klosters Comburg. Im Jahre 1156 trat dieses den Hügel an Hall ab und erhielt dafür als Entschädigung im untern Theile der Stadt „am Bach“ ein Haus. Als aber im Jahre 1323 der Rath der Stadt beschloß, den jenseit des Kochers im sogenannten Weiler gelegenen Hospital in die Stadt zu verlegen, und der Platz, auf dem „das Haus am Bach“ stand, hiezu besonders geeignet schien, so überließ Comburg Platz und Haus wiederum der Stadt zur Erbauung des Hospitals, und trat dagegen das in unserem Consensbriefe genannte Haus, das fortan der Comburger Hof hieß und im obern Theile der Stadt, südöstlich von der Michaeliskirche liegt, an Comburg ab. Das Haus ist ein großes, massives Gebäude und war längere Zeit, wahrscheinlich bis zur Reformation, die Comburger Trinkstube. Im Laufe der Zeit hat es natürlich manche bauliche Veränderungen erlitten.

Oberl. Häuser in Hall.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Römische Inschriften von Osterburken,

von Prof. Haug in Mannheim,

mit lithographirten Facsimile's.

Unter den Ausgrabungen des Stadtpfarrers Benz in Osterburken, welche für unsere Sammlungen angekauft wurden, verdienen wohl neben dem Capricorn, den H. Bauer in dieser Zeitschrift Jahrgang 1863, VI, 2, 315. besprochen und abgebildet hat, besondere Aufmerksamkeit die vier römischen Inschriften auf röthlichem Sandstein. Da dieselben bisher in Wirt. Fr. 1864, VI, 3, 535 und hienach im C. Inscr. Rhen. 2063—66 nur ungenügend veröffentlicht und darum auch nicht weiter besprochen worden sind, so erlaube ich mir diesem Hefte eine nach meinen genauen Abschriften und mechanischen Copien gemachte lithographische Nachbildung derselben beizugeben und hiezu einige Bemerkungen hinzuzufügen, soweit mir dies nach meinen literarischen Hilfsmitteln im Augenblick möglich ist.

1. Die erste Inschrift findet sich auf einem unten, oben und links verstümmelten Stein, dessen linke Seite eine Zeitlang als Schleif-

stein gedient hat. Die jetzigen Dimensionen desselben sind 42 cm Höhe, 35—45 cm Breite, 28 cm. Dicke (diese ganz erhalten). Die rauhe Seitenfläche rechts läßt eher auf einen in eine Mauer eingelassenen Motivstein, als auf eine freistehende ara schließen. Die Buchstaben sind 4,5 cm hoch, die von denselben eingeschlossenen Steinflächen aber größtentheils, vielleicht absichtlich, ausgesprengt, so daß die Lesung für einen Ungeübten zum Theil etwas schwierig, übrigens doch, soweit der Stein reicht, nicht zweifelhaft ist.

Die Inschrift lautet: In honorem domus divinae Jovi (optimo maximo?) Junoni Reginae Julius Agricola veteranus et Repenia Augusta pro Dioniano (Digniano?) filio. — Sie beginnt mit der seit 170 n. Chr. häufigen Formel „zur Ehre des Kaiserhauses“, vgl. meine Röm. Inschr. in Wirt. Jr. Nr. 1 mit Nachtrag. Darauf folgt die Widmung Jovi (oder I. O. M) Junoni regin(ae); vgl. ebenda Nr. 13. 47. 49. 50. Sodann die Namen der Dedicirenden: Julius Agricola, Veteran, und Repenia Augusta (seine Gattin). Daß wir bei diesem Julius Agricola nicht an einen Angehörigen des julischen Geschlechts, sondern an einen der in Gallien zahlreichen Freigelassenen oder mit dem Bürgerrecht beschenkten Klienten jenes Geschlechts zu denken haben, versteht sich von selbst. Andere Julier dieser Art siehe ebenda Nr. 6. 7. 8. 23. 34. Agricola ist ein auch sonst vorkommendes cognomen, am bekanntesten bei dem Schwiegervater des Tacitus, Cn. Julius Agricola. Das Zusammentreffen in beiden Namen mit diesem berühmten Manne ist wohl nur zufällig. Der Gentilname der Mutter Repenia ist, soviel ich weiß, sonst nicht bekannt; sehr häufig dagegen ihr Beinamen Augusta. — Nicht zu erklären vermag ich das eigenthümliche Zeichen am Ende der 4. Zeile; dasselbe wird wohl anderen Ursprungs sein. — Der Name des Sohns, für den der Stein errichtet ist, bleibt unsicher; der letzte Buchstabe der 6. Zeile kann O oder G oder C sein; im Anfang der 7. ist den Raumverhältnissen nach kaum etwas Anderes möglich als NI. — Ob in einer weiteren Zeile noch die gewöhnliche Formel V. S. L. L. M. oder dergl. stand (vgl. ebenda Nr. 18 pro filio Hul. Lepido v. s. l. l. m), oder ob die Weihe des Steins hier die Bedeutung einer Bitte hat, läßt sich bei dem Zustande desselben nicht bestimmen.

2. Der zweite Stein ist links und unten verstümmelt, hat hinten und oben raue Flächen, war also auch wohl wie der erste in eine Mauer eingelassen. Ueber der Inschrift ist eine etwas hervortretende Leiste. Die ganze Dicke beträgt 8 cm, die noch erhaltene Höhe 28, die Breite 31 cm. Die Schriftzüge sind derb und breit, tief eingehauen, 4 cm hoch.

Die Ergänzung des Anfangs ist einfach: Deo Marti militari. Mars führt diesen Beinamen auch auf den Inschriften Or.-H. 1356 (= Bramb. 467). 5672. Es ist Mars als Schutzpatron der Soldaten und des ganzen Waffenhandwerks, vgl. Preller, röm. Mythol. 310. — Mit den nun folgenden barbarischen Namen weiß ich nichts anzufangen. Nach PIRV fehlen in der 2. Zeile 4—5 Buchstaben. In Z. 3 folgt auf MESTV wahrscheinlich I, vielleicht L, dann F oder E, hierauf fehlen etwa 5 Buchstaben, die unter anderem die militärische Stellung des Dedicanten bezeichnet haben müssen, denn im Anfang von Z. 4 stand unverkennbar LEG, d. h. legionis (XXII oder VIII) oder auch wie in Nr. 39 meiner Röm. Inschr. legati.

3. Der dritte Stein war der rechte obere Theil eines Altars, der in die Breite etwa halb erhalten ist. Die Höhe des mittleren Theils (der Inschriftplatte) beträgt noch 24 cm, die Höhe der Krönung ebensoviel, die Breite 30—32, die (ganze?) Dicke 12—15 cm. Die Buchstaben sind ziemlich hoch, gegen 5 cm, aber flach eingehauen und minder regelmäßig.

AQ. (mit Querstrich darüber, wie sonst bei Zahlen) weist auf aquitanische Hilfstruppen hin. Da es nun die dritte aquitanische Cohorte ist, welche gerade in Obergermanien auch sonst vorkommt (vgl. Bramb. 1436. 1512. 1728. 1761), ja sogar in Osterburken selbst a. 1869 die Inschrift gefunden wurde: genio | opt | coh III | aquit | philippi | anae (vgl. Bonner Jahrb. 46, S. 112. Arch. Z. 1868, S. 61), so ist diese dritte aquit. Cohorte auch hier anzunehmen und der Anfang unserer Inschrift zu ergänzen: genio coh (ortis) III Aq(uitanorum). Im Folgenden kann man zweifelhaft sein, ob SEV der Name des Dedicanten (Severus? vermuthet Christ) oder ein Beiname der Cohorte ist: Severianae. Gegen die erstere Annahme spricht, daß der Raum für den Namen und die

militärische Stellung, deren Bezeichnung doch zu erwarten stünde, zu kurz wäre. Bei letzterer Annahme bekommen wir zu dem schon bekannten Beinamen dieser Cohorte, Philippiana, noch den zweiten: Severiana, von dem Kaiser Septimius Severus, und erfahren, daß dieselbe oder ein Theil von ihr während der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts längere Zeit in Osterburken stand. — Die dritte Zeile ist ohne Zweifel zu ergänzen: *pro sua suorumque salute*, wie wohl *salute* in dieser Formel sonst voransteht. Daß der Name des Dedicanten erst nach diesen oder ähnlichen Worten steht, ist nicht ohne Beispiel.

4. Der 4. Stein ist auf allen Seiten verstümmelt; seine jetzige Größe beträgt 13 cm Höhe, 28 Breite, 21 Dicke. Vorhanden ist nur noch *AVR·S | XAND* — was zu *Aureli. . Sever. . . Alexand. . .* zu ergänzen ist. Der Kasus läßt sich nicht bestimmen, da der Buchstabenrest nach *D* die Möglichkeit eines *E* und *R* offen läßt. Jedenfalls bezieht sich die Inschrift auf den Kaiser Severus Alexander (222—235).

Diesen Steininschriften schließe ich noch einige Töpferstempel an. Dieselben finden sich auf Bruchstücken von zum Theil schönen Gefäßen aus *terra sigillata*, auf welchen namentlich Jagdszenen abgebildet sind. Sie stammen ebenfalls von Osterburken und sind größtentheils noch nicht veröffentlicht. Die von *D. Kessler, Vicus Aurelii* S. 45 mitgetheilten Stempel *AV·V·TINVS* = *Augustinus* und *PATVRINVS* habe ich nicht finden können — vielleicht sind mir auch noch einige andere entgangen, da bei meinen zwei Besuchen in Hall die Sachen noch nicht geordnet waren — wohl aber habe ich das von *Kessler a. a. O.* angezeigte Fragment *CENS* = *Censorinus* gefunden, sowie das von demselben unerklärte, auf einer Base umgekehrt abgedruckte Fragment *NERTI*. Das genaue Facsimile (nach Abklatsch) zeigt vor *N* noch *B* halb sichtbar. Dies weist auf *Cobnerti* hin, einen Namen, der mehrfach vorkommt, z. B. in Rheinabern, vgl. *Mone, Zeitschrift f. Gesch. des D. Rheins* X, S. 206 ff.

Die andern von mir weiter notirten Stempel, deren Abbildung auf der lithographirten Tafel zu finden ist, sind:

Abbo fe(cit)

Albinu(s fecit)

Dieser Stempel ist genau derselbe, wie der Dehringer (vergl. meine Röm. Inschr. Nr. 44, a. Keller, V. A. S. 20): A ohne Mittelstrich und nach L ein Punkt.

Aviti(us?) f(ecit)

Costi o(fficina) mit umgekehrtem S

Placidus

Sacratus f(ecit)

. . . ianus f(ecit).

2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamts-Bezirks Neckarsulm und Umgegend.

Von Oberamtsrichter Ganzhorn.

1. Auf der Markung Dedheim, da wo der bald hernach die Neckarsulm-Neuenstadter Straße erreichende Fahrweg den sogenannten Reichertsberg überschreitet, wurden zu Erbreiterung des Durchschnitts durch letztere Anhöhe im Winter 1872 auf 1873 Grabarbeiten vorgenommen und es stießen die Arbeiter auf ein Grab, das allerdings hernach nur noch auf die Länge von gegen 2' von mir untersucht werden konnte. Dieses Grab ist ein Reihengrab aus der fränkischen Periode, wie solche auch bei Gundelsheim vorkommen und ausgegraben worden sind, vgl. Jahreshft v. 1864, S. 479. 1865, S. 118.

Die Grabstätte liegt gerade auf der Höhe des Reichertsberges, 1 $\frac{1}{2}$ ' unter der Bodenfläche, in der Richtung von Osten nach Westen.

Das Grab besteht aus einer Unterlage roher Kalksteinplatten, aus solchen Seitenplatten, welche mit einer Grabbreite von 36 cm. aufgestellt sind und aus oben drauf gelegten Deckelplatten; diese Steine kommen in der Nähe nicht vor, mußten vielmehr aus einer Entfernung von beinahe einer Stunde herbeigeschafft werden.

Der Fund bestand aus Resten menschlicher Gebeine und schwärzlich gebrannter Gefässe, sowie röthlicher Erde, vielleicht von Gefässen

herrührend. Zu beachten ist, daß der Fundort nur etwa 10 Minuten vom Plattenwald entfernt ist, wo im Jahr 1862 in einem germanischen Grabhügel sehr interessante Funde gemacht worden sind, vergl. Jahreshft von 1862, S. 103.

2. Als Funde von Jagsthausen sind zu erwähnen:

- a. ein runder 2' 2¹/₂" hoher Altar mit viereckigem Aufsatz, verziert mit den Köpfen von Genien und anderen Ornamenten;
- b. ein wohl dazu gehöriger Motivstein mit Inschrift, dessen schon im Jahreshft von 1871, S. 144. Erwähnung gethan ist;
- c. eine emaillirte bronzene Fibula — sämmtlich im Besiz des Herrn Rentammanns Fest.

3. Am Pfahlgraben, im Walde zwischen Sindringen und Pfahlbach wurde gefunden ein schönes römisches Streitbeil, jetzt in meinem Besitze.

IV.

Rezeensionen.

1. **Vicus Aurelii** oder Öhringen zur Zeit der Römer,
von Dr. Otto Keller. Festprogramm zu Winkelmanns
Geburtstag am 9. Dezember 1871. Herausgegeben vom
Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland.
Bonn 1871.

Unter obigem Titel hat der Verfasser, welcher sich auf dem Gebiete der Philologie schon durch seine „Geschichte der Fabel“ und seine in Gemeinschaft mit Holder unternommene kritische Ausgabe des Horaz einen Namen gemacht hat, einen werthvollen Beitrag zur Geschichte von Württembergisch Franken in der römischen Zeit geliefert. Einzelnes daraus durfte ich noch zu der Nachlese meiner „Römischen Inschriften in Wirt. Franken“, Bd. IX, S. 143 ff. benützen; die schon für das letzte Heft beabsichtigte Anzeige konnte aber nicht mehr ausgeführt werden und wird nun hier nachgeholt. Der Verf. zeigt in dieser Schrift nicht nur seine bekannte gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit, sondern auch einen geübten kritischen Blick und guten Geschmack. Auch hat derselbe die betreffenden Localitäten, Denkmäler und Sammlungen selbst untersucht und seiner Arbeit durch Beigabe

vieler schönen Abbildungen auf 7 Tafeln noch einen besonderen Werth und Reiz verliehen. Neben einer allgemeinen Uebersicht des Inhalts hebe ich in dieser Anzeige einerseits das hervor, was in Vergleich mit den Vorgängern als neu bezeichnet werden darf, andererseits das, worin ich mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann.

In der Einleitung nennt der Verf. als die ältesten „historischen“ Bewohner der Gegend die Markomannen. Derselbe schweigt also über die keltischen Helvetier, von welchen allerdings nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß ihre Wohnsitz so weit nordöstlich reichten, von welchen aber Tacitus Germ. 28 berichtet: *inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere.* Eine Erinnerung hieran hat sich in der von Ptolemäus überlieferten Bezeichnung *Ἐλουητίων ἔρημος* erhalten, welche sich allem nach auf das schwäbische Waldgebirg bezog (vgl. Stälin I, 95). Kessler scheint überhaupt zu bezweifeln, daß vor den deutschen Markomannen Kelten in Südwestdeutschland ansäßig gewesen sind, wenn er die Flußnamen Orana, Rhenus, Nicer, Amisia u. s. w. als „urgermanisch“ bezeichnet. Für eine frühere keltische Bevölkerung aber, von der auch die ältesten Localnamen abzuleiten sind, zeugen nicht nur die Berichte Cäsars (b. gall. 6, 24. vgl. Tac. Germ. 28), sondern auch die vielen unzweifelhaft keltischen Namen, welche sich bis in die römische Zeit, ja bis auf den heutigen Tag erhalten haben (vgl. Stälin I, 4 f. und Bacmeisters Alemann. Wanderungen I.)

Ein entschiedener Irrthum Kesslers aber ist, daß die Markomannen noch bis zur Zeit des Titus die Landschaft um Oehringen inne gehabt haben. Ihre Auswanderung nach Böhmen erfolgte schon zur Zeit des Augustus vor dem Sieg Armins unter Marbod. Als Drusus und Tiberius die Alpenländer bis zur Donau erobert und die Provinz Rätien gebildet hatten, sahen sie sich auf beiden Flanken, vom Rhein und von der Donau her, überflügelt, fühlten sich nicht mehr sicher und zogen es vor, sich vor der römischen Uebermacht zurückzuziehen. Vgl. Vell. Paterc. II, 108.

Nicht gelungen scheint mir ferner der Nachweis, daß die Schwaben „vollständig, zeitlich und örtlich, von den alten Sueven zu unterscheiden“ seien. K. bestreitet, daß e habe in a übergehen können;

allein dieser Lautwechsel ist jedenfalls zwischen dem Gothisch-Niederdeutschen und dem Althochdeutschen der regelmäßige, vgl. g. slêpa = ahd. slâfu, g. nêmun = ahd. nâmun, g. jêr = ahd. jâr. Ich erinnere ferner an das glesum des Tacitus (Germ. 45), bei Plinius glessum, bei Solin glasum; das ist der deutsche Name für Bernstein und offenbar identisch mit dem hochdeutschen glas und dem altsächsischen gles. Auch Egli, Nomina geographica, nimmt Svêbôs als die gothische, Svâpâ als die althochdeutsche Form an. Uebersehen ist auch, daß Suebi, nicht Suevi die beglaubigte Namensform bei den römischen Schriftstellern ist. — Keller behauptet ferner, die Sueven seien ein offenbar norddeutsches Volk; „daß Ariovist (ein Sueve gewesen und) am Oberrhein gewohnt habe“, sei eine „willkürliche Behauptung.“ Allein wenn doch nach der Darstellung Cäsars die Hauptmacht Ariovists aus Sueben bestand (b. gall. I, 37) und die erste seiner Frauen, quam domo secum duxerat, eine Suebin war (I, 53), wenn ferner die andern Völkerschaften, die sich ihm angeschlossen, Haruden, Markomannen, Triboker, Bangionen, Nemeter, Sedusier, soweit ihre Wohnsitze bekannt sind, oberrheinische Völker waren (I, 51) und Ariovist nicht etwa ins nördliche Gallien eindrang, sondern im Gebiet der Sequaner, in der späteren Franche-Comté sich festsetzte (I, 31), — so scheint es vielmehr eine willkürliche Behauptung zu sein, daß Ariovist nicht ein Sueve gewesen, oder daß er von Norddeutschland hergekommen sei. Daß die Sueben sich bis nach Norddeutschland erstreckten, soll damit nicht geleugnet werden; es geht das hervor aus Caesar b. g. IV, 1 und aus Tacitus, der (Germ. 45) erst im fernen Nordosten das Ende des Suebenlandes ansetzt. Aber derselbe Tacitus sagt von den Sueben, die ja überhaupt nicht ein einzelner Stamm sind: maiorem Germaniae partem obtinent, und er rechnet zu ihnen auch die Hermunduren an der Donau und die Markomannen. Gesetzt aber auch, die Ursitze der Sueben wären in Norddeutschland zu suchen, so würde daraus bei den wiederholten Wanderzügen der deutschen Stämme und den ungeheuren Umwälzungen der Völkerwanderung nicht folgen, daß die Schwaben in Südwestdeutschland ein total verschiedener Volksstamm seien. R. sagt, die Schwaben treten zum ersten mal im 5. Jahrhundert auf, und zwar an einer Stelle, wo niemals Sueven gewohnt haben, an der Save

(Savia, Suavia) in Oesterreich, und seien von dort durch Tirol und Baiernland in ihre späteren Wohnsitze gezogen; erst durch Kaiser Karls Hofgelehrte scheine dann der Glaube aufgebracht worden zu sein, daß unsere Vorfäter mit den alten norddeutschen Sueben identisch oder deren Abkömmlinge seien. Allein was hat es denn Unwahrscheinliches in jener Zeit, daß ein Theil der alten Sueben oder Suaben in Pannonien ansäßig war, nahe den Wohnsitzen der Quaden, welche ja auch Sueben sind (Tac. Germ. 42)? Gerade aus dem Gebiete der mittleren Donau kamen ja auch die Sueben her, welche mit den Vandalen und Alanen vereint bis nach Spanien vordrangen und dort germanische Reiche gründeten. Wiedersheim selbst (IV, 460 f.) klagt mit Recht über die Verworrenheit des Berichtes des Jornandes, auf den K. hauptsächlich seine Ansicht stützt, und findet es wahrscheinlich, daß die „Suaben“ desselben Ueberbleibsel der Quaden (also Sueben) und ihre Wohnsitze nicht südlich, sondern nördlich von der Donau zu suchen seien. Schon diese Bemerkungen werden hinreichen, um darzuthun, wie wenig Grund die Behauptung Kellers hat, daß die Schwaben vollständig von den alten Sueben verschieden seien. Nur das wird als ein Körnchen Wahrheit sich darin finden lassen, daß Suebi die gothisch-niederdeutsche, Suabi die hochdeutsche Form des Namens ist.

Interessant ist die Aufzählung der gefundenen Steinwaffen aus unserem Vereinsgebiet, welche K. auf die Markomannen zurückführt: 1) Ein Steinmeißel aus Diorit, abgebildet auf Tafel VI, gefunden auf dem Obersteinbacher Plateau bei dem abgegangenen Ort Kupfersberg, im Besitz des H. Forstmeisters Ganz. 2) Ein Steinmeißel aus Serpentinshiefer, abgebildet bei Lindenschmitt, Alterth. unj. heidn. Vorzeit I 1, Tab. 1, 10. 3) Ein Streitmeißel mit sehr scharfer Schneide aus Kieselshiefer, gefunden bei Züttlingen (vergl. Ganzhorn, Wirt. Jr. 1865, S. 111). 4) Ein Streitmeißel aus Grünstein, schön geschliffen, mit scharfer Schneide, aus einem Grabhügel des Waldes Platten bei Neckarsulm (ib. 1862, S. 104). 5) Eine Streitart von Gneis, eben daher (a. a. O.) 6) Ein Hammer aus thonigem Hornstein, gefunden bei Mergentheim (ib. 1859, S. 125. Lindenschmitt ib. 8). Ich füge hinzu: 7) Ein Streitmeißel aus Diorit, gefunden 1872 bei Heilbronn.

Nach der Einleitung kommt R. in dem II. Abschnitt auf die römische Niederlassung in Dehringen selbst zu sprechen. Dieselbe war, wie er richtig sagt, „anfangs wahrscheinlich bloß ein Castell, ein großes Fort, welches bei der ersten Erbauung des limes transrhenanus sofort errichtet wurde.“ Welchen Namen der Platz im 2. Jahrhundert geführt hat, ist ungewiß. „Namenlos“ im eigentlichen Sinn kann er offenbar nicht gewesen sein. Gewiß aber ist und nicht bloß eine Hypothese (wie P. im Schwäb. Merkur 1872, Nr. 95 in dem Referat über Kellers Schrift meint), daß der Ort a. 232 vicus Aurel. geheißen hat. Dies geht hervor aus der Inschrift an der Basis einer Minerva-Statue (vgl. meine Röm. Inschr. Nr. 41 und die schöne Phototypie bei R. Taf. II), wornach in diesem Jahr der Gemeindepfleger (quaestor) Faustus Faventinus den Ortsbewohnern (vicanis Aurel.) diese Bildsäule der Minerva auf eigene Kosten wiederherstellte. Nach einem Ort in Afrika (tab. Peut. segm. III) ergänzt R. vicus Aurelii (möglich wäre auch Aurelius oder Aurelianus) und leitet mit Stälin den N. von M. Aurel. Antoninus, genannt Caracallus, ab. Auf die besonders von Christ angeregte Frage, ob nicht der vicus Aurel. Mittelpunkt und Hauptort einer civitas Aurelia Germanica gewesen sei (vgl. meine Bemerkung zu Inschrift Nr. 41), läßt sich R. nicht ein. Dehringen war jedenfalls einer der bedeutendsten vici im Decumatland (vergl. meine Bemerkungen zu der Inschrift Nr. 45). Ob der Aufschwung des Orts davon herkam, daß eine größere Truppenzahl als vorher, z. B. Helvetier und Brittonen, welche früher in Böckingen waren (vgl. meine Inschr. Nr. 3. 6. 12), dorthin verlegt wurden, ist wohl dahingestellt zu lassen. — Von Interesse wäre es gewesen, wenn R. auch der Römerstraße, welche von Böckingen nach Dehringen geführt haben soll, näher nachgeforscht hätte. Nach Paulus archäol. Karte lief dieselbe über Bizfeld, Schwabbach, Hölzern und an Weinsberg vorbei; allein in meiner nächsten Umgebung von Heilbronn bis Eberstadt konnte ich wenigstens nichts davon entdecken; dieselbe könnte auch auf dem langen Berg Rücken gegen Neckarsulm hin geführt haben, wo dann eine Gabelung rechts nach Wimpfen, links nach Böckingen hin anzunehmen wäre. (Vgl. hierüber Ganzhorn, Wirt. Jr. 1868, S. 99 ff.)

Interessant und von großer Wahrscheinlichkeit ist die Nachweisung Kellers über die Dauer des vicus Aurelii. Daraus, daß das Gros der demselben angehörigen Münzen mit den Tetrici aufhört, schließt derselbe im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage der Dinge, zur Zeit der sog. Tyrannen, daß das Jahr 270 ungefähr als Todesjahr des v. A. zu betrachten ist. *)

„Den gefundenen Ueberresten nach, fährt K. fort, muß der vicus eine große Ausdehnung gehabt haben, um ein Namhaftes größer, als die heutige Stadt. — Offenbar bildete die Befestigung ein unregelmäßiges Vieleck mit möglichster Ausbeutung localer Vortheile. Den Nordrand schützte die natürliche Lage, da der Berg oder das schiefe Plateau, auf dem die Bürgen sich befinden, theils mehr, theils weniger schroff gegen den nun ausgetrockneten Ohnsensee abfällt. Der West- und Südrand war durch die Ohren geschützt, deren tiefeingeschnittene Ufer den Uebergang vielfach schwierig machen. Gegen Westen diente der limes als Bollwerk, der in nächster Nähe von Dehringeren die Ohren überschritt.“ Dies alles ist verdeutlicht durch den Situationsplan Taf. I. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß dieser von K. umschriebene große Raum allerdings ohne Zweifel von einer Art Befestigung eingeschlossen, daß derselbe aber offenbar nicht ganz überbaut war. Als eigentliche Burgen erhoben sich innerhalb desselben 3 von Steinen erbaute Castelle, neben und zwischen denen dann auch bürgerliche Ansiedlungen sich ausbreiteten, ohne aber den ganzen Raum zu erfüllen.

Weiter kommt K. auf den limes zu sprechen und bemerkt, daß das Landvolk von sich aus denselben allgemein Pfahldöbel oder auch bloß Döbel heiße, nicht Teufelsmauer. (Das stimmt ganz mit der schon Wirt. Jahrb. 1835, S. 157 ausgesprochenen Beobachtung von Paulus, daß sich an dem limes transrhenanus der bei dem anders construirten limes raeticus vorkommende Name Teufelsmauer gänzlich verliere.) Dagegen komme allerdings bei Böckingen der Name

*) Daß die Zählung von 30 Tyrannen bei Trebellius Pollio eine ganz willkürliche und unhaltbare ist, ist richtig; aber unklar bleibt mir, daß K. diese Zählung dem Treb. abspricht. Derselbe zählt sogar 32 solche Tyrannen d. h. Usurpatoren auf, und XX ist demnach nur eine falsche Variante für XXX.

Cuculimur vor, was bis jetzt aus dem Keltischen = Mauer der Hochwache erklärt wurde, aber Kukufsmauer, d. h. Teufelsmauer bedeute, da besonders das schwäbische Volk häufig den Kukuf statt des Teufels nenne. Ferner komme bei Mainhardt der Name Säugraben vor, was auch eine Art von Euphemismus für Teufelsgraben sei. Die Construction des limes veranschaulicht R. durch eine Profilzeichnung. Neu ist daran, daß auf dem Rücken des Walls ein Einschnitt von 1—1½' Tiefe bemerkbar sein soll, wo einst die Pallisaden eingerammt gewesen sein möchten. Es fragt sich freilich, ob diese Beobachtung richtig ist; bis jetzt scheint niemand eine solche Vertiefung bemerkt zu haben, und in der Gegend von Mainhardt, wo ich den Wall begangen habe, konnte ich sie nur soweit entdecken, als ein Fußpfad auf dem Rücken des Walls hinläuft. Hienach wäre die Einsenkung erst allmählich durch menschliche Tritte entstanden. — R. zeigt sodann an einer Reihe von Namen, sowie an der Gestalt der Flur- und Markungsgrenzen zwischen Mainhardt und Jagsthausen die Spuren des limes auf, auch in solchen Gegenden, wo Wall und Graben nicht mehr sichtbar ist; er ergänzt damit in mehreren Punkten die Beobachtungen von Paulus (Der römische Grenzwall).

S. 10 geht R. über auf die Einwohnerschaft des vicus Aurelii, welche nach ihm fast bloß aus Soldaten und deren Familien bestand. Das wird doch wohl zu viel gesagt sein. Den Grundstock bildeten allerdings die Soldaten, aber die Inschriften Nr. 31 (collegium iuventutis), Nr. 38 (eine Reihe von Personen, die auch ein collegium gebildet zu haben scheinen, und zwar schon a. 169) und Nr. 41 (quaestor) weisen doch auf eine verhältnißmäßig zahlreiche Civilbevölkerung hin, welche allmählich zu dem Militär hinzukam. Was für ein Offizier den Oberbefehl im vicus führte, läßt sich nicht sicher bestimmen; es kommen deren zwei vor: 1) ein centurio der 8. Legion (Nr. 34), 2) ein S. LEG. (d. h. nach Mommsen: singularis legati, Ordonnanzoffizier des Legaten) EX CORniculario (Nr. 39 f.), welcher auch ungefähr Centurionenrang hatte. Beide waren aber doch nur untergeordnete Officiere; auch erscheint der erstere nur als Commandant einer Centurie, der letztere als Befehlshaber der 1. Cohorte Helvetier und der aurelianischen Brittonen. Da aber offenbar neben dieser Cohorte noch eine Le-

gionscohorte oder doch der größere Theil einer solchen in Dehringen stand (s. u.), so führte wohl nicht jener Excornicular, wie R. meint, sondern wahrscheinlich ein praefectus cohortis den Oberbefehl.

Eingehend spricht R. über die Brittones; er zeigt, wo und mit welchen Beinamen dieselben sonst vorkommen, und stellt die Hypothese auf, daß der numerus Brittonum Caledoniorum (N. 43, d, 1) die ursprüngliche Besatzung des Orts bildete, durch die Verlegung der Bockinger Garnison dann ein zweiter numerus Brittonum mit dem Beinamen Mu . . . (vgl. N. 12 u. 43, d. 2) hinzukam und zuletzt nach Erhebung des Orts zum vicus Aurelii beide numeri zusammen Brittones Aurelianenses genannt wurden. Als ähnliches Beispiel führt R. unrichtig eine ala Augusta zu Augsburg an; denn dieser Beiname ist auch sonst häufig und kommt nicht von der Stadt Augusta her. Nicht ganz richtig erklärt er ferner numerus als Manipel mit Berufung auf Chrysostomus: *σπειρά ἐστὶν ὁ καλοῦμεν νυνὶ νοῦμερον*, und auf Becker-Marquardt III, 2, 391. Nach letzterem Handbuch S. 341 bezeichnet *σπειρά* allerdings bei Polybius den Manipel, später aber die Cohorte. Numerus aber bedeutet wohl eine etwas kleinere Heeresabtheilung, nur nicht gerade einen Manipel.

Auffallend ist ferner die Behauptung, daß „bloß Auxiliärtruppen helvetischen und schottischen Ursprungs — in dem Städtchen lagen.“ Irrthümlich scheint nämlich R. diese Auxiliaren in die Legionen einzurechnen, während sie selbständig neben diesen standen. Vgl. darüber neustens besonders Hartung, Römische Auxiliärtruppen am Rhein. Die verschiedenen von mir N. 43, a u. b aufgeführten Stempel der 8. und 22. Legion neben denen der Helvetier und Brittonen (ib. c u. d) lassen keinem Zweifel Raum, daß außer diesen Hilfstruppen, welche nicht eigentlich zu den Legionen „gehörten“, noch Theile der 8. und der 22. Legion in Dehringen lagen.

Einen richtigen Begriff von dem Culturstand im vicus Aurel. gibt R. S. 12: „Eine ächt römische Cultur darf also hier nicht gesucht werden, sondern vielmehr eine keltisch-germanische, mit römischem Firniß, und wie sie eben in Soldatenstädten möglich ist.“ In diesem Zusammenhang kommt er auf das collegium iuventutis zu sprechen und bemerkt, daß solche Genossenschaften

einen gemeinsamen Gottesdienst ihres genius, verbunden mit festlichen Spielen, ferner eigene Fahnen und eigene Kasse hatten, und daß „solch ein Zusammenhalten der Männer für Spiel und Ernst in Dehringen umsomehr angezeigt war, als außer Jagd und Bad der Platz nicht eben viel Genüsse bieten mochte, und auch das Klima unfreundlicher war als jetzt.“ Da es „ein Mythos ist, daß Probus und überhaupt die Römer Reben in Württemberg gepflanzt haben, so wird der Wein theuer und spärlich gewesen sein.“ Doch zwingen die in den beiden Dehringer Burgen, bei Dedheim, in Jagsthausen, sowie überhaupt im ganzen Dekumatland gefundenen Fragmente von Amphoren „zu dem Schluß, daß der Rebenjaft auch im vicus Aurel. nicht ganz unbekannt war.“ Die Soldaten aber mußten sich gewiß „mit Bier begnügen, dem ächten keltisch-germanischen Gerstenjaft. — Und zu diesem zweifelhaften Getränke kam ein harter Dienst: außer dem eigentlichen Kriegsdienst mit Wachstehen, Exerciren und Kämpfen waren Ziegel zu brennen, Mauern und Häuser, Thüren und Thore, Brücken, Brunnen und Straßen zu bauen, die Post zu versehen u. s. w. und das alles unter der Zuchttruthe einer oft barbarischen Disciplin. — Wie werden sich die Soldaten gefreut haben, wenn sie hinaus durften aus dem Banne der Festung ins freie frohe Reich der Diana! Auf den hiesigen Basenfragmenten, ebenso auf denen von Jagsthausen und Osterburken, sowie auf den Steinreliefs von Hölzern und Neuenstadt, sehen wir Jagden aller Art dargestellt. — Rings um den vicus waren große Urwälder (Mainhardt v. Meginhart = großer Wald), — wo noch da und dort Elenthier und Wisent gehäust haben werden, während an Fluß und Bach wilde Schwäne und Gänse nisteten. Hirsche, Wölfe, Wildschweine, Bären und Biber gab es nicht wenig — wie viele Localnamen zeigen. Wildschweine, geräuchert und ungeräuchert, galten als delicates Essen, und ihre Zähne findet man fast in allen römischen und alamannischen Niederlassungen.“

Weiterhin spricht R. auf Grund der freilich unvollendeten Ausgrabung Hanßelmanns von dem B a d e, dessen Fundamente damals (1768) südlich vom Drendelstein aufgedeckt wurden. Auch er spricht nämlich mit Berufung auf die ganze Lage, die Wasserleitung, die Großartigkeit der heizbaren Räume und den Luxus (?), mit welchem

das Gebäude ausgestattet war, dafür aus, daß es wirklich ein Bad war, nicht bloße Heizräume. Umgeben war dasselbe von einer Mauer, die als Verschanzung diente, und an der eine Steininschrift gefunden wurde, welche die Vollendung dieses Werks der 8. Legion zuschreibt. Ueber die genauere Erklärung derselben vgl. meine „Nachlese“ IX, 1. Nr. 34.

Von da geht der Verfasser weiter in westlicher Richtung an der ara des collegium iuventutis vorbei zu der von Nord nach Süd laufenden Hahnen- (bei Hanß. Hainen-, d. h. Heunen-, Hunnen-) Gasse, wo derselbe bei einer Aufgrabung des Bodens in einer Tiefe von 6' das Straßenpflaster und verschiedene andere, unbedeutendere Gegenstände entdeckte. Die Hahnengasse führt südwärts an einen Punkt der Ohrn, wo wahrscheinlich schon zu Römerzeiten eine Brücke stand; jenseits derselben kommt man auf das Hungerfeld, den Hainenberg und an die Hainenklinge. Eine zweite römische Brücke vermuthet R. wohl mit Recht an der Südwestecke der untern Bürg, wo jetzt auch eine steht; Substructionen des Brückenkopfs oder Thurms sollen gefunden worden sein. Die einstige Umwallung der untern Bürg scheint ein einem Quadrat sich näherndes Trapez gewesen zu sein. Gegen Westen war dieselbe durch die Ohrn begrenzt, gegen Norden durch den ehemaligen Ochsensee (zu welchem hinunter der Abhang terrassirt ist); gegen Osten lag die obere Bürg, südwärts war ihre Grenzumwallung ohne Zweifel am sog. Haag und am Stadtgraben. Hier hat Hanßelmann außer Wohnungen und andern Localitäten, Brunnen und Gräbern, Bronze- und Eisen-Geräthen und Gefäßen besonders ein Castell entdeckt von ziemlich quadratischer Form, 32—36^o eine Seite, und innerhalb derselben ein „Schloß“, das er als das praetorium bezeichnete, sowie andere Wohnhäuser und gepflasterte Straßen. Die Gefäßstempel gibt R. nach seinen in Kirchberg gemachten Aufzeichnungen im Facsimile wieder. Ich füge den in meiner „Nachlese“ Nr. 44 enthaltenen Bemerkungen noch hinzu, daß R. Nr. 44, g Venalis, Nr. 44, h, 1) Verecundus, ib. 5) . . . inus fe(cit) liest. Außerdem veröffentlicht er zum ersten mal eine eingeritzte Inschrift in Facsimile, die er Servi . . . liest. Mit Recht verwirft er dagegen die von Hanßelmann II, Taf. XIV abgebildeten eingeritzten Schriftzeichen, welche moderne Krizeleien sind.

Von den dort gefundenen Kunstwerken gibt er Taf. VII, 2 eine Abbildung von dem Fragment einer grauen Gesichtsurne mit Nase und beiden Augen, sodann Taf. IV, 3 von der Gemme mit einem genius und der Umschrift VSTI (bei mir Nr. 37), und zwar sieht er darin die bekannte Scene: „Wie die Alten den Tod gebildet.“ Bursian dagegen im Lit. Centralblatt 1873, Nr. 4 sagt: „Die Gemme stellt einen Eros dar, der den linken Arm auf die umgekehrte, auf einen Stein oder Säulenknauf gestützte Fackel lehnt, während er in der Rechten einen Schmetterling hält, vgl. D. Jahn, archäol. Beiträge S. 142 ff.“ Die 4 Buchstaben liest Bursian usti (für ussisti) und faßt das Wort als Anrede der in Schmetterlingsgestalt dargestellten Psyche an ihren Peiniger Eros.

Die untere Bürg ist von der oberen getrennt nur durch eine tieferliegende, nachgewiesenermaßen römische Straße. Dieselbe führt gegen Norden weithin auf keine Ortschaft, aber auf die Fluren Pfahlacker, Schildwache, Pfahldöbel. „Das auffallend terrassirte und ziegelreiche Terrain längs derselben zwingt zu dem Schluß, daß hier einst Backsteinbauten und Erdwälle gewesen sein müssen. Diese sog. „alte“ Straße bildete den Westrand der oberen Bürg, wie wahrscheinlich die ostnordöstlich von derselben abzweigende sog. hohe Straße den Nordrand; die Ostgrenze ist durch einen ziemlich tiefen Graben theilweise noch bezeichnet; die Südgrenze wird wohl auch bis zum Haag und Stadtgraben gereicht haben.“ Hienach bildete die obere Bürg auch ein Trapez, aber von Ost nach West schmaler als die untere Bürg. Von den daselbst gefundenen Antiquitäten hebt R. besonders die zwei Minerva-Statuen aus Sandstein hervor, welche, leider der Köpfe und Arme beraubt, im Lapidarium in Stuttgart aufgestellt sind. Von beiden gibt R. gelungene phototypische Abbildungen; die eine zeigt eine hohe, schlanke Gestalt, die andere kurze, gedrungene Formen. Da die letztere hinten nicht ausgeführt ist und am gleichen Platz auch Säulentrümmer gefunden wurden, so vermuthet R., daß sie einst an der Wand eines Tempels stand. Ueber die Inschriften auf der Basis vgl. meine Nummern 41 u. 42 nebst Nachlese. Weiter hat R. lithographische Abbildungen gegeben von dem Kopf einer Minerva aus Bronze mit Bisirhalm, „einem Werk etruskisch=alterthümlichen Stils, maskenartig abgeschnitten, wie es bei

broncenem Wand- oder Altarschmuck oft der Fall ist" (nicht Bruchstück einer Statue, wie Lindenschmitt, heidn. Vorzeit II, XI 2, 6 meint), sowie von einem Relief, das die keltische Pferdegöttin Epona darstellt, mit Pferden, die nach rechts und links von ihr wegschreiten, bei den Soldaten der Kaiserzeit eine der beliebtesten Gottheiten, wie aus vielen Denkmälern hervorgeht. Hieran reiht R. nach einer kurzen Bemerkung über die Reliefs von Hölzern eine Besprechung des bekannten Unterheimbacher Nymphensteins, den er ebenfalls abbildet. Mit Recht bemerkt er, daß der Künstler gewiß ursprünglich 3 Nymphen des Meers (ich würde lieber sagen: des Wassers) darstellen wollte; warum man aber „hier im Binnenland, bei unsern keltischen Soldaten sicherlich bei diesem Bildwerk an nichts anderes als an die viel gefeierten und gefürchteten 3 Müller gedacht“ haben soll, kann ich nicht finden, da die Darstellung derselben eine ganz andere ist (vgl. meine Inschr. Nr. 5 u. 6), da, wie R. selbst bemerkt, auch der Cultus der Nymphen am Rhein und an der Donau verbreitet war, und da nicht bloß keltische Soldaten in der Gegend lagen. Ich sehe also in den 3 weiblichen Gestalten die Nymphen (Najaden) einer Quelle, eines Bachs oder eines Sees; sie sollen ja auch nach der Tradition am oder im Buchhorner See (so R.) oder unweit Windischenbach im Wald an einem Bach (Hanß.) gefunden worden sein.

R. gedenkt sodann weiter des Cultus der aus Böckinger u. a. Inschriften bekannten Gottheiten, die in der Umgegend verehrt wurden, des Mars Caturix, des Taranucus, der Fortuna und des Mercurius. Der Cult der Fortuna wird für Dehringen speciell bezeugt durch das Fragment eines Flachbildes, wo sie mit dem Steueruder dargestellt war; der des Merkur war in den keltisch-römischen Grenzländern am weitesten verbreitet. Diesen von R. genannten Gottheiten wäre aus der Umgegend von Dehringen neben Jupiter, Juno, Apollo u. a. noch besonders der orientalische Mithras hinzuzufügen, welcher in Murrhardt (Inschrift Nr. 23) einen Tempel hatte.

Nach einigen kurzen Worten über die auf der obern Bürg außerdem gefundenen Inschriften (bei mir Nr. 38—40) führt uns der Verf. weiter zu der Begräbnisstätte des vicus Aurel., welche, wie sonst, außerhalb der eigentlichen Befestigung, im Südosten der

oberen Bürg, gegen den Drendelstein hin lag. Die Begräbnißweise schildert er uns auf folgende Art: „Unterschiedlich, wahrscheinlich je nach dem Wunsch des Verbliebenen oder nach der Sitte der Nationalität oder Familie, begruben unsere Helvetier und Brittonen bald den unversehrten Leichnam, bald verbrannten sie den Todten auf einem Holzstoß und sammelten Asche und Gebeine in eine Urne. Im ersteren Fall fügten sie den Grund des Grabes aus Sandsteinplatten, — errichteten an allen vier Seiten eine kleine Mauer, übergossen die Steinplatten innen mit Kalk, legten den Leichnam hinein, so daß er nach Norden schaute (in den germanischen Grabhügeln der hiesigen Gegend ist dies die regelmäßige Lage der Todten; sonst bekanntlich pflegen die Leichname von den Römern in der Richtung von West nach Ost gelegt zu werden), gaben ihm eine thönerne Grablampe (wie eine auf Taf. VII, 1 abgebildet ist), manchmal auch andere Dinge, die dem Todten einst im Leben lieb und werth gewesen waren, — mit, und deckten das Ganze mit einem Dach von Ziegelplatten, worauf Nummer und Name der Legion gepreßt war.“ — Nahe bei diesem Platz war das Denkmal, das Kaiser Maximinus mit seinem Sohn errichten ließ, wie eine Inschrift bezeugt (bei mir Nr. 32); und zwar stimmt R. der Vermuthung Hanßelmanns bei, daß der dabei gefundene Diadem-geschmückte Frauenkopf (abgebildet Tafel IV, 1) wahrscheinlich einer Statue der Kaiserin Paulina angehörte. Zu kühn erscheint es mir aber, aus diesem Kopf und dem Fragment eines Postaments auf ein „großartiges“, „prächtiges“ Denkmal zu schließen.

Eine besondere Betrachtung widmet der Verf. in seinem III. Theil S. 33—38 dem Drendelstein. Hören wir darüber seine eigenen Worte (im Auszug): „Es muß in jenen Tagen gewesen sein, als noch die schweren Hunnenzeiten frisch im Gedächtniß waren, da ließ sich eine zweite Truppe Alamannen in Dehringen nieder (die erste waren die Eroberer des vicus Aurel. um 170 gewesen). Sie fanden noch viele Spuren der einstigen Römergarnison vor. Sie sahen mehrere sorgfältig gepflasterte Straßen und nannten sie Altenweg, Hochstraße und Heunengasse. Sie glaubten auf der Höhe, wo sich der Pfahlgraben hinzog, auch wieder Spuren der Heunen, d. i. der schrecklichen Hunnen zu entdecken und sprachen von einem Heunenber-

und einer Heunenflinge. Aber die Hunnen hatten nur verwüstet, zerstört, höchstens Erdwälle gebaut; die gemauerten Festungswerke und Häuser, deren Trümmer auf der oberen und unteren Bürg noch standen, konnten nicht von Egel und seinen Bogenreitern herrühren. Da gieng eine dunkle Sage, daß ein großer König zu Trier gewaltet habe, Eigel mit Namen, der beste Schütze weit und breit. Sein Sohn aber war Drendel, in der ältesten Göttersage Aurwandil genannt, der die ganze Welt durchzieht, den kein Eisstrom und kein Schiffbruch abhält, der selbst ins ferne Morgenland bis zum hl. Grab gekommen. Das ist der Drendel, dem unsere Urväter das Denkmal an der Straße nach Cappel zuschrieben. Wie eine Reihe bedeutender Römerdenkmale in den Rheinlanden, zu Mainz, Trier und Köln, nach jenem sagenhaften König Eigelsteine genannt wurden, so wurden einige von Trier weiter abgelegene Römermonumente seinem weitgereisten Sohne, dem König Drendel, zugeschrieben. Der Name Drendel ist auch bei Horb, im Elsaß und in der nächsten Nähe, in Drendelsall, noch anzutreffen; an letzterem Ort hat auch Drendels Vater seinen Eigelberg. Mit diesem räthselhaften Namen Drendelsall, der jedenfalls von keinem heil. Orendulus herrührt, — denn es gab nie einen solchen — kann es sehr leicht die Bewandniß haben, daß die Säulen zu der dortigen uralten Kirche von den Drendelsteinen, d. h. Römerdenkmälen in der Nähe genommen worden sind. Der Dehringer Drendelstein zeigt sich jetzt zusammengesetzt aus einem römischen Säulenstrunk und einem christlichen Bildstock darauf. An den Stein gelehnt, jetzt unter dem Boden, ist ein sog. Memento mori.“ — Gegen diese, so viel mir bekannt, neue Erklärung des Namens Drendelstein wird sich in der Hauptsache wohl schwerlich etwas Begründetes einwenden lassen.

Der IV. Theil der Schrift ist der Umgebung des Vicus Aurelii gewidmet. 400 Schritte vom Drendelstein zog der limes durch die Flur Cappelrain an Dehringen vorbei, wo die Ohrn einen auffallenden Winkel macht und wahrscheinlich auch überbrückt war. Vorgeschoben auf ihrem linken Ufer auf dem Hornberg, dicht vor dem Pfahlgraben, lag ein römisches Fort (vgl. H. Bauer, Wirt. Fr. 1861, S. 436), mit Wall und Graben umgeben, 225' lang, 100' breit, eine treffliche Wachstation mit weiter Aussicht. Von da verfolgt R. den Pfahlgraben südöstlich gegen Mainhardt hin, das er als

eine Grenzfestung zweiten Rangs, wie Jagsthausen, betrachtet, und führt in Kürze die Mainhardter Funde auf. Ich bemerke hiezu, daß nach meinen Erkundigungen innerhalb des römischen castrum nahe der Mitte desselben, wo vermuthlich das praetorium war, der Boden in den letzten Jahren sich stellenweise bedeutend gesenkt hat, so daß hier ohne Zweifel ein dankbares Feld für Ausgrabungen wäre, da diese Senkung auf den Zusammensturz eines hohlen Gebäuderaums, wahrscheinlich eines Hypokaustum, hinweist. Hoffentlich findet unser Verein die Mittel und einen sachverständigen Mann, um diese Ausgrabung vornehmen zu lassen. Nach Aussage der Ortseinwohner sollen schon ungeheure Mengen von Mauersteinen ausgegraben und fortgeschafft worden sein. Außerhalb des castrum, nahe der nordwestlichen Ecke desselben, stieß man beim Sezen eines Baums in geringer Tiefe auf Spuren der Zerstörung durch Brand. Unten im Thale, wo das vermuthlich schon römische Bad sich befand, wurde ein kleiner weiblicher Kopf mit Schleier gefunden, den ich der Vereinsammlung einverleibte. Der römische Ursprung desselben wird durch den Fundort wahrscheinlich; aber die Gesichtsformen sind ziemlich zerstört. Auch glaubte ich in einem abgerundeten Stücke Gneis, einer Steinart, die in der Gegend nicht vorkommt, das Fragment eines Mühlsteins zu erkennen.

Ausführlicher handelt R. von der dem vicus Aurel. in nördlicher Richtung nächstgelegenen Römerfeste zu Jagsthausen, wo H. Rentamtman F e s t, der selbst eine schöne Sammlung römischer Antiquitäten besitzt, sein kundiger Führer und eifriger Mitarbeiter war. Derselbe hat auch einen Situationsplan des römischen Jagsthausen geliefert (Taf. I), wornach ein längliches castrum anzunehmen ist, das seinen Höhepunkt auf der Stelle der späteren Burg hatte, wohin auch die römische Wasserleitung mündete. In der Ergänzung der wichtigsten Jagsthäuser Inschrift (bei mir Nr. 46), auf der die Kaiseramen ausgekratzt sind, freue ich mich, meine Ansicht von R. angenommen zu sehen, wornach Caracallus und Geta die beiden Augusti sind, welche das Bad der 1. germanischen Cohorte wiederherstellen ließen. — Auch die andern Inschriften werden kurz besprochen, sowie zwei r u n d e A l t ä r e, worunter einer mit den 7 Wochengöttern schon 1772 gefunden war, ein zweiter am 2. Juni 1871 von

Fest und Keller ausgegraben wurde. Es ist „eine runde, nach oben sich verjüngende Sandsteinsäule, ganz mit großen Schuppen bedeckt, oben mit viereckigem Aufsatz und quadratförmiger Vertiefung in der Mitte; das Capital ist an den vier Seiten je mit einem Genienkopf geziert.“ Daneben lag ein Motivstein mit der auch schon in meiner „Nachlese“ nach R. wiedergegebenen Inschrift. Unter der Fundstelle war ein beinahe eirund ausgemauerter Raum, mit Kohlen, Resten von Thierknochen und Gefäßfragmenten angefüllt. Der nach S. 65 nachher noch ausgegrabene Töpferstempel RILSTVTVS . FE, d. h. Restutus fecit, hat sich auch in Kärnten und Oberösterreich gefunden (Gaisberger im Museum Franc. Carol., 28. Bericht, S. 281. Pichler im Archiv des Geschichtsvereins für Kärnten, 12. Jahrgg.)

Von den sonstigen Funden in Jagsthausen bespricht R. besonders einen Siegelring mit Gemme, darstellend einen Genius oder Amor, der einen Hahn am Kragen hält (von Hanß. abgebildet, aber nicht mehr aufzufinden) — ein symbolisches Zeichen der Liebe; ferner zwei Broncestücke, abgebildet auf Taf. IV, nämlich das Brustbild einer Amazone und einen halbbetrunkenen Silen, weinlaubbekränzt, in sitzender Stellung, nach R. eben im Begriff, sich wieder einzuschänken. Außerdem gibt der Verf. noch auf Taf. VII Abbildungen einer hübschen mit Email ausgelegten Bronce-Broche, einer Gewandnadel und zweier Haarnadeln (der einen mit einem Hahn als Knopf) — sämtlich von Jagsthausen. Als noch neuere Funde füge ich (vgl. Schw. M. 1872, Nr. 113) hinzu: „einen zierlichen bronzenen Löffel, wahrscheinlich zur Toilette benützt, und ein ziemlich großes Wasserbassin, von weißem feinkörnigem Sandstein in runder, gefälliger Form ausgeführt.“

Von Jagsthausen aus macht der Verf. mit seinen Lesern noch einen Gang in die Gegend von Neuenstadt, an die Villa zu Dedheim und die Meierei beim Rückertshof (vgl. meine Röm. Inschr. Nr. 14—20), wobei besonders die Nachweisung der in diesen Gegenden getriebenen Schafzucht bemerkenswerth ist.

Im V. Theil endlich, von S. 49 an, überschreitet R. noch den limes und führt uns zu den Deutschen im nichtrömischen Lande, speciell an die germanischen Grabhügel im Hohenlohischen, deren Zahl er auf etwa 500 schätzt. „Am zahlreichsten trifft

man sie in der Nähe der Salzquellen von Niedernhall am Roher und Kirchberg an der Jagst. Auf isolirten Höhen entdeckt man sie selten; gewöhnlich erheben sie sich gruppenweise (bis zu 40 Stück) auf flachen Waldhöhen und an Stellen, wo früher Wälder standen.“ Die meisten sind von Hofrath Hammer in Kirchberg untersucht worden, dessen Papiere die Hauptgrundlage der Ausführungen Kellers bilden. Ein näheres Eingehen hierauf muß ich aber einem Kundigern überlassen und mich auf die Wiedergabe des Allerwesentlichsten beschränken. „Man unterscheidet gegenwärtig, sagt K., drei Hauptklassen von Grabhügeln. Solche der ältesten Gattung, d. i. große Hügel mit gewaltigen Steinringen umkränzt, im Innern mit Kammern aus gespaltenen mächtigen Steinplatten, mit unverbrannten Leichen, Steinwaffen und Bernstein schmuck, — solche hat man im Hohenlohischen nicht gefunden. Die Mehrzahl gehört vielmehr zur dritten spätesten Klasse, die einer Zeit entstammt, in welcher der Gebrauch des Eisens für alle schneidenden Werkzeuge schon herrschend geworden, ungefähr den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. Ihren allgemeinen Charakter bestimmt Lindenschmitt dahin: sie seien zumeist ganz aus Erde gebaut oder nur mit einer geringen Verwendung von Steinen, theils für innere Umgrenzung, meist aber für das Lager der Todten, welche oft in größerer Zahl, „nach verschiedenen Richtungen oder von Süden nach Norden“, mit ihren Waffen und Schmucksachen bestattet seien.“ — „Auch sonst, fügt K. S. 51, N. 4 hinzu, „zeigen in Württemberg die alten Begräbnißhügel regelmäßig die Richtung der Leiche von Süd nach Nord. Die andern da und dort innerhalb des limes sich findenden Richtungen, worunter besonders die von Ost nach West bemerklich ist, dürften theilweise von der Einwirkung der Römer zc. herrühren.“

„Auch die zweite Klasse von Grabhügeln, die man im allgemeinen für älter als diese Leichenhügel hält, die sog. Brandhügel, finden sich in großer Anzahl in unsrer Landschaft. — Es sind Erdhügel von geringerem Umfang und manchmal mit kleineren Steinringen, im Innern mit niedrigen, aus lockeren Steinen zusammengesetzten Kisten oder Behältern für Aschenurnen oder einer bloßen Steinschichtung über denselben, mit Erzgeräthe und Erzwaffen.“ Unter die-

sen hebt K. als die anscheinend ältesten besonders die bei Hohbach an der Jagst 1815 abgehobenen Hügel hervor.

Ueber die Töpferwerke der hohenlohischen Grabhügel urtheilt der Verf. S. 54 ff., daß sie nur zu sehr die römische Bezeichnung Barbaren für ihre Verfertiger rechtfertigen. Eine Vergleichung derselben mit denen diesseits des limes zeige „den gewaltigen Abstand zwischen der niedrigen, kindischen Häfnerci des freien Germaniens und der gebildeten Töpferkunst des romanisirten Dekumatlands.“ — Außer von Schüsseln und Urnen waren die Todten der Leichenhügel gewöhnlich umgeben von Waffenstücken, sowie von Schmucksachen aus Bronze. Von allen Arten derselben gibt K. Proben auf Taf. V—VII. Ferner gedenkt er der Wagentrümmer, der Steinwerkzeuge und der thierischen Beigaben, die man in den Gräbern gefunden hat.

Am Schluß wird noch kurz die Frage besprochen: „wer waren die Männer, die in den hohenlohischen Grabhügeln schlafen?“ — „Leider gibt keine Münze noch Inschrift sichere Auskunft. Älter sind die Hügel gewiß, als die im 4. Jahrh. beginnenden Reihengräber unsres Landes mit ihrer vorgeschrittenen Metalltechnik, ihrer Runenschrift und ihren ostwärts gerichteten Leichen. — Es waren noch Deutsche vom alten Schlag: Männer des Kriegs, von riesigem Wuchs, arm und einfach in ihrer Lebensweise. — Wahrscheinlich hießen sie um Christi Geburt Hermunduren und gehörten zum großen Grenz männer= oder Markomannen=Bunde; in der 1. Hälfte des 3. Jahrh. schloßen sie sich den Alamannen an, bildeten einen Theil derselben und nannten sich Juthungen.“ Als Beleg hiefür gedenkt K. der Nachrichten des Tacitus und des Ammian, daß zur Zeit Domitians Hermunduren und Chatten und 3 Jahrhunderte später Alamannen und Burgunden wegen Salzquellen sich bekriegt haben; diese findet er eben am Roher und an der Jagst. Eine andere Meinung über den Ort jener Salzquellen hat H. Bauer einst in dieser Zeitschrift 1852, S. 49 vertreten; er gedachte seine Ansicht mit Bezug auf Kellers Darstellung noch weiter zu begründen und hat auch einzelne für diesen Zweck gemachte Notizen hinterlassen. Vielleicht können dieselben im nächsten Hest verwerthet und die ganze Frage eingehender besprochen werden. Für diesmal nehmen wir Abschied von der reichhaltigen und interessanten Schrift Kellers, welche so viele unser Vereinsgebiet be-

treffende Fragen beantwortet oder doch berührt, und wünschen, daß der gelehrte Verfasser auch von seiner neuen Heimat aus uns mit weiteren Beiträgen zur Alterthumskunde von Württembergisch Franken erfreuen möge.

Weinsberg-Mannheim. Prof. Haug.

2. Wimpfen am Neckar. Geschichtlich und topographisch nach historischen Mittheilungen und archäologischen Studien dargestellt von Dr. A. v. Lorent. Stuttgart 1870.

Der Anzeige von Herrn Frohnhäusers Geschichte von Wimpfen (s. Jahreshft 1871 S. 87 ff.) lassen wir einen Bericht über dieses zweite, fast gleichzeitig erschienene Werk folgen. Jede dieser beiden Arbeiten hat ihre besondern Vorzüge und ebensowohl die Geschichte als die Denkwürdigkeiten Wimpfens sind jetzt so eingehend erörtert und durchforscht, daß es nun eine leichte Sache wäre, durch Verarbeitung dieser beiden Werke eine Geschichte und Beschreibung Wimpfens zu liefern von einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie das wenige Städte aufzubringen vermöchten.

Wir unferntheils haben keinen Beruf, in „Württembergisch Franken“ die beiden Werke zu vergleichen und ein wenig zusammenzuarbeiten. Es genügt uns, diejenigen Punkte herauszuheben, welche auch für unsern Wirkungskreis Bedeutung haben, zum Theil weil es gilt, Folgerungen für Wirtemb. Franken abzuwehren, zum Theil weil uns das Berichtete direct angeht.

Lorent beginnt mit den Römerzeiten. Der limes wird von ihm ausschließlich als eine „vorsichtig bewachte Allarmlinie“ bezeichnet, eigentliche Fortifikation sei er nicht gewesen. Hier fehlt's an der Hervorhebung des Umstandes, daß gewiß der limes zu allererst eben „Grenzwall“ gewesen ist, recht deutliche Bezeichnung der Grenze für Freund und Feind, und ein gutes Mittel, tausenderlei grenznach-

barliche Irrungen und Reibungen abzuschneiden, die im alten deutschen Reich so beliebten „Differentien“ zu verhüten.*) Unsern limes hat gewiß nicht Kaiser Tiberius (S. 1) begonnen; unsere Anschauung über die Herstellung desselben s. 1863, S. 344 ff. Wimpfen betreffend, ist der Satz wohl etwas kühn, das Auge „beherrschend“ von da eine Fläche von 20—24 Quadratmeilen; denn die Beherrschung würde doch wohl freie Ueberschau über diese ganze Fläche fordern; aber man darf deswegen nicht glauben, Hr. Lorent nehme gern in majorem oppidi gloriam den Mund möglichst voll.

Er gesteht z. B. offen, daß man den Namen der römischen Niederlassung (angeblich Cornelia) nicht kennt, und zeigt auch deutlich (S. 18), daß er wohl sieht, wie unhaltbar die Sage von dem Bischof Erudolf oder Chrotold ist, u. dgl. m.

Auch in Betreff der Römerstraßen ist L. kritisch genug, bloß 2 sicher beglaubigte zu nennen, S. 5. S. 6, Zl. 9 v. o. lies Mäurich st. Mänrich. Mit jenem Namen werden ziemlich häufig Lokaltäten benannt, wo altes (römisches) Gemäuer im Boden steckt.**)

Daß nicht Drusus schon unser Dekumateland besetzte, ist wohl sicher; die Münzfunde zu Wimpfen (Kupfermünzen aus den Zeiten von c. 14—180 und wieder von c. 324—385 nach Chr., versilberte Kupfermünzen aus der Zeit von 260—267 und 307 bis 323; Silbermünzen von c. 117—c. 235 und 292—306; s. S. 5) bieten bloß einen sehr unsicheren Maßstab, um über die Dauer der römischen Niederlassung in W. brauchbare Schlüsse zu ziehen, sowohl in Betreff des terminus a quo als ad quem. Von Wichtigkeit wäre schon zu wissen, wie viele Münzen jeder Art gefunden worden sind, weil ganz vereinzelte Funde am leichtesten könnten durch einen Zufall an diesen Platz gekommen sein. Auffallend ist der Satz S. 7: die Reihe der Kaisermünzen gehe bis Alexander Severus, indem ja doch nach S. 5 auch Münzen von Constantin, Valens und Gratian ge-

*) Vgl. hierüber oben Abschn. 1, 10. meine „Andeutungen über den Zweck des limes.“ H a u g.

***) Vgl. die Flurnamen Mauerach gegenüber von Böckingen bei Sontheim und Mäurich gegenüber von Neuenstadt bei Bürg, sowie gegenüber von Dedheim. Keller, vicus Aurelii S. 47. H g.

funden worden sind, eine Thatsache, welche auf eine Restauration Wimpfens in der bezeichneten Periode recht wohl könnte bezogen werden. *)

Den Angaben z. B. S. 7: Domitians Regierung wird wohl die späteste Zeit der Gründung des römischen Wimpfens sein; S. 8: Kaiser Probus war wohl der Wiederhersteller; Kaiser Julian gieng von Speier aus durch den Odenwald nach einem Ort, wo sich Salzquellen fanden, vermuthlich Schwäbisch Hall; S. 10: Wimpfen hatte eine wichtige strategische Bedeutung für die Römer u. s. w. müssen wir mehr oder weniger widersprechen. Wahrscheinlich ist Domitians Zeit die früheste, in welcher die Römer so nahe am Grenzwall sich fest niederließen und des Probus Wirkungskreis war mehr am Rhein, **) über Julians Züge ist das Nähere sehr unsicher und nicht zu Salzquellen kam er, sondern an den palas. ***) Daß aber Wimpfen eine militärische Niederlassung gewesen, läßt sich, so glaublich das ist, mit Bestimmtheit nicht behaupten, so lange nicht auch nur eine Soldateninschrift, ein Regionsziegel u. dgl. gefunden worden ist. Es ist gewiß zu weit gegangen, wenn so zuversichtlich gesprochen wird von römischen Castellen bei Wimpfen, Obrigheim, Dilsberg, von römischen Warten bei Ehrenberg, Guttenberg u. s. w., durch Signale mit Steinsberg verbunden u. dgl.

Aus den nach römischen Zeiten wird mit Recht nur ganz allgemein dessen gedacht, daß die Alemannen sich bis an den Taunus ausdehnten und noch weiter, daß Burgunder im Neckar- und

*) Lorent meint S. 7 die ununterbrochene Reihe von Kaisermünzen. Hg.

**) Probus, der früher so vielfach als Urheber verschiedener Römerwerke im Dekumatland von der gelehrten Sage gefeiert wurde, beschränkte sich auf die Besetzung der den linksrheinischen Städten gegenüberliegenden Ufer als Brückenköpfe und auf eine Art von Schutzherrschaft über die anwohnenden alemannischen Häuptlinge (reguli). Hg.

***) Regio cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant. Ammian. 18, 2. Doch sagt eben dieser Schriftsteller 28, 5: (Burgundiones) salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant. Darauf beruht die Combination Stälin's, welcher v. Lorent hier folgt. Hg.

Rheingebiet sich festsetzten, nach deren Abzug aber die Alemannen wieder deren Wohnsitze einnahmen, bis der Frankenkönig Chlodwig den nördlichen Theil des Alemannengebietes zu Franken zog; S. 10 f. Der Satz „das Territorium von Wimpfen lag hierauf an der Südgrenze Frankens gegen Alemannien“ ist übrigens nicht wahr, wenn man nicht das Wort Grenze in gar weitem Sinne faßt, denn die Grenze zwischen Schwaben und Franken lief ja — gewiß seit jener Zeit — von Feuchtwangen her über den Welzheimer Wald, Ludwigsburg, Kalm, Baden=Baden; das aber ist ziemlich weit von Wimpfen. Verwirrend ist auch S. 11 die Herbeiziehung des schwäbischen Ritterkantons „Kraichgau,“ der mit den alten Gauen und Stammesgrenzen lediglich nichts zu schaffen hat.

Obgleich Wimpfens Name erst im 9. Jahrhundert in Urkunden erscheint, während Heilbronn und zahlreiche Dörfer der Umgegend schon im 8. genannt werden, so schließt Dr. L. doch, Wimpfen müsse früher existirt haben, S. 11, „da der Ort für die Schifffahrt und als Stapelplatz von großer Bedeutung war, namentlich schon deshalb, weil die unmittelbar oberhalb der Stadt im Neckarbett liegenden Hindernisse die Schifffahrt thalaufwärts zum mindesten sehr schwierig gemacht haben; vgl. Wirtemb. Franken 1867, S. 548.“ Hierauf ist zu erwidern: natürlich beweist der Umstand, daß auf der Markung Wimpfen keine Schenkung nach Vorsch. und anderswohin gemacht wurde, lediglich nichts gegen die Existenz Wimpfens schon damals, aber es ist zu gewagt, von einem bedeutenden Stapelplatz hier zu reden. Denn zur Römerzeit gieng die Neckarschifffahrt weiter hinauf, bis über die Murr jedenfalls.*)

In jenen alten Zeiten hatte der Neckar mehr Wasser und gieng schon damals die Fahrt bei Wimpfen leichter; auch Heilbronn hatte schon im 11. Jahrhundert seinen Namen, wir dürften ebenjogut sagen — noch. Wimpfen selbst hat kein rechtes Hinterland, keine reiche und weite Umgebung, welche von da ihre Bedürfnisse bezöge. Leicht möglich also, daß Wimpfen weniger als Stapelplatz denn als Zollstätte seine Bedeutung hatte, weil beim Anlegen vor der dortigen

*) Vgl. auf einer Marbacher Inschrift: gen(io) naut(arum), was auf eine Schiffergilde daselbst hinweist. Stälin I, S. 106. Hg.

Stromschnelle der Zoll leicht konnte erhoben werden, jener alte Neckar-zoll, welchen Kaiser Ludwig der Fromme dem Bischof von Worms überließ a. 830, s. S. 12. Es wird übrigens eine falsche Vorstellung sein, der Handel von Worms, also mittelbar auch der von Wimpfen, habe sich damals bis nach Friesland ausgedehnt. Worms erhielt zwar auch für seine Neckarhäfen Ladenburg und Wimpfen Zollfreiheit,*) ein von da aus wirklich betriebener activer Handel ist damit noch nicht bewiesen, um so gewisser dagegen, daß die Friesländer mit ihren Waaren, besonders Wollstoffen, bis in unsere Gegenden heraufkamen, wo sie besonders Wein als Rückfracht mitnahmen; vgl. Stälin I, S. 402. Wenn S. 13 gesagt wird, der Immunitätsbrief von 856 gebe zugleich den Umfang der damaligen Wimpfener Gemarkung an, so ist das irrig; es heißt nur in rebus et locis ad Wimpinam respicientibus. Aus einem ganzen Landstrich, verschiedene Gemarkungen umfassend, wurde ein geschlossener exempter Gerichtsbezirk gemacht, außerhalb dessen noch andere vereinzelte Orte auf beiden Ufern, welche dem Bischof ganz oder zum größern Theil zugehörten, ja sogar auch solche Orte, wo der Bischof nur 4 oder 3 oder 2 Hufen besaß, sollten exempt sein und ganz ad manus episcopi ejusque advocati gehören; W. U.=B. I.

Die Haltlosigkeit der Fabel von dem Hunneneinfall gerade in der von Burkhardt aus Hall erzählten Weise, ist bei Dr. Lorent S. 13 ff. recht deutlich zu ersehen. Nicht ins Jahr 905 etwa, sondern der gesammten Erzählung nach etwa ins Jahr 954 fiel Wimpfens Zerstörung. Von so bedeutenden Verwüstungen aber würde wohl in dieser Zeit nicht jede Nachricht verloren gegangen sein, und jedenfalls hätte Wimpfen nicht etliche Zeit wüste liegen können, weil ja schon a. 965 Kaiser Otto den Wormser Bischof, auch seine Kirchen zu Ladenburg und Wimpfen in des Reiches Schutz übernahm, S. 20. Gewiß ist es wahrscheinlicher, nicht daß die Stadt von einer solchen Zerstörung sich schnell wieder erholte, sondern daß die ganze Hunnenmähre**) eine zur Sage gewordene Hypothese ist, welche die

*) Diese „Zollfreiheit“ beruht vermuthlich auf der falschen Auffassung Mones, die von Christ widerlegt wird. Es handelt sich ja gerade um eine Zollerhebung (s. u. 3.) Hg.

**) S. 13, Bl. 7 v. u. lies Heunen statt Hennen.

Ruinen um Wimpfen her erklären sollten, den Untergang der angeblichen Stadt Cornelia.

Ueber die Entwicklung der Stadt Wimpfen geht L. gar zu leicht hinweg, gedenkt namentlich des wichtigen Umstandes nicht, daß W. schon in der Wildbannsurkunde von 988 — civitas heißt, also eine städtische Verfassung hatte. Auch daß mitten in der Hohenstaufenzeit S. 26 gesagt ist: „Wimpfen erlangte schon frühe seine Reichsunmittelbarkeit“ (durch Ankauf der königlichen Rechte und obrigkeitlichen Aemter), ist eine falsche Auffassung der Sache. Zur Hohenstaufenzeit war und blieb W. eine kaiserliche Patrimonialstadt. Die Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit fällt erst in spätere Zeiten. Der für die Entwicklung der Reichsstädte wichtige Rechtspruch des Reichstags zu Wimpfen a. 1218 ist S. 21 wesentlich mißverstanden. Verurtheilte Verbrecher werden nicht vom Grafen an den betreffenden Ort ausgeantwortet, sondern die von den Stadtgerichten verurtheilten Verbrecher sind an den Grafen auszuliefern zum Vollzug des Urtheils.

Im Zusammenhang der Geschichte von Wimpfen spricht Hr. Dr. L. nicht vom geistlichen Stifte daselbst und von dessen Gründung u. s. w. Hinten S. 311 sagt er, dessen Anfang sei „in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.“ Offenbar aber scheint das so, weil die Angaben des Chronisten Burkhardt von Hall mit allen sichern Ueberlieferungen im Widerspruch stehn und doch immer noch möglichst in Geltung bleiben sollen. Emancipiren wir uns einmal von jenen Fabeln, so bleibt als glaubwürdige Thatsache so viel übrig. Die Existenz eines geistlichen Stifts bei Wimpfen im 10. Jahrhundert ist durchaus wahrscheinlich; eine Existenz weiter rückwärts aber ist lediglich Phantasiegebilde, gestützt auf die vielen Ruinen in des Stiftes Umgebung, welche eine vorausgegangene Zerstörung zu beurfunden schienen, während in Wahrheit Ruinen einer römischen Niederlassung vorhanden waren. Hr. Dr. Lorent selber gibt den einzigen Fingerzeig, welcher uns noch zur Erkenntniß der Wahrheit leiten kann, indem er auf die älteste schriftliche Quelle des Stifts, auf das älteste Anniversarienverzeichnis hinweist. Diesem nach feierte das Stift St. Peter das Andenken der Wormser Bischöfe 1) Hiltebold 979—998, (auf welchen drei ganz kurz lebende Bischöfe folgten 998—999); 2) Burkhard 1000—1025; 3) Hazecho 1026—1044; 4) Arnold 1044

bis 1065; eines frühern geschieht keine Erwähnung. Gewiß also ist es höchst wahrscheinlich, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eben das Stift erstmals gegründet wurde, unter Bischof Hiltebold, und wahrscheinlich hauptsächlich mit seiner Hilfe, weil ja doch die Verbindung eines Archidiaconats mit dieser Propstei (S. 312) auf eine Gründung durch die Bischöfe selbst hinweist, was um so wahrscheinlicher ist, weil ja Wimpfen selber auch dem Bisthum zugehörte.

Die Frage, ob nicht die älteste (deutsche) Stadt im Thal gelegen, hat Hr. Dr. L. gar nicht aufgeworfen, also wohl unbedingt verneint. Auf diese Seite haben wir uns bereits gestellt. Denn — war gleich der Anlandeplatz und die Zollstätte am Neckar, deswegen mußte nicht auch der gesammte Wohnort am Fluß liegen. Der schmale Raum zwischen dem Wasser und den Hügeln lud von vorne herein nicht sehr ein zur Besiedlung, weil jedes größere Wasser eine Ueberschwemmung verursachte, und in einer Zeit, wo man auf Vertheidigungswerke großen Werth legte, war dagegen die ganz nahe Anhöhe außerordentlich einladend, um da eine in jeder Hinsicht gesicherte, leicht zu befestigende Ansiedlung zu gründen.*) Hat vollends Mone mit seiner Etymologie des Namens Recht, S. 11: Wipin oder Wippin im Celtischen = kleiner Hügel, so kann gar kein Zweifel mehr sein, daß die deutsche Niederlassung auch auf dem Hügel wird entstanden sein. Irgend welche sichere Anzeichen, daß neben dem Stift eine bürgerliche Ansiedlung oder gar Stadtgemeinde im Thal schon vor dem 14. Jahrhundert bestanden habe, sind mir bis jetzt wenigstens nicht bekannt geworden. Ich glaube sogar, daß die Gründung des Stiftes an sich schon wahrscheinlich macht, daß die betreffende Lokalität damals noch (d. h. im 10. Jahrhundert) frei war und eine ungenirte Existenz der geistlichen Corporation zu garantiren schien. Die Abhängigkeit der spätern untern Stadt von der obern ist S. 42 erwähnt; auch dieser Umstand beweist viel in einem Zeitalter, wo historisches Herkommen überwiegende Bedeutung hatte, wo

*) Auch die ganz unbedeutende St. Georgenkirche als Pfarrkirche von Wimpfen im Thal (S. 287) weist darauf hin, daß der untere Ort stets unbedeutend war.

der untern Stadt ihre frühere Selbstständigkeit oder gar Oberherrlichkeit gewiß würden bewahrt geblieben sein, namentlich unter Beihilfe des einflußreichen Stifts, welches stets das Interesse hatte, von der obern Stadt möglichst unabhängig zu bleiben.

S. 28 wird die Ansicht ausgesprochen, daß nach dem Sturz der Hohenstaufen Wimpfen wieder an das Hochstift Worms gekommen sei, etwa a. 1252. Wir sind immer noch der Ueberzeugung, Wimpfen selbst, die hohe Obrigkeit und was damit zusammenhängt, sei beim Reiche geblieben, indem sonst schwer abzusehen ist, wie und warum König Rudolf Wimpfen erst wieder sollte erworben haben, während doch Worms gegenüber von Kaiser Friedrich II. bewiesen hatte, wie theuer ihm dieser Besitz war, wie ungern es sich davon trennte. Wir glauben deswegen, daß es sich in der Urkunde vom 30. April 1254 nur darum handelte, die Kaiserlichen Statthalter, so zu sagen, die Herrn von Weinsberg zum Schutz des Rests der Wormser Rechte und Einkünfte zu verpflichten. Leider steht uns der Text jener Urkunde nicht zu Gebot.

In der Frage, ob Wimpfen zu Franken ursprünglich gehört habe, steht Hr. Dr. L. in der Hauptsache auf unserer Seite. „Es hat den Anschein, als ob Wimpfen damals (vor 1280) der Reichslandvogtei Franken zugezählt wurde“ S. 32. Ja S. 27 heißt es: Unter „Advocat von Wimpfen“ (z. B. 1240 Conradus monachus advocatus Wimpinens) wird hier der kaiserliche Richter für Franken verstanden, dessen Sitz in Wimpfen war. Das aber ist mehr, als wir zugeben würden. Die Landvogteien sind eine Einrichtung des Königs Rudolf; zur Hohenstaufenzeit saß zu Wimpfen, freilich in Franken, ein Vogt über „Stadt und Amt“ Wimpfen, weiter nicht. Heißt ja doch der Vogt Konrad ausdrücklich 1245: C. advocatus Wimpinensis „et civium civitatis ejusdem;“ das würde sich doch bei einem Landvogt von selber verstehen, verstand sich aber nicht von selber gegenüber von der einer gewissen Selbstständigkeit sich erfreuenden Stadtgemeinde. — S. 31 kommt auch da wieder der Unterlandvogt „Jürg“ statt Zürc v. Stetten.

Was die innern Verhältnisse Wimpfens betrifft, so ist sehr zu vermissen, daß die bedeutende Stellung der Herrn von Weinsberg fast ganz übersehen ist; denn nur S. 28 kommen

sie vor als gewonnen vom Stifte Worms „ihm im Schutze der Burg und Stadt Wimpfen, sowie der geistlichen Rechte daselbst behilflich zu sein“ a. 1254. Z. 11 v. u. ist übrigens statt L. vielmehr G. von Weinsberg zu lesen. Es waren die Brüder Engelhard und Conrad von Weinsberg, denen der Bischof von Worms seinen Zehnten zu Wimpfen, Biberach u. s. w. für diesen Schutz verpfändete (nicht überließ). S. 47 sodann heißt es: auf K. Sigismunds Gnade sich stützend traten die Dynasten von Weinsberg auf mit ihren Ansprüchen betreffs der ihnen einst verpfändeten Städtesteuern von Heilbronn und Wimpfen, welche von K. Wenzel abgedrungen und von K. Ruprecht wieder eingeräumt worden waren. Die Hohenstaufenschen Reichs- und Hofministerialen von Weinsberg verwalteten offenbar die sämtlichen kaiserl. Besitzungen um den Neckar von Heilbronn eine gute Strecke abwärts, und zu Wimpfen war ihnen eine eigene Burg (auf dem Gulberg) eingeräumt, von wo aus sie den Fluß beherrschten und den Zoll überwachten u. s. w. Wir werden gelegentlich den Text der interessanten hieher gehörigen Urkunde*) von 1336 mittheilen, welche noch im Original zu Wimpfen im Stadtarchive liegt.

Anderere Nachrichten über die Herrn von Weinsberg siehe auch S. 321. 335. 336 u. a. m. In späterer Zeit ließ sich Engelhard v. Weinsberg 1387 auf zehn Jahre zum Bürger in Wimpfen aufnehmen. Daß die Herrn von Weinsberg aber schon im 13. Jahrhundert zu Wimpfen und in der Umgegend mächtig und einflußreich gewesen sind, daß sie wahrscheinlich die Reichsgüter da verwalteten, das schließen wir auch aus dem S. 321 erwähnten Umstand, daß a. 1294 die beiden Konrad von Weinsberg für sich und ihre Erben eine Versicherung ausstellen ließen, das Kapitel niemals an seinen Gütern zu belästigen, sondern gegen Bedränger zu vertheidigen. Um dieser Stellung willen hatte auch die Verpfändung der Reichssteuer Wimpfens (1298) für die Weinsberger Herrn ein besonderes Interesse.

Von der Entwicklung der Stadtverfassung, bes. also vom Uebergang der Verwaltung durch den herrschaftlichen Schultheißen und

*) Dr. Lorent weiß allerdings etwas von dieser Urkunde, s. S. 165, aber er bezieht sie mit Unrecht auf den Kaiserpalast.

sein Gericht an einen von der Bürgerschaft gewählten Rath unter Vorsitz des Bürgermeisters ist gar nichts gesagt, und bei der S. 37 f. citirten Urkunde Kaiser Ludwigs von 1332 ebendarum auch nicht erwähnt, daß in ihr erstmals eines Bürgermeisters gedacht wird.

Daß sich Kaiser Karl IV. besonders um die Gunst von Wimpfen beworben habe, ist doch schwer glaublich, weil die eben dort bemessenen finanziellen Kräfte zeigen, daß Wimpfen keine besondere Bedeutung hatte; es sollte 1200 fl. bezahlen, Hall 2400 fl., Eßlingen 10,000 fl.! Zur Zeit Kaiser Karls IV. war (nach S. 140 f.) „das Ansehen des Wimpfener Landgerichts — 1365 war das Landgericht gar nicht besetzt — sehr gesunken und der Kaiser erklärte deswegen a. 1366, daß es zu des Reiches großem Schaden gewesen, daß man das Landgericht zu Wimpfen nicht besser bestellt habe; er richtete es deswegen von neuem ein, bestellte den Erzbischof Gerlach von Mainz zum Aufseher desselben und trug der Stadt W. auf, das Gericht bei seinem Ansehen zu schirmen“ (Gudeni C. dipl. III, S. 469). Ob aber, wie Hr. Dr. L. S. 141 glaubt, aus diesem Landgericht der spätere Oberhof zu Wimpfen entstanden sei, wird eine näher zu untersuchende und distinguirende Frage sein. Die „vielen Dörfer der jetzt württemb. Oberämter Heilbronn und Neckarsulm“ allerdings werden ihre höhere Gerichtsinstanz*) am Landgericht gehabt haben, die Stadt Mergentheim aber wurde wahrscheinlicher an die Stadt Wimpfen gewiesen, um nach dem dortigen Stadtrecht belehrt zu werden.

Das Buch von Lorent zeichnet sich besonders durch seinen zweiten Theil aus, durch die eingehende Beschreibung von Wimpfen am Berge, S. 156 ff. und Wimpfen im Thale S. 274 ff. Den Kaiserpalast ausgenommen, welchem wir eine selbstständige Betrachtung widmen wollen, berühren uns die Gebäude Wimpfens nicht näher, weßwegen wir auch nicht näher darauf eingehen. Nur in Betreff der Sage von einem ehemaligen Nonnenkloster zu W., welche unterstützt wird durch das Vorhandensein eines Nonnenthürmleins und eines vor dem obern Thor gelegenen Nonnengartens, — erlauben wir uns eine Bemerkung. Das Fehlen aller urkundlichen

*) Harpprecht dissertatio de curiis superioribus in Germania, S. 9. Stälin III, 731 f.

Nachrichten von einem solchen Kloster spricht sehr gegen die Existenz eines solchen, in vielen Orten aber gibt es Nonnengäßchen u. dgl. Lokalitäten mehr, welche ihren Namen hatten von Besitzungen eines Klosters. Da ist's denn sehr leicht möglich, daß z. B. das Nonnenkloster Billigheim Grundbesitz und Gefälle auch zu Wimpfen hatte, wie notorisch zu Heilbronn, ja daß in Wimpfen auch ein Haus der Nonnen bestand, das vielleicht in unruhigen Zeiten manchmal benützt wurde, sich dahin zu flüchten hinter die schützenden Mauern der festen Stadt.*)

Der Gründer des Dominikanerklosters hieß positiv nicht Engelbert, sondern Engelhard. Unter den Conventualen werden S. 257 genannt: 1317 Ludwig von Weinsberg, 1333 Marquard von Weinsberg (von denen sich fragen wird, ob sie nicht bürgerlichen Standes gewesen sind, wie jedenfalls F. de Weinsperg, Prior 1459, S. 252), 1341 Peter von Aß- oder besser Aßhausen, 1387 Heinrich von Erer (besser Heinrich Erer, aus der Heilbronner Patricierfamilie), 1500 ein Dudo und ein Schwicker von Gemmingen. Der letzte Conventuale war Kaspar Weigand von Mergentheim, genannt Pater Gregorius, † 1842 alt 88 Jahre.

Das Hospital zum heiligen Geiste berührt uns, weil eine der ersten Vergabungen an dasselbe das Patronat zu Flein gewesen ist, S. 261, auf welches a. 1230 Wilhelm von Wimpfen, hohenstaufischer Ministeriale, damals Burggraf zu Trifels, verzichtete.**) Derselbe Wilhelm schenkte dem Spital c. 1238 den Hüpfelhof, seiner Frau Mitgift, und fügte in Gemeinschaft mit seinem Sohn Wilhelm und seiner Tochter Elisabeth a. 1250 seine noch übrigen Güter beim Hüpfelhof dazu, S. 262.

Nach S. 273 stand auf dem Altenberg bei Wimpfen eine Kapelle, welche 1215 vom Kaplan Luithard mit einigen von Schwi-

*) Die Art, wie S. 176 des Stadtwappens gedacht wird, könnte leicht zu der Ansicht verführen, der Schlüssel, welchen der Adler im Schnabel trägt, sei der Thorschlüssel der Stadt. Es ist das gewiß der Schlüssel des Hochstifts Worms, vgl. S. 177.

**) Das ist wohl der Wilh. dispensator noster de Wimpina in einer Urkunde König Heinrichs VII., der Wilh. de Wimpfen minister regis 1234, Wilh. advocatus de Wimpina 1234, s. S. 27.

kard von Plankenstein erkauften Gütern zu Flein dotirt und in späteren Zeiten vom Heiliggeistspital wieder aufgebaut wurde. Einige Nachrichten von den Greck von Kochendorf s. S. 274 f. Unter den Nachrichten vom Stifte Wimpfen im Thal berühren uns hauptsächlich folgende. Ein Opfer mußten dem Stifte bringen die Kleriker von Biberach, Bonfeld, Groß- und Neckar-Gartach, Böckingen. Bischof Hazeho von Worms † 1044 schenkte servitium in Huvenvurt (?) et Kessaha; Bischof Adalbert † 1107 3 Höfe in Obergartach, 12 Morgen Land in Böckingen und einen Hof in Obereisesheim; Magardis, genannt Rudin, 1280 Güter in Krailsheim und Künzelsau. (Hier hat sich Hr. Dr. Lorent durch die falschen Erklärungen bei Mone XI, 162 täuschen lassen, die wir längst berichtigt haben im Jahreshft 1860, S. 311. Es waren vielmehr Schenkungen allernächst bei Wimpfen, vgl. 1861, S. 431). Aus einer Schenkung Wilhelms v. Horneck wurden 4 Pfründen (auf dem von Heinrich von Gundelsheim gestifteten Nikolaus=Altar gebildet. 1289 vermachte Heilka von Böttingen*) ihr ganzes Vermögen, Dekan Konrad von Heilbronn eine Wiese. Die Pfarrei Kochendorf wird 1284, Richartshausen 1328 inorporirt. 1265 erwarb das Stift den Zehnten, Kirchensatz und das Patronat zu Großgartach, 1315 den Zehnten zu Offenau, 1317 schenkte Berthold von Rydecke das Patronatrecht in Duttenberg. Im 13. Jahrhundert wurde das Stift in Biberach begütert (wo das Dominikanerkloster 1510 den Zimmermannshof kaufte, S. 253, welches 1387 Einkünfte zu Kirchhausen vermacht bekam, S. 252).

Unter den weitem Notizen interessirte uns bes. S. 317 die Urkunde von 1295, wonach König Adolf dem Stifte Wimpfen das Recht bestätigte, „Hauptrecht und Watmal“ von den Leuten ihrer Kirche zu erheben. Es scheint demnach die vom Landvogte Kraft v. Hohenlohe ausgesprochene Befreiung von Hauptrecht und Watmal (vgl. Jahreshft 1871, S. 98) wieder rückgängig gemacht worden zu

*) ‚Heilka de Botkingen‘, s. Mone XI, 163. Die Schenkung gilt eigentlich dem Kloster Billigheim. [Christ deutet übrigens Botkingen auf Böckingen, s. u. S. 320.]

sein. 1299 nahm auch Kg. Albrecht das Stift in seinen Schutz mit allen Besitzungen und Hauptrechten.

1281 und 1291 verkaufte Ritter Heinrich v. Herbortsheim ein Fischwasser und Anderes an das Stift, mit Genehmigung König Rudolfs, S. 316 f.; dieser H. v. H. war auch einer von den kaiserl. Burgmannen zu Wimpfen; vgl. S. 165.

S. 320. Der Bischof von Worms ermächtigt eine gewisse Jutta de Smidevelt (ohne Zweifel unser Schmidelfeld), Güter an das St. Andreasstift zu Wimpfen abzutreten.

Die beiden Pröpste v. Horneck s. S. 320 u. 321.

Der Propst Diether von Helmstadt † 1299 schenkte dem Stift u. a. 3 1/2 Morgen Weinberg bei Duttenberg, S. 321.

Einer der ältesten Dekane des Stifts, Rudolf, hat 15 Morgen zu Offenheim gestiftet, S. 323.

Jagstfeld heißt S. 331 irrthümlich ein Städtchen, und es wird einiges zur Geschichte des Orts beigebracht. Namentlich hatten die (katholischen) Jagstfelder das Recht, auf dem Kirchhof bei der St. Corneliakirche beerdigt zu werden, wo nur die Lutheraner von Wimpfen ihre Ruhestätte fanden. Nach einem Vergleich von 1672 zahlte Jagstfeld dafür jährlich 1 Malter Korn an das Rastnamt zu Wimpfen. 1759 wurde dem kathol. Pfarrer von Jagstfeld von der Stadt W. untersagt, in der Corneliakirche Gottesdienst zu halten bei den Begräbnissen; 1838 wurde diese Kirchhofsgemeinschaft aufgelöst.

**3. Karl Christ, Zur älteren Geschichte des unteren Neckar-
thals, besonders von Wimpfen.** (Heidelberger Jahrbücher
der Literatur 1872. Nr. 16—19. 23).

Der Recension des verewigten H. Bauer lasse ich eine Anzeige der Arbeit eines jungen Heidelberger Gelehrten folgen, welcher unter dem obigen Titel über die zwei selbständigen Werke Frohnhäusers und

Lorents sowie über die Anzeige des ersteren Buchs durch H. Bauer (Wirt. Franken IX, S. 87—108) in den Heidelberger Jahrbüchern einen eingehenden kritischen Bericht erstattet hat. Den Lesern dieser Hefte ist derselbe schon durch die schätzbaren Beiträge bekannt, welche er zu meiner Sammlung und Besprechung der römischen Inschriften in Württembergisch Franken lieferte.

Weit gründlicher als seine Vorgänger behandelt derselbe die römische Zeit Wimpfens. Ich hebe daraus Folgendes hervor: „Wimpfen war zwar keine eigentliche Grenzgarnisonsstadt wie Dehringen und die übrigen am limes gelegenen Orte, wohl aber eine zum Schutz des Flußübergangs dienende bedeutende römische Militärstation, die sich wahrscheinlich an eine ältere keltische Ansiedlung anlehnte.“ „Kings um diesen Ort finden sich noch Spuren römischer Wohnstätten,“ und „auf der Stelle des — Eichhäuser Hofes bei Bonfeld wurde 1852 ein ganzes römisches Standlager entdeckt,“ vgl. meine Röm. Inschriften Nr. 1. 2. Ich füge hinzu die bedeutende, von Wimpfen aus zwischen Jagst und Kocher sich hinziehende Römerstraße, genannt „hohe Straße“ (Lorent S. 5), abgesehen von den andern nicht so sicheren Straßen, die in Wimpfen zusammen laufen sollen. Mit Recht nimmt Christ nach Paulus u. A. an, daß der Neckar eine dem limes correspondirende Vertheidigungslinie der Römer war, an welche sich nördlich gegen den Main hin die befestigten Linien des Mümlingplateaus angeschlossen. Freilich war der Neckar nie Grenzlinie, wie Lorent für die Zeit des Probus mit Unrecht annimmt, aber ohne Grund bezweifelt H. Bauer die „wohlvertheidigte Neckarlinie“ überhaupt, auch für die frühere Zeit (IX, 88). In Königs sind 1783 die Fundamente eines römischen castrum aufgedeckt worden; in Ganstatt lag nach den Inschriften mehrerer Altäre, die von Soldaten der 8. und der 22. Legion geweiht sind, eine römische Besatzung; bei Marbach ist dies ebenfalls nach der Benninger Inschrift eines Tribuns der 24. Cohorte „freiwilliger römischer Bürger“ als sicher anzunehmen; bei Wahlheim gibt Paulus auf seiner archäologischen Karte eine größere römische Niederlassung an, von der mir übrigens nichts Näheres bekannt ist; bei Böckingen (vgl. meine Inschriften Nr. 3—12) lag die 1. helvetische Cohorte nebst Britonen. Und so ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß auch Wimpfen mit den

1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{3}{4}$ Meilen weit entfernten Stationen bei Bonfeld und Neckar-
mühlbach ein Glied dieser wohlvertheidigten Neckarlinie war, wenn
gleich allerdings die Funde in Wimpfen selbst keinen directen Beweis
dafür liefern. Die nächste Haupt-Station war dann ohne Zweifel
Neckarburken mit Ueberresten eines römischen Castells und einer In-
schrift der 3. aquitanischen berittenen Cohorte (Brambach 1727 f.),
hierauf Schlossau, schon auf dem Mümlingplateau, mit einem Stein
der Brittones Trip(utienses) und Ziegeln der 22. Legion (Bramb.
1732—36). Ein Blick auf die Karte zeigt eine merkwürdige Corre-
spondenz dieser Standorte mit den besetzten Plätzen am limes;
denn es entsprechen sich aufs Genaueste Canstatt-Welzheim, Marbach-
Murrhardt, Wahlheim= (wiewohl ich diesen Punkt vorläufig dahinge-
stellt sein lasse) Mainhardt, Böckingen-Dehringen, W i m p f e n = Jagst-
hausen, Neckarburken-Osterburken, Schlossau-Walldürn. Es wird hie-
nach über die angefochtene Neckarlinie, sowie über die militärische Be-
deutung Wimpfens als eines Glieds derselben kein Zweifel mehr
obwalten können, obgleich von einem dortigen Römerkastell keine Spu-
ren mehr übrig sind.

Christ bespricht sodann die in Wimpfen gefundenen römischen
I n s c h r i f t e n, welche freilich nur in Abschriften erhalten sind. Die
erste derselben zeigt, daß in Wimpfen ein Tempel der Diana mit
einer kleinen Statue der Göttin stand; die zweite war die Aufschrift
eines Altars des Merkur; die dritte ist nicht verständlich überliefert;
die vierte, von Lorent und Frohnhäuser mangelhaft wiedergegeben,
enthält nichts als eine lange Reihe von Namen.

Die Fabel von Probus (276—282) als dem Gründer
oder Wiederhersteller von Wimpfen wird von Christ wie von H. Bauer
zurückgewiesen. Aus Veranlassung der Nachricht des Vopiscus, daß
Probus die Alemannen ultra Nicrum fluvium et Albam*) zurück-
gedrängt habe, erörtert Christ die Etymologie der Namen N i c e r
und A l b a und bringt jenen mit der indogermanischen Wurzel nak
= verderben, verschwinden (vgl. lat. necare), im Zusammenhang,
diesen aber weit einleuchtender mit dem neu- und altkeltischen Stamm

*) Gewiß unrichtig deutet Lorent Alba auf den Abfluß, wogegen schon
die Wortstellung spricht. Vgl. Becker, Nass. Ann. X, 184.

alb, alp = steiler, steiniger Berg, Fels, Hochgebirg (vgl. Alpes, die Alpen); derselbe macht übrigens auch aufmerksam auf den Anklang an die lateinischen Worte niger und albus, welchen Vopiscus jedenfalls beabsichtigt habe (?). Nachdem Christ sodann die Sage kurz zurückgewiesen hat, daß Probus oder überhaupt die Römer Neben rechts vom Rhein gepflanzt hätten, kommt er auf den rothen und blauen Thurm zu sprechen, von welchen der erstere, wie man früher glaubte, ein römischer Wartthurm gewesen sein soll, welche aber beide in die Hohenstaufenzeit fallen und die kaiserliche Pfalz flankirten. Ueberhaupt sagt er mit Recht, es mögen immerhin römische Fortificationen an Stelle der späteren Burgen (wie Ehrenberg, Guttenberg, besonders Steinsberg) gestanden haben, aber diese selbst seien durchaus nicht römisch, sondern mittelalterlich. Die Forscher Wilhelmi, v. Quast, Paulus, sodann die Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg und zu Regensburg, endlich besonders der internationale archäologische Congreß zu Bonn (1868) haben sich gegen den römischen Ursprung solcher Thürme ausgesprochen. Mit voller Beistimmung gedenkt hier Christ der Bemerkungen H. Bauers gegen solche „oft wiederholte Phantasiegebilde“, sowie der abweisenden Kritik des Better'schen Werkes (Wirt. Fr. VIII, S. 154). Ebenso hält er es mit H. Bauer für durchaus unwahrscheinlich, daß eine römische Brücke noch bestanden habe, als Ludwig der Fromme dem Hochstift Worms die ihm angeblich schon von Dagobert I. verliehene und später mehrfach bestätigte Zolleinnahme von allen zu Worms, Ladenburg und Wimpfen ankommenden Handels- und Gewerbsleuten (negotiatores vel artifices seu et Frisiones) durch Urkunde confirmirte a. 829. Mit eindringender Kritik beleuchtet Christ die Bedeutung dieser Urkunde. Er zeigt gegen Frohnhäuser, daß dieser Neckarschiffahrtzoll etwas ganz anderes sei, als der von Kaiser Albrecht I. a. 1303 bestätigte Brückenzoll oder Ueberfahrtzoll für den Landverkehr; gegen Mone und Lorent, daß darin von keinem Handel bis nach Friesland die Rede sei, sondern von friesischen Wasserbaukünstlern, die so weit heraufkamen. Ob freilich diese letztere Auffassung der Frisiones richtig ist, kann ich nicht entscheiden; Bauer nimmt sie als Handelsleute (s. o.). Scharf weist Christ den seltsamen Irrthum Mone's zurück, als ob in jener Urkunde von Zoll-

freiheit die Rede sei, während das Gegentheil darin steht. Derselbe scheint fälschlich die auf die Rechtspflege sich beziehende immunitas der Urkunde von 856 auf den Handelsverkehr bezogen und so in die Urkunde von 829 eingetragen zu haben. — Von der noch älteren Urkunde des Merovingers Dagobert I. (a. 627 oder 628) urtheilt auch Christ, daß ihre Echtheit mit Recht bezweifelt werde, glaubt jedoch, daß sie wahrscheinlich auf alten Rechtsverhältnissen beruhe (vgl. hiezu den Zusatz S. 362); übrigens enthalte sie nicht nur den Namen Wimpfen nicht, welcher zuerst 829 vorkomme, sondern beziehe sich auch auf den Lobdengau zur rechten Seite des Neckars, schließe also das zum Neckargau gehörende Wimpfen keineswegs mit ein (gegen Lorent S. 12).

Nach dieser Abschweifung kehrt Christ zu der Zeit nach Probus zurück und gedenkt der Kriege der späteren römischen Kaiser gegen die Alemannen, welche alle keinen bleibenden Erfolg hatten, und der Bewegungen der Völkerwanderung, besonders der zeitweiligen Verdrängung der Alemannen aus dem Neckar- und mittleren Rheingebiet durch die Burgunder (c. 373—443). Gelegentlich berichtigt er auch Lorents Irrthum (S. 8), daß Gratian die Alemannen im Elsaß bei Argentaria (Horbürg) geschlagen habe, während sich dies auf eine blutige Niederlage derselben durch den Präfecten Mellobaudes bezieht und Gratian selbst, „der letzte Cäsar, unter welchem der Legionen goldner Adler auf germanischem Boden strahlte“ (Lorent), a. 378 die in die Nordschweiz eingedrungenen alemannischen Lentienser zurückschlug. Vgl. über die Kriegszüge der Römer in Deutschland neuestens die schöne Abhandlung J. Beckers in den Nass. Ann. X, 1870. S. 157 ff.: Die Rheiniübergänge der Römer bei Mainz.

Betreffend die zur Römerzeit in und um Wimpfen gestandene Heeresmacht bemerkt Christ, daß Lorent unvollständig nur der 8. und 22. Legion, sowie der 3 aquitanischen Cohorte gedenke, während derselbe noch verschiedene Hilsvölker hätte anführen sollen. Ich nenne die 1. helvetische Cohorte in Böckingen a. 148 (meine Röm. Inschr. N. 3) und in Oehringen (N. 39. 40. 43, c), die Brittones ebenfalls in Böckingen und Oehringen (N. 12. 39. 40), hier auch mit dem Beisatz Caledonii (43, d), die 2. isaurische Cohorte in Oedheim

(N. 14), die 1. germanische Cohorte in Jagsthausen und Olnhausen (N. 46. 49).

Auch die fränkische Zeit Wimpfens behandelt Christ in einem zweiten Abschnitt viel eingehender als seine Vorgänger. In Folge des entscheidenden Siegs des Franken Chlodwig über die Alemannen a. 496 kam der nördliche Theil des Alemannenreichs unter die Herrschaft der Franken, deren Name auch auf diese Landschaften übergieng. Denn „dieses Deutschfranken hat seinen Namen nicht etwa, wie man früher meinte, davon erhalten, daß es die ursprüngliche Heimat derselben gewesen wäre (welche weit vom heutigen Franken entfernt im Norden an den Gestaden der Ostsee lag), sondern davon, daß es um 500 von den in Frankreich angesiedelten Franken erobert und colonisirt wurde.“ Nachdem sich diese allmählich des ganzen nördlich von Rastadt, Baden, Calw, Stuttgart u. s. w. gelegenen Gebiets bemächtigt hatten, „blieben sie für immer im Besiz desselben und von da an fand darin kein Wechsel der Gesamteinwohnerschaft mehr statt. Die heutigen Anwohner dieser Landstriche stammen deßhalb theils von den Franken, theils von den durch sie unterworfenen (nicht durchweg vertriebenen) Alemannen ab.“ — „Unter Karl dem Großen wurde Deutschfranken bedeutend vergrößert durch Theile von Thüringen und dem Lande der slavischen Salen an der Saale, wonach dieser Landstrich nachmals Saalfranken, auch Ostfranken in eingeschränkterer Bedeutung genannt wurde. Ja es behielt dieser zwischen Thüringen und Schwaben um den Main liegende Landstrich von allen einst fränkisch genannten deutschen Bezirken zuletzt allein den Namen Frankenland bis zum heutigen Tage.“ — „Das rheinische Franken dagegen verlor allmählich seinen Namen, der größtentheils in dem der Rheinpfalz aufgieng. — Wimpfen dagegen, das früher ebenfalls zu Rheinfranken gehört hatte (und später zur Zeit der Hohenstaufen sogar zur Rheinpfalz), wurde schließlich zum schwäbischen Kreis gerechnet. Als die alten Stammesherzogthümer nämlich zerfielen und sich in kleinere Territorien auflösten, wurden die zwischen Württemberg und der Pfalz gelegenen kleineren Besitzungen der Reichsstädte Heilbronn, Wimpfen und des deutschen Ordens aus geographischen Gründen dem schwäbischen Kreise zugetheilt.“

In die Karolingische Zeit fällt, wie schon gesagt, die erste sichere

Erwähnung des Namens Wimpfen *Wimpina* in der besprochenen Urkunde von 829. Die zweite Urkunde, in welcher von W. die Rede ist, ist der Immunitätsbrief von 856, worin genau der Umfang des befreiten Gerichtsstandes bestimmt wird, zu welchem Ludwig der Deutsche den damals schon der Wormser Kirche gehörigen Ort Wimpfen und die umliegenden Dörfer erhob. Der Bestimmung dieser Grenze widmet Christ eine gründliche Erörterung. Hiernach gieng sie von der Mündung des Riedbrunnens bei Untereisesheim (*fons qui defluit de Isenisheim* — nicht des Böllinger Bachs, wie Lorent meint) aufwärts, dann am Rienbach hinunter mitten durch Biberach hindurch, von da zu einer Eiche bei der *villa Eichhusa* (erhalten in dem Eichhäuser Hof); *de Eichhusun tendit excelsam plateam* (d. i. Hochstraße, was auf eine Römerstraße hinweist) *usque ad duos tumulos* (wahrscheinlich bei Fürfeld); von da an den Kirchbach (der durch Kirchhart fließt) nach Gruonbach (j. Grombach), dann abwärts *usque ad finem Dunberges* (j. Dombachwald); hierauf *usque ad caminum calcis* (Frohnhäuser: „Kalkofen“, Christ: „Kalkweg“, vgl. *chemin* frz. = Weg*), von dort nach Offensegal (bei Adersbach), Mittelwisa (Mittelwiese, wo?), Ruodelachessewe (Ruodelachs See) zur Swartzacha (Schwarzbach), an diesem Bach hinauf nach Helmstat, Wollenberg, Molenbach (Neckarmühlbach), endlich in der Mitte des Neckarbetts bis wieder zur Mündung des Riedbrunnens. — In dem Anhang „Zusätze und Berichtigungen“ S. 363 bestimmt übrigens Christ nach Heusler, deutsche Stadtverfassung, den Begriff Immunität näher als einen Ausschluß der Amtshandlungen der öffentlichen Richter auf dem kirchlichen Grund und Boden. Konsequenz hievon war die Zuweisung der bisher aus jenen Handlungen in den königlichen Fiscus geflossenen Gelder an den geistlichen Herrn, nicht aber auch der Uebergang der Gerichtsbarkeit an die Kirche, welcher erst unter den Ottonen eintrat, während

*) Christ sieht in dieser Bezeichnung ein altes Zeugniß für die Römerstraße von Wimpfen nach Sinsheim, Wiesloch, Speier; allein die Benennung „Kalkofen“ ist (wie Paulus „die Römerstraßen“ S. 23 bemerkt) nicht selten im Volksmund zur Bezeichnung römischer Gebäude; daher werden wir bei der Erklärung Kalkofen auch hier uns beruhigen dürfen.

vorher die Immunitätsleute immer noch vor dem Volksgericht Recht nehmen mußten.

In einem dritten Abschnitt handelt Christ von der vermeintlichen gänzlichen Zerstörung Wimpfens durch die Ungarn im 10. Jahrhundert, wovon Burkhart von Hall berichtet, stimmt jedoch vollkommen der Kritik H. Bauers bei, welche dieser an der Erzählung des Chronisten übt. — Die Sage von dem alten Namen Wimpfens *Cornelia* ist er geneigt von der Corneliengirche im Thal abzuleiten, gibt jedoch zu, daß jene Sage sich weiter zurückverfolgen läßt (bis auf Burkhart, † 1300), als diese Kapelle (a. 1444), so daß die Frage nach der Entstehung der Tradition von *Cornelia* immer noch als ungelöst zu betrachten ist. — Mit Frohnhäuser, Lorent und H. Bauer verwirft Christ gänzlich die Umdeutung der Erzählung Burkharts auf den Kriegszug der Hunnen unter Attila a. 451. Dagegen kann ich nicht beistimmen, wenn Christ behauptet, das Andenken an die Hunnen sei beim Volk durch die Ungarn vollständig verwischt worden. Gerade die von ihm selbst angeführten Thatsachen, daß vom 11. Jahrhundert an die Ungarn als Nachkommen der Hunnen betrachtet wurden, und daß sich der Name Hunnen in verschiedenen Formen (Heunen, Hainen, Hahnen, Hünen) an den verschiedensten Lokalitäten erhalten hat (vgl. auch Keller *Vicus Aurelii* S. 9. 18. 33), scheinen mir zu beweisen, daß das Andenken an jene verheerenden Reiterhaaren unverwundbar fortwucherte, so stark, daß alle möglichen Ueberreste der heidnischen Vorzeit, auch Römerwerke, auf die Hunnen zurückgeführt wurden, und daß der Name Hunne, Hüne unter dem Eindruck der schreckhaften Erscheinung dieses Volkes die Bedeutung „Riese“ annahm. (Vgl. wie Christ S. 355 im Grund sich selbst berichtigt). — Ob dann die späteren „Hunnen“, d. h. die Ungarn, bei einem ihrer Einfälle, die seit 900 alljährlich sich wiederholten, auch Wimpfen heimsuchten, ist ungewiß. Jedenfalls müßte dies nach der Darstellung Burkharts selbst, der das Ereigniß mit der Empörung Liutolfs gegen seinen Vater Otto I. in Zusammenhang bringt, in den Jahren 953—5 geschehen sein, nicht schon 905, wie es in der Darmstädter Abschrift der Burkhartschen Chronik heißt. Gegen eine Zerstörung a. 953/5 spricht aber wieder die Urkunde Ottos I. a. 965, s. Lorent S. 20, H. Bauer oben N. 2.

Der vierte Abschnitt hat die Ueberschrift: Wiederersehen Wimpfens. Wildbannsverleihung. — Mit der Zerstörung Wimpfens durch die Hunnen im 5. Jahrhundert fällt auch die Sage von dem hl. Crotold oder Crudolf als Wiedererbauer derselben; dagegen hält es Christ mit Frohnhäuser für immerhin möglich, daß ein Mann dieses Namens, der aber kein Bischof von Worms war, sich nach der durch die Ungarn herbeigeführten Katastrophe Verdienste um die Wiedererbauung des Klosters und der Stadt erwarb. — Eingehend bespricht Christ die Verleihung des königlichen Wildbanns „in der Umgegend von Wimpfen und (Neckar-) Bischofsheim“ an den Bischof von Worms, laut Urkunde Ottos III. a. 988. Durch diesen Akt bekam der Bischof in dem Waldbezirk zwischen den Flüssen Neckar, Elsenz und Gardach (j. Leinbach) die Forsthoheit oder das Jagdrecht und damit das letzte Hoheitsrecht, das den Königen bisher noch geblieben war. — Betreffend die Urkunde von 1142, wo Wimpfen oppidum, d. h. befestigter Ort genannt wird, bemerkt Christ zur Berichtigung und Ergänzung seiner Vorgänger Folgendes: nach dieser auf die Stiftung des Klosters Schönau bei Neckarsteinach bezüglichen Urkunde (vgl. Frohnhäuser S. 24. Lorent S. 26) überließ der Bischof von Worms dem Grafen Boppo von Laufen zwei (nicht 200) Talente jährlicher Gefälle in oppido Wimphen und in den Dörfern Nuenheim, Botesheim, Isensheim als Wormser Lehen, welches Lehen derselbe aber wieder an seinen Afterslehnsman Bigger von Neckarsteinach übertrug. Isensheim ist von H. Bauer (W. Fr. VII, S. 485) richtig auf Eisesheim gedeutet worden; dagegen setzt Christ mit Würdtwein das Dorf Bosesheim (welches Bauer auf Böttingen, Kausler auf Botenheim deutet) in die Gegend von Ladenburg und sieht in Nuenheim das Dorf Neuenheim bei Heidelberg.

In einem weiteren Abschnitt handelt Christ von der A b t e i M o s b a c h, welche a. 976 von Otto II. der Kirche zum hl. Petrus in Worms geschenkt wurde, später aber an das Bisthum Würzburg kam.

Mit Frohnhäuser S. 31 und H. Bauer S. 93 bezeichnet sodann Christ das Jahr 1220 als den großen Wendepunkt in der Geschichte Wimpfens. Damals empfing Kaiser Friedrich II. die Stadt als Lehen von dem Bischof von Worms, und Wimpfen wurde

so, da der Lehensverband allmählich in Vergessenheit gerieth, aus einer bischöflichen „eine kaiserliche oder Reichsstadt mit selbständiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung, unter Leitung eines kaiserlichen advocatus oder minister regis“ (Bauer). In diese Zeit (1218—24) fällt auch nach Frohnhäusers sehr wahrscheinlicher Annahme, welcher H. Bauer und Christ zustimmen, die Erbauung der kaiserlichen Pfalz, sowie der ganzen jetzigen Burg zu Wimpfen. Im Uebrigen schließt sich Christ, was die Stellung und Bedeutung Wimpfens in der Hohenstaufenzeit, sowie das Verhältniß der Herren von Weinsberg zu der Stadt anlangt, ganz an die Ausführungen H. Bauers an. Auf die fernere Geschichte Wimpfens in dem späteren Mittelalter und der neueren Zeit läßt sich derselbe wie Bauer nicht weiter ein, sondern geht im 8. Abschnitt über zu „gelegentlichen Bemerkungen“ über die Herrn von Wimpfen, den sog. gothischen Baustuhl, der noch im 13. Jahrhundert bei Wiederaufbauung der Stiftskirche im Thal als opus francigenum bezeichnet wird, und die Beziehung der Stifter Wimpfen und Odenheim (bei Bruchsal) zu einander. Endlich behandelt derselbe ausführlich in einem 9. Abschnitt den Namen Wimpfens, „um so mehr als die meisten bisherigen Erklärungen einen so wahnsinnigen Gallimathias der unwissenschaftlichsten Art zu Tage gefördert haben.“ Dahin zählt er die bei Frohnhäuser S. 20 genannten Ableitungen von Weibpein (wegen Mißhandlung der Weiber durch die Hunnen), von wippen (auf- und niederschneilen — eine Art Marter), von Wimpel (Banner, als Zeichen des wiedererlangten Friedens aufgestellt) oder Wimplein (Fähnlein). Aber auch die Erklärung H. Bauers: wint pîna, Windpein, oder wint pheho = fremitus venti, wird mit Recht verworfen, ebenso die Mones: kleiner Hügel, von irisch win, klein, endlich die Vermuthung Schwabs, hinter Wimpfen stecke der Name des römischen Castells mit dem Beisatz fines. Dagegen pflichtet Christ in der Hauptsache unserem der Wissenschaft leider zu früh entrißenen Landmann Bacmeister bei, welcher in seinen Alemannischen Wanderungen S. 15 vermuthet, Wimpfen habe denselben oder einen ähnlichen Namen wie Wien, die Kaiserstadt, und entspreche einem altkeltischen Vindobona. Den ersten Bestandtheil dieses Worts leitet dann B. von vind = weiß ab, der zweite Theil bona wäre ein Subst., welches in verschiedenen

Städtenamen vorkommt und „Boden, Gründung“ bedeutet. Statt bona vermuthet jedoch Christ als Urform benna oder banna, Spitze, Horn, Höhe, so daß Wimpfen = Vindobenna, „Weißhorn“ wäre. Durch Lautverschiebung kann dann aus keltischem b im Deutschen ph, pf geworden sein, vgl. stabulum, staphal, Staffel. Doch könnte nach Christ der zweite Theil des Worts auch zu dem kymrischen pen, penn = caput gestellt werden; dann hätten wir einen Lautübergang, zu dem sich noch viel mehr Analogien anführen ließen; Christ führt an: pinne, phinne, Pfinne; Palatium, Phalz, Pfalz; ich füge hinzu pondus, goth. pund, ahd. phunt, Pfund; porta, Pforte; planta, Pflanze. Es scheint mir übrigens jenes kymrische penn bloß dialektisch von benn verschieden zu sein; vgl. Zeuss-Ebel, gramm. celt. p. 146: Cambrice b — in tenuem p mutari videtur; auch treffen ja beide in der Bedeutung ‚Spitze‘ zusammen. Was aber die Verbindung des 1. und 2. Worttheils betrifft, so ist nach Christ ein Ausfall des d anzunehmen, in Folge dessen sich dann später das n vor dem folgenden Labial regelmäßig in m verwandelte, während die ältesten Urkunden zum Theil noch Wimpina oder Wimpina schreiben. Ich weise hiefür hin auf ahd. intfahan, intphahan, mhd. enpfahan, dann empfahan, und ähnl. Beispiele. — Weniger sagt mir die von Christ weiter als möglich bezeichnete Erklärung zu: Wimp-ina von kymrisch gwym Glanz, gwymp schön, und dem Suffix in, also „die schöne“, während die letzte Ableitung, die derselbe aufstellt: Wim-pina von gwym Glanz und pen (oder ben) Spitze, mit der obigen Haupterklärung zusammenfällt, da das kymrische gwym von dem gallischen vind nach Zeuss-Ebel p. 53 auch nur dialektisch verschieden ist. — Ohne damit die Frage der Ableitung des Namens Wimpfen als eine definitiv entschiedene bezeichnen zu wollen, bin ich doch überzeugt, daß die gegebene Erklärung unter allen bisher aufgestellten die wahrscheinlichste ist. Der Name Cornelia, welchen der Chronist als Zusammensetzung aus cornu Horn und ἥλιος Sonne ansieht, könnte dann nach Christ als eine Uebersetzung von Vindobenna oder Wimpina erklärt werden. An ἥλιος dürfte man dabei allerdings nicht denken, wohl aber an cornu Horn, oder könnte man das Wort auch aus dem Keltischen ableiten, das den Stamm corn in Landschafts- und Personen-Namen, und zwar auch mit der Ab-

leitungsſilbe il und el hat. Endlich denkt Chriſt noch an die Möglichkeit, nach vorhandenen Analogien das Wort von cornicula Krähe abzuleiten, macht aber ſelbſt gegen alle dieſe Verſuche gewichtige Einwendungen und läßt darum die Frage zuletzt unentſchieden.

Ueber den Urfprung der Ortsnamen Bonfeld und Fürfeld handelt Chriſt S. 269 f. 291. 363 f. Fürfeld, vormals Förchen-, Fürchen-, Furen-, auch Forfeld, faßt er als campus pineus (von forha, Föhre), d. h. ein Feld im Forchenwald, nicht ein (von der Römerzeit her) mit Furchen durchzogenes Feld, wie H. Bauer, Wirt. Fr. VIII, S. 151 meint. — Bonfeld iſt nach Chriſt nicht eine Entartung von Baumfeld, ſondern wahrſcheinlich = Bohnfeld, von mhd. bōne = lat. faba. Da jedoch a. 1240 ein Fr. de Bolvelt, a. 1245 ein Friderich von Bonvelt vorkommt, welche identiſch ſcheinen, ſo könnte auch Bolfeld (für Bolenfeld) die urſprüngliche Form ſein. Dann wäre der Name von dem Perſonalſtamm Bol abzuleiten. Gaſchet, Ortsetymologiſche Forſchungen, nimmt dagegen als Stamm an bola, pola = Heideland, Acker, übereinſtimmend mit dem feſtiſchen bona, begrenztes Feld, aus welchem Bonfeld auch erklärt werden könnte.

Gelegentlich beſpricht Chriſt S. 286 f. auch die Ortsnamen Böttingen (bei Gundelsheim) und Böckingen (bei Heilbronn), welche er beide richtig von Perſonennamen mit dem Suffix ing ableitet. Den erſteren führt er, da die richtige Schreibung Bettingen iſt, nicht auf Budo, Boto (wovon andere Orte Namens Böttingen herkommen mögen), ſondern auf Bado oder Beto zurück. Von einem dieſer beiden Namen iſt auch Botenheim bei Brackenheim (ehedem Batenheim) herzuleiten. Böckingen aber kann von Bacco, Baccho (aus Badger) herkommen. Die ältere Schreibung ſchwankt zwiſchen Bocchingen, Bockingen und Bachingen, Backingen, Beckingen, Beggingen.

Hiemit ſeien dieſe Mittheilungen geſchloſſen. Es wird der Arbeit Chriſts, wenn ſie auch nur in der Form einer Anzeige auftritt, das Verdienſt zuerkannt werden müſſen, daß ſie durch eindringende und beſonnene Kritik, wie durch eine Fülle gelehrter Kenntniſſe auf

dem Gebiet der Geschichte und Sprachforschung auch nach Frohn-
häuser, Lorent und H. Bauer werthvolle Beiträge zur älteren Ge-
schichte des unteren Neckarthal, besonders Wimpfens, darbietet.

Weinsberg=Mannheim.

F. Haug.

Wimpfen-Bericht

Im letzten Wimpfen-Bericht sprach der Herausgeber der
Zeitschrift für das Wimpfen die Verhältnisse der beiden Wimpfen
Wimpfen-Bericht Wimpfen und Wimpfen. Unsere Leser werden sie
aus den folgenden Blättern von Wimpfen und Wimpfen
nicht der in Wimpfen steht dieselben mit: ihm selber müssen
die Wimpfen im Wimpfen des Wimpfen nachweisen — der Wimpfen ist
für den 18. Juni 1872 keine bedeutendere Veränderung vorzunehmen
sind durch diesen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
durch Wimpfen wie durch sein Wimpfen und Wimpfen in Wimpfen
Einen Wimpfen der Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
Wimpfen ein Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
sagen der Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
der Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
für das Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
welchen dieser Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
gibt der Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen
ten Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen Wimpfen

V.

Rechenschafts-Bericht.

Im letzten Rechenschafts-Bericht versprach der Herausgeber der Jahreshefte für das nächste Heft die Nekrologe der beiden verdienten Vereins-Mitglieder *Albrecht* und *Titot*. Unsere Leser finden sie auf den folgenden Blättern, von Freundeshand geschrieben. Aber nicht der sie in Aussicht gestellt, theilt dieselben mit: ihm selber müssen wir trauernd ein Wort des Andenkens nachrufen — der Verein ist seit dem 18. Mai 1872 seines hochverdienten Vorstandes *Hermann Bauer* durch dessen gänzlich unerwarteten Tod beraubt. Franke durch Geburt, wie durch sein Verweilen und Wirken in fränkischen Orten während der weitaus größten Zeit seines Lebens, in Sinn und Wesen ein treuer Sohn seiner fränkischen Heimat, war Bauer so zu sagen der geborne Vorstand, mit der Zeit in Folge bekannter Scheu der meisten Mitglieder, sich activ zu betheiligen, mehr und mehr der Repräsentant fast der gesammten Thätigkeit des historischen Vereins für das württembergische Franken. Um so größer ist der Verlust, welchen dieser erlitten, um so dringender die Aufgabe für alle Mitglieder des Vereins, zur Ausfüllung der schmerzlichen Lücke nach Kräften beizutragen.

Den nachstehenden Lebensabriß hat uns der einzige Bruder des Abgerufenen, Herr Stadtpfarrer Bernhard Bauer in Rotenburg a. N. freundlichst zur Verfügung gestellt.

Hermann Bauer war in Mergentheim am 19. Septem-
1814 geboren, als das älteste unter neun Kindern des Oberamtsarzts Dr. Bauer daselbst und der Karoline, gebornen Landbeck. Aus geistlichen Familien unseres Frankenlandes stammend, waren seine Eltern, nachdem Mergentheim an Württemberg gekommen, unter den ersten Protestanten, die sich in jener früheren Deutschmeisterresidenz niederließen. Da die Unterrichts-Anstalten dort ziemlich mangelhaft erschienen, kam ihr Erstgeborener schon frühe zu einem Verwandten, dem Diakonus und Präzeptor Geßler in Weikersheim, später nach Dehringen, von wo aus er das Landexamen in's Kloster Schönthal bestens bestand. Im Jahr 1832 mit seiner Promotion in das Stift in Tübingen übertretend, fiel er alsbald als angehender eifriger Burschenschaftler mit einer Reihe seiner Commilitonen der am Beginn der dreißiger Jahre auf unsern Hochschulen allenthalben neu erblühenden Demagogenheze zum Opfer, indem er nach mehrwöchentlicher Untersuchungshaft gegen 2 Jahre zu Haus in der Verbannung zubringen mußte. Nachdem er dann endlich seine Studien auf der Hochschule wieder hatte aufnehmen dürfen und 1837 das Abgangsexamen absolvirt, wurde er nach der Reihe Vikar in Mühlhausen a. N., Stammheim bei Calw und Kleinaspach, OA. Marbach. Im Jahr 1840 machte er die zweite Dienstprüfung und wurde bald darauf von dem Fürsten von Hohenlohe-Dehringen auf die Pfarrei Gnadenthal, OA. Dehringen, ernannt. 1841 verheirathete er sich hier mit der ältesten Tochter des Medizinalraths Dr. v. Faber, damals Oberamtsarzts in Schorndorf. Von 9 Kindern dieser Ehe mußte er 2 schon im frühen Kindesalter wieder scheiden sehen. Dagegen durfte er noch in seinem letzten Lebensjahre an zwei andern besondere Freude erfahren und zwar die, daß sein erstgeborener und einziger Sohn als Privatdozent der Mineralogie &c. auf der Hochschule in Göttingen installirt wurde und seine älteste Tochter sich glücklich verheirathete. Im Jahr 1847 wurde er zum Helfer in Alen, 1854 zum Dekan in Künzelsau und 1864 zum Dekan in Weinsberg ernannt. Mehrere kleinere und größere Reisen, die ihn z. B. zweimal nach Paris, einmal nach Eng-

land, mehrere Male in's Hochland und an den Rhein geführt, brachten einige Abwechslung in sein äußerlich ziemlich einförmiges, ganz der Arbeit und den Studien gewidmetes Leben. Von kräftiger, markiger Gestalt und zäher, ausdauernder, wenn auch nie blühender Gesundheit, führte er, hart gegen sich, wie nicht viele, von jeher ein höchst einfaches, mäßiges, bedürfnisloses Leben, das auch später, als seine äußeren Verhältnisse durch einen unerwarteten Glücksfall bedeutend sich gehoben, nicht die mindeste Veränderung erlitt. Unter Freunden voll Wiß und Humor und durchschnittlich stets gut gelaunt, waren ihm doch Spaziergänge, Gesellschaften u. dergl., darin Andere ihre Erholung finden, ohne besondere Veranlassung ziemlich ungewohnte Dinge. Bei unendlicher Leichtigkeit des Arbeitens ein Mann von unbändigem Fleiß und unerschöpflicher Arbeitskraft, der, mitten im größten Kindergetümmel getrost weiter arbeitend und selbst zum Essen oft genug noch sein Buch mitbringend, jedes Eckchen und Winkelchen seiner Zeit zum Theil übermäßig anbaute, zeigte er sich stets als eine höchst klare, ruhige, praktische Natur, als einen durchaus geraden, unabhängigen, ehrenhaften Charakter, freundlich und hilfebereit gegen Jedermann, voll lebendigsten Wahrheitseifers und vielseitigen Wissenstriebes, der mit scharfem, kritischem Blicke die Erzeugnisse auf literarischem Gebiete in alter und neuer Zeit ebenso, wie die Vorgänge im kirchlichen, pädagogischen und politischen Leben verfolgte und, nicht minder gewandt und schlagfertig in mündlicher Rede wie mit der Feder, alles falsche, hohle, sich aufblähende, unreelle Wesen ebenso entschieden bekämpfte, als er rücksichtslos seine Farbe bekannte und seine Ueberzeugung aussprach. Wenn er deßhalb auch trotz aller natürlichen Bescheidenheit und Mäßigung für Manche, zumal auch für Vorgesetzte, den Schein einer gewissen Herbheit und Schroffheit keineswegs immer vermied, so ist doch die ausgebreitete Freundschaft, deren er sich nach allen Richtungen erfreute, die unbedingte Hochachtung und Werthschätzung, die ihm von seinen Kollegen, seinen Vorgesetzten und Untergebenen gleicherweise entgegengebracht wurde, und die ihn zum Beispiel zum Mitglied der mannigfachen Kirchen- und Schulkommissionen, welche seit einem Vierteljahrhundert in unserem Lande bald von oben, bald von unten gewählt worden, fast ausnahmslos erkoren, sein unbestrittenes Eigenthum gewesen bis ans Ende. Was er im Amt als

Geistlicher in Predigt und Seelsorge, in Armen- und Krankenpflege, in der Schule und auf dem Rathhaus, in Wort und That, wie in lebendigem Vorbild seinen Gemeinden gewesen, darüber soll hier des Weiteren nicht gesprochen werden. Die allseitige Anhänglichkeit und das unbedingte Vertrauen, die ihn durchs Leben begleiteten, wie die aufrichtige allgemeine Theilnahme, die bei seinem unvermutheten Tode kund ward, konnten auch dem Fernerstehenden ein Beweis des Werthes sein, den man ihm zuerkennt. Treu zu dem Glauben seiner Kirche stehend, und von dem Ansturm der verneinenden Zeitmächte auch da unerschüttert, wo ihre Wogen hochgiengen: war er doch von nichts weiter entfernt, als von einer engherzigen, ihrer selbst sich leicht überhebenden Frömmigkeit, die, was sie nicht von Herzen ist, um so mehr in Wort und Geberden nach außen zu scheinen sucht. Mit einem aufrichtig gottesfürchtigen, evangelisch-christlichen Sinn, der ihn in engern wie weitem Kreisen am Aufbau des Reiches Gottes von Herzen mitarbeiten ließ, verband er einen unbefangenen, freien, welt-offenen Blick, der ihm, wie auf dem Boden der Religion und der Kirche, so auch in den Dingen der Zeit immer wieder den richtigen Pfad zeigte und ihm, einem echten Sohn seines fränkischen Stammes, für alles Wahre, Rechte und Schöne in der Welt ein empfängliches Herz bewahrte. Daß er bei seiner zum Theil bedeutenden amtlichen Geschäftsbelastung, die ihm als Pfarrer und Seelsorger, als Dekan, Konferenzdirektor und Bezirksschulinspektor u. dergl. zugefallen und die er pünktlich und gewissenhaft in stets prompter Weise auszurichten mußte, Zeit zu allen möglichen Privatarbeiten fand, das ergab sich bei seiner unermüdlischen Schaffnatur im Grunde von selbst. In den ersten Zeiten seines pfarramtlichen Lebens auf einer von aller Welt abgeschiedenen Stelle, wo er noch am ersten Muße für sich gefunden, waren es zunächst allerlei biblisch-exegetische Arbeiten, die er in den „Studien und Kritiken“, den Tübinger Jahrbüchern für Theologie und den Studien der württembergischen Geistlichkeit niederlegte. Damals war auch längere Zeit eine Reformationsgeschichte des fränkischen Württemberg im Plan; Vieles wurde gesammelt und geschrieben, aber Anderes trat dazwischen. Von besonderer Bedeutung für ihn war die in den vierziger Jahren immer stärker sich geltend machende Gährung und Bewegung der Geister, wie auf politischem, so

auch auf kirchlichem Gebiete. Es handelte sich theils um eine größere Verfelbständigung der Kirche gegenüber dem Staate, ein Selfgovernment, dessen Form und Ausdehnung man sich verschiedenartig dachte, theils neben den eigentlichen Verfassungsfragen um den Modus des innern Ausbaues und der Einrichtung in Kultus, Disciplin u. dgl. Versammlungen der Geistlichkeit in größerem und kleinerem Maßstabe waren allenthalben an der Tagesordnung. Durch das Zusammentreffen von einer Reihe begabter, strebsamer Kollegen, wie durch andere Umstände begünstigt, ergab sich für unser Frankenland besonders Hall, die nächste Stadt für Bauer, als Vorort und Mittelpunkt der Bewegung, als der Herd, von dem aus dann bald da-, bald dorthin in benachbarte Diözesen das Feuer getragen wurde. Und während dasselbe von unten her sich allenthalben entzündete, war es der neue geistliche Vorstand des Haller Sprengels, der als gewandter, philosophisch und theologisch wohl geschulter Dialektiker, voll lebendigsten Eifers und lebhaften Triebes, seine Geistlichkeit bald hier, bald da um sich zu sammeln und in seiner Weise wissenschaftliche und kirchliche Zeitfragen in lebendiger, ungebundener Debatte durchzusprechen liebte. Das aufsteigende Jahr 1848 machte sich überall merkbar, und mit seinem Anbruch waren vollends manche Schranken gefallen, gegen die man seither vergeblich angerannt, und war eine neue Ordnung der Dinge nöthig geworden, wenn es auch noch sehr fraglich blieb, wie das Alles werden sollte. Mitten in diesem heftig bewegten, auf und niederwogenden Treiben und Leben im Fränkischen stand unser junger Gnadenthaler Pfarrer, damals auch kurzweg „Gnadenbauer“ genannt, als eines der Häupter und Führer, ein Vorkämpfer der freieren Ideen und Bestrebungen, ein Mann, wie gemacht zur Leitung und Beherrschung der Menge. Von literarischen Arbeiten des Verstorbenen aus dieser Zeit sind zu erwähnen die Schriften über die „Kirchenzucht in der evangel. Kirche“, Heilbronn 1845, und über „Die künftige Stellung des Landesfürsten zur evangel. Kirche“, Nördlingen 1849. Fast hätte übrigens diese Zeit noch eine andere Frucht für B. ausgereift. Als altem Burschenschaftler waren ihm die damals alles Volk durchdringenden politischen Gedanken und nationalen Ideen längst vertraut und auf den so häufigen Volks- und Wahlversammlungen, zu denen nach der Sitte der Zeit alles strömte, hatte er als

gewandter, allezeit schlagfertiger Redner die Herzen des Publikums so für sich gewonnen, daß es ganz in seiner Hand lag, von Malen aus, wo er damals Helfer war, ins Frankfurter Parlament abgeordnet zu werden. Als jedoch die Versuchung an ihn trat, erklärte er bescheiden, daß er nicht unter „die 18 Besten des Landes“, die gewählt werden sollten, gehöre — wenn er auch nicht verhindern konnte, daß er zum „Stellvertreter“ gewählt wurde. Nachdem der Sturm, der in die Zeit gefahren, verfaust und Welt und Kirche den Schaden besahen, da war es unter Anderem auch die abgelöste Geistlichkeit, die nicht so ganz mit dem Resultat sich zufrieden zeigte. In die deshalb mit der Zeit einberufene Besoldungsregulirungskommission wurde B. als Dekan von Künzelsau von seiner Diöcese gewählt. Doch während er nun die kirchlichen Interessen, die, ähnlich den politischen, aus einem akuten, mehrfach in den Stand eines chronischen Leidens übergegangen, in ihrem Weitergange stets mit regstem Eifer verfolgte und sich wohl auch bei der einen und andern Veranlassung öffentlich darüber vernehmen ließ, war bei ihm mehr und mehr ein anderer Gegenstand, den er von Anfang an auf treuem Herzen getragen, in den Vordergrund getreten. Vom Anfang seines Amtirens hatte B. der Jugend seine besondere Fürsorge und Thätigkeit zugewendet, auf seiner ersten Stelle für den minder tauglichen Lehrer oft und viel selbst Schule gehalten und lange bevor die Sache offiziell empfohlen worden, da und dort Jugendbibliotheken ins Leben gerufen, Winterabendschulen für halb und ganz Erwachsene gehalten, Kleinkinderschulen gegründet, ja unter mancherlei Kämpfen nach oben und unten, in Stadt und Land es sich nicht verdrießen lassen, Turnvereine zu gründen und selbst führen zu helfen. Durch fleißige Lektüre und reiche, unmittelbare Anschauung und Erfahrung als vieljähriger Konferenzdirektor und Bezirkschulinspektor hatte er sich mit den Jahren einen hohen Schatz pädagogischen Wissens und eine eingehende Kenntniß der Schulwelt nach ihren Licht- und Schattenseiten, ihren Bedürfnissen, wie Fähigkeiten zu eigen gemacht. Im Schulorganismus selbst hatten sich mit der Zeit allerlei bedenkliche Unzuträglichkeiten herausgestellt, und je mehr der Lehrerstand sich innerlich gehoben, desto drückender mußte er dieselben empfinden. Eine goldene Aera für Schule und Lehrer war mit dem Goltzer'schen Ministerium ange-

brochen. Ein Gesetzesfrühling von seltener Fülle kam über das Land, und der ununterbrochene Strom von Erlassen und Verordnungen in Schulsachen bezeugte, daß in der That ein Neues hier geschaffen werden sollte. Am Beginne dieser Bewegung schrieb B. gewissermaßen als Anwalt der Schule, die ihm schon lange auf dem Herzen gelegen, doch auch zur Rektifizirung mancher Ansichten und Wünsche die Schrift: „G e h t d e r S c h u l e , w a s d e r S c h u l e i s t“; Heilbronn 1862. Zu weiterer Benützung dieser rüstigen, einsichtsvollen Kraft bei der neuen gesetzgeberischen Ordnung unseres Schulwesens wurde sodann B. von seiner Oberbehörde 1865 in die Schulorganisationskommission und 1869 in die Normallehrplankommission berufen. In gleicher Richtung thätig war B. seit Jahren bei den vielen Pfarrer- und Lehrerzusammenkünften in unserem Lande, insbesondere bei den jährlichen Versammlungen des Volksschulvereins, dessen regelmäßiger Gast er war. Der ehrenvolle Nachruf, der ihm bei der letzten Versammlung vom Vorsitzenden geweiht wurde, bezeugte, wie tief man seinen Verlust gerade auch in diesen Kreisen betrauerte. Von literarischen Arbeiten sind aus seinen letzten Jahren besonders noch zwei hier anzuführen: Die R e c h e n b l ä t t e r , die zu vielen Tausenden im Lande verbreitet wurden, und die gleicherweise für die Hand der Schüler berechnete Einleitung in die h. S c h r i f t , von der eine neue Auflage gerade bei seinem Tode erschien. Für sonstige mehr gelegentliche Neußerungen in kirchlichen wie in Schulsachen diente ihm als willkommenes Organ besonders unser evang. Kirchen- und Schulblatt, dem er in ungezählten mit dem wohlbekanntem „H. B.“ unterzeichneten Artikeln seit Jahrzehnten ein Hauptmitarbeiter war. Schauen wir zurück auf das, was B. in treuer, gewissenhafter Thätigkeit auf dem Boden der Kirche und Schule in engerem und weiterem Kreise geleistet, so begreifen wir, wie schon hierdurch ein tüchtiges Mannesleben gehörig ausgefüllt sein könnte. Dennoch haben wir das, was eine Hauptarbeit seines Lebens gewesen, und was an diesem Ort besonders vorgeführt zu werden verdient, noch gar nicht berührt: seine h i s t o r i s c h e n u n d a n t i q u a r i s c h e n F o r s c h u n g e n , die ob schon auf ein engeres Gebiet eingeschränkt, ihm einen dauernden Ehrenplatz unten den vaterländischen Historikern sichern. Bauer mag von der Mutter das Interesse an genealogischen Fragen, den Sinn für

Natur und Geschichte vom Vater, der in seinem Kreise als Polyhistor und Sammler bekannt war, geerbt haben. Auf seiner ersten Pfarrei reizte ihn die alte Klosterkirche, an welche sein Pfarrhaus unmittelbar angebaut war, zum erstenmal zu localgeschichtlichen Studien. Da geschah es, vor jetzt mehr als einem Vierteljahrhundert, daß sich einige gleichstrebende Männer, darunter auch B., zusammenthaten und den „historischen Verein für württembergisch Franken“ gründeten. Erst als einfacher Mitarbeiter (der sich jedoch gleich am ersten schwachen Jahreshefte mit einem halben Duzend verschiedener Artikel und einer Reihe von Urkunden betheiligte), dann als Sekretär und langjähriger Vorstand des Vereins war es B., auf dessen Schultern die Last, die literarischen Arbeiten für die jährlichen Vereinshefte zu besorgen, mehr und mehr sich legte, so daß die bis zu seinem Tode erschienenen 25 Hefte mehr denn zur Hälfte sein Werk sind. Diese Hefte enthalten vornehmlich historische Abhandlungen über die verschiedenen edlen Geschlechter, Städte, Dörfer, Burgen, Klöster und Stifte, oder auch hervorragender Persönlichkeiten, soweit sie den Vereinsbezirk angehen; ferner Urkunden und Ueberlieferungen, Nachrichten über Alterthümer und Denkmale, statistische und topographische Untersuchungen, Bücheranzeigen und Rezensionen, zur Abwechslung auch linguistische Untersuchungen über den fränkischen Dialekt, sitten- und kulturgegeschichtliche Darstellungen zc. Dem Umfange nach hielt sich der Verein keineswegs ängstlich an die politischen und sprachlichen Grenzen seines Bezirks, sondern wie er einerseits das fränkische Nachbarland auf badischem und bayrischem Gebiet, wo sich Gelegenheit bot, hereinzog, so mußte auch, (auf Grund der geschichtlichen Verhältnisse, der vielfach wechselnden Besitzthümer und der Verwandtschaft der Geschlechter u. dgl.) das eigentliche Schwaben vielfach betreten werden — wie z. B. Bauer zu eingehenden Untersuchungen über die „Abstammung und Ursprung des württembergischen Fürstenhauses“ sich veranlaßt sah (mit dem Resultat, nicht nur, daß „mit größter Wahrscheinlichkeit die Grafen von Württemberg für Abkömmlinge der s. g. Veringer Grafenfamilie gehalten werden dürfen“, sondern auch, daß unter gewissen Voraussetzungen „das württembergische Fürstenhaus die einzige direkte Fortsetzung des altberühmten Welfengeschlechts in männlicher Linie sei, während die noch blühenden s. g. Welfen — in Norddeutschland wei-

land und England — bloß durch eine Stammutter der Welfenfamilie angehören.“) Nicht zufrieden jedoch mit den den Vereinsheften einverleibten Arbeiten förderte B. auch sonst noch vielfach Verwandtes zu Tag. So ist in den vom K. statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen *Oberamtsbeschreibungen* die von *Alen* ganz sein Werk, die von *Gmünd* und *Neresheim* ihrem geschichtlichen Theile nach. Dazu lieferte er größere Artikel in die württembergischen Jahrbücher (letzter in dem 1872 erschienenen Jahrgang 1870: Die ältere Genealogie der Grafen von Rechberg) und in die Jahresberichte des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg; eine Beschreibung des Oberamts *Mergentheim* in den Schwäbischen Merkur, die Geschichte der von der Heilbronn-Haller Bahn berührten Orte in die Neckarzeitung. Man findet in diesen Arbeiten allenthalben theils eine bohrende, in die Tiefe gehende Thätigkeit, bei der es sich um die Gruirung eines unendlichen Details aus tausend verschiedenen, theilweise verschütteten Quellen handelt, theils eine durch viel Scharfsinn und große Belesenheit unterstützte Kombination unzähliger Einzelheiten, — als Ergebnis freilich meist nur ein halbfertiges Mosaikbild mit Rembrandt'schem Hell dunkel. Wie sehr jedoch B., der seine Hauptbefähigung gerade auf dem so häßlichen Gebiet der genealogischen Forschungen zeigte, das Möglichste leistete, bezeugt z. B. *Stälin*, der bei seiner württemb. Geschichte, soweit sie fränkisches Gebiet berührt, B. häufig zu Rathe zog und vor Allem B.'s Fleiß in Beischaffung neuen historischen Materials, welcher ihm „bei der Entfernung von großen literarischen Sammlungen zeitweilig stupend erschienen“ sei und ebenso „das ungemeine Talent“ rühmt, „solche Details zur Uebersicht zu bringen und die sonst so trockenen genealogischen Schemata mit Gewandtheit lebendig vor Augen zu stellen.“ Ein Beweis der Tüchtigkeit dieser Leistungen war auch, nicht nur daß der Verein sich immer eine genügende Anzahl von Mitgliedern (gegen 300) und damit von Geldbeiträgen sicherte, um die Unkosten und Auslagen alle zu decken, daß bei den jährlichen Wanderversammlungen, wo B. gewissermaßen als Reiseprediger in seiner Sache auftrat und in längerem, mehrstündigem freiem Vortrag die Geschichte der Stadt, wo gerade der Verein tagte, vortrug und auf die in loco vorhandenen Alterthümer und Kunstdenkmäler aufmerksam machte, zum Theil ein sehr

zahlreiches, gewähltes Publikum um sich versammelte (was freilich nicht immer und überall der Fall war), sondern auch, daß die größten deutschen Vereine ähnlicher Art nicht anstanden, ihre vielfach prachtvollen, mit den kostbarsten Bildwerken ausgestatteten Publicationen gegen die äußerlich so unansehnlichen Jahreshefte des fränkischen Vereins auszutauschen. Dem entsprach auch, daß Se. Maj. der König das Protektorat über diesen Verein anzunehmen geruhete und B. 1867 mit der großen goldenen Denkmünze für Kunst und Wissenschaft schmückte. Als wesentliche Ergänzung der literarischen Arbeiten Bauers und seiner Mitarbeiter ist die von jenem veranstaltete historisch-antiquarische Sammlung von fränkischen Alterthümern jeder Art: Büchern, Bildern, Urkunden, Beschreibungen, Münzen, Waffen u. dergl. zu nennen, welche Sammlung allmählich einen mäßigen Saal im Künzelsauer Schloß füllend, jetzt in Hall ihre Stätte gefunden hat. Durch vielseitige Anregung, wie in historischer, so in künstlerischer Beziehung, durch Weckung des Interesses für kirchliche Architektur, für stylgemäße Erhaltung und Renovirung großer und kleiner Gotteshäuser, Bewahrung und Neustiftung von Denkmalen, kirchlicher Utensilien u. dergl., machte sich der Verein unter B.'s Leitung auf unmittelbar praktische Weise auch für die Gegenwart nützlich. B. selbst gieng hiebei mit bestem Beispiele voran, indem er, zum Theil unter bedeutenden Opfern der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder, die kunstgerechte Restaurirung der Kirchen in Künzelsau und Weinsberg, das Denkmal für Dekolampadius im letzteren Ort u. A. veranlaßte. Mitten aus diesem reichen, thätigen Leben nun wurde B. jählings durch den Tod gerissen. Es war nicht lange zuvor, daß er gelegentlich eines Gesprächs über den histor. Verein wohl nicht ohne Grund äußern konnte, daß ihm in Franconia derzeit nicht leicht irgend ein Anderer an historischem Wissen überlegen sein werde und daß er, nur um die bis jetzt noch in Exzerpten oder in seinem Kopfe vorrätigen Notizen zu verarbeiten, mindestens drei Jahre voll ungestörter Muße nöthig hätte. Doch dazu sollte es nicht kommen. Das Wort seiner sterbenden hochbetagten Mutter, welche in den letzten Jahren von Mergentheim, wo sie seit lange als Witwe gewohnt, nach Weinsberg gezogen und im Beginn des Jahres 1872 zu ihrer Ruhe eingegangen war: ihr damals ganz gesunder Sohn,

der sie stets mit treuester Liebe umfassen, werde ihr bald im Tode nachfolgen, ja neben sie im Grabe zu liegen kommen, sollte sich auf höchst überraschende Weise erfüllen. Bauer starb in seinem Amte, indem er, auf einer Investitur- und Schulvisitationsreise sich erkältend, trotz großer Schmerzen nicht vor Vollendung seines Visitationsprogramms nach Hause zurückkehrte. Hier verschied er nach nur eintägigem Bettliegen an Unterleibsentzündung den 18. Mai 1872 im Alter von nicht ganz 58 Jahren.

Diesem Nekrolog haben wir die schmerzliche Pflicht sofort zwei weitere folgen zu lassen, welche wir der Güte der Herren Stadtpfarrer Fischer in Dehringen und Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm verdanken.

Josef Konrad Albrecht, geboren zu Schrozberg den 23. Mai 1803, wurde von seinen Eltern, dem dortigen Adlerwirth Christian Albrecht und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Hiller, bei ihren beschränkten Mitteln um der guten Anlagen und des Verneifers willen, den er frühe entwickelte, zum Schulstande bestimmt, und trat 1817 bei dem Lehrer seines Heimortes, Lung, welcher zugleich die Stelle eines Gerichtsschreibers versah, nachdem er bis zur Konfirmation dessen Unterricht genossen hatte, als Schulamtszögling ein. Neben den gewöhnlichen Fächern der Volksschule, wie solche zur damaligen Zeit gelehrt wurden, können es kaum die ersten dürftigen Elemente des Unterrichts in lat. und französ. Sprache gewesen sein, die sich unter so bewandten Umständen der lernbegierige Jüngling anzueignen vermochte, aber dem Lehrer seiner Jugend hat er lebenslang ein dankbares Andenken bewahrt. Die Vorbildungszeit für den Lehrerberuf hatte eben ihren Abschluß erreicht, die erste Prüfung war glücklich erstanden, als nach kurzer vorläufiger Verwendung an der Mädchenschule in Langenburg die entscheidende Wendung für Albrechts Lebensgang eintrat. Die Herbstjagden führten 1821 den Fürsten August zu Hohenlohe-Dehringen nach seiner Besizung Schrozberg, und irgend Jemand aus seiner Umgebung machte den wohlwollenden Herrn auf den fähigen, strebsamen jungen Mann aufmerksam, der, wie er sich selbst ausdrückt, von der idealen Seite des Lehrfachs angezogen, mit

der reellen Praxis um so weniger sich hatte befreunden können. Viele Jahre später führte Albrecht selbst einen Freund, den Direktor von Stälin zu Stuttgart, in das Haus seiner Eltern, und erzählte demselben in gerührter Stimmung diesen Wendepunkt seines Lebens, das fortan dem Dienste des fürstlichen Hauses gewidmet war. Von selbst aber drängt sich hierbei die Bemerkung auf: daß durch ein solches patriarchalisches Herbeiziehen von Persönlichkeiten ein Fürst oft richtiger fährt, als es die modernen Staatseinrichtungen ermöglichen. Auf den Wunsch des taktvollen Fürsten nahm einer von dessen Dienern, der damalige Domanialkanzleiassessor, spätere Hofrath Beuerlein, dem Albrecht eine wahrhaft väterliche Behandlung, sowie treffliche Anleitung nachrühmt, unsern Freund, um denselben zu Expeditionsarbeiten zu verwenden und ihn zum künftigen Kanzleidienst heranzubilden, auf 4 Jahre als Lehrling an. Es war an Martini 1821, als Albrecht Schrozberg mit Dehringen, das von nun an sein Wohnort bleiben sollte, vertauschte. Der Fürst bestritt das Lehrgeld aus seiner Kasse und gab ihm schon am 5. Februar 1822 die Anwartschaft auf künftige feste Anstellung in seinem Dienste, wenn er sich in der Lehrzeit bewährt haben werde. Das Einzige, worin der Lehrling seinen Vorgesetzten etwas zu wünschen übrig ließ, war seine nicht recht kanzleimäßige, später allzeit so zierliche und deutliche Handschrift. Noch in diese Zeit fällt das Erwachen seiner Freude an alten Urkunden und an Münzen vorzugsweise hohenloheschen Gepräges, dergleichen er, wie sie damals noch aus manches guten Hohenloher's Hausschatz zu erwerben waren, gerne sammelte, ordnete und sie dem Fürsten, der sich dafür interessirte, überließ. Mit dieser Beschäftigung füllte er schon jetzt fast alle seine Freistunden aus. Nach dem Abschluß der Lehrjahre stellte ihn Fürst August an Martini 1825 mit bescheidenem Gehalt zur Besorgung von Expeditions- und Registraturgeschäften als Kanzlisten an. Das Jahr 1831 brachte ihm mit Gehaltserhöhung und dem Auftrag der Protokollführung in den Kollegialsitzungen nebst dem Titel eines Kanzleiaktuars die Möglichkeit, seine Braut Albertine Böth, Tochter eines wackeren Kollegen, heimzuführen, die ihm bei kinderloser Ehe in seiner stillen Häuslichkeit gegen 40 Jahre treu zur Seite blieb, und seinen Werth zu schätzen wußte. Nach weiteren 4 Jahren rückte Albrecht zum Kanzleisekretär, 1841 zum Assessor mit

Sitz und Stimme im Kollegium der Domänenkanzlei, 1847 zum Rath und Stellvertreter des Direktors in Abwesenheitsfällen vor, 1851 zum Domänenrath und 1854 zum Direktor der Kanzlei, nachdem ihn schon 1840 die sämtlichen Fürsten von Hohenlohe zum Direktor ihres gemeinsamen Hausarchivs ernannt hatten. In den Urkundenschätzen, welche das Hausarchiv und die besonderen Archive der verschiedenen Stammestheile boten, war ihm nun das Feld eröffnet, auf welchem, verbunden mit unablässigen Forschungen im Gebiete der Alterthums- und ganz besonders der Münzkunde, seine Thätigkeit sich so gern und erfolgreich bewegte. Albrecht war und blieb vorzugsweise Sammler und entwickelte darin einen seltenen Bienenfleiß. Sein Streben gieng bei Allem, was er unternahm, auf lückenlose Vollständigkeit. Mit der rührenden Freude, die das Kind an jedem neuen Spielzeug hat, wurde von dem emsigen Archivar und Antiquar jede, auch die unbedeutendste hohenlohese Urkunde, die zu entdecken und zur Hand zu bringen war, begrüßt. Man sah ihm diese Herzensfreude vom Auge leuchten, wenn er einen solchen Findling und Liebling, zumal einen lange gesuchten, dem Freunde zeigen, denselben auf die Schnörkel einer zierlichen Handschrift, auf die Kraftstriche einer Originalunterschrift, auf ein merkwürdiges an der Urkunde hängendes Siegel aufmerksam machen konnte. Diese letzteren interessirten ihn immer besonders, so daß es ihn förmlich schmerzte, wenn das Siegel an einer Urkunde verloren oder verdorben war, und es geht ins Unzählige, wie viele Sigelabdrücke von ihm ein- und ausgetauscht wurden. Eine Arbeit, bei der ihn die kunstgeübte Hand des Kanzleiassistenten und Malers Kozhirt hilfreich förderte. Allmählig hatte sich Albrecht große Fortigkeit im Lesen und Entziffern alter Urkunden, auch wenn die Schrift sehr undeutlich und unpünktlich war, erworben. Geradezu staunenswerth aber erscheint die Mühe, die ihm diese Beschäftigung bei den Mängeln seiner klassischen Vorbildung verursachen mußte, da sie ihn nöthigten, bei jeder lateinischen Urkunde mit Wörterbuch und Grammatik in der Hand zu arbeiten, und über mancher Abkürzung mit ihren Häkchen, Schwänzchen und Strichelchen Stunden und Tage lang zu sitzen, bis Wortlaut und Sinn ins Einzelne hinein festgestellt waren. Es kostete ihn immer eine gewisse Selbstüberwindung, bis in Zweifelsfällen Gewißheit erreicht,

oder ein für den geübteren Lateiner unverkennbarer Fehler des Schreibers von ihm zugegeben und in der Abschrift verbessert war. Aus dieser peinlichen Sorgfalt erklärt es sich, daß das Ordnen und Zusammenstellen des Gesammelten, und vollends das Formiren, Abschließen und Ausderhandbringen der Arbeit weniger seine Sache war. Da fand sich immer noch eine Lücke, die ihn die Vollendung verzögern ließ, da war immer noch etwas nachzutragen an Material, nachzufeilen in der Form. Daraus floß die große Bedachtsamkeit bei seinen verhältnißmäßig nicht zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, mit welchen er lieber gar nicht, als in unfertigem Zustande vor das Publikum treten wollte, sein Widerwille gegen jene Hypothesensucht mancher Alterthums- und Geschichtsforscher, die statt unser Nichtwissen zu gestehen, eine Lücke in der urkundlichen Geschichtswissenschaft mit willkürlichen Gebilden ihrer Phantasie ausfüllen wollen, dabei aber sich genöthigt sehen, eine soeben als Thatsache hingestellte Annahme nur zu bald wieder zurückzunehmen. Bei jeder genealogischen und geschichtlichen Vermuthung war ihm urkundlicher Anhaltspunkt die unverbrüchliche Richtschnur. Abrechts Monographie über die Reichsmünzstätten (1835 Heilbronn, Drechsler), und seine hohenlohe'sche Münzgeschichte, schon 1844 als Manuscript gedruckt, dann in vermehrtem Umfang herausgegeben 1865 nebst einer Abhandlung über die hohenlohe'schen Sigel des Mittelalters von ihm, und einer solchen über das Wappen des Gesammthauses Hohenlohe, verfaßt von S. D. dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, seine Edition von Konrads von Weinsberg, des Reichserbkämmerers, Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 38 in der Bibliothek des literar. Vereins 1850, endlich das Archiv für hohenlohe'sche Geschichte, 1860 begründet, von welchem 2 Bände vorliegen, außer mehrfachen kleineren Abhandlungen in den württembergischen und in den Jahrbüchern des fränkischen Geschichts- und Alterthumsvereins, sind es besonders, die seinen Ruf in der literarischen Welt begründet haben, während im engeren Kreise die Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche zu Dehringen ihm Dank und Anerkennung vieler Beschauer und Kunstfreunde erworben hat. Seit Jahren schon sammelte der sorgfältige Mann Notizen, um in einer neuen Auflage dieses Werkchens einzelne Unrichtigkeiten nach dem neueren Ergebniß der geschichtlichen

Forschungen zu verbessern; leider ist er nicht fertig damit geworden. Ebenso ist eine andere umfassendere Arbeit, die ihn seit Jahrzehnten beschäftigte, die Urkundensammlung zur Geschichte des Hauses Weinsberg, für die er den Haupturkundenstamm im hohenlohe'schen Hausarchiv gefunden und manche andere Dokumente von anderen Orten her beschafft wurden, unvollendet geblieben. Es war das Lebensbild Konrads von Weinsberg, des Erbreichskämmerers und Vertrauten von Kaiser Sigismund, dessen Nachfolger ihn zum Protektor des Basler Konzils aufstellte, was Albrecht besonders fesselte, und wozu er immer neue einzelne Züge zusammenzutragen mit seinem Bienenfleiß sich bemühte. Die Sammlung ist nun der Stuttgarter Staatsbibliothek einverleibt. Diese Reihe von Arbeiten und Bestrebungen brachte unsren Freund mit vielen Gelehrten im In- und Auslande in mannigfache Verbindung und Briefwechsel, wobei für ihn stets nur das historisch-antiquarische Interesse leitender Gesichtspunkt blieb, ohne daß die Konfessionsverschiedenheit im Geringsten gestört hätte. War es in früheren Zeiten besonders der längst verewigte Freund Hofrath Hammer in Kirchberg gewesen, mit dem er öfters kleine Kunst- und Entdeckungsfahrten machte, oder geöffnete Römer- und Alemannen-grabhügel durchstöberte, so wurde es in den letzten Jahrzehnten ein Mitglied des Fürstenhauses selbst: der Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, dessen eifrige wissenschaftliche Bestrebungen besonders auf dem Gebiete der Siegel- und Wappenkunde er theilen durfte, und der mit dem Gewichte seines Namens und seines persönlichen Rufes als Sphragistiker und Heraldiker Albrechts Sammlerbestrebungen förderte, und ihm in hochschätzender vertrauter Freundschaft zugethan war. Seine Dienstfertigkeit in Auskunftsertheilungen und Aufschlüssen über die Urkundenschätze der von ihm verwalteten Archive hat mancher Gelehrte bei seiner Arbeit erfahren dürfen. Zugänglich zwar machte er Ungeweihten die Gelasse und Behältnisse nicht leicht; es war eine gewisse eifersüchtige Aengstlichkeit, womit er über denselben wachte, und sie vor jeder Möglichkeit des Mißbrauchs sicherte; Einblick aber gewährte er dem erkannten wissenschaftlichen Bedürfniß und Verlangen so gerne und so beharrlich, daß es, um hier nur Ein Beispiel anzuführen, ohne seine freundschaftliche Beihilfe dem damaligen Präzeptor Dechzle unmöglich gewesen wäre, seine Geschichte des

Bauernkriegs zu schreiben. Bei dieser Verdienstlichkeit von Albrechts Wirken für geschichtliche Zwecke konnte eine Reihe ehrenvoller Auszeichnungen nicht ausbleiben. Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau ernannte ihn 1839, der württemb. Verein für Vaterlandskunde 1841, die numismatische Societät von Belgien 1848, der Verein für vaterländische Geschichte in Donaueschingen und die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit im gleichen Jahre zum correspondirenden Mitglied. Die numismatische Gesellschaft in Berlin, der württemb. Alterthumsverein und der historische Verein für Schwaben und Neuburg erwählten ihn 1846, nach Erscheinen der Münzgeschichte, zum Ehrenmitglied. Desgleichen that 1859 der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, und das germanische Museum zu Nürnberg berief ihn 1854 in seinen Gelehrtenauschuß. Seit 1853 trug er auch das ihm vom Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen. Bei regem Sinn und feinem Verständniß für alles Schöne in Natur und Kunst konnte unser Freund im Anblick einer anmuthigen Gegend, oder eines geistvollen Gemäldes, oder beim Besuch einer Oper, eines guten Konzerts wahrhaft schwelgen, und es gehörte zu seinen liebsten Erholungen, alte Familiengemälde des Fürstenhauses zu bestimmen, oder an der Hand von Ovids Metamorphosen die Bedeutung von Figuren und Gruppen von Kunstwerken aus der Renaissancezeit zu suchen. Aber seine pietätvolle Freude galt überhaupt allem Alten und Altväterischen als solchem; beharrlicher Gegner der Neuerung pflegte er nicht nur nicht zu dulden, daß die Rokokozeit und ihre Schöpfungen verachtet würden, sondern die Entfernung von Alterthümern, solange er konnte, selbst dann zu verhindern, wenn der Kunstwerth derselben höchst zweifelhaft war. In der Amtsführung kennzeichnete ihn eine wohlwollende Freundlichkeit, so daß es ihn schwer ankam, Bittende abzuweisen, und fast unmöglich dünkte, auch wo es sein sollte, Beweise zu ertheilen. Im Umgang und geselligen Verkehr mit Hohen wie mit Seinesgleichen bemerkte man Takt, Feinheit, Anmuth in ungewöhnlichem Grade. Mit einer wackeren, klaren Tenorstimme ausgestattet nahm er in jüngeren Jahren gerne an musikalischen Auführungen thätigen Antheil. Am lebenswürdigsten fand man ihn

auf kleinen Reisen und Ausflügen. Wie herzlich konnte unser Freund, voll des gesundesten Humors, über einen schlechten Witz, eine drollige Anekdote, eine poetische Ueberschwänglichkeit lachen! Bei außerordentlicher Zartheit und Weichheit des Gemüths trat ihm, zumal in der letzten Zeit seines Lebens, leicht eine Thräne ins Auge. Nie hat ein Hilfesuchender ihn vergebens um eine Gabe angegangen, nie hat man etwas Rauhes, Rohes, Hartes bei ihm vernehmen können. In Scherz und Ernst hatten Freunde und Genossen an ihm den würdigsten und heitersten Gesellschafter. Und doch waren ihm entschiedene politische Anschauungen eigen, die er, wo es am Orte war, mit aller Schärfe und Bestimmtheit aussprach, und ohne den Gegner zu verletzen, vertheidigte. Nicht nur das Vorbild seines Fürstenhauses, sondern eigenste innerste Ueberzeugung machte ihn zum wärmsten Anhänger der Wiederherstellung des deutschen Reichs unter Preußens Führung, ein Ziel dessen vielverheißende Erreichung ihm eben noch zu sehen beschieden war. Die Stürme der Jahre 48 und 49 mit der drohenden Auflösung aller Bande und Vernichtung aller Rechtsverhältnisse hatten ihn kalt gelassen, aber den Siegeszug der deutschen Heere im Jahre 70 begleitete noch seine begeisterte Theilnahme. Lange hatte sich Albrecht ungestörter Gesundheit erfreuen dürfen. Nur die Sehkraft, besonders die Fernsicht, hatte durch allzugroße Anstrengung der Augen, besonders bei Nachtarbeit für literarische Zwecke, Beeinträchtigung erlitten. Seine äußere Erscheinung zeugte von ungewöhnlicher Sauberkeit, neigte aber mehr und mehr zur Schwerfälligkeit. Eine Neigung, welcher er durch Frühaufstehen, Morgenspaziergänge, und durch Körperbewegung vergebens entgegenarbeitete. Zum Gebrauch eines Brunnens an einem Kurorte mit der dabei unerläßlichen Langweile, vermochten ihn die Aerzte nicht zu bringen. Ein Krankheitsanfall, der ihn vor nunmehr 10 Jahren 1862 auf einer Geschäftsreise nach Thüringen zu Koburg bei großer Wärme, zu deren abgesetztem Feind ihn seine Konstitution seit lange in hohem Grade gemacht hatte, heimsuchte und ein Herzleiden mit Schwerathmigkeit und Brustbeklemmungen zum augenblicklich höchst gefährlichen Ausbruch führte, brach im Grunde seine Kraft. Zwar trat, durch seine beharrliche, strenge Enthaltjamkeit gefördert, langsam Erholung ein. Er konnte wieder die Geschäftsführung übernehmen, konnte wieder mit

seinen Münzen, Sigeln und Urkunden sich beschäftigen, aber die eigentliche Arbeitskraft, das fühlte und klagte er mit bitterem Schmerz, war dahin, und von diesem und jenem Geschäftsgegenstand pflegte er zu sagen: er müsse denselben seinem Nachfolger überlassen. Zu Anfang Octobers 1870 während eines kurzen Aufenthalts in Kirchberg stellte sich bei ihm selbst ein neuer Anfall mit merkbarer Schwerbeweglichkeit der Sprachwerkzeuge ein. Am 30. Januar 1871, nachdem er eben das frugale Mittagmahl eingenommen, machte ein Hirnschlag seinem Leben im 68. Jahr ein rasches glückliches Ende, wie er es geahnt hatte, wie es ihm, gegen schlimmere Möglichkeiten abgewogen, zu gönnen war. Immer wird er als lebendiges Beispiel vor uns stehen, wozu die Energie treuen beharrlichen Fleißes einen Mann zu bringen vermag, der, was er geworden, aus sich selbst geworden, in gewissem Sinne Autodidakt war. Liebenswürdige Bescheidenheit, wie sie ihm eigen war, würde ihn abgehalten haben, die Vergleichung seiner Leistungen mit denen eines Hanselmann, seines Amtsvorgängers, und eines Wibel sich gefallen zu lassen. Aber historische Nüchternheit bewahrte ihn vor den phantastischen Ausschreitungen des einen, angeborener Formensinn vor der ungeschlachten Ordnungslosigkeit des andern. Niemand schätzte die Gelehrsamkeit und das Verdienst beider Männer höher als Albrecht. Der Schreiber dieser Zeilen aber ist es geständig, ihm bei der Abfassung seiner Arbeit zur Geschichte des Hauses Hohenlohe sehr vieles zu verdanken, und wollte, so gut er es vermochte, wenn auch ohne Zinsen, dem oft vermißten Freund eine heilige Schuld der Pietät abtragen.

A. F i s c h e r.

Ueber den dritten der herben Verluste, welche der Verein im Laufe der letzten zwei Jahre erlitten, schreibt Herr Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm:

Ein Gefühl der Wehmuth mußte uns beschleichen, als wir der Hülle Heinrich Titots zur Ruhestätte folgten, da mit ihm ein ausgedehntes vielseitiges Wissen, eine so reiche Erfahrung und so viel Treue zur Wissenschaft und Forschung zu Grabe getragen wurde. Er war es ja gewesen, der lange Jahre mit regem Eifer für unsern

Verein thätig war, der, ein reiches Lagerbuch, aus dem Schätze von Erlebtem, Gesammeltem, Erforschtem willig und mit Freuden mittheilte, der, zwar einer von der alten Garde, doch auch im Kreise von Jüngeren sich heimisch fühlen konnte, wenn sie sein Streben theilten, der auf dem Gange zur Forschung nicht fehlte und bei dem Besuche geschichtlicher Denkmale und merkwürdiger Oertlichkeiten gerne und erprobt den Führer machte.

Wenn Titot die Erforschung der geographischen, geognostischen, historischen, statistischen, socialen Verhältnisse seiner Vaterstadt Heilbronn, mit welcher er mit seinem ganzen Leben so enge verwachsen war, sich vorzüglich zur Aufgabe gestellt hatte, so war doch das Gebiet derselben nicht der Boden, auf welchem ursprünglich sein Geschlecht entsprossen war. Er stammte von einer Hugenottenfamilie ab; zu Erforschung dieser Abstammung verwendete er viel Zeit und Mühe — denn: Proavum nescire, turpe est schrieb er auf seine Stammtafel; und er stand, unbeschadet seiner guten deutschen Gesinnung, vielfach in schriftlichem und persönlichem Verkehr mit den Verwandten in Frankreich. Die ältesten Familiennotizen führen zurück auf einen Claude Titot in Fontenoy (Städtchen mit dem Zunamen le château, im Departement der Vogesen, unweit Plombières gelegen). In der verhängnißvollen Bartholomäusnacht, 24. August 1572, wurde dort die ganze Familie ermordet bis auf den achtjährigen Josef Titot, der von mitleidigen Nachbarn nach Mömpelgard geflüchtet wurde, sich hernach dort als Notar niederließ und im Jahr 1642 starb. Als Nachkommen verzeichnet die Stammtafel Abraham Titot und dessen Sohn Pierre Titot, beide Apotheker; des letzteren Sohn Peter Christof Titot, Apotheker und Bürgermeister in Mömpelgard, gestorben im Jahr 1734. P. Christofs Sohn, Peter Abraham Titot, kam von Mömpelgard aus im Jahre 1710 als Leibarzt des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg nach Stuttgart, wo er am 23. Mai 1721 starb. Der Sohn desselben, Peter Abraham Melchior Titot, starb in Heilbronn als Obristlieutenant des schwäbischen Kreisregiments Baden-Durlach am 6. Dezember 1782. Er hinterließ einen Sohn Carl Ludwig Christof Titot, geb. 1755, seit 1795 Senator in Heilbronn, verhehlicht seit 1789 mit Caroline geb. Merz, gestorben am 21. Februar 1818. Aus dieser Ehe entsprang Heinrich Titot,

geboren am 23. August 1796 in Heilbronn. Von seiner Bildungslaufbahn und den Lebensumständen ist Folgendes zu verzeichnen: Von 1803 bis 1812 besuchte er die Schulen in Heilbronn, von 1812 bis 1815 war er auf der dortigen Stadtschreiberei, um sich praktische Kenntnisse in der Rechtspflege und Verwaltung zu erwerben. Vom Jahr 1816 bis 1819 studirte er die Rechtswissenschaft in Tübingen und leistete sodann, nachdem er absolvirt hatte, seit Juni 1820 als Assistent, seit April 1821 als provisorischer und seit Februar 1823 als definitiver Gerichtsaktuar Dienste bei dem Obergerichte Heilbronn. Im Juli 1826 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienst, um sich der Advokatur zu widmen und wurde in diesem Jahr durch das Vertrauen der Mitbürger in den Stadtrath gewählt. Am 13. November 1828 verheiratete er sich mit Emilie, Tochter des Apothekers Ludwig, aus welcher Ehe drei Töchter und ein Sohn entsprossen sind. In Folge der auf ihn gefallenen Wahl übernahm er im Juni 1835 das seine volle Kraft in Anspruch nehmende Amt eines Stadtschultheißen seiner Vaterstadt. Im Jahre 1848, als der Sturm in die Zeit gefahren war, trat er von diesem mühevollen Posten zurück und wurde zum Obergerichtspfleger gewählt, welche ruhigere, ihm mehr zusagende Stelle er bis zu seinem Rücktritt im Februar 1871 bekleidete. Aus diesem Anlaß erfolgte zu seinen Ehren am 24. Februar 1871 eine Abschiedsfeier, welche noch in frischem, warmem Gedächtniß ist.

In dieser letzten Periode konnte er die ihm neben seinen Amtsgeschäften übrig bleibende Zeit angemessen verwerthen zu seinen Lieblingsbeschäftigungen, welche in den verschiedenen Zweigen des Wissens einen weiten Kreis umfaßten, sowie zu schriftlichen Ausarbeitungen.

Von seinen Schriften sind folgende zu verzeichnen:

1) Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn von 1789 bis 1803. Heilbronn 1841.

2) Hundertjährige Uebersicht der Lebensmittelpreise zu Heilbronn von 1744 bis 1843. Heilbronn 1844.

3) Beiträge zu einer Geschichte des Feldbaues, der Viehzucht &c. in Heilbronn und Umgegend, abgedruckt im Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Band 29. Jahrgang 1846. I. Band. 2. Heft. S. 130—218.

4) Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt und Oberamt Heilbronn. Heilbronn 1862.

5) Im Jahr 1865 erschien die Beschreibung des Oberamts Heilbronn, welche bis auf wenige Abschnitte von ihm ausgearbeitet worden ist. In diesem verdienstvollen Werke vereinigt er Alles, was er in einer langen Reihe von Jahren in den verschiedenartigsten Richtungen des Wissens beobachtet, erfahren, gesammelt und erforscht hatte und sein Bedauern war nur, daß er sein mühsam errungenes Material, dessen ganzen Reichthum er gerne als Gemeingut gesehen hätte, in einen engeren Rahmen zusammenfassen und beschränken mußte.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Heinrich Titot, der in seiner Vaterstadt hochverehrt und dessen Namen über den gewöhnlichen Kreis seines Wirkens rühmlich bekannt war, durch Diplom vom 2. Juli 1836 zum correspondirenden Mitglied des württ. Vereins für Vaterlandskunde, durch Diplom der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg vom 2. Oktober 1838 zum korrespondirenden Mitgliede, vom topographischen Bureau am 20. Aug. 1850 zum korrespondirenden Mitgliede gewählt; auch wurde er von seinem Könige durch einen Orden ausgezeichnet. Der Straße, in welcher er zuletzt wohnte, hat seine Vaterstadt zu seinem Andenken den Namen: Titotstraße verliehen.

Wenn wir uns nun noch seine Persönlichkeit vor Augen stellen, so möge vergönnt sein, nochmals auf seine Abstammung zurückzugehen. Es tritt uns die Erfahrung entgegen, daß an den Nachkommen solcher aus irgend einem Anlaß aus Frankreich geflüchteten Familien als Erbtheil manchmal noch ein feineres Schnitzwerk der Gesichtsbildung, leichte Beweglichkeit, lebhaftes Geberdenspiel, gewandte, geschmeidige Formen im Umgang und eine nie versiegende fast übersprudelnde Redefertigkeit haften geblieben sind. An Titot mochte all dieses vergeblich gesucht werden. In Gestalt und Wesen stand er vor uns als der ächt deutsche Mann mit den deutschen Grundsätzen und Gesinnungen. Es soll ihm nicht vergessen werden seine warme Liebe für das deutsche Volk und Vaterland, dessen Herrlichkeit zu schauen ihm noch im letzten Jahre seines Lebens vergönnt war: ihm, der so viel von den Leiden des deutschen Volkes, insbesondere seiner Vaterstadt, durch französische Anmaßung aus eigener Erfahrung zu erzählen gewußt hat.

Er war dabei wohlwollend gegen Jedermann, stets bereit, Jedem zu helfen, väterlich besorgt für das Wohl seiner Familie: ein jeder Zoll ein Biedermann. Doch — das sind Vorzüge seines Herzens und Gemüthes, die sich mit dem Gedenken derer, die ihn näher gekannt haben, ihm im Leben näher gestanden sind, abschließen, während sein Wirken auch bei der Nachwelt nicht vergessen bleibt. Nach kurzer Krankheit verschied er an einer Lungenentzündung am 1. Dezember 1871.

Beschließen wir den Pilgerlauf des Hingegangenen mit einer poetischen Gabe, die der Verfasser dieses Lebensabrisses noch auf seinen Sarg gelegt hat.

Die Zeitung kommt mit wechselnden Gestalten;

Todt — Titot todt! — Wir sehn von hinnen schweben

Ein greises und doch immer junges Leben:

Er war noch Einer von den Biedern, Alten.

Sein Angedenken wollen wir erhalten;

Klang fremd sein Name, doch war deutsch sein Streben,

An Schätzen reich und willig stets im Geben;

Wir denken Sein, denn edel war sein Walten. —

Nun siegt der Born, wohl still, doch voll ergossen;

Mit seltnem Schatz, oft hab ich drin gelesen,

Ein theures Buch — auf ewig ist's geschlossen.

Viel Tausend sehen wir vorüber fahren;

Nichts sagt die Kunde, als: sie sind gewesen:

Wir werden seine Lücke wohl gewahren!

Während diese Blätter schon im Druck waren und uns die obigen Mittheilungen aus Hohenlohe Abschn. I, 3. 4. im Correcturbogen zugingen, kam mit denselben die Kunde, daß der Verfasser dieser Beiträge C. F. R. Mayer, evang. Dekan und Stadtpfarrer in Weikersheim, durch den Tod abgerufen worden sei. Auch ihm, von welchem im Staatsanzeiger für Württemberg vom 1. Mai 1873 mit Recht gesagt war, daß er eines der thätigsten und productivsten Mitglieder des historischen Vereins für wirtemb. Franken gewesen, auch in weiteren Kreisen bekannt durch seine werthvollen Leistungen zur

Runde der Vorzeit — auch ihm wird der Verein ein dankbares Andenken bewahren.

Durch den Tod des Vorstands war im Leben des Vereins ein erklärlicher Stillstand eingetreten. Eine nach Heilbronn einberufene Versammlung beauftragte die noch einzigen Ausschuß-Mitglieder Ganzhorn und Schnizer, sowie die Vereinsgenossen Hartmann in Widdern und Haug in Weinsberg, die Geschäfte bis zur Neubildung des Ausschusses zu besorgen. Mit dankenswerther Aufopferung unterzog sich Bauers Amtsgenosse, Herr Diaconus Haug, jetzt Professor am Gymnasium in Mannheim, der Ordnung unseres Inventars, soweit dasselbe in des Vorstands fleißigen Händen sich befunden. Der letztere hatte selber noch die durch Kündigung nöthig gewordene Ueberführung der Vereins-Sammlungen von Künzelsau nach Hall geleitet. Aber eine General-Versammlung über die baulichen Einrichtungen in Hall, Ergänzung des Ausschusses u. dgl. entscheiden zu lassen, vereitelte sein jäher Hingang. In der freundlichen Salzstadt war die Unterbringung der Bibliothek und des Antiquariums mit Eifer in Angriff genommen, und insbesondere die Herren Haußer und Schaufsele haben sich darum sehr verdient gemacht. So steht der Verein vor der vollendeten Thatsache, daß Hall der bleibende Vorort desselben ist; und wir haben nur zu hoffen, daß durch diesen Wechsel dem Verein die alten Freunde nicht entfremdet, neue zugeführt und überhaupt die Zwecke des Vereins bei der günstigen Lage und der Bedeutung der altherwürdigen Roherstadt werden gefördert werden.

Im Lauf des Sommers wird nunmehr eine General-Versammlung über das fernere Leben des gewiß lebensfähigen Vereins zu entscheiden haben.

Zusendungen anderer Vereine und Institute.

A) Aus Deutschland.

1) Von der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München: a) Sitzungsberichte, 1867, II, Heft IV bis 1872, II. b) Abhandlungen der historischen Klasse, XI. Band, 1.—3. Abtheilung. München 1869—71. c) Lauth, die geschichtl. Ergebnisse der Aegyptologie 69. d) Kluckhohn, der Freiherr von Jäckstatt 69. e) Preger, die Entfaltung der Idee des Menschen in der Weltgeschichte 70. f) Haug, Brahma und die Brahmanen 71.

2) Von dem K. preussischen Hausarchiv: Monumenta Zollerana, Register zu Bd. II—VII, von Stillfried. Berlin 1866.

3) Vom germanischen Museum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. XVIII. Jahrgg. 1871.

4) Vom statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart: Württembergische Jahrbücher 1870.

5) Von der Polytechnischen Schule in Stuttgart: Jahresbericht 1871/72 und Programm für 1872/73.

6) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen, N. Reihe 4. Heft 1872.

7) Vom Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart: XI. Jahresheft nebst Schriften Heft 7. 8.

8) Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung: Schriften 3. Heft, Lindau 1872.

9) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen, 3. Jahrgang, Sigmaringen 1870.

10) Vom historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

a) Oberbayrisches Archiv 28. Band, 2. 3. Heft. 29. Band. 30. Bd., 1. 2. Heft. 31. Bd.

b) Die Sammlungen 1. Abth. 2. Heft: Bücher. 3. Abtheil. 1. 2. Heft: Münzen.

c) 30. 31. Jahresbericht für 1867. 68.

11) Vom historischen Verein für Niederbayern zu Landshut: Verhandlungen XVI, 1—4. 1871—72.

12) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen 28. Bd. Stadthof 1872.

13) Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg: 33. 34. Bericht über Jahr 1870. 71.

14) Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth:

a) Archiv XI. Bd., 2. 3. Heft. 1870. 71.

b) Regesten der Grafen v. Orlamünde v. Frh. v. Reizenstein, 2. Lief. 1871.

15) Vom hist. Verein für Mittelfranken zu Ansbach: 36. 37. Jahresbericht 1869. 70.

16) Vom hist. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg: Archiv XXI. Bd., 3. Heft 1872.

17) Vom historischen Verein der Pfalz zu Speier: Mittheilungen I—III. 1870—72.

18) Vom Polytechnischen Centralverein zu Würzburg: Gemeinnützige Wochenchrift XX—XXII. Jahrgg. 1870—72.

19) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.:

a) Archiv IV. Bd. 1869.

b) Mittheilungen 3. Bd. 4. Bd., N. 1. 2. 1868—71.

c) Neujahrsblätter 1868—71.

20) Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt: Archiv VII. Bd., 3. 1870.

21) Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

a) Zeitschrift N. F. II. Bd., Heft 3. 4. III. Bd., Heft 1—4. 1869—71.

b) Calendaria, Sectio I.

c) Mittheilungen N. 5. 6.

d) Geschichte der Stadt Gelnhausen v. Schöffler 1871.

e) Casseler Stadtrechnungen 1468—1553 v. Stölzel 1871.

22) Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla: Mittheilungen I. Heft. 1871.

23) Von dem Freiburger Alterthumsverein: Mittheilungen 9. Heft. 1872.

24) Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Jahrbücher 49—51. 1870. 71.

25) Von dem historischen Verein für den Niederrhein zu Köln: Annalen 23. Heft. 1871.

26) Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde:
a) Zeitschrift IV. Jahrgg., Heft 3. 4. V. Jahrgg., Heft 1—4. Wernigerode 1871. 72.

b) Das Kaiserhaus zu Goslar v. Hohen. Halle 1872.

27) Von dem Alterthums- und Geschichtsverein in Lüneburg: Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, Viefierung 6. 1871.

28) Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade: Archiv IV. 1871.

29) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:

a) Jahresbericht 1867—72.

b) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, III. Theil, 10.—12. Lief. IV. Theil, 1.—10. Lief. 1867—72.

c) Zeitschrift Band III, Heft 1. 1870.

30) Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel: 32. Bericht. 1872.

31) Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:

a) Register, 1. Heft. 1872.

b) Zeitschrift Bd. II. III, 1. 1872.

32) Von dem Verein für Hamburgische Geschichte: Hamburgs Bürgerbewaffnung von Gädechens. 1872.

33) Von dem Altmarkischen Verein zu Salzwedel:

a) 16. 17. Jahresbericht. Magdeburg 1869. 71.

b) Abschiede der ersten luth. Kirchen- und Schulvisitation von Bartsch. ebd. 1868.

34) Von der Rügisch-Pommer'schen Abtheil. der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswalde:

a) 36. Jahresbericht. 1871.

b) Beiträge zur Rügisch-Pommerischen Kunstgeschichte, Heft 1. v. Rosen, 1872.

c) Pyl, Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen 1872.

35) Von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien, 23. Jahrgg. 1869.

36) Von dem historischen Verein für Ermland zu Braunsberg:

a) Zeitschrift IV. Bd., 12. Heft. 1869.

b) Monumenta historiae Warmiensis. 11.—13. Lief. 1868 bis 1869.

37) Von der Universitätsbibliothek zu Königsberg:

a) Altpreußische Monatschrift, N. F. IX. Bd. 1872.

b) Provinzialblätter 75. Bd., 1.—8. Heft. 1872.

38) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin 48. Bd., 2. Heft. 49. Bd., 1. Hälfte. 1871. 72.

39) Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:

a) Zeitschrift IX. Bd., 1. 2. Heft. X. Bd., 1. 2. Heft. XI. Bd., 1. Heft, nebst Register zu Bd. VI—X, 1868—71.

b) Codex diplomaticus Silesiae VII. Bd., Abth. 1. IX. Bd., 1869. 70.

c) Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände v. Palm. Jahre 1619—20.

d) Scriptores rerum Silesiacarum. VI. VII. Bd. 1871. 72.

e) Die Schlesischen Siegel bis 1250 von Alwin Schulz. 1871.

B) D e s t e r r e i c h = U n g a r n.

40) Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse, Bd. 66, Heft 1 bis 3. 67, 1—3. 68, 1—4. 69, 1—3.

41) Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen XVII. Jahrgg., Jan. bis Dez. Wien 1872.

42) Von dem Geschichtsverein für Kärnten zu Klagenfurt:

a) Archiv XII. Jahrgg. 1872.

b) Uebersicht der zu Klagenfurt aufgestellten Römersteine und Bericht über archäologische Nachgrabungen.

43) Von dem Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck: Zeitschrift III. Folge, 16. Heft. 1871. nebst dem 33. Bericht über die Jahre 1869. 70.

44) Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde:

a) Archiv N. F. IX. Bd., 3. Heft. X. Bd., 1. Heft. Hermannstadt 1871. 72.

b) Trausch, Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. Kronstadt 1870.

c) Jahresbericht für 1870. 71.

d) Uebersicht der Druckschriften.

C) Schweiz.

45) Von der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau: Argovia VI. VII. Bd. 1871.

46) Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:

a) Beiträge zur vaterländischen Geschichte IX. Bd. 1870.

b) Basler Chroniken I. Bd. 1872.

47) Vom historischen Verein des Kantons Bern: Archiv VIII. Bd., 1. Heft.

48) Vom historischen Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Der Geschichtsfreund XXVII. Bd. 1872.

49) Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich: Mittheilungen 33—35. 1869—71.

D) Niederlande.

50) Von der Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden: (nachträglich angezeigt)

a) Gedenkschrift 1766—1866.

b) Feestrede von de Vries 1867.

c) Handelingen en Mededeelingen 1867.

d) Levensberichten 1867.

E) Rußland.

51) Von der Gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat:

- a) Verhandlungen VII, 2. 1872.
b) Sitzungsberichte von 1871.
F) Nordamerika.
52) Von der Smithsonian Institution zu Washington:
a) Annual report of the board of regents for 1868. 69.
b) Second annual report of the board of indian commissioners for 1870.

Abrechnung.

A. 1870.

I. Einnahmen:

Vorrath	319 fl. 51 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern	298 fl. 50 fr.
	<hr/>
	668 fl. 41 fr.

II. Ausgaben:

Das Jahreshft für 1870:

Druckkosten	198 fl. 26 fr.
Lithographie	18 fl. — fr.
Buchbinder	14 fl. 46 fr.
Versandt	1 fl. 18 fr.
Dem germanischen Museum	5 fl. 30 fr.
Zeitschriften, Bücher u. dgl.	60 fl. 14 fr.
Inserate	4 fl. 24 fr.
Lokal	1 fl. — fr.
Portis zc.	8 fl. 39 fr.
	<hr/>
	312 fl. 17 fr.
Vorrath	356 fl. 24 fr.

B. 1871.

I. Einnahmen:

Vorrath	356 fl. 24 fr.
Von Sr. Majestät	50 fl. — fr.
Von den Mitgliedern	314 fl. 30 fr.
	<hr/>
	720 fl. 54 fr.

II. Ausgaben:

Das Jahreshft für 1871:

Druckkosten	194 fl. 23 fr.
Lithographie	12 fl. — fr.
Buchbinder	12 fl. 18 fr.
Verjandt	1 fl. 18 fr.
Dem germanischen Museum	5 fl. 30 fr.
Zeitschriften, Bücher u. dgl.	17 fl. 11 fr.
Inserate	— fl. 54 fr.
Lokal, Umzugskosten . . .	54 fl. 1 fr.
Portis	9 fl. 53 fr.
	<hr/>
	307 fl. 28 fr.
	<hr/>
	Vorrath 413 fl. 26 fr.

3. B.

Kassier
G. Sch n i z e r.

